

**JOHANN LUDWIG FREY,
JOHANNES GRYNAEUS
UND DAS
FREY-GRYNAEISCHE INSTITUT
IN BASEL**

**ZUM ZWEIHUNDERTJÄHRIGEN JUBILÄUM
DES INSTITUTS**

VERFASST VON

ERNST STAEHELIN

**PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BASEL
LEKTOR DES FREY-GRYNAEISCHEN INSTITUTS**

**REKTORATSPROGRAMM
DER UNIVERSITÄT BASEL
FÜR DAS JAHR 1947**

**BASEL 1947
BUCHDRUCKEREI FRIEDRICH REINHARDT AG.**

Vorwort

Am 1. März 1947 werden es zweihundert Jahre her sein, daß Johann Ludwig Frey die Stiftungsurkunde des Frey-Grynaeischen Institutes ausgefertigt hat. Zu diesem Anlaß ist die vorliegende Jubiläumsschrift verfaßt worden.

Bei ihrer Ausarbeitung durfte ich von allen Seiten, die ich um wissenschaftliche Mithilfe und Auskunft anging, das bereitwilligste Entgegenkommen erfahren. Besondern Dank schulde ich den Herren Dr. Rudolf Bernoulli und Dr. Max Burckhardt auf der Universitätsbibliothek und Dr. August Burckhardt auf dem Staatsarchiv.

Ebenso bin ich zu großem Dank verpflichtet der Regenz der Universität Basel, daß sie die Festgabe als Rektoratsprogramm angenommen, sowie der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft, daß sie an die Druckkosten einen wertvollen Beitrag gespendet hat.

Welches auch die Entwicklung des Frey-Grynaeischen Instituts im dritten Jahrhundert seines Bestehens sein mag, es sei über sie das Gebetswort geschrieben, mit dem Jakob Christoph Beck am 18. April 1760 die Gedächtnisfeier für Johann Ludwig Frey geschlossen hat: «Institutum Freyio-Grynaeanum tuo nomine coeptum fac ut egregios fructus ferat, eumque in finem tuo auxilio docenti pariter et discentibus adesse perge!»

Basel, im Januar 1947.

Ernst Staehelin.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Kapitel: Johann Ludwig Frey	9
1. Die Vorfahren	9
2. Kindheit und Lehrjahre	15
3. Das Iter literarium	23
4. Privatdozent an der Universität Basel	33
5. Pfarrer in Kleinhüningen	37
6. Ordentlicher Professor für Geschichte und außerordentlicher Professor für Theologie	39
7. Freys Theologie nach den Abhandlungen «De officio doctoris Christiani»	44
8. Weitere wissenschaftliche Arbeiten und gelehrte Angelegen- heiten in der Zeit von 1711 bis 1737	50
9. Beteiligung an kirchlichen Entscheidungen in der Zeit von 1711 bis 1737	59
10. Ordentlicher Professor für Altes Testament	83
11. Gelehrte Arbeiten und Begegnungen mit Kollektanten und Konvertiten in der Zeit von 1737 bis 1759	88
12. Beteiligung an kirchlichen Entscheidungen in der Zeit von 1737 bis 1759	93
13. Krankheit und Tod	98
 II. Kapitel: Johannes Grynaeus	 100
1. Die Vorfahren	100
2. Lebensgang bis zum Abschluß des juristischen Studiums	102
3. Uebergang zur Theologie	104
4. Professor der Loci communes et controversiae theologiae	108
5. Professor für Neues Testament	113
6. Krankheit und Tod	115
 III. Kapitel: Die Stiftung des Frey-Grynaeischen Instituts	 116
1. Die Stiftungsurkunden	116
2. Die Bibliothek	124
3. Die übrigen Bestandteile der Freyschen Hinterlassenschaft	128
4. Das Gebäude	129

IV. Kapitel: Die Lektoren des Frey-Grynaeischen Instituts .	135
1. Jakob Christoph Beck	135
2. Johann Rudolf Buxtorf .	143
3. Karl Rudolf Hagenbach .	152
4. Emil Kautzsch	166
5. Rudolf Stähelin	169
6. Paul Wernle	172
7. Das Lektorat in der Zeit von 1936 bis 1947 .	178
Anhänge:	
1. Verzeichnis der Manuskripte des Frey-Grynaeischen Instituts	182
2. Verzeichnis der dem Frey-Grynaeischen Institut gehörenden Kunstwerke und historisch bedeutsamen Gegenstände . . .	196
3. Verzeichnis der wichtigsten Quellen und Darstellungen, die für diese Abhandlung benutzt wurden, samt Angabe etwaiger für sie verwendeter Abkürzungen	203
4. Register der erwähnten Personen und Orte . . .	208

Verzeichnis der Abbildungen

1. Johann Jakob Frey (1606—1636), der Urgroßvater des Stifters Johann Ludwig Frey; Oelgemälde in der Alten Aula.
2. Titelblatt der von Johann Jakob Frey nach Basel mitgebrachten zweiten Folio-Ausgabe der Werke William Shakespeares; das Werk befindet sich im Besitze des Frey-Grynaeischen Instituts.
3. Ein Mann im Alter von 26 Jahren, gemalt 1650, wahrscheinlich Lukas Gernler (1625—1675), der Großvater des Stifters Johann Ludwig Frey (vgl. Abbildung 4); Oelgemälde von Johann Rudolf Werenfels im Frey-Grynaeischen Institut.
4. Antistes Lukas Gernler (1625—1675), der Großvater des Stifters Johann Ludwig Frey; nach einem von Johann Rudolf Werenfels gemalten Bildnis in Kupfer gestochen von Johann Jakob Thurneysen; im Besitz der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel.
5. Johann Ludwig Frey (1682—1759), der Stifter des Frey-Grynaeischen Instituts; Oelgemälde von G. Brücker aus dem Jahre 1739 im Frey-Grynaeischen Institut.
6. Johannes Grynaeus (1705—1744), der Mitstifter des Frey-Grynaeischen Instituts; Oelgemälde von G. Brucker im Frey-Grynaeischen Institut.
7. Prunkeinband der fünfbändigen Basler Ausgabe der Werke Galens von 1538; die Ausgabe befindet sich im Besitze des Frey-Grynaeischen Instituts.
8. Karte von Großbritannien und Irland; herausgegeben 1546 von George Lily u. a. in Rom; im Besitze des Frey-Grynaeischen Instituts.
9. Prunktisch aus der Werkstatt des Franz Pergo; Ende des 16. Jahrhunderts; bis 1936 im Besitze des Frey-Grynaeischen Instituts, seither in demjenigen des Historischen Museums zu Basel.
10. Die spätere Freysche Liegenschaft am Leonhardsgraben und das spätere Frey-Grynaeische Institut am Heuberg auf dem von Matthäus Merian 1615 gestochenen Plan der Stadt Basel; der Plan befindet sich im Besitz des Staatsarchivs Basel.
11. Karl Rudolf Hagenbach (1801—1874), der dritte Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts; Lithographie in der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel.
12. Emil Kautzsch (1841—1910), der vierte Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts; Photographie im Frey-Grynaeischen Institut am Heuberg.

13. Rudolf Stähelin (1841—1900), der fünfte Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts; Photographie im Frey-Grynaeischen Institut am Heuberg.
14. Paul Wernle (1872—1939), der sechste Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts; Photographie in der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel.
15. Das Frey-Grynaeische Institut nach der Renovation von 1936; nach Rudolf Riggenschach: Die Stifterbildnisse des Frey-Grynaeischen Instituts, 1939, S. 19.
16. Die Bibliothek des Frey-Grynaeischen Instituts nach der Renovation von 1936; nach Rudolf Riggenschach a. a. O., S. 21.

Erstes Kapitel

Johann Ludwig Frey

1. Die Vorfahren.

Als der Basler Reformator Johannes Oekolampad im Jahre 1529 zum Religionsgespräch nach Marburg reiste, begleitete ihn im Namen des Basler Rates der Gewandmann, Meister der Zunft zum Schlüssel und Ratsherr Johann Rudolf Frey (1475 bis 1550). Frey war der Sohn des am Ende des 15. Jahrhunderts aus dem aargauischen Mellingen in Basel eingewanderten Johann Friedrich Frey und hatte im Jahre 1501 das Basler Bürgerrecht erworben. In der Folgezeit finden wir ihn als Bannherrschaft, d. h. Aeltesten, der Petersgemeinde, als Eherichter, als Hauptmann des Basler Kontingentes im zweiten Kappelerkrieg, als Mitglied des über das Schul- und Kirchenwesen gesetzten Deputatenkollegiums. Er darf ohne Zweifel als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Basler Reformationsgeschichte angesprochen werden ¹.

Einer seiner Enkel war der Würzkrämer David Frey (1531—1578). Von dessen Söhnen hat der jüngere, Johann Ulrich (1571—1634), die Linie begründet, die im 17. und 18. Jahrhundert der Krone Frankreichs eine stattliche Zahl hoher Offiziere geliefert hat, und aus der im 19. Jahrhundert Dr. Remigius Emil Frey (1803—1889), einer der Väter des Kantons Baselland, und dessen Sohn, Bundesrat Emil Frey (1838 bis 1922), hervorgegangen sind.

Der ältere Sohn, Johann Jakob Frey (1561—1623), war mit Sibylla Pantaleon, der Tochter des Mediziners und Historikers Heinrich Pantaleon, verheiratet. Sein Enkel Johann Jakob Frey (1606—1636) verbrachte mehrere Jahre als Erzieher von

¹ Vgl. über ihn: Ernst Staehelin: Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, 2. Bd., 1934, passim. Ueber die Familie Frey im allgemeinen vgl. 1. Leichenreden, 2. Leu, 3. HBLs, 4. Schweizerisches Geschlechterbuch, Jhg. 5, 1933, S. 226 ff.

Richard Boyle, dem Sohn des großen irischen Staatsmannes Richard Boyle, Earls of Cork, in Irland, England und verschiedenen Ländern des europäischen Kontinents und wurde 1630 in London zum Diakon der anglikanischen Kirche geweiht. Im Juli 1635 übernahm er in seiner Vaterstadt Basel die Professur für griechische Sprache. Bald darauf wurde er vom anglikanischen Erzbischof Jakob Ussher von Armagh in das Amt eines Deans von Armagh berufen. Doch bevor er die Uebersiedelung nach Irland ausführen konnte, wurde er, am 26. August 1636, von einer Krankheit dahingerafft, ebenso betrauert von seiner Vaterstadt wie von seinen Freunden in England und Irland².

Am 11. Dezember 1636 gebar ihm seine Witwe einen Sohn³; er erhielt den Namen des Vaters, Johann Jakob, und folgte ihm auch in seinem Berufe, indem er das Studium der Theologie ergriff. 1655 wurde er ins Ministerium der Basler Kirche aufgenommen und trat «im September gedachten Jahres seine Peregrinationem literariam in Gottes Namen an». Sie führte ihn mit einigen Kameraden auf einem «Excurs durch die gantze Schweiz» zunächst nach Genf. Nachdem er sich vier Monate in der Calvinstadt aufgehalten hatte, zog er nach Paris und Saumur; in Saumur hörte er die Vertreter einer von der reformierten Orthodoxie abweichenden Theologie, Ludwig Cappelus, Moses Amyraldus und Josué Placaeus. Von Frankreich suchte er Oxford auf und verkehrte dort u. a. mit Brian Walton, dem Schöpfer der gewaltigen Londoner Polyglotte. Den Rückweg nahm er über Holland und Friesland; in Leyden besuchte er den Vertreter der Föderaltheologie, Johannes Coccejus, und in Groningen hielt er unter dem Präsidium von Samuel Maresius, einem Hauptvertreter reformierter Orthodoxie, eine öffentliche Disputation «De episcopatus origine». Im April 1657 traf

² Vgl. über ihn außer der genannten Literatur: 1. Athenae Rauricae, 2. Gauß; das Frey-Grynaeische Institut bewahrt seinen überaus interessanten brieflichen Nachlaß sowie sein Stammbuch auf (vgl. Anhang 1); sein Bild zeigt Abbildung 1.

³ Ueber die Hochzeit, die Johann Jakob Frey am 9. November 1635 mit Catharina Güntzer hielt, befindet sich eine kulturhistorisch interessante Federzeichnung im Historischen Museum zu Basel (vgl. Emil Major: Basler Hochzeitszug anno 1635, in: Historisches Museum Basel, 1939, Jahresberichte und Rechnungen, S. 47 ff.

er wohlbehalten wieder in seiner Vaterstadt ein. Noch im selben Jahre wurde er zum «Gemeinen Helfer» ernannt; im Jahre darauf kam er als Helfer an die Gemeinde von St. Leonhard. Gleichzeitig trat er mit Anna Maria Krug, der Tochter des Bürgermeisters Johann Ludwig Krug und seiner Gattin Judith, einer Tochter des Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein, in die Ehe. 1662 erwarb er sich eine eigene Liegenschaft, «die Behausungen und Hoofstatt sambt Kraut- und Baumgarten wie auch einer Jauchardten und ein Viertheil Reben darhinder, alles umbmaurt, auf dem innern Stadtgraben gegen St. Leonhardts Pfarkirchen hinüber und hinden an der Schantz gelegen ⁴». 1675 rückte Johann Jakob Frey zum Pfarrer der Gemeinde von St. Leonhard auf und versah dieses Amt, bis er im Jahre 1720 im Alter von 84 Jahren als «Senior E. E. Ministerii zu Statt und Land Basel» starb ⁵.

Der ältere Sohn aus der Ehe Johann Jakob Freys mit Anna Maria Krug war Johann Rudolf Frey (31. Januar 1659—1738); sein «Iter literarium» führte ihn nach Deutschland, Holland, Friesland, Oxford und Cambridge und dauerte nicht weniger als sieben Jahre; hernach war er 51 Jahre als Pfarrer in Sisach tätig. Sein Sohn Jakob Christoph (1688—1744) brachte es zum Obervogt von Homburg und Klein-Hüningen, zum Deputaten und Dreizehnerherrn. Dessen Urenkel war Johann Rudolf Frey-Stickelberger (1781—1859), Bürgermeister des Standes Basel in der Zeit, da die Landschaft unter wesentlicher

⁴ Das umfangreiche, vom innern bis zum äußern Stadtgraben reichende Anwesen hatte von 1579 bis 1591 dem berühmten und berüchtigten «Bürger von Basel und Fürstlich-Brandenburgischen Leibarzt» Leonhard Thurneyßer zum Thurn gehört; heute ist es auf das Haus Leonhardstraße 1 zusammengeschrunpft (vgl. das Historische Grundbuch); eine Abbildung der Freyschen Liegenschaft nach dem mit der Feder gezeichneten und kolorierten Stadtplan Matthäus Merians von 1615 bringt Riggenbach: Stifterbildnisse, S. 18; die Freysche Liegenschaft nach dem gestochenen Stadtplan Merians von 1615 ist in Abbildung 10 zu sehen.

⁵ Im Frey-Grynaeischen Institut befinden sich die folgenden handschriftlichen Dokumente von ihm: 1. das «Itinerarium per Helvetiam»; 2. Aufzeichnungen über den Aufenthalt in Genf; 3. das «Itinerarium per Galliam»; 4. eine Vita; 5. ein umfangreicher, allerdings nur wenig beschriebener Folioband mit Belegstellen zu den einzelnen «Loci dogmatici»; 6. Briefe an seinen Enkel Johann Ludwig Frey (vgl. Anhang 1).

Mitwirkung seines entfernten Vetters Dr. Remigius Emil Frey von der Stadt abfiel.

Aus der Ehe Frey-Krug entsproß als zweiter Sohn Johann Ludwig Frey (21. Dezember 1659—1740). Er wählte den Beruf eines Kaufmanns und verband sich, nachdem er in Neuenburg und Lyon seine Lehre gemacht hatte, 1680 mit Jakob Forcart zu einer «Handlungs-Gemeinschaft». In der Folge wurde er Meister der Webernzunft, Ratsherr und Aeltester der Gemeinde zu St. Leonhard⁶.

Am 13. Juni 1681 ging Johann Ludwig Frey mit Maria Magdalena Gernler, der Tochter des Antistes Lukas Gernler und seiner Gattin Maria Magdalena, geb. Zwinger, einer Tochter des Antistes Theodor Zwinger und seiner Gattin Magdalena, geb. Buxtorf, den Bund der Ehe ein. Damit verband sich der Sprößling der Familien Frey, Krug, Wettstein und Pantaleon mit andern bedeutenden Geschlechtern der Geschichte Basels, vor allem mit den Geschlechtern der Gernler, Zwinger, Buxtorf und Curioni.

Das Geschlecht der Gernler besaß seit 1415 das Basler Bürgerrecht. In den ersten Generationen übten seine Glieder vornehmlich den Beruf von Seilern und Metzgern aus. Einen akademischen Beruf ergriff der 1583 geborene Johannes Gernler, indem er Pfarrer wurde; von 1610 an wirkte er als Helfer zu St. Peter, von 1627 an als Obersthelfer am Münster, von 1630 bis zu seinem Tode im Jahre 1656 als Pfarrer zu St. Peter. Im Jahre 1625 wurde ihm als neuntes Kind der Sohn Lukas geboren. Auch dieser wandte sich dem Studium der Theologie zu, wurde 1645 ins Ministerium aufgenommen, unternahm eine dreijährige Bildungsreise nach Genf, Frankreich, England, Holland und Deutschland⁷, wirkte eine Zeitlang als Hofprediger bei Generalleutnant Johann Ludwig von Erlach in Breisach, wurde 1650 «gemeiner Helfer» in seiner Vaterstadt und

⁶ Vgl. Rudolf Forcart-Bachofen: Chronik der Familie Forcart in Basel, 1910, S. 14.

⁷ Die Gelehrten, die er auf dieser Reise aufgesucht hat, sind genannt im Gernlerischen Stammbuch (Basler Jahrbuch, 1. Jhg., 1879, S. 137 ff.). Mit manchen setzte er die Beziehungen brieflich fort; sein brieflicher Nachlaß befindet sich auf der UBB (= Oeffentliche Universitätsbibliothek Basel); sein Bild zeigen die Abbildungen 3 (?) und 4.

1653 Obersthelfer. 1655 stieg er zum Antistes der Basler Kirche auf, und bald darauf wurde ihm auch noch die «Professura locorum communium et controversiarum theologicarum» anvertraut; 1665 vertauschte er diese mit dem Lehrstuhl für Altes Testament. «Für allen Dingen», so wird ihm in der Leichenrede nachgerühmt, «hat er ihm angelegen seyn lassen das Studium Orthodoxiae, daß die gesunde Lehr in unserer und anderen Evangelischen Kirchen möchte erhalten und alle Newerung abgewendet werden». In diesem Bestreben stellte er 1662 mit seinen beiden theologischen Kollegen Johannes Buxtorf II (1599—1664) und Johann Rudolf Wettstein II (1614—1684) für die wöchentlichen theologischen Disputationen den «Syllabus controversiarum religionis» auf, eine Auseinandersetzung mit allen heterodoxen Bewegungen der Religions-, Kirchen- und Geistesgeschichte von den Juden, Griechen und Mohammedanern über die Papisten, Lutheraner und Anabaptisten bis zu den Independenten und Anhängern des Kopernikus. Aus dieser Einstellung heraus lehnte Gernler auch die Unionsversuche des schottischen Theologen John Durie schroff ab⁸ und betrieb eifrig die Einführung der zur Abwehr der von den Saumurer Theologen vertretenen Erweichung der Orthodoxie bestimmten «Formula Consensus Ecclesiarum Helveticarum Reformatarum». Bevor allerdings die Konsensusformel von den evangelischen Kirchen der Schweiz im Juni 1675 offiziell gutgeheißen wurde, starb Gernler bereits am 9. Februar 1675. Von den neun Kindern, die ihm seine Gattin Magdalena, geb. Zwinger, schenkte, überlebten ihn nur drei. Johann Heinrich (1664—1747) wurde in der Folge Pfarrer zu St. Jakob, Helfer zu St. Theodor, Helfer zu St. Peter und Pfarrer zu St. Peter. Auch Theodor (1670—1723) ergriff den Beruf eines Pfarrers; nachdem er ein Jahr Feldprediger im Regiment Stoppa in Flan-

⁸ Zu den Verhandlungen John Duries mit Basel vgl. vor allem: 1. Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, 7. Bd., 1821, S. 44 ff.; 2. Salomon Hubler: Unionsbestrebungen des John Durie, in: Berner Beiträge zur Geschichte der Schweizerischen Reformationskirchen, 1884, S. 276 ff.; 3. Karl Brauer: Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells, 1907; 4. Henri Vuilleumier: Histoire de l'Eglise réformée du Pays de Vaud sous le Régime Bernois, 2. Bd., 1928, S. 475 ff.

dern gewesen war, wurde er nacheinander Pfarrer in Genf, Pfarrer am Waisenhaus in Basel, Pfarrer zu St. Jakob, Gemeiner Helfer, Pfarrer am Spital und Pfarrer zu St. Elisabethen. Dem Alter nach zwischen den Brüdern steht die uns bereits als Gattin von Johann Ludwig Frey bekannte Maria Magdalena (1666—1742) ⁹.

Noch hervorragender als das Geschlecht der Gernler war das Geschlecht der Zwinger. Es stammte aus Bischofszell und erwarb 1526 das Basler Bürgerrecht. Der erste bedeutende Vertreter war Theodor Zwinger I (1533—1588); er veröffentlichte wertvolle medizinische Werke und die vielbändige Encyclopaedie des «Theatrum vitae humanae». Sein Enkel war Theodor Zwinger II (1597—1654); 1630 wurde er Antistes der Basler Kirche und Professor für Altes Testament. Von den fünf Kindern, die ihm seine Gemahlin Magdalena Buxtorf gebär, wurde der Sohn Johannes (1634—1696) ebenfalls Theologe und hatte seit 1685 die bereits vom Vater bekleidete Professur für Altes Testament inne, während die Tochter Maria Magdalena (1634—1676) 1654 den spätern Antistes Lukas Gernler heiratete. Johannes' Sohn Theodor III (1658—1724) kehrte zur Medizin zurück und galt als einer der bedeutendsten Aerzte seines Zeitalters; u. a. verfaßte er ein «Compendium Medicinae» und ein «Theatrum Botanicum». Sein Bruder Johann Rudolf I (1660—1708) blieb der theologischen Tradition treu und wurde im Jahre 1703, wie sein Großvater, zur Würde eines Antistes erhoben. Theodors III Sohn Johann Rudolf II (1692—1777) folgte dem medizinischen Berufe seines Vaters in Lehramt und Praxis und wurde u. a. Mitglied der Leopoldinischen Akademie mit dem Beinamen Avicenna II ¹⁰.

Aehnlich wie das Geschlecht der Zwinger stellte auch das

⁹ Zum Geschlecht der Gernler vgl. 1. Leu; 2. Athenae Rauricae; 3. Hagenbach; 4. ADB; 5. RE³; 6. Thommen I; 7. Roth: Stammtafeln; 8. HBLs; 9. Gauß; die Briefe, die Johann Heinrich Gernler und Theodor Gernler an ihren Schwager Johann Ludwig Frey und ihre Schwester, Maria Magdalena Frey, geb. Gernler, gerichtet haben (ca. 300), befinden sich im Frey-Grynaeischen Institut (vgl. Anhang 1).

¹⁰ Ueber die Zwinger vgl. 1. Leu; 2. Athenae Rauricae; 3. Hagenbach; 4. ADB; 5. RE³; 6. Albrecht Burckhardt: Geschichte der Medizinischen Fakultät zu Basel 1460—1900, 1917; 7. Roth: Stammtafeln; 8. HBLs; 9. Gauß.

Geschlecht der Buxtorf dem Basler Gemeinwesen während Generationen Gelehrte zur Verfügung. Von größtem Format war der Begründer der Basler Linie, der aus Camen in Westfalen stammende Johannes Buxtorf I (1565—1629); 1590 erhielt er den Lehrstuhl für hebräische Sprache und entfaltete sich in der Folge zu einem Erschließer der talmudisch-rabbinischen Welt erster Ordnung. 1593 verheiratete er sich mit Margaretha Curioni, der Enkelin des bekannten italienischen Refugianten Coelius Secundus Curio. Der Ehe entsproß Johannes Buxtorf II (1599—1664), der spätere Nachfolger seines Vaters auf dem Lehrstuhl für hebräische Sprache, und Magdalena Buxtorf (1604—1670), die durch ihre Ehe mit Theodor Zwinger II die Großmutter von Maria Magdalena Gernler, der Gattin Johann Ludwig Freys, werden sollte ¹¹.

2. Kindheit und Lehrjahre.

Dem am 13. Juni 1681 geschlossenen Ehebund Johann Ludwig Freys ¹ mit Maria Magdalena Gernler ² entsproß Donnerstag, den 16. November 1682, ein Söhnlein; es erhielt den Namen des Vaters: Johann Ludwig. Am folgenden Sonntag, dem 19. November, wurde es zu St. Leonhard getauft. Taufpaten waren Johann Jakob Wettstein ³, Jakob Forcart ⁴ und Maria Gernler ⁵.

In der Zeit von 1684 bis 1705 folgten dem Erstgeborenen noch vierzehn weitere Kinder. Von ihnen gingen zehn den

¹¹ Ueber die Buxtorf und Curioni vgl. 1. Leu; 2. Athenae Rauricae; 3. Hagenbach; 4. ADB; 5. RE³; 6. Thommen I; 7. Roth: Stammtafeln; 8. HBLs; 9. Wappenbuch der Stadt Basel, 2. Teil, 3. Folge, 1926 (Stammbaum Buxtorf).

¹ Johann Ludwig Frey war bei seiner Verheiratung 22 Jahre alt; er starb 1740.

² Maria Magdalena Gernler war bei ihrer Verheiratung 15 (!) Jahre alt; sie starb 1742.

³ Gemeint ist wahrscheinlich Johann Jakob Wettstein II (1621—1693), ein Sohn des Bürgermeisters und Bruder der Urgroßmutter Judith Krug-Wettstein.

⁴ Gemeint ist der Geschäftspartner des Vaters.

⁵ Gemeint ist wahrscheinlich Maria Gernler, eine Schwester des Großvaters Lukas Gernler, seit 1659 mit Pfarrer Dr. theol. Theodor Beck in Muttenz verheiratet.

Eltern im Tode voran, die vier andern gründeten im Laufe der Jahre ihren eigenen Hausstand, Agnes Frey 1700 mit dem spätern Beisitzer des Stadtgerichtes Daniel Mitz, Maria Magdalena Frey 1714 mit dem uns schon bekannten Mediziner Johann Rudolf Zwinger II, Handelsmann Johann Jakob Frey 1724 mit Sara Schmidmann und Handelsmann Lukas Frey ebenfalls 1724 mit Margaretha Ryhiner⁶.

Was die Wohnung der Familie betrifft, so erscheint Vater Johann Ludwig Frey-Gernler bereits 1684 als Besitzer der von seinem Vater erworbenen Liegenschaft am innern Stadtgraben gegenüber von St. Leonhard, und erst im Jahre 1762, wie wir sehen werden, verkaufen seine Erben diese «Behausung». In ihr hat also Johann Ludwig Frey von frühester Kindheit an bis zum Ende seines Lebens seine Wohnstätte gehabt⁷.

Ueber die Anfänge seines Bildungsganges berichtet Pfarrer Andreas Zwinger von St. Leonhard in seiner Leichenrede auf Frey, er sei «von seinen geehrten Eltern in der Gottesfurcht und allen christlichen Tugenden wohl erzogen worden», sei «neben den besondern Unterweisungen auch die Classes des allhiesigen Gymnasii durchgegangen» und habe «aller Orten herrliche Proben seiner Geschicklichkeit schon in der zarten Jugend an den Tag geleyet, wozu ihn insonderheit die Exempel seiner vielen gelehrten Voreltern und Anverwandten un- gemein ermunterten». Wie der spätere Briefwechsel Freys zeigt, stand er jedenfalls in hoher Achtung bei Vincentius Paravicini, dem Lehrer der zweitobersten Klasse und Kon- rektor des Gymnasiums⁸.

Am 16. März 1696 wurde Johann Ludwig Frey mit fünfzehn Kommilitonen zusammen unter dem Rektorat des Mediziners Johann Jakob Harder in die philosophische Fakultät der Uni- versität Basel aufgenommen. In dieser Zeit wirkten an der

⁶ Vgl. den handschriftlichen Stammbaum auf dem StAB (= Staats- archiv Basel).

⁷ Vgl. dazu das Historische Grundbuch; der Großvater Johann Jakob Frey-Krug wohnte, ohne Zweifel seitdem er Pfarrer zu St. Leonhard ge- worden war, im «Pfarrhof am Heuberg» (heute: Leonhardsgraben 63).

⁸ Vgl. Epistolae ad Frey, Bd. 18, Nr. 44 ff.; über Paravicini und das Basler Gymnasium im allgemeinen vgl. Theophil Burckhardt-Biedermann: Geschichte des Gymnasiums zu Basel, 1889.

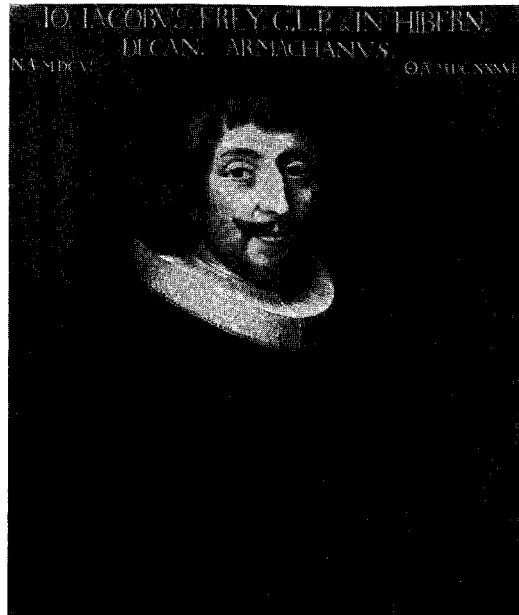


Abbildung 1

Johann Jakob Frey (1606—1636)
 der Urgroßvater des Stifters Johann Ludwig Frey.

Oelgemälde in der Alten Aula

MR. WILLIAM
SHAKESPEARES
COMEDIES,
HISTORIES, and
TRAGEDIES.

Published according to the true Originall Copies.

The second Impression.



LONDON,

Printed by Tho. Cotes, for Robert Allot, and are to be sold at the signe
of the Blacke Beare in Pauls Church-yard. 1632.

Abbildung 2

Titelblatt der von Johann Jakob Frey
nach Basel mitgebrachten zweiten Folio-Ausgabe
der Werke William Shakespeares.

Das Werk befindet sich im Besitze des Frey-Grynae-
ischen Instituts

philosophischen Fakultät die folgenden Lehrer: als Professor der Rhetorik Emanuel Zäslin, als Professor der Eloquenz Johann Jakob Battier, als Professor der Logik Johann Rudolf Beck, als Professor der griechischen Sprache Emanuel König, als Professor der Geschichte Johann Jakob Hofmann, als Professor der Physik Theodor Zwinger III, als Professor der Mathematik Jakob Bernoulli und als Professor der Ethik Johannes Wettstein. Besondere Förderung verdankte Frey Battier, dem Interpreten der antiken Literaturen, Hofmann, dem Verfasser eines vier Folianten umfassenden «Lexicon universale historico-geographico-chronologico-poetico-philologicum», und Bernoulli, dem ersten der großen Mathematiker aus dem Geschlechte der Bernoulli. Am 23. November 1697 promovierte er zum Baccalaureus artium, am 25. Juli 1699 verteidigte er in öffentlicher Disputation die seinem Paten Jakob Forcart gewidmete Dissertation «De natura mentis humanae» und erhielt darauf, nachdem er die von den Magistranden geforderten «Lectiones caniculares» über das Thema «De Sirenibus» gehalten hatte, mit verschiedenen andern Promovenden die Würde eines Magister artium⁹.

Die Dissertation umfaßt acht Thesen. In der ersten stellt Frey den Satz auf: «Cogitatio mentis naturam et essentiam constituit; ... quapropter mens optime definitur: res sive substantia cogitans.» Die zweite These ist dem Nachweise gewidmet, daß das Denken keine ausgedehnte Substanz sei: «in cogitationis idea» sei nichts eingeschlossen, «quod habetur in idea substantiae extensae». In der dritten bis siebenten These setzt sich Frey sodann mit verschiedenen Einwendungen auseinander, wie z. B.: das Denken sei nicht real genug, um «mentis naturam» konstituieren zu können, oder: wenn das Denken die Natur der Seele ausmache, dann müsse sich die Seele ständig verändern, wie sich das Denken ständig verändere. Dabei redet er einmal von der «tenebrosa Aristotelica philosophia», die sich in vagen Begriffen von «substantia, subiectum etc.» ergehe, und stellt ihr gegenüber den Satz auf: «cogitatio ipsa substantia

⁹ Vgl. dazu die Oratio funebris, den Basler Akademikerkatalog und die Vorlesungsverzeichnisse; über die «Lectiones caniculares» gibt Auskunft Thommen I, S. 40 f. und 348; Freys «Lectio canicularis de Sirenibus» ist noch im Manuskripte erhalten (Fr.-Gr. Mscr. VI 8).

est nullaue re, praeter concursum Dei, eget ad existendum, nullo subiecto, cui tanquam accidens inhaereat». In der letzten These endlich rechtfertigt sich Frey, daß er «a virorum quorundam clarissimorum sententia» abweiche: «ratione enim, non autoritate nitimur, nullique assensum praebendum edocti sumus, nisi a quo evidens stat veritas»; allerdings sei auch er nur ein irrender Mensch; doch halte er sich durchaus offen, die Wahrheit, wo immer sie aufleuchte, zu ergreifen. Daß Frey in seiner Psychologie unter dem Einfluß von René Descartes steht, ist unverkennbar; doch zeigen einige «Annexa miscellanea», daß er sich Descartes gegenüber keineswegs kritiklos verhält.

Nach Absolvierung der philosophischen Fakultät wandte sich Frey dem Studium der Theologie zu, indem er, wie die *Oratio funebris* ausdrücklich bemerkt, «non tam avi cognatorumque, ipsius quoque matris, religiosissimae matronae, desiderio quam animi probe explorati propensione» folgte¹⁰. An der theologischen Fakultät der Universität Basel wirkten damals als Professor für das Alte Testament Johann Rudolf Wettstein III (1647—1711), als Professor für das Neue Testament Antistes Peter Werenfels (1627—1703) und als Professor *Locorum communium ac controversiarum* sein Sohn Samuel Werenfels (1657—1740)¹¹. Während Wettstein und Peter Werenfels¹²

¹⁰ In der Matrikel der theologischen Fakultät ist Frey bereits am 16. Mai 1699 eingeschrieben, «quo die d[ominus] Cramerus doctor theol[ogiae] creatus est»; es handelt sich um Johann Jakob Cramer (1673 bis 1702) von Zürich, der eben im Begriffe war, die alttestamentliche Professur in Herborn anzutreten; unter den «Vota et plausus», die ihm seine «Fautores et amici» zu seiner Promotion darbrachten, befanden sich auch Distichen Freys.

¹¹ Vgl. dazu 1. Vorlesungsverzeichnisse; 2. Leu; 3. *Athenae Rauricae*; 4. Hagenbach. — Zur Illustration des Lehrbetriebes an der theologischen Fakultät zur Zeit von Freys Studium sei im folgenden der Abschnitt über die theologische Fakultät aus dem Lektionskatalog für das vom Sommersolstitium 1701 bis zum Sommersolstitium 1702 reichende Studienjahr wiedergegeben:

«Petrus Werenfelsius... in lectionibus publicis alternis septimanis h[ora] 3. pom[eridiana], Deo vires et valetudinem conservante, continuabit explicationem Libri Actorum Apostolicorum. In privato collegio praestabit, quod per aetatem et alia negotia potest. Qui in lingua vel Latina vel Vernacula proponendo se exercere cupiunt, eos libenter audiet.

Joh[annes] Rodolfus Wetstenius..., absoluto Jona, alternis septi-

noch mehr oder weniger die ungebrochene Orthodoxie des 17. Jahrhunderts vertraten, war Samuel Werenfels einer der Bahnbrecher der sogenannten Vernünftigen Orthodoxie¹³. Ihm schloß sich auch Frey an: «huius certe viri», sagt die Oratio funebris in bezug auf Samuel Werenfels, «quem inter primaria sua decora, quamdiu litteris aliquis honor erit, non academia solum nostra, sed universus orbis christianus numerabit, ingenium Freyiano ingenio praecipue conveniebat.» Während seines Theologiestudiums hatte Frey auch dem Studium des Hebräischen obzuliegen. Er tat es bei dem der philosophischen Fakultät angehörigen Professor für hebräische Sprache, Johann Jakob Buxtorf (1645—1704), dem Sohn Johannes Buxtorfs II. Aber er trieb bei ihm nicht nur Hebräisch, sondern auch «Chaldäisch» und «Talmudisch»¹⁴. Dazu erwarb er sich durch eigenes Studium die Kenntnis des Arabischen. Im übrigen ist über die Zeit seines Theologiestudiums nicht viel bekannt. Die Oratio funebris sagt, daß er in den ordentlichen Disputationen oft hervorgetreten sei und «modo obiiciendo,

manis hora III. pomer[idiana] prophetam Nahum σ[ὺν] Θ[εῷ] proxime explicabit. In collegiis privatis examinatoriis et disputatoriis studiosorum conatus promovere quotidie perget.

Samuel Werenfelsius..., Deo adspirante, cursum suum diebus Mercur[ii] et Sabbati hor[a] X. continuabit; versatur etiam nunc in loco de Deo; privatam quoque theologiae studiosis operam praestare pergit.

Disputationes theologiae ordinariae posthac diebus Veneris et praeter eas extraordinariae ac solennes satis frequenter habentur. Sunt quoque inter Ministros V[erbi] D[ivini], qui studiosis nostris Collegia, ut vocant, Practica indulgent, quibus se concionando exercere possint.»

¹² Ueber Peter Werenfels vgl. Arnold von Salis, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, NF, 5. Bd., 1901, S. 1 ff.

¹³ Ueber Samuel Werenfels vgl. 1. Eberhard Vischer, in: RE³, Bd. 21, S. 106 ff.; 2. Wernle (18. Jahrh.), Bd. 1, S. 523 ff.; 3. Eberhard Vischer: Werenfelsiana, in: Festschrift für Gustav Binz, 1935, S. 55 ff.; 4. Karl Barth: Samuel Werenfels und die Theologie seiner Zeit, in: Evangelische Theologie, 3. Jhg. 1936, S. 180 ff.; 5. Karl Barth: Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, 1947, S. 124 ff.

¹⁴ So Frey selbst im Vorwort der im folgenden genannten Abhandlung über «Mohammedis de Jesu Christo sententia»; Beck behauptet in der Oratio funebris, Frey habe bei Buxtorf Hebräisch, Chaldäisch und Syrisch getrieben; auch in der unten zu nennenden Pergamenturkunde vom 3. September 1703 heißt es, daß Frey neben dem Griechischen das Hebräische, Chaldäische, Syrische und Arabische beherrsche.

modo respondendo suam dexteritatem» bewiesen habe. Im Juni 1702 weilte er, wie ein Brief seines Kommilitonen Samuel Bringolf bezeugt, in Sissach, wohl bei seinem Oheim Dekan Johann Rudolf Frey, und trieb «Anglica studia»; er habe gehört, schreibt Bringolf, daß Frey sich «inter illos professores honorarios» befinde, «quibus quotannis calida regnante canicula cathedrae committuntur»¹⁵. In der Tat war Frey mit fünf Kommilitonen für die Hundstagsferien des Jahres 1702 zum «Professor canicularis» bestimmt, und zwar hatte er im Anschluß an 2. Chron. 35, 20 ff. «de obitu Josiae» zu lesen, «occasione mortis regis Angliae Willemi»¹⁶.

Im Frühjahr 1703 ließ Frey, nachdem er vier Jahre Theologie und Orientalia studiert hatte, als Specimen eruditionis auf sein kirchliches Examen hin eine «Disputatio philologico-theologica, in qua Mohammedis de Jesu Christo sententia expenditur», ausgehen¹⁷. Gewidmet war die Schrift seinem Groß-

¹⁵ Epistolae ad Frey, Bd. 18, Nr. 8; über Bringolf vgl. Leu samt Suppl.

¹⁶ Protokoll der theologischen Fakultät; Wilhelm III. von Oranien, König von England, Schottland und Irland, Erbstatthalter der Niederlande, war am 8. März 1702 gestorben; das Manuskript der Vorlesung ist erhalten in Fr.-Gr. Mscr. VI 8.

¹⁷ Im Vorwort sagt Frey, daß er für seine Studie die Koran-Ausgabe Abraham Hinkelmanns (Hamburg 1694) und eine von Johann Jakob Buxtorf geliehene Koran-Handschrift benützt habe. Die arabischen Zitate gibt er in hebräischer Schrift wieder, weil keine arabischen Typen zur Verfügung gestanden hätten (Drucker ist Johannes Brandmüller in Basel); dazu fügt er eine eigene lateinische Uebersetzung; die «Retinensis translatio» (es ist die von Petrus Venerabilis angeregte und mit Unterstützung des Engländers Robert von Rethen gefertigte lateinische Uebersetzung, die 1543 Theodor Bibliander in Basel hatte erscheinen lassen) und die französische Uebersetzung des André de Ryer (1649 ff.) kennt er, hält sie aber für ungenügend. Andere Literatur, die er benützt hat, nennt Frey in der Studie selbst, z. B.: des Niederländers Jakob Golius «Lexicon Arabico-latinum» (Leiden 1653), die Auseinandersetzung des römischen Theologen Philippus Guadagnolus mit Ahmed Ibn Sin Alabedin (Rom, lat. 1631, arab. 1637), des Engländers Thomas Smith «Epistola de moribus ac institutis Turcarum» (Oxford 1674), des christlich-arabischen Historikers Georg Elmacin «Historia Saracenica» (Leyden 1625); auch mit arabischen Koraninterpreten ist er vertraut, so vor allem mit Zamachschari und Baidawi (vgl. über sie: Handwörterbuch des Islam, hg. v. A. J. Wensinck und J. H. Kramers, Leiden 1941, S. 823 f. u. 74 f.); doch dürfte er ihre Werke nicht selbst studiert — sie existierten damals nur handschriftlich —, son-

vater Johann Jakob Frey, dem Pfarrer von St. Leonhard, «studiorum suorum promotori optime in dies de se merenti». Im ersten Kapitel wird die «sententia Mohammedis circa Christi humanitatem» dargelegt, d. h. es wird gezeigt, wie im Koran das Leben Jesu gesehen ist, und Frey kann feststellen, daß, wie sehr auch gelegentlich ein Dissens zwischen Mohammedanern und Christen vorliege, doch noch öfter ein «consensus cum dogmatibus Christianorum» zutage trete. Im zweiten Kapitel handelt Frey «de sententia Mohammedis circa deitatem»; in dieser gebe es nun allerdings keinerlei Uebereinstimmung mit uns mehr; vielmehr bekämpfe Mohammed allenthalben «illud sublime dogma, toties in S[acra] Scriptura revelatum . . . , de aeterna J[esu] Christi deitate». Demgemäß geht Frey nun dazu über, die Argumente Mohammeds und seiner Getreuen gegen die Gottheit Christi herauszustellen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen gibt er einmal eine kurze Zusammenfassung der orthodoxen Trinitätslehre. Ursprünglich war geplant, daß Frey seine «Disputatio» unter dem Vorsitz von Samuel Werenfels Freitag, den 25. Mai 1703, öffentlich verteidige. Doch nachträglich wurde der feierliche Akt — wohl weil am Abend des 23. Mai der Antistes der Basler Kirche, Senior der Fakultät und Vater des in Aussicht genommenen Disputationspräsidenten, Peter Werenfels, starb und erst am 27. Mai bestattet wurde — auf Mittwoch, den 6. Juni, oder Freitag, den 8. Juni, verschoben. Das Protokoll der Fakultät berichtet, daß er seine These «erudite admodum» verteidigt habe¹⁸.

dern aus zweiter Hand geschöpft haben; in Betracht kommen neben Golius: 1. Eduard Pocock: *Specimen historiae Arabum*, Oxford 1650; 2. Johann Heinrich Hottinger: *Promptuarium sive Bibliotheca orientalis*, Heidelberg 1658; 3. Ludovico Marracci: *Refutatio Alcorani*, Padua 1698. Ueber das ganze einschlägige Schrifttum vgl. 1. Johann Albert Fabricius: *Delectus argumentorum et syllabus scriptorum, qui veritatem religionis Christianae adversus Atheos, Epicureos, Deistas seu Naturalistas, Idololatrias, Judaeos et Muhammedanos lucubrationibus suis asseruerunt*, Hamburg 1725, Kap. 50: *Scriptores adversus Mohammedanos*, S. 733 ff.; 2. Moritz Steinschneider: *Polemische und apologetische Literatur in arabischer Sprache zwischen Muslimen, Christen und Juden*, 1877; beide Werke nennen auch das Schriftchen Freys.

¹⁸ Das Protokoll der Fakultät und die unten zu nennende Pergament-

Kurze Zeit nach der Verteidigung seiner «Disputatio», am 26. Juni, bestand Frey das eigentliche kirchliche Examen; mit ihm wurden die Kandidaten Jakob Beck und Theodor Burckhardt geprüft. Noch am selben Tag wurden die drei vom «Conventus pastorum et scholarum» in das Ministerium der Basler Kirche aufgenommen; das Protokoll des Konvents sagt: «Examinati pro ministerio Basilienses tres: m[agister] Jacobus Beckius, m[agister] Johannes Ludovic[us] Frey, m[agister] Theodorus Burcard; admissi primus cum exhortacione ad strenue urgenda studia et vitae εὐταξίαν, posteriores duo cum encomio ¹⁹.» Am 3. Juli hielt Frey seine Probepredigt zu St. Martin über Eph. 5, 15: «So sehet nun zu, wie ihr fürsichtiglich wandelt, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen» und empfing anschließend daran die Ordination ²⁰.

Gleich am Tage nach seiner Aufnahme ins Ministerium hatte Frey seine Dissertation an den Zürcher Theologen Johann Jakob Hottinger, den Sohn des großen Orientalisten Johann Heinrich Hottinger, gesandt und in einem Begleitschrei-

urkunde reden vom 6. Juni, dagegen ist auf den Exemplaren der «Disputatio», die sich auf der UBB befinden, das «25. Mai» in «8. Juni» korrigiert; zum Ableben von Peter Werenfels vgl. die Leichenrede auf ihn.

¹⁹ Vgl. Protokoll der Fakultät und Protokoll des Kirchenrates. — Die Scholarchen oder Deputaten waren eine aus drei Ratsherren und dem Stadtschreiber bestehende Kommission, die die Oberaufsicht über Kirche und Schule zu führen hatte; mit den vier Stadtpfarrern und den Professoren der Theologie zusammen bildeten sie den Conventus Ecclesiasticus, der sowohl kirchliche Examensbehörde war als die Funktionen eines Kirchenrates ausübte (vgl. Georg Finsler: Kirchliche Statistik der reformierten Schweiz, 1854, S. 173). — Jakob Beck hatte zusammen mit Johann Kaspar Meyer und Johann Ludwig Gervinus im November 1702 eine «Dissertatio apologetica pro plebe Christiana adversus doctores, iudicium de dogmatibus fidei illi auferentes» verteidigt; in den Dienst der Basler Kirche ist er nicht getreten. — Theodor Burckhardt (1682–1759) ist der Sohn des Ratsherrn Johann Rudolf Burckhardt und der Katharina, geb. Krug, einer jüngern Schwester von Freys Großmutter Anna Maria Frey-Krug; er verteidigte am 28. August 1703 eine «Dissertatio theologica de loco Petri II. epist., I, 20, negantis prophetiam esse ιδίας ἐπιλύσεως»; später wurde Burckhardt Pfarrer zu St. Jakob und Helfer zu St. Peter.

²⁰ Das Manuskript dieser Predigt ist noch erhalten in Fr.-Gr. Mscr. VI 11; über die im Anschluß an die Probepredigt stattfindende Ordination vgl. StAB, Ki. Ar. N. 3; in Fr.-Gr. Mscr. VI 11 findet sich auch eine Predigt, die Frey am 8. August 1703 im Münster gehalten hat.

ben die Andeutung gemacht, daß er bald «florentissimum Tigurum» aufsuchen werde und dann Hottingers «insignem eruditionem et humanitatem» zu genießen hoffe ²¹.

3. Das *Iter literarium*.

In der Tat trat Frey im September 1703 sein «*iter literarium*» an und machte seine erste Station in Zürich. Sein Begleiter war sein Freund und Verwandter Theodor Burckhardt ¹.

²¹ Epistolae ad Frey, Bd. 17, Nr. 15. Hottinger antwortete am 19. August (ebenda, Nr. 16). — Der eigentliche Orientalist war der Vater Johann Heinrich Hottinger (1620—1667) gewesen; Johann Jakob Hottinger (1652 bis 1735) ist vor allem bekannt durch seine «Helvetischen Kirchengeschichten» in vier Bänden (1698—1729).

¹ Die Hauptquellen für Freys wissenschaftliche Reise sind: 1. etwa 80 Briefe von Frey (davon 73 an die Eltern); 2. etwa 50 Briefe an Frey (vor allem vom Vater und von Großvater Frey); 3. ein peinlich genau geführtes Ausgabenbüchlein (die Briefe von Frey an seine Eltern, die Briefe an Frey und das Ausgabenbüchlein befinden sich in Fr.-Gr. Mscr. VI 3 und 4); dazu kommen die Angaben der Leichenrede und der Oratio funebris. — Auf seine Reise nahm Frey ein vom Dekan der theologischen Fakultät, Johann Rudolf Wettstein, am 3. September 1703 ausgefertigtes (außer dem Dekan haben noch unterschrieben Samuel Werenfels und Großvater Johann Jakob Frey) und mit dem in eine Holzkapsel gefaßten Siegel der Fakultät versehenes Empfehlungsschreiben in Pergament mit (Fr.-Gr. Mscr. VI 3); es heißt darin: Frey sei der Enkel von zwei bedeutenden und um die Basler Kirche hochverdienten Männern, Pfarrer Johann Jakob Frey zu St. Leonhard und Antistes Lukas Gernler, er habe das Gymnasium und die philosophische Fakultät der Universität durchlaufen und sich darauf dem Studium der Theologie zugewandt, habe im Griechischen, Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen und Arabischen wunderbare Fortschritte gemacht und sich «in Sacrarum Literarum lectione et auditione exercitiorum theologicorum, lectionum, concionum et disputationum» so hervorgetan, «ut saepius cum plausu actorem etiam egerit», habe in den Hundstagsferien des Jahres 1702 «cum audientium applausu» eine Vorlesung «de obitu praemature Josiae regis» gehalten, habe am 6. Juni 1703 eine «Disputatio erudita... de Muhamedis sententia de Christo Jesu» unter dem Vorsitz von Samuel Werenfels «strenue» verteidigt, sei nach bestandnem Examen am 26. Juni 1703 «a venerando d[ominorum] Scholarcharum, Professorum et Pastorum consessu» ins Ministerium aufgenommen worden und habe seither «variae suae parrhisiae specimina cum laude» dargeboten; wenn er nun auswärts reise, um die Schätze seiner Bildung zu vermehren, so möge er Gott befohlen sein und «omnibus pietatis et eruditionis patronis et cultoribus».

Die Abreise erfolgte am 20. September. Die erste Nacht wurde in Sissach zugebracht, die zweite in Baden. Am Vormittag des 22. September wurde Zürich erreicht. Zuerst stiegen die jungen Leute im Gasthaus «Zum Schwert» ab, dann wurden sie durch Johann Jakob Hottinger bei Pfarrer Peter Zeller am Fraumünster einlogiert. Von den Professoren, mit denen die Verbindung aufgenommen wurde, werden außer Hottinger die beiden Hebraisten Johann Baptist Ott und Johann Rudolf Cramer genannt. Der letztere zeigte den beiden Baslern auf der Bibliothek «*codices quosdam Arabicos et Hebraeos elegantissimos manuscriptos*²».

Am 13. Oktober 1703 wurde die Weiterreise nach Genf angetreten. Die Fahrt ging über Mellingen, Aarau, Olten, Solothurn, Bern, Murten, Payerne, Moudon, Lausanne und Nyon. Am 18. Oktober wurde das Ziel erreicht. Ihr Quartier bezogen die beiden Basler bei einer Familie Korn³. Am 23. November kann Frey an Oheim Johann Heinrich Gernler schreiben, seine Empfehlungsbriefe «*amplissimum nobis aditum apud cel[eberrimos] illos d[ominos] professores fecere, adeo ut non solum humanissime pro more gentis nos exceperint, sed et liberalissime sua omnia obtulerint*⁴». Am meisten schloß sich Frey an Jean-Alphonse Turretini an, der mit Jean-Frédéric Ostervald in Neuenburg und Samuel Werenfels in Basel das

² Peter Zeller (1655—1718) wurde später Antistes der Zürcher Kirche, Johann Baptist Ott (1666—1744) Leutpriester am Großmünster und Archidiakon, Johann Rudolf Cramer (1678—1737) Professor der Theologie.

³ Diese Familie Korn steht ohne Zweifel in irgendeiner Beziehung zu Otto Korn, der von 1665 bis 1693 als Pfarrer an der deutschsprachigen reformierten Gemeinde in Genf gewirkt hatte (vgl. Henri Heyer: *L'Eglise de Genève*, 1909, S. 248 und 478); es scheint sich um seine Witwe und seinen Sohn zu handeln (vgl. den Brief Korn's an Frey vom 21. April 1705, *Epistolae ad Frey*, Bd. 18, Nr. 96).

⁴ UBB, Mscr. Ki.Ar. 130a, Nr. 58. — Die eigentlichen theologischen Disziplinen (Bibelwissenschaften und systematische Theologie) waren damals vertreten durch Louis Tronchin (1629—1705), Bénédicte Calandrini (1639—1720) und Bénédicte Pictet (1655—1724); über Kirchengeschichte las Jean-Alphonse Turretini (1671—1737), und die hebräische Sprache dozierte Michel Turretini (1646—1721); vgl. 1. Heyer a. a. O.; 2. Eugène Choisy in: *RGG*², Bd. 2, Sp. 1014; 3. Charles Borgeaud: *Histoire de l'Université de Genève*, Bd. 1, 1900, S. 529 ff.

«Triumvirat der Vernünftigen Orthodoxie» in der Schweiz bildete. Eben an Werenfels schrieb er am 21. März 1704: «Inprimis mihi magnopere gratulor de conversatione ut utilissima, ita et amoenissima cum incomparabili d[omino] Turretino, ex cuius tum colloquiis privatis, tum lectionibus publicis iudicissimis tantos fructus percipio, quantos alibi sperare non licet; et sane nihil magis optarem, quam diutius hic manere et Historiam eius Ecclesiasticam iam ad saeculum fere decimum quartum perductam miraue arte et ingenio compositam porro audire⁵.» In orientalistischer Beziehung kam Frey in Genf nicht auf seine Rechnung; am 19. Februar 1704 schrieb er an seine Eltern: «Arabisch kann man hier keineswegs trucken; ist viel, wann sie ein und andres Wort hebräisch setzen können; man achtet dies und andres dergleichen gar nichts und bekümmert sich nur umb das predigen»; immerhin scheint er sich privatim ein wenig weitergebildet zu haben; jedenfalls hatte er schon am 20. November 1703 seine Eltern gebeten, ihm aus seiner Bibliothek Valentin Schindlers «Lexikon Pentaglotton, Hebraicum, Chaldaicum, Syriacum, Talmudico-Rabbinicum et Arabicum» sowie Heinrich Opitzens «Biblia parva Hebraeo-Latina» zu senden. Kirchlich scheinen sich die beiden Basler besonders an die deutschsprachige reformierte Gemeinde und ihren Pfarrer Joël Heinrich Peyer von Schaffhausen gehalten zu haben; einmal predigten sie auch vor dieser Gemeinde, Frey am 30. März und Burckhardt am 13. April 1704⁶.

⁵ UBB, Mscr. Ki.Ar. 133b, Nr. 16. — Ueber Turretini vgl. 1. E. de Budé: Vie de J[ean]-A[lphonse] Turretini, 1880; 2. E. de Budé: Lettres inédites adressées de 1686 à 1737 à J[ean]-A[lphonse] Turretini, 3 Bde., 1887; 3. Wernle (18. Jahrh.), Bd. 1, S. 468 ff.

⁶ In Freys Briefen an die Eltern steht naturgemäß das Menschlich-Alltägliche im Vordergrund; wir greifen einiges heraus: 19. Oktober 1703: «Ich werde eins und das ander bedürfen, als nemlich meinen Nachtrock, Hut, Strümpff und andres, villeicht auch eine peruque»; 2. November 1703: «Wir wollen in allem sparen, so gut wir können; ist mir leid, daß wir soviel verthun müssen; war auch gesinnt ein peruquen aufzusetzen; aber der kosten hat mich abgeschreckt, maßen H[err] Burcard für seine 5 thaler bezalen müssen; will mich meines Haars bedienen, solang ich kann, ungeacht jedermann hier ein peruque trägt»; 13. November 1703: «Was eine peruquen anlangt, bin ich resolvirt, kein aufzusetzen; den obschon meine Haar gar nicht wachsen, sondern noch täglich abnehmen, kann ich doch noch woll mit ihr fort kommen, weil diesen winter nicht viel wird

An den Aufenthalt in Genf schloß sich ein solcher in Paris. Am 22. April fuhren die beiden Vettern zunächst nach Lyon, hielten sich dort vom 23. April bis zum 2. Mai auf und reisten dann in einer «Diligence» nach Paris. Am 6. Mai trafen sie dort ein, übernachteten zunächst in der «Croix de fer» und bezogen dann Quartier im Fort de Meulan an der Rue Quinquampoix.

Von Turretini brachte Frey eine Empfehlung an den Abbé de Longuerue, einen Privatgelehrten von universaler Bildung, mit⁷. Schon am 16. Mai kann er seinen Eltern schreiben: «Uns schlägt Paris gar wohl zu, und haben unter vielen andern curiosen Sachen, so zu sehen bekommen, funden einen Mann von ungemeiner Erudition und gründlicher Erfahrung in orientalischen Sprachen, welcher sich offerirt hat, mich im Arabischen auf das Beste zu instruieren.» Und am 21. Mai fügt er hinzu: «Allhier kan noch alzeit profitieren von der guten Instruction H[errn] l'Abé de Longuerue, zu deme täglich mor-

[werde] ausgehen; sonst will in allem spahren, so viel mir möglich.» 20. November 1703: «Mit meiner Gesundheit hat es wieder umgeschlagen...; das Kopfweh ist wider komen...; darauf man mir gerathen, einen Medicum Raths zu fragen...; darauff ein Medecin oder Purgatz verordnet, welche mir überaus wehe gemacht, das ich gewünscht hätte, diesen Doctor nie gesehen zu haben.» 11. Dezember 1703: «Auf den morndrigen Tag wird man das Fest der sogenannten Escalade feiren; soll aber nicht gar heilig hergehen, obschon man 2 Predigen hält in den frantzösischen Kirchen und eine in der teutschen Kirchen.» 21. Dezember 1703: «Die Kälte ist bey uns hier schon ziemlich starck, und möchte wünschen, daß meine Haar besser wachsen täten.» 25. Dezember 1703: «Heut halten wir die Wienacht in der teutschen Kirchen, die Frantzosen aber wissen nichts davon.» 1. Januar 1704: «Wegen Kälte und Dünne meiner Haaren hab noch gestern ein perruquen aufgesetzt, so mir jedermann gerathen; ist aber kein großer pracht drinn, indem sie gar klein und wolfeil; gefällt mir aber nicht sonderbar, und bin willens, den folgenden Sommer wider mein Haar wachsen zu lassen»; nach dem Eintrag im Ausgabenbuch vom 31. Dezember 1703 hat die Perücke 3 Taler und 9 Batzen gekostet; 8. Januar 1704: «Die perruquen ist mir, Gott Lob, wol bekommen, und hab, seith alsz sie aufgesetzt, gar kein Kopfweh gespüret; will aber weiters sehen.»

⁷ Louis du Four, seigneur de Longuerue (1652—1733), war eigentlich Abt eines Praemonstratenserklosters in der Diözese Reims und Abt eines Augustinerklosters in der Diözese Sens, lebte aber meistens in Paris; vgl. über ihn: Dictionnaire de Théologie Catholique, 9. Bd., 1. Teil, 1926, Sp. 926 ff.

gens von 8. bis 12 Uhr gehe, ohne das er beym geringsten was für seine Müh sich bezalen laßt.» Nach der *Oratio funebris* lasen die beiden die Biographie Timurs von Ahmad ibn Muhammad ibn Arabschah, und zwar legten sie die lateinische Uebersetzung, die sie zusammen erarbeiteten, schriftlich nieder; bis zu Freys Abreise von Paris drangen sie bis zu Kapitel 42 vor⁸.

Eine zweite Arbeit führte Frey in das Gebiet der jüdischen Literatur. Am 1. April 1704 war Johann Jakob Buxtorf, der Inhaber der Professur für hebräische Sprache an der Universität Basel, gestorben. Allgemein galt als präsumptiver Nachfolger sein Neffe Johannes Buxtorf III⁹; und in der Tat bewarb er sich am 11. Juli 1704 mit der Verteidigung eines «Specimen Thesium Philologicarum» um den vakanten Lehrstuhl. Aber trotzdem hatten auch andere das Recht, ihre Kandidatur anzumelden. Auf Grund ihrer orientalistischen Studien kamen dafür der dreiundzwanzigjährige Jakob Christoph Iselin¹⁰ und der zweiundzwanzigjährige Frey in Betracht. Besonders Großvater Johann Jakob Frey hätte es gerne gesehen, wenn sein Enkel sich bewerben würde. Unverzüglich nach Buxtorfs Tode wurde in diesem Sinne an Frey nach Genf geschrieben. Bereits am 8. April 1704 antwortete er, es dünke ihn über sein Vermögen zu sein, an Buxtorfs Stelle promoviert zu werden; seine Wissenschaft in diesen Sachen sei jederzeit sehr gering gewesen; zudem habe er seit seiner Abwesenheit von Basel teils aus Mangel an Lehrern, teils aus Mangel an Büchern fast alles vergessen. Aber Großvater Frey ließ nicht nach; am 23. April schreibt Vater Frey: «H[err]

⁸ Die genannte Biographie war 1636 in arabischer Sprache in Leiden erschienen; ein Exemplar der Ausgabe mit Einträgen von der Hand des Abbé de Longuerue befindet sich in der Bibliothek des Frey-Grynaeischen Instituts. Auch die von Longuerue und Frey erarbeitete Uebersetzung ist als Handschrift alda (Mscr. IV 1) aufbewahrt; nach Kap. 42 steht von Freys Hand der Eintrag: «Hucusque versio crud[iti] Abb[atis] de Longuerue; sequuntur, quae proprio Marte transtuli.» — Ueber Ibn Arabschah vgl. Enzyklopaedie des Islams, Bd. 4, 1934, S. 844.

⁹ Johannes Buxtorf (1663–1732), damals Pfarrer in Aristorf in der Basler Landschaft; vgl. über ihn *Athenae Rauricae*.

¹⁰ Jakob Christoph Iselin (1681–1737); vgl. über ihn *Athenae Rauricae*.

Großvater ist der Meinung, daß, wenn H[err] Iselin sich neben H[errn] Buxtorf umb die H[ebraische] Prof[essio] anmelde, so müßtest du dich auch hören lassen»; sonst könnte es sich für die Zukunft nachteilig auswirken. In der Tat entschloß sich Iselin, seine Bewerbung anzumelden¹¹. Darum schrieb am 13. Mai Vater Frey an den Sohn in Paris: «H[err] Iselin ist resolvirt, sich auch hören zu lassen; wäre also gut, wenn du nicht weniger thädest»; und am 21. Juni fügte er hinzu, die Meinung des Großvaters gehe dahin, «daß du zu Paris in l[inguis] Orient[alibus] ein tractätlin ausgehen lassesst und auff die 100 Exempl[are] ... bis Ende August überschickest». Daraufhin entschloß sich Frey, aus dem Mibchar des Karäers Aaron ben Joseph¹², der sich handschriftlich auf der Bibliothek der Oratorianer in Paris befand, einige Stellen im Urtext und in lateinischer Uebersetzung samt einigen notwendigen Anmerkungen zu publizieren¹³. Mitte August war das Werkchen, obschon der Bibliothekar der Oratorianer, Jacques Lelong, größtes Entgegenkommen zeigte¹⁴, «nach großer Müh und Arbeit, fast täglichem Kopfweh und Mangel aller benöthigten Büchern» im Manuskript vollendet, mit einem Vorwort und der vom Großvater inspirierten Dedikation versehen: «Almae Universitati Basiliensi, Magnifico Rectori caeterisque Academiae proceribus amplissimis gravissimis praesentes pagellae sacrae sunt». Als es aber Frey rasch drucken lassen wollte, damit es Ende August in Basel sei, stellte sich heraus, daß, weil es zuerst der Zensur der Sorbonne unterworfen werden müsse, die Veröffentlichung sich voraussichtlich lange hinziehen werde. Daraufhin entschloß er sich, sein Specimen erst in Holland in den Druck zu geben, dem Rektor der Universität Basel jedoch trotzdem, unter Darlegung der obwaltenden Um-

¹¹ Am 7. August 1704 verteidigte Iselin ein «Specimen observationum atque coniecturarum ad orientalem philologiam et critice pertinentium».

¹² Ueber Aaron ben Joseph (ca. 1250 bis ca. 1320) und seinen Mibchar (Pentateuchkommentar) vgl. Encyclopaedia Judaica, Bd. 1, 1928, Sp. 51 ff.

¹³ Ein zweites Manuskript desselben Werkes lag auf der Königlichen Bibliothek zu Paris; auch es wurde von Frey konsultiert.

¹⁴ Im Vorwort dankt ihm Frey für sein Entgegenkommen aufs herzlichste.

stände und, unter Hinweis auf seine «Disputatio» vom Jahre 1703, eine Bewerbung um die vakante Professur für Hebräische Sprache einzureichen. In der Tat ging dieses Schreiben am 20. August 1704 nach Basel ab ¹⁵. Am 19. September beriet die Regenz der Universität Basel zusammen mit den Deputaten über die Wiederbesetzung der Professur; es standen auf Antrag der philosophischen und der theologischen Fakultät zur Diskussion: primo loco Johannes Buxtorf, secundo loco Jakob Christoph Iselin und tertio loco Johann Ludwig Frey; gewählt wurde einstimmig Johannes Buxtorf. Am Tage darauf bestätigte der Rat die Wahl ¹⁶.

Auch sonst benützte Frey den Aufenthalt in Paris dazu, seinen wissenschaftlichen Horizont zu erweitern. Nach der Oratio funebris soll er mit Männern wie Bernard de Montfaucon, Jean Mabillon, Charles de La Rue, Pierre Daniel Huet, Nicolas de Malebranche in Beziehung getreten sein. Daneben durchsuchte er die Buchhandlungen bis zu den Auslagen auf dem Pont-Neuf. Im Ausgabenbüchlein findet sich ein Verzeichnis der «Bücher, so zu Paris gekauft». Es enthält sechs- undvierzig Nummern; sie betreffen klassische Literatur, hebräische, syrische, arabische und talmudische Werke sowie moderne Schriften wie von René Descartes, Nicolas de Malebranche, Hugo Grotius und John Locke.

Am 23. August 1704 reisten die beiden jungen Basler Frey und Burckhardt ¹⁷ in einer «carosse» von Paris ab und erreichten über Senlis, Compiègne, St-Quentin, Cambrai, Mons, Brüssel, Antwerpen, Rotterdam, Delft und Leiden am 12. September Amsterdam. In Amsterdam meldeten sie sich bei ihrem Landsmann und Vetter Johann Heinrich Wettstein, der dort mit sei-

¹⁵ Fr.-Gr. Mscr. III 7, Nr. 184; Rektor war damals der Mediziner Theodor Zwinger III (1658—1724).

¹⁶ Vgl. das Protokoll der Regenz und das Protokoll des Rates; «Ueber die Wahlart der Basler Professoren, besonders im 18. Jahrhundert» vgl. Albrecht Burckhardt, in: Basler Zeitschrift, 15. Bd., 1916, S. 28 ff.

¹⁷ Am 29. August 1704 wurde in Genf ein Student der Theologie Theodor Burckhardt aus Basel immatrikuliert («Le livre du Recteur, 1860, S. 199 f.); doch handelt es sich ohne Zweifel nicht um den Reisegefährten Freys, sondern um einen im Jahre 1684 geborenen Theodor Burckhardt.

nen Söhnen Rudolf und Gerhard eine berühmte Druckerei betrieb; er verschaffte ihnen «ein gut Losament¹⁸».

Das für Frey im Vordergrund stehende Anliegen war die Veröffentlichung seines von Paris mitgebrachten Manuskriptes. Unverzüglich nach der Ankunft in Amsterdam war es den Vettern Wettstein übergeben worden; und in der Tat übernahmen sie den Druck, aber nicht auf eigene Kosten; und außerdem zog sich die Angelegenheit wegen der in Amsterdam stattfindenden Messe lange hin. Am 21. Oktober 1704 schrieb Frey an seine Eltern: «Mein Scriptum ist gegenwertig unter der Preß und soll die Wochen fertig werden, wiewol ich es kleiner gemacht, umb den Kosten zu verringern und die Zeit zu gewinnen.» Aber noch dauerte es bis zum Ende des Jahres 1704 oder zum Beginn des Jahres 1705, bis Freys «Excerpta nonnulla ex commentario inedito R[abbi] Aharonis ben Joseph, Judaei Caraitae, versione Latina et notulis quibusdam illustrata inque lucem edita» bei Rudolf und Gerhard Wettstein in Amsterdam erschienen¹⁹.

Den Aufenthalt in Amsterdam benutzte Frey auch dazu, Bücher zu kaufen. In seinem Ausgabenbuch begegnen nicht nur Posten wie «Peruquen zu poudriren», «Balbirer und für Peruque», «Kost mit Kammer», «Blunder 2 Wochen», sondern auch wie «Bücher heimzuführen» und «Bücher heimzuführen von der Gant». Für deren Bezahlung mußte ein besonderer Kredit von den Eltern angefordert werden; in diesem Sinne schrieb Frey am 30. September nach Basel und fügte hinzu: «Halte wol dafür, H[err] Großvater werde an die Bezahlung auch ein guten Theil beytragen.» In der Tat stiftete der Großvater die Summe von vierzig Reichstalern.

Freys Briefe aus Amsterdam legen auch gelegentlich Zeugnis davon ab, daß damals der spanische Erbfolgekrieg tobte.

¹⁸ Johann Heinrich Wettstein (1649—1720) war ein Sohn des Theologen Johann Rudolf Wettstein II (1614—1684) und somit ein Vetter von Freys Großmutter Anna Maria Frey-Krug; Rudolf war 1679, Gerhard 1680 geboren; später führte Rudolf Wettstein das Geschäft mit seinem Sohn Jakob und seinem Schwiegersohn William Smith von Belfast weiter (vgl. M. M. Kleerkooper und W. P. van Stockum: *De Boekhandel te Amsterdam voornamelijk in de 17e Eeuw*, 2. Teil, 1914—16, S. 903 ff.).

¹⁹ Das Manuskript des Werkchens ist erhalten in Fr.-Gr. Mscr VI 9.

Am 16. September schreibt Frey z. B. von «großen Freudenbezeugungen über die große victoria, in Tütschland erhalten; ... man redt auch von einer andern, so man zu Wasser über die Frantzosen soll remportiert haben, erwartet aber eigentlichen Bericht». Und am 30. Dezember wird den Eltern gemeldet: «Vor ohngefähr 14 Tagen ist Hertzog von Marleborug hiedurch verreiszt und ware ein ohngemeiner Zulauf des Volckes, ihn zu sehen; hat sich aber nicht länger als ein Tag aufgehalten ²⁰.»

Am 2. Januar 1705 verließen Frey und Burckhardt Amsterdam und siedelten, nachdem sie sich schon im November 1705 etwa drei Wochen dort aufgehalten hatten, nach Leiden über. In Basel hätte man lieber gesehen, wenn sie sich nach Utrecht begeben hätten. Am 9. Januar rechtfertigt Frey die Wahl Leidens: «Warum Leiden Utrecht vorgezogen, sind viel ursachen: weil allhier bessere Professores, bessere Compani und Bekandschaft, et in specie Herr Triglandi (welcher aber jetzund krank) Bibliotec mir gleichsam offen ist ²¹.» Am 11. Januar trugen sie sich in die Rektoratsmatrikel der Universität Leiden ein ²². Aus einem Brief Freys an seine Eltern vom 10. Februar erfahren wir, daß er in einer Disputation als Opponent auftreten mußte. Außerdem berichtet die Oratio funebris, daß er die Hilfe «Judaei alicuius in Talmude interpretando» in Anspruch genommen habe.

Am 17. März 1705 traten die beiden Basler von Amsterdam

²⁰ Am 13. August 1704 hatten Prinz Eugen und der Herzog von Marlborough den großen Sieg von Höchstädt oder Blindheim (Blenheim) über Bayern und Franzosen erfochten, und zur selben Zeit war durch die Seeschlacht bei Malaga der Versuch der Franzosen, das am 21. Juli 1704 von den Engländern besetzte Gibraltar zurückzuerobern, vereitelt worden.

²¹ Jakob Trigland (1652—22. Sept. 1705) war Professor der Theologie und der hebräischen Altertümer an der Universität Leiden; die übrigen Professoren der Theologie in Leiden waren: 1. Hermann Witsius (1636 bis 1708), Verfasser eines Werkes «De oeconomia foederum Dei cum hominibus»; 2. Salomon van Til (1643—1713), Verfasser von Schriften über die Psalmen, die Propheten und eines «Theologiae utriusque compendium cum naturalis tum revelatae»; 3. Johannes van Marck (1656—1731), Verfasser eines «Compendium theologiae Christianae didactico-elencticum».

²² Vgl. Album studiosorum Academiae Lugduno-Batavae, 1875, Sp. 784; im Ausgabenbuch steht zum 10.[!] Januar: «Einschreiben bey dem Rectori.»

aus die Heimreise an. In ihrer Gesellschaft befanden sich bis nach Frankfurt a. M. zwei Wettsteine, vier weitere Schweizer Studenten und ein Holländer. Am 28. März wurde die Messestadt erreicht.

Unterdessen hatte die Universität Basel aus dem Nachlaß Johann Jakob Buxtorfs, um ihre Abwanderung nach Straßburg zu verhindern, die Rabbinische Bibliothek, die von drei Generationen Buxtorf, von Johannes I, Johannes II und Johann Jakob, zusammengebracht worden war, zum Preis von tausend Talern erworben. Damit der Kauf möglich werde, hatten nicht nur der Rat der Stadt Basel, der Gerichtsherr Lukas Iselin und der Handelsmann Franz Leisler ansehnliche Summen gestiftet, sondern auch Großvater Johann Jakob Frey hatte zweihundert Taler auf sechs Jahre zinslos zur Verfügung gestellt. Am 1. April 1705 schreibt der Enkel über diese Angelegenheit aus Frankfurt a. M. an seine Eltern, er erfreue sich billig über die Gütigkeit des Herrn Großvaters, die er ihn wiederum erfahren lasse; in der Tat könne ihm der Gebrauch und freie Accessus zu dieser Bibliothek sehr nützlich und dienlich sein, «weilen sonst fast gar kein Mittel gewesen wäre (wenn sie aus der Statt kommen wäre), die orientalische Studia weiters zu poussiren ²³».

Im nämlichen Brief berichtet Frey: «Hier haben ein gute Gelegenheit angetroffen, nach Basel zu kommen mit einem Postilion, namens Dietschi von Basel, so sechs oder sibem Pferd hat, für uns und unser companie; . . . Donnerstag» — damit ist der 2. April gemeint — «werden hoffendlich verreisen und dann 6 Tag auf der Reise zubringen, so wir uns unterwegs nicht aufhalten, welches wol zu Heidelberg oder Straßburg geschehen könnte.» Ob die Reise wirklich am 2. April angetreten wurde, und welches ihre genaue Dauer war, steht nicht fest. Dagegen ist aus dem Ausgabenbüchlein zu ersehen,

²³ Zum Erwerb der Buxtorfschen Bibliothek vgl. 1. Protokoll der Regenz; 2. Heusler: Bibliothek, S. 32 u. 39; mit dem «freien Accessus» ist ohne Zweifel gemeint, daß Frey auf Grund des großväterlichen Beitrages an die Erwerbung der Buxtorfschen Bibliothek einen Schlüssel ausgehändigt bekommen sollte, um ungehindert die Universitätsbibliothek besuchen zu können, während für gewöhnliche Sterbliche die Universitätsbibliothek nur zwei Stunden in der Woche geöffnet war (vgl. Heusler, S. 25 f.).

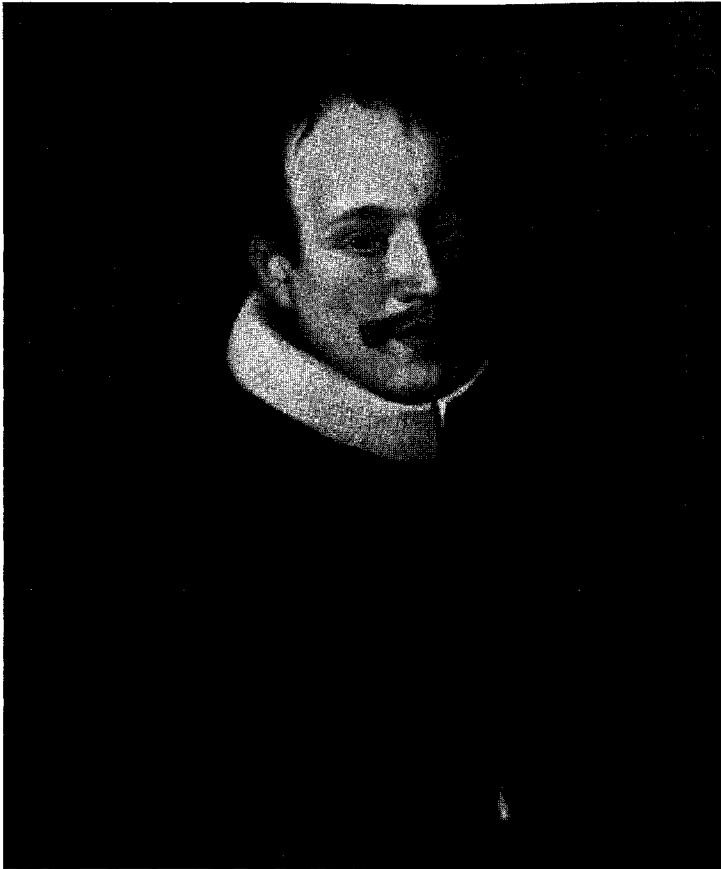


Abbildung 3

Ein Mann im Alter von 26 Jahren, gemalt 1650,
wahrscheinlich Lukas Gernler (1625—1675),
der Großvater des Stifters Johann Ludwig Frey.

Ölgemälde von Johann Rudolf Werenfels
im Frey-Grynaeischen Institut



Abbildung 4

Antistes Lukas Gernler (1625–1675),
der Großvater des Stifters Johann Ludwig Frey.

Nach einem von Johann Rudolf Werenfels gemalten Bildnis,
in Kupfer gestochen von Johann Jakob Thurneysen.

Im Besitz der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel

daß sie über Darmstadt, Heppenheim, Heidelberg, Rastatt und Straßburg führte, und daß in Heidelberg das Faß und in Straßburg die «Kirch» besichtigt wurde.

4. Privatdozent an der Universität Basel.

Nicht lange nachdem Frey nach Basel zurückgekehrt war ¹, bewarb er sich aufs neue um einen Lehrstuhl an der Universität, um den am 21. September 1705 frei gewordenen Lehrstuhl für griechische Sprache ². Als erster Bewerber trat am 20. November 1705 Samuel Battier mit Thesen «In Diogenis Laërtii libros de vitis philosophorum» auf den Plan ³. Acht Tage darauf, am 27. November 1705, stellte Frey eine «Dissertatio philologica de coniungendo studio linguarum Orientis cum studio Graeco» zur Diskussion. Er versuchte darin zu zeigen, daß nicht nur viele Begriffe und Wendungen des biblischen Griechisch, besonders in der Septuaginta, aus dem Hebräischen zu verstehen seien, sondern daß man auch «multorum, ne dicam

¹ Im Nachlaß Freys (Fr.-Gr. Mscr. VI 12) findet sich ein auf einen prächtig verzierten Foliobogen geschriebener Vertrag, in dem sich Johann Ludwig Frey und Theodor Burckhardt geloben, 1. einander zu gewähren «omnia illa, quae amicus ab amico iure expectare potest», 2. alles unter sich gemein zu haben, 3. wenn irgend möglich zusammenzuwohnen, 4. ledig zu bleiben und 5. nichts ohne Wissen und Willen des andern zu unternehmen; vielleicht gehört dieser Freundschaftsvertrag in die Zeit der Rückkehr nach Basel nach der gemeinsam ausgeführten Auslandsreise; das Zusammenwohnen scheint nicht zustande gekommen zu sein; jedenfalls treffen wir Frey immer in der elterlichen Wohnung am Leonhardsgraben; dagegen blieben sowohl Frey als Burckhardt ledig; ähnlich war ihr gemeinsamer, ebenfalls unverheirateter Lehrer Samuel Werenfels eingestellt; vgl. Eberhard Vischer: Werenfelsiana, in: Festschrift für Gustav Binz, 1935, S. 55 ff.

² Am 18. Dezember 1703 war Emanuel König, der bisherige Inhaber der Griechischprofessur, auf den Lehrstuhl für Physik übergesiedelt, zu seinem Nachfolger wurde am selben Tage der in Groningen wirkende Johannes Bernoulli berufen; Bernoulli blieb aber zunächst noch in Groningen, und bevor er in Basel seine Griechischprofessur antrat, wurde er am 21. September 1705 auf die durch den Tod seines Bruders Jakob freigewordene Professur für Mathematik berufen.

³ Samuel Battier (1667—1744); am 18. Februar 1704 war er bis zum Eintreffen Johannes Bernoullis mit der provisorischen Vertretung der griechischen Sprache betraut worden.

plerorumque vocabulorum Graecorum originem et Ἑτυμον in Oriente» zu suchen habe; als Beispiel führt er u. a. an: λίβανος, ἄρραβών, σαργάνη, συνέδριον, Διόνυσος, Σαβάζιος. Am 15. Dezember 1705 wurde Samuel Battier von dem aus der Regenz und den Deputaten bestehenden Akademischen Senat mit dem Lehrstuhl für griechische Sprache betraut, und am 16. Dezember bestätigte der Rat diese Wahl ⁴.

Im Jahre 1706 bewarb sich Frey zum drittenmal um eine Professur an der Universität Basel, um die durch den am 10. Mai 1706 erfolgten Tod Johann Jakob Hofmanns frei gewordene Professur für Geschichte. Als erster Anwärter kam Jakob Christoph Iselin, der schon 1704 mit Frey konkurriert und bald darauf die Professur für Eloquenz und Geschichte an der Universität Marburg angetreten hatte, in Betracht. Aber neben andern Bewerbern trat auch Frey wieder auf den Kampfplatz, indem er am 13. Juli 1706 eine «Disputatio historica de Cyro, monarchiae Persicae auctore», in der er es unternommen hatte, die verschiedenen Traditionen der griechischen und hebräischen Schriftsteller über den großen Perseerkönig gegeneinander abzuwägen, verteidigte. Am 20. September 1706 entschied sich der Akademische Senat für Jakob Christoph Iselin, und am 22. September hieß der Rat diesen Entscheid gut.

Schon bevor die Neubesetzung der historischen Professur perfekt war, zu Beginn des am 21. Juni 1706 anhebenden Studienjahres 1706/07, hatte sich Frey an der Universität Basel als Privatdozent habilitiert ⁵. Im Vorlesungsverzeichnis zu diesem Studienjahr steht als letzte Ankündigung: «M[agister] Joh[annes] Ludovicus Frey, S[ancti] Min[isterii] Cand[idatus], studiosam iuventutem docet Catechetica Orientaliumque linguarum amatores Arabica, Samaritana etc.», und diese Ankündigung wiederholt sich regelmäßig bis zum Vorlesungsverzeichnis des Jahres 1711/12. Daß diese Privatdozententätigkeit Freys nicht ohne Erfolg war, bezeugt Jakob Christoph Beck in der Oratio funebris von 1760, indem er sagt, daß noch immer

⁴ Das Regenzprotokoll verlegt die Wahl auf den 15. Oktober; nach dem Ratsprotokoll kann es sich nur um den 15. Dezember handeln; darauf weisen auch die Daten der Bewerbungsdisputationen hin.

⁵ Eberhard Vischer, Lehrstühle, S. 128, nennt Frey «den ersten eigentlichen Privatdozenten».

einige Pfarrer lebten, die sich mit Freude daran erinnerten, «iam tum a Freyi docentis ore se pependisse, cum is privatus adhuc esset»⁶.

Mit diesem Lehrerfolg Freys steht es ohne Zweifel im Zusammenhang, daß er bald danach strebte, zum außerordentlichen Professor ernannt zu werden. In der Regenzsitzung vom 17. September 1708 berichtet jedenfalls der Rektor, Herr Kandidat Johann Ludwig Frey habe das Gesuch gestellt, es möchte ihm eine «honoraria et extraordinaria Catecheseos et Linguarum Orientalium professio» zuerteilt werden; die «Politarchae», d. h. die sogenannten Häupter, nämlich die beiden Bürgermeister und die beiden Oberstzunftmeister, sowie die «Scholarchae», d. h. die Deputaten, hätten die Angelegenheit beraten; sie seien der Meinung, «mereri eximiam huius viri eruditionem, ut publicis praemiis decoretur»; aber sie hätten zugleich der Befürchtung Ausdruck verliehen, es könnte die seit langer Zeit nicht mehr übliche Verleihung solcher Titel zu einem gefährlichen Mißbrauch führen, indem Unwürdige sich diesen Präzedenzfall zunutze machten; er, der Rektor, halte es daher auch für besser, wenn Frey auf seinem Gesuch nicht bestehe, um so mehr als begründete Hoffnung vorhanden sei, daß er bald eine ordentliche Professur bekomme; doch wolle man erst in einer spätern Sitzung Beschluß fassen. In der Tat kam die Regenz während des Studienjahres 1709/10 auf die Angelegenheit zurück; die Deputaten und Professoren würden nicht abgeneigt gewesen sein, Frey das Extraordinariat zu gewähren, «nisi unus et alter ex Politarchis difficultates obiecisset». So blieb es für Frey einstweilen bei der Privatdozentur und der Vertröstung auf einen spätern Beweis obrigkeitlichen Wohlwollens.

Einen wertvollen Einblick in die wissenschaftliche Arbeit des Privatdozenten Frey gewähren die Briefe, die von seinen Bücherlieferanten Wettstein in Amsterdam herkommen⁷. In

⁶ Bereits im März 1708 hatte der Theologiestudent Johannes Zwinger eine «Dissertatio academica de Siclis Hebraeorum» neben andern Lehrern auch Frey gewidmet und ihm dabei das Lob gespendet, daß er «de Republica Literarum et praecipue Linguis, quas cum laude summa profitetur, Orientalibus optime meritus» sei.

⁷ Aus den Jahren 1705 bis 1732 liegen 73 Briefe der Firma Wettstein

einer Rechnung vom 5. November 1706 z. B. stehen u. a. folgende Werke: 1. Dionysii Petavii Rationarium Temporum; 2. Claudii Aeliani Varia historia; 3. John Lockes Epistola de Tolerantia; 4. John Lockes Essai philosophique; 5. sieben Bände der Bibliothèque Choisie; 6. Biblia Hebraica; 7. Homeri Opera; 8. Flavii Josephi Antiquitates Judaicae; 9. Pierre Bayles Examen de Théologie. Oder am 13. März 1708 werden u. a. folgende Werke und Objekte in Amsterdam abgesandt: 1. John Tillotsons Works; 2. John Lockes Posthumous Works; 3. Sentimens de quelques Théologiens de Hollande sur l'Histoire critique du Vieux Testament, composée par [Richard] Simon; 4. vier Bände der Bibliothèque Choisie; 5. ein Stock «mit dem Knopf»; 6. zwei Pakete Tee; 7. John Tillotsons Sermons posthumous; 8. ein Pfund «Virginis Tabak»; 9. Blaise Pascals Lettres Provinciales. Am 18. Dezember 1708 folgen u. a.: 1. Brian Waltons Biblia Polyglotta in sechs Bänden; 2. Edmundi Castelli Lexicon Heptaglotton; 3. Pierre Bayles Dictionaire Historique et Critique in vier Bänden; 4. die Bibliotheca Fratrum Polonorum in acht Bänden. Eine weitere große Sendung wurde am 7. Februar abgefertigt; sie enthielt neben Isaac Barrows Works in drei Bänden, neben verschiedenen Werken John Tolands, neben Ciceros De officiis, neben Hugo Grotius' De Veritate Religionis Christianae ein Paket Tee, ein Paket «Professors Tabak» und ein Paket «Chocolade».

Auch von verschiedenen Gelehrten aus nah und fern liegen Briefe an den jungen Basler Privatdozenten vor. Von Zürich z. B. schrieben die drei Theologen Johann Jakob Ulrich, Johann Rudolf Cramer und David Holzhalb⁸, von Padua der dort als Professor der Mathematik wirkende Basler Jakob Hermann⁹, von Paris die beiden alten Meister de Longuerue und

an Frey vor (Fr.-Gr.Mscr.VI 6); sie tragen gewöhnlich die Anrede: «Monsieur et très honoré Cousin.»

⁸ Johann Jakob Ulrich (1683–1731), seit 1706 Pfarrer am Waisenhaus in Zürich, seit 1710 zugleich Professor der Ethik, seit 1714 auch des Naturrechts, der «Klassiker des ältern Pietismus» (Wernle [18. Jahrh.], 1. Bd., S. 135). David Holzhalb (1677–1731), 1697 V. D. M., 1705 Professor, 1728 Chorherr; über Johann Rudolf Cramer vgl. oben S. 24.

⁹ Jakob Hermann (1678–1733), Sohn des Rektors des Basler Gymnasiums Germanus Hermann, Theologe und Mathematiker, 1701 bereits Mitglied der Berliner Akademie, 1707 Professor der Mathematik in Padua,

Jacques Lelong. Lelong z. B. ergeht sich in längern Ausführungen über sein eben damals im Druck befindliches Werk: «*Bibliotheca sacra seu syllabus omnium ferme Sacrae Scripturae editionum ac versionum* ¹⁰».

5. *Pfarrer in Kleinhüningen.*

Nachdem Frey von seiner Auslandsreise nach Basel zurückgekehrt war, hatte er sich nicht nur der Wissenschaft gewidmet, sondern war auch häufig als Prediger aufgetreten ¹.

1710 übernahm er neben seiner Privatdozentur sogar ein eigentliches Pfarramt.

Im Jahre 1640 hatte die Stadt Basel vom Markgrafen von Baden das Dorf Kleinhüningen erworben. Die Bewohner waren zunächst der Kleinbasler Kirchgemeinde von St. Theodor eingegliedert worden. 1709 wurde jedoch die Errichtung einer selbständigen Kirchgemeinde Kleinhüningen beschlossen. Am 12. November 1709 wählte der Kirchenrat als ersten Pfarrer von Kleinhüningen Magister Jakob Meyer. Als Ort der Predigt und der Spendung der Sakramente diente zunächst eine Scheune. Von Anfang an war jedoch der Bau einer Kirche ins Auge gefaßt worden. Die Mittel dazu sollten womöglich durch eine Kollekte bei den Bürgern der Stadt aufgebracht werden. Als Kollektor hatte Pfarrer Meyer zu fungieren, nachdem er von Antistes Hieronymus Burckhardt ein «Collect-Büchlein oder Verzeihnus all derjenigen Steuern, so gutherzige Ehrenleut zu dem Kirchbaw zu Kleinhüningen beyzutragen gesinnet» eingehändigt erhalten hatte. Der Ertrag der Kollekte war 4000 Pfund; den Rest spendete der Rat; mit der Ausführung des Baus wurde Baumeister Pierre Racine beauftragt.

Doch bevor der Bau vollendet war, wurde Pfarrer Meyer «durch einen unglücklichen Schuß tödlich blessirt». Darauf

1713 in Frankfurt a. d. Oder, 1724 in Petersburg; 1731 Professor der Moral und des Naturrechts in Basel.

¹⁰ 1. Auflage: 1709 in Paris.

¹ Vgl. die *Oratio funebris*; nach Gauß, S. 71, soll Frey als Vikar an der Französischen Kirche gewirkt haben, als nach dem Tode Pfarrer Bartholomé Franconis vom Juni 1709 bis zum Februar 1710 Pfarrer Paul Reboulet als einziger Pfarrer an dieser Kirche wirkte; einen Beleg für diese Angabe habe ich jedoch nicht finden können.

wählte der Kirchenrat als zweiten «Minister Huninganus» den Privatdozenten Johann Ludwig Frey². Am 5. Oktober 1710 vollzog er «in der Schüren» seine erste Taufe.

Am 23. November 1710 konnte die Kirche eingeweiht werden. Es war ein großes Ereignis, weil seit der Reformation in Stadt und Landschaft Basel keine neue Kirche erstanden war; deshalb kann im Protokoll des Kirchenrates von einem «confluxus numerosissimus» geredet werden. Als Ehrengäste waren die Häupter, die Dreizehnerherren, die Deputaten, die Dreierherren und die Pfarrer der Stadt anwesend. Antistes Hieronymus Burckhardt hielt eine etwa drei Stunden dauernde Festpredigt über 1. Kön. 8, 62 f.: «Und der König samt dem gantzen Israel opferten für den Herren Opfer, und Salomo opferte Danckopfer zwey und zwantzig Tausend Ochsen und hundert und zwantzig Tausend Schaafe; also weyheten sie das Hausz des Herren ein, der König und alle Kinder Israel³.» Nach dem Festgottesdienst fand im Klybeckschloß ein Festmahl statt; an ihm überreichte der Bürgermeister Pfarrer Frey die Schlüssel der neuen Kirche.

Am 30. November hielt Frey seine erste Predigt im neuen Gotteshause. Unverzüglich führte er auch die «Disciplina ecclesiastica» ein, d. h. er bestellte den sogenannten Kirchenbann, den Kirchenvorstand, und zwar aus dem Untervogt, den beiden Geschwornen sowie drei einfachen Gemeindegliedern «probatae vitae». Am 2. Dezember vollzog er auf dem Kirchhof von Kleinhüningen die erste Beerdigung; am 25. Dezember wurde der erste «Konfirmand» «praemisso vitae fideique examine» zum Abendmahl zugelassen; am 26. Januar 1711 fand die erste Trauung und am 27. Januar die erste Taufe in der neuen Kirche statt⁴.

² Auch nach der Einweihung der Kirche versah Frey seine Gemeinde von der elterlichen Wohnung am Leonhardsgraben aus, wie die Adressen der Briefe, die er in jener Zeit empfangen hat, zeigen.

³ Die Predigt ist gedruckt und umfaßt 56 Seiten.

⁴ Zu diesem Abschnitt vgl.: 1. Protokoll des Kirchenrates; 2. die Kirchenbücher der Gemeinde Kleinhüningen (StAB; im Tauf- und Beerdigungsregister findet sich eine «Historia originis ecclesiae et templi Huningensis» von der Hand Freys); 3. verschiedene Aemterbücher (ebenda); Fr.-Gr. Mscr. VI 11 enthält zahlreiche handschriftliche Predigten Freys; viele von ihnen dürften aus der Zeit des Kleinhüninger Pfarramtes stammen.

*6. Ordentlicher Professor für Geschichte
und außerordentlicher Professor für Theologie.*

Am 21. April 1711 starb Johann Rudolf Wettstein III, der seit dem Jahre 1703 den Lehrstuhl für Neues Testament bekleidet hatte. Sein Nachfolger auf dem neutestamentlichen Lehrstuhl wurde am 26. Mai 1711 Samuel Werenfels, seit 1703 Inhaber des alttestamentlichen Lehrstuhles. Am gleichen Tage rückte auf den alttestamentlichen Lehrstuhl der bisherige Professor *Locorum communium et controversiarum theologicarum*, Antistes Hieronymus Burckhardt, nach. Demgemäß war der Lehrstuhl *Locorum communium et controversiarum theologicarum* neu zu besetzen¹.

Als Bewerber traten auch für diese Professur die beiden Freunde Jakob Christoph Iselin und Johann Ludwig Frey in die Schranken. «*Cogitate mecum, auditores*», heißt es in der *Oratio funebris*, «*quam attenta fuerit non modo academia omnis, sed et universa civitas, cum talium virorum certamina litteraria et spectare et diiudicare deberet!*»

Bedingung für die Bekleidung einer theologischen Professur war der Besitz des theologischen Doktorgrades. Diesen hatten weder Iselin noch Frey aufzuweisen. Darum galt es zunächst für beide, die theologische Doktorwürde zu erwerben. Nachdem durch ein Examen die Lizenz zur Erwerbung des theologischen Doktorates errungen worden war, und nachdem Frey am 4. August eine Disputation «*De officio doctoris Christiani*» und am 6. und 10. August zwei öffentliche Vorlesungen, die erste über ein alttestamentliches und die zweite über ein neutestamentliches Thema, gehalten hatte², fand am 25. August unter dem Vorsitz von Antistes und Professor Hieronymus Burckhardt die feierliche Promotion der beiden Freunde statt; Iselin verfocht die These, «*dogma de transsubstantiatione in pura antiquitate non esse fundatum*», und Frey handelte «*de admirando evangelii progressu*»³. Nach der Promotionsfeier

¹ Vgl. *Athenae Rauricae*.

² Die These «*De officio doctoris Christiani*» ist gedruckt unter dem Titel: «*Meletematum de officio doctoris Christiani pars prima*»; die beiden Vorlesungen sind handschriftlich erhalten in Fr.-Gr. Mscr. VI 8.

³ Das Plakat, das die Doktorpromotion ankündigt, ist gedruckt er-

fand ein Festmahl zu sechzig Gedecken statt; unter den Teilnehmern waren die vier Häupter der Stadt sowie die Deputaten anwesend⁴. Zahlreiche Freunde brachten den beiden neuen Doktoren der Theologie ihre Huldigung in Versen dar⁵.

Unmittelbar nach der Erwerbung des Doktorgrades ging das Ringen um die erledigte theologische Professur vonstatten. Am 4. September stellte Frey in einer öffentlichen Disputation den zweiten Teil seiner «Meletemata de officio doctoris Christiani» zur Diskussion; als Respondent war der «praestantissimus iuuenis» Johann Jakob Wettstein, der achtzehnjährige Sohn Johann Rudolf Wettsteins IV, des Helfers zu St. Leonhard⁶, angekündigt. Ferner hielt Frey am 8. und 10. September zwei öffentliche Vorlesungen «De veritate religionis Christianae ex veritate conversionis Paulinae adstruenda⁷». Unverzüglich darauf formulierte die theologische Fakultät ihr Gutachten: beide Bewerber seien ganz vorzügliche Männer; am liebsten würde sie entweder beide auf den erledigten Lehrstuhl befördern oder das Los entscheiden lassen⁸; da dies aber nicht angängig sei, so schlage sie vor, den Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte, Jakob Christoph Iselin, als den ältern auf den Lehrstuhl *Locorum communium et controversiarum theologicarum* zu befördern, Frey dagegen den bisherigen

halten (vgl. den Basler Akademikerkatalog), die Promotionsrede Freys handschriftlich (Fr. Gr. Mscr. VI 8).

⁴ Ueber dieses Festmahl vgl. die *Oratio funebris* und eine Notiz von Frey in Fr.-Gr. Mscr. VI 8 («*Petitio tituli doctorae theologiae*»).

⁵ Diese poetischen Huldigungen sind in zwei Bändchen gesammelt worden, in den «*Plausus et vota fautorum ac amicorum*» Iselins und den «*Vota et plausus clarorum virorum fautorum et amicorum*» Freys.

⁶ Johann Jakob Wettstein (1693—1754), immatrikuliert an der Universität Basel 1705/06, *Magister artium* 1709, *stud. theol.* 1709, *ordiniert* 1713; der Vater Johann Rudolf Wettstein IV (1663—1737), seit 1690 Helfer zu St. Leonhard, seit 1720 Pfarrer zu St. Leonhard (als Nachfolger von Freys Großvater Johann Jakob Frey-Krug), war ein Vetter von Freys Großmutter Anna Maria Frey-Krug.

⁷ Die Disputation ist gedruckt unter dem Titel: «*Meletematum de officio doctoris Christiani partis primae continuatio*»; die beiden Vorlesungen sind handschriftlich erhalten in Fr.-Gr. Mscr. VI 8.

⁸ Das Los bei der Wahl in staatliche und kirchliche Ämter wurde erst 1718 eingeführt (vgl. Albrecht Burckhardt: Ueber die Wahlart der Basler Professoren, besonders im 18. Jahrhundert, in: *Basler Zeitschrift*, Bd. 15, 1916, S. 28 ff.).

historischen Lehrstuhl Iselins, aber zugleich ein theologisches Extraordinariat anzuvertrauen⁹. Am 15. September stimmte der Akademische Senat, d. h. die um die Deputaten erweiterte Regenz, diesen Anträgen zu, und am Tage darauf erteilte der Rat die Bestätigung. Somit war Frey nun «Professor historiarum ordinarius» in der philosophischen und «Professor extraordinarius» in der theologischen Fakultät¹⁰. Nachdem er zu Beginn des Oktobers 1711 sein Kleinhünninger Pfarramt niedergelegt hatte, hielt er am 10. Dezember seine Antrittsrede über die «*Historia theologiae a nato Christo ad tempora Reformationis*»¹¹.

Ueber die Vorlesungstätigkeit, die Frey sowohl als Historiker wie als Theologe von 1712 bis 1737, d. h. in dem Zeitraum, in dem er die zwei genannten Professuren versah, entfaltete, geben die Vorlesungsverzeichnisse wesentliche Auskunft.

Was zunächst die Vorlesungen über Geschichte betrifft, so enthalten die Vorlesungsverzeichnisse der Jahre 1712/13 bis 1716/17 die folgende Ankündigung: «Joh[annes] Ludovicus Frey ... *historiam explicat.*» Das Verzeichnis von 1717/18 meldet: «Joh[annes] Ludovicus Frey ... *absoluta historia V[eteris] Test[amenti] illam N[ovi] T[estamenti] aggredietur.*» In den Verzeichnissen von 1718/19 bis 1720/21 sodann heißt es: «Joh[annes] Ludovicus Frey ... *in serie rerum post C[hristum] n[atum] gestarum pertexenda pergit, excursus nonnunquam interponens longiores in varia ἀξιωματώδεις.*» Aehnlich künden die fünf folgenden Verzeichnisse an, nur daß in demjenigen von 1723/24 noch von der Interpretation der «*Epitome Rerum Romanarum*» des Lucius Annaeus Florus die Rede ist. Von 1726 bis 1730 legte Frey Sallusts «*Coniuratio Catilinae*» und «*Bellum Jugurthinum*» aus, von 1730 bis 1737 endlich las er nach dem «*Compendium Historiae Universalis ab initio mundi ad tempora Caroli Magni imperatoris*» des Johannes Clericus über Allgemeine Geschichte. Im allgemeinen

⁹ Dieses Gutachten der theologischen Fakultät ist handschriftlich erhalten in Fr.-Gr. Mscr. VI 12.

¹⁰ Vgl. Protokoll der Regenz und des Rates.

¹¹ Das Plakat, in dem zu der Antrittsrede eingeladen wird, ist gedruckt, die Antrittsrede selbst handschriftlich erhalten (Fr.-Gr. Mscr. VI 8).

umfaßten diese historischen Vorlesungen, wie es scheint, zwei Wochenstunden ¹².

Als außerordentlicher Professor der Theologie behandelte Frey in der, wie es scheint, eine Wochenstunde umfassenden öffentlichen Vorlesung in den Jahren 1712/13 bis 1715/16 des Niederländers Hugo Grotius Schrift «De Veritate Religionis Christianae». Von 1717/18 bis 1721/22 las er je ein «nobile caput de veritate religionis Christianae», etwa, wie die Oratio funebris sagt, «de providentia» oder «de atheismo ac deismo refellendo». 1723/24 begann er, ebenfalls einstündig, über Kirchengeschichte zu lesen und gelangte im Jahre 1735/36 zum Abschluß der Darstellung des vierten Jahrhunderts. Darauf fing er im Jahre 1736/37 mit der Darstellung einer «Kirchengeschichte des Alten Testaments» an.

Neben der öffentlichen Vorlesung las Frey als Theologe, mindestens von 1712/13 bis 1721/22, stets auch ein Privatisimum, und zwar über «Institutiones Sacrae Theologiae». Nach der Oratio funebris behandelte er in diesem Privatissimum des Basler Theologen Johannes Wolleb «Christianae Theologiae Compendium», des Zürcher Theologen Johann Heinrich Heidegger «Medulla Theologiae Christianae», des niederländischen Theologen Leonhard van Rijssen «Summa Theologiae didactico-elencticae» und des Neuenburger Theologen Jean-Frédéric Osterwald «Compendium Theologiae Christianae ¹³».

In der theologischen Fakultät spielten neben den Vorlesungen noch immer die wöchentlichen Disputationen eine große Rolle. Auch an ihrer Leitung beteiligte sich Frey seit 1711/12

¹² Im Jahre 1712/13 las Frey auch noch am Freitag.

¹³ Die Oratio funebris redet zwar nur von einem «Osterwaldii Libellus»; doch ist ohne Zweifel das «Compendium Theologiae Christianae» gemeint; dieses ist zwar erst 1739 in Basel [!] im Druck erschienen; aber wie der Herausgeber, Buchdrucker Johannes Brandmüller, im Vorwort sagt, war es seit etwa 30 Jahren handschriftlich bekannt und wurde von den bedeutendsten Theologen in öffentlichen und privaten Kursen zur Einführung in die Grundlehren des Christentums benützt; in der Tat existiert in der Frey-Grynaeischen Bibliothek nicht nur eine solche handschriftliche Fassung von Osterwalds «Compendium» (Mscr. IV 1), sondern auch die studentische Nachschrift einer Vorlesung über dieses «Compendium», die Frey im November 1717 «in collegio privato» begonnen hat (Mscr. III 27 u. 28); zum «Compendium» im allgemeinen vgl. R. Grétilat: Jean-Frédéric Osterwald, 1904, S. 214 ff.

intensiv. Wie die *Oratio funebris* berichtet, benützte er als Leitfaden dazu den von seinem Großvater Gernler für eben diese Disputationen verfaßten «*Syllabus controversiarum*». Ebenso trat er in den den wöchentlichen Disputationen zur Seite gehenden «*Disputationes solemnes*» wiederholt auf. Am 12. Mai 1712 z. B. präsiidierte er die Disputation des stud. theol. Friedrich Bartholomäus Wahl aus Meysenheim «*de iuramento*» und am 17. März 1713 diejenige des schon genannten jungen Baslers Johann Jakob Wettstein «*de variis lectionibus Novi Testamenti*». Am 15. Mai 1714 sowie am 5. und 8. Februar 1715 sodann ließ er von drei andern jungen Theologen die noch fehlenden Teile seines Werkchens «*De officio doctoris Christiani*» verteidigen ¹⁴.

Sowohl als Historiker wie als Theologe erklärte sich Frey in den Vorlesungsverzeichnissen, neben der Ankündigung der Vorlesungen, regelmäßig bereit, auch sonst die Studien seiner Schüler auf jede Weise zu fördern. Und in der Tat scheint von diesen persönlichen Beziehungen und Aussprachen eine besondere Wirkung des Mannes ausgegangen zu sein. Niemand, der etwas von ihm habe lernen wollen, berichtet die *Oratio funebris*, sei, sofern es seine Gesundheit erlaubt habe, von ihm abgewiesen worden; in diesen Begegnungen habe er Rede und Antwort gestanden «*de libris, de eruditorum sententiis, de studiorum methodo, de difficilioribus Sacrae Scripturae aliorumque veterum cuiuscunque linguae auctorum locis aliisque dubiis et intricatis quaestionibus, item de conscientiae casibus, de scrupulis circa doctrinam salutarem, de errantium in rectam viam deductione, de impiorum perversis contra religionem disceptationibus, de regno Christo augendo, Satanae tyrannide destruenda, de omnibus utilibus et salutaribus argumentis*».

Auch in die Ehrenämter, die die Universität zu vergeben hatte, wurde Frey berufen. Im Zeitraum zwischen 1721/22 und

¹⁴ Diese noch fehlenden Teile sind erschienen unter den Titeln: 1. «*Dissertationum theologicarum de officio doctoris Christiani tertia, quam ... praeside Joh[anne] Ludovico Frey... pro consequendo examine s[ancti] ministerii publico eruditorum examini... submittit Caspar Wettstenius*»; 2. «*Dissertationum theologicarum de officio doctoris Christiani quarta, cuius defensionem... praeside Joh[anne] Ludovico Frey... ad obtinendum examen pro ministerio s[ancto] publice suscipient... Joh[annes] Jacob[us] Horner et Andreas Merian*».

1734/35 bekleidete er fünfmal das Amt eines Dekans der theologischen Fakultät¹⁵. Für das Studienjahr 1723/24 wurde er sodann zum Rector magnificus gewählt; doch wollte er trotz den Bitten der Regenz und trotz einem eindringlichen Mahnschreiben seines Meisters Samuel Werenfels, des damaligen Rektors, «mit Vorschützung vielfältiger Unpäßlichkeit und, welches man einig und allein seiner allzugroßen modestiae zumaße, seiner Unerfahrenheit sich zu dieser Dignitet nicht verstehen¹⁶». Dagegen nahm er 1727 das Amt eines Bibliothecarius adiunctus primus der Universitätsbibliothek an¹⁷; als solcher verfaßte er den Katalog zur Buxtorfischen Bibliothek, die 1705 von der Universität erworben worden war¹⁸.

7. Freys Theologie nach den Abhandlungen «De officio doctoris Christiani».

Die Abhandlungen «De officio doctoris Christiani», die Frey als Grundlage für fünf Disputationen ausgearbeitet hat, sind seine bedeutendste theologische Kundgebung, und es ist daher am Platze, etwas näher auf sie einzugehen.

In der Einleitung wirft Frey die Frage auf, ob Paulus in Eph. 4, 11, wenn er von «pastores et doctores» rede, zwei Aem-

¹⁵ Dekan der philosophischen Fakultät war er nie, indem er das Schwergewicht seiner akademischen Tätigkeit unzweifelhaft auf das theologische Gebiet verlegte; schon im Januar 1712 hatte er das Recht erhalten, bei feierlichen Akten seinen Sitz bei der theologischen Fakultät zu nehmen; am 4. Mai 1721 wurde er sodann auch als Regentiale der theologischen Fakultät anerkannt.

¹⁶ Vgl. 1. Protokoll der Regenz; 2. Epistolae ad Frey, Bd. 18, Nr. 226; 3. Mscr. Ki. Ar. 133b, Nr. 17 (UBB). — Seit 1722 scheint Freys Gesundheitszustand nicht mehr ganz in Ordnung gewesen zu sein; darum dürfte er von da an auch seine Privatissima eingestellt haben (vgl. die Vorlesungsverzeichnisse); über eine Kur in Pfäfers im Sommer 1722 gibt das hierüber geführte Ausgabenheft Auskunft (Fr.-Gr. Mscr. VI 12).

¹⁷ Seit 1712 standen der Bibliothek vier Bibliothekare vor, der Bibliothecarius ordinarius primus (aus der theologischen Fakultät), der Bibliothecarius ordinarius alter (aus der philosophischen Fakultät), der Bibliothecarius adiunctus primus (aus der juristischen oder einer andern Fakultät), der Bibliothecarius adiunctus alter (aus der medizinischen Fakultät); vgl. Heusler, Bibliothek, S. 23 ff. u. 81.

¹⁸ Beck auf dem Titelblatt des Kataloges selbst (UBB, Mscr. A R I 3) und in der Oratio funebris.

ter meine oder nur eines. Schließlich entscheidet er sich dahin, daß wohl ein gewisser Unterschied zwischen dem Amt eines «pastor» und demjenigen eines «doctor» bestehe, daß aber in einem weitem Sinne auch der «pastor» ein «doctor» sei und sein solle. Wenn er, Frey, nun also «de officio doctoris Christiani» handle, so beziehe sich das auf den «doctor ecclesiasticus» wie auf den «doctor academicus», wenn er auch allerdings mehr den letztern als den erstern im Auge habe. Demgemäß stellt Frey folgende Definition auf: «Theologum Christianum illum voco doctorem, qui veritatem salutarem ex verbo Dei seu pubem Deo sacratam seu plebem solide et clare docet, quodque ipse docet, vita huic doctrinae congrua exprimit.» Des nähern zerfalle das Amt eines theologischen Lehrers in drei Teile: «vel Scripturam S[acram] interpretatur, vel dogmata religionis theoretica et practica exponit, vel denique errores religioni adversos refellit.»

Dementsprechend handelt der erste Teil von Freys Werken von der Interpretation der Heiligen Schrift.

Als erste Pflicht wird dem Theologen in dieser Beziehung auferlegt, «ut verbo Dei suam asserat auctoritatem librumque hunc, quem S[acram] Scripturam vocamus, Deum auctorem habere, quibus ipse solidis argumentis inductus credit, et aliis persuadeat». Unter den verschiedenen «Methoden», durch die die Göttlichkeit der Heiligen Schrift bewiesen werden könne, hebt Frey zwei hervor; von beiden glaubt er, daß sie durch den Unglauben nicht erschüttert werden können. Die erste «incipit a probatione antiquitatis Librorum Sacrorum, hinc pergens ad illorum veritatem, tandem in divinitate finit». Die zweite «Methode» fasse die in der Heiligen Schrift enthaltene Lehre ins Auge: wenn der aufmerksame Leser sehe, wie sehr diese Lehre Gottes würdig sei und mit der vernünftigen Kreatur übereinstimme, dann erfasse Bewunderung seinen Geist, und er könne niemanden finden, dem er «librum tam pium, tam sanctum, tam efficacem» zuschreibe, als Gott.

Wenn der göttliche Ursprung und die göttliche Autorität der Heiligen Schrift erwiesen sei, dann handle es sich für den christlichen Lehrer darum, ihren echten und wahren Sinn mit allem ihm möglichen Eifer und Fleiß zu erforschen. Es gebe einige durchaus gelehrte und fromme Theologen, die den

Grundsatz aufstellten, «verba Scripturae in omni sensus latitudine esse ab interprete sumenda tantumque significare, quantum significare possint». Demgegenüber vertritt Frey den Grundsatz des Duisburger Theologen Martin Hund: «Ad quem conceptum verba, phrases et sermones S[acrae] Scripturae ex indole et genio linguae, ex stylo s[acris] authoribus usitato, nulla intercedente vel reluctantate ratione gravi, adstipulante analogia fidei et natura rei, alibi in Scripturis explicatae aut naturaliter notae aut experientia et complemento demonstratae, suffragante ordine et scopo textus, consentientibus et conspirantibus antecedentibus, consequentibus, parallelis et oppositis locis etc. in mente nostra excitandum apti nati sunt, eum conceptum quoque illa verba, phrases et sermones Scripturae, imo ipse Deus ad eorum auditum et lectionem nos excitare et formare iubent.» Im einzelnen führt Frey aus:

erstens habe der Theologe die Schrift soviel als möglich aus sich selbst auszulegen; sie habe ihren eigenen Stil und Geist, und in ihn müsse man sich ganz und gar hineinleben, wenn man sie recht verstehen wolle; wenn man Tag und Nacht in ihr forsche, «indies nobis maiorem clarioremque intelligentiae lucem affundet»; daher komme es, daß oft ganz einfache Christen die Heilige Schrift besser verstünden als gelehrte Theologen, die nur zu leicht etwa Xenophon, Demosthenes, Plato, Aristoteles und Cartesius in sie hineintrügen; bis jetzt z. B. habe er, Frey, gemeint, die «corpuscularis atomicae, quam vocant, philosophia» stamme von Epikur oder Demokrit oder einem ähnlichen Mann; aber jetzt höre er zu seiner Verwunderung, daß nicht erst Mose, sondern bereits Noah, ja schon die «antediluviani patres» diese Erkenntnis gehabt hätten¹;

zweitens dürfe von einem Theologen «nulla interpretatio evidentibus notionibus aut axiomatibus rationis repugnans» als echter Sinn der Schrift zugelassen werden; da nämlich das «lumen naturae» gleichwie das «lumen revelationis» Gott den Vater als Urheber des Lichtes anerkenne, könne nichts von Gott geoffenbart werden, was dem «lumen naturae» wider-

¹ Frey verweist auf das 1705 erschienene Werk von Edmund Dickin-son: «Physica vetus et vera sive Tractatus de naturali veritate Hexaëmeri Mosaici».

streite, wenn wir nicht in blasphemischer Weise behaupten wollten, daß Gott sich selbst widerspreche; so könne z. B. Gott nichts offenbaren, was dem Satz entgegenstehe, daß ein und derselbe Körper nicht zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten sein könne; darum müßten z. B. die Reformierten die Lehre von der Ubiquität ablehnen; dagegen sei keineswegs die «ratio» als «supremum tribunal» aufzurichten und jedes Glaubensgeheimnis aus der Religion zu verbannen; vielmehr sei auch das als Sinn der Heiligen Schrift unbedingt zuzulassen, was «comprehensionem ingenioli nostri» weit überschreite, sofern die Absicht des Schriftstellers und der Gebrauch der Worte es fordere; wenn schon im Bereiche der Natur so viel Geheimnisvolles und Unfaßbares vorhanden sei, so könnte nur ein Wahnsinniger es unternehmen, «die Tiefe des Reichtums und der Weisheit und der Erkenntnis Gottes» mit seinem Verständlein auszuschöpfen; so dürfe man schließlich mit der alten Unterscheidung sagen, die «res contra rationem» seien zu verwerfen, die «res supra rationem» dagegen zuzulassen, und es geschehe zu Unrecht, wenn John Toland in seinem vom irischen Parlament den Flammen übergebenen Buch «Christianity not mysterious» diese Unterscheidung ablehne;

drittens sei «sensus simplex et facilis» «sensui longe quaesito multisque fidiculis extorto» vorzuziehen; damit sei natürlich nicht der «sensus» gemeint, der irgendeinem oberflächlichen Leser einfalle, sondern der Sinn, der sich aus dem Zusammenhang und den Umständen der in Betracht kommenden Stelle als der ungezwungenste ergebe; so sei z. B. in der Auslegung von Matth. 28, 19 die Meinung Fausto Sozzinis, daß mit βαπτίζεν nicht ein eigentlicher Taufakt, sondern die geistig-geistliche Einführung in die Geheimnisse des Evangeliums gemeint sei, abzulehnen, aber ebenso die Behauptung der Täufer, daß in dieser Stelle ausschließlich die Erwachsenentaufe gelehrt werde; wer in den Schriften der Hebräer und Philologen nicht ganz ein Fremdling sei, der wisse, daß auch die Juden bei der Aufnahme von Proselyten nicht nur die Erwachsenen, sondern auch die Kinder getauft hätten; also hätten die Apostel den Taufbefehl Jesu keineswegs nur auf die Erwachsenen beziehen können;

viertens und endlich seien «locutiones propriae ab impro-

priis et figuratis» wohl zu unterscheiden, vor allem müsse der Theologe in Beziehung auf die allegorischen und typologischen Auslegungen nüchtern und bescheiden sein und «humanae curiositatis pruritum» unterdrücken; wer kenne nicht «Origenis Adamantii intolerabilem audaciam», wer nicht anderer Väter «contortam et ridiculam allegorisandi rationem», wer nicht der Pöpstler «lepidum Scripturam ἀλληγορικῶς interpretandi modum»?; aber auch heute sei der Allegorisierungen weder Ende noch Maß; die folgende Regel sei die richtige: nur die Stelle habe neben dem einfachen Sinn auch noch einen typologischen oder allegorischen, von der durch gewisse und unzweifelhafte Gründe aus der Schrift selbst erwiesen werden könne, daß sie einen solchen habe, und dieser Sinn dürfe nicht weiter ausgedehnt werden, als die Schrift ihn ausdehne; man dürfe auch nicht sagen, es sei eine erträglichere Sünde, Christum zu sehen, auch wo er sich nicht zeige, als Christum nicht zu sehen, wo er nicht deutlich geschaut werden könne; wer Christum ergreife, wo er nicht sei, ergreife nicht Christum, sondern ein Phantasiegebilde und halte eine Wolke fest.

Der zweite Teil von Freys Werkchen handelt «de officio doctoris Christiani circa theologiam» und sucht die Frage zu beantworten: «quae sit natura et finis theologiae Christianae».

In einem ersten Abschnitt wird vom Wesen der christlichen Lehre im allgemeinen gehandelt. Frey stellt darüber die folgende Definition auf: «Doctrina Christiana doctrina salutis est, monstrans, quam beatitudinem Deus homini paraverit, et quae ad illam ducat via; doctrina Christiana doctrina perfectionis est, ostendens, quibus modis summam in hac et praecipue altera vita perfectionem consequi possit homo.» Mit einer Fülle von Bibelstellen werden diese Sätze belegt; im Anschluß an Act. 3, 26 z. B. fragt Frey, ob deutlicher gesagt werden könne, «purificationem naturae humanae eiusque sanctam restorationem praecipue Deo, mittendo Filium suum, cordi fuisse»; oder im Anschluß an Tit. 1, 1 heißt es, Paulus lehre allein die Wahrheit, «quae ad pietatem, ad amorem Dei et proximi, uno verbo: ad praxin genuinae sanctitatis ducit, ut firmam spem beatae immortalitatis animo concipere queat discipulus eius».

Ein zweiter Abschnitt sucht zu zeigen, daß auch die ein-

zelen Teile der christlichen Theologie darauf abzielten, «quam efficacissime vitam humanam reformare eamque omne genus virtutibus exornare». Das Wesen der «historia Christiana» sei es, «proponendo varii generis virtutum et vitiorum exempla», zu den Tugenden uns kräftig anzutreiben, von den Lasten uns abzuschrecken; vor allem hätten wir im Leben Jesu selbst «pulcherrimum typum sanctitatis». Auch die «vaticinia doctrinae Christianae» seien ganz und gar «ad praxin piae vitae» ausgerichtet. Das gleiche gelte von den «dogmata»; so werde im Apostolikum der Glaube an Gott, den Allmächtigen, Schöpfer des Universums, verkündet, «ut discas excellentissimum hoc Ens admirari, honorare, venerari...»; es werde der Glaube an den eingeborenen Sohn Gottes und seine hervorragenden Werke, den Tod, die Auferstehung usw., verkündet, damit wir die einzigartige Liebe Gottes zum Menschengeschlecht bewunderten, und zwar so bewunderten, daß wir entflammt würden, Gott und Christus unsererseits zu lieben und nicht mehr unser selbst zu sein, sondern des Herrn Christus; es werde der Glaube an den Heiligen Geist verkündet, «ut scias, quanto honore sit prosequendus hic divinus spiritus...»; kurz, was immer die Lehre des Evangeliums verkünde, sei nichts anderes, «quam totidem argumenta et incentiva ad pietatem». Den nämlichen Zweck endlich, «humanum genus ad perfectissimum sanctitatis gradum evehere», verfolgten auch die «praecepta, promissiones et comminationes doctrinae Evangelicae».

Mit einem gewissen Schein von Recht, fährt Frey in einem weitem Abschnitt fort, könnte man einwenden, der Zweck der christlichen Theologie seien «cognitio praeclara rerum divinarum et fides». Darauf sei jedoch zu erwidern, daß zwar die Erkenntnis Gottes und der göttlichen Dinge zum Heile ganz und gar notwendig, aber nicht der Zweck der göttlichen Offenbarung sei; solche Erkenntnis für sich sei nicht nur nicht heilsam, sondern eher schädlich und verdammenswert; wer Gott kenne, aber seine Gebote nicht halte, der sei nach Johannes ein Lügner und stehe außerhalb der Wahrheit. Das gleiche gelte vom christlichen Glauben; überall, wo der Glaube genannt sei, sei ein Glaube gemeint, der entweder die Heiligkeit in sich schließe oder sie nach sich ziehe oder hervorbringe.

Das sei einzig der Zweck der christlichen Religion, der Gottes würdig und mit der vernünftigen Kreatur in Uebereinstimmung sei.

In einem letzten Abschnitt endlich weist Frey darauf hin, daß auch der Ausdrucksform der biblischen Schriftsteller eine «*mirifica ad pietatis instillationem efficacia*» innewohne. Wenn Gott die Kunst «*subtiliter ratiocinandi, disputandi, philosophandi*» hätte lehren wollen, dann würde er Diener herangebildet haben, «*qui non modo arcana naturae pervestigare novasque veritates philosophicas detegere, sed et eo selectu verborum, ea ordinis ἀκρίβειᾱ, ea rationum concatenatione uti potuissent, quibus nihil par protulit summorum geometrarum et philosophorum industria*». Nun aber habe Gott ganz andere Menschen erwählt, einfache, solche, die nicht in gelehrten Worten menschlicher Weisheit redeten, sondern die vom Heiligen Geist erfüllt und vor andern «*ad magnum illum finem Evangelii, ad Evangelicam sanctitatem animis implantandam*» geeignet seien; «*nimirum non scholae verbum suum, sed vitae scribi voluit Deus*».

Eigentlich sollte in Freys Abhandlungen «*De officio doctoris Christiani*» nun noch ein dritter Teil folgen, ein Teil, der von der Widerlegung der der Religion widerstreitenden Irrtümer handelte. Doch dieser Teil fehlt. Frey hatte wohl die Absicht, die noch fehlenden Darlegungen in weitem Abhandlungen vorzulegen und in weitem Disputationen zur Diskussion zu stellen, kam aber nicht mehr dazu².

8. *Weitere wissenschaftliche Arbeiten und gelehrte Angelegenheiten aus der Zeit von 1711 bis 1737.*

Neben der Tätigkeit, die Frey als akademischer Lehrer entfaltete, stehen noch andere wissenschaftliche Betätigungen.

² Als 1725 der Hildesheimer Superintendent Jakob Friedrich Reimann seine «*Historia universalis atheismi et atheorum*» herausgegeben hatte, trug Frey handschriftlich allerhand Ergänzungen zum Abschnitt: «*De atheismo Muhamedanorum*» zusammen und sandte sie im Jahre 1738 an den Zürcher Theologen Johann Jakob Zimmermann, damit dieser «*opus suum amplissimum 'De Atheis' hac purpura*» schmücken könne; doch habe das Schicksal Zimmermann daran verhindert, dieses Werk zu vollenden (vgl. 1. Epistolae ad Frey, Bd. 17, Nr. 30—32; 2. Oratio funebris, S. 32 f.).

Allerdings handelt es sich, obschon Frey ohne Zweifel über eine große Gelehrsamkeit verfügte, nicht um bedeutende und originale Leistungen.

Im Jahre 1709 hatte Samuel Werenfels eine Sammlung theologischer Abhandlungen herausgegeben und sie der «Society for the Propagation of the Gospel», deren Mitglied er 1707 geworden war, gewidmet¹. Einige Jahre darauf beschloß das Verlagshaus Wettstein in Amsterdam, eine neue Sammlung Werenfelsischer Schriften herauszubringen. 1716 erschien das Werk in zwei Bänden unter dem Titel: «*Samuelis Werenfelsi Basiliensis dissertationum volumina duo*». Im ersten Band war die Schrift «*De logomachiis eruditorum*» von 1688 und die Abhandlung «*De meteoris orationis*» von 1694 untergebracht, der zweite Band enthielt zwölf teils bereits gedruckte, teils noch ungedruckte Abhandlungen mehr philosophischen Inhalts samt der «*Oratio de comoediis*»; angehängt war ein von Werenfels selbst zusammengestellter «*Fasciculus epigrammatum*». Herausgeber dieses zweiten Bandes war Johann Ludwig Frey; in einer Vorrede charakterisiert er Werenfels in folgender Weise: alle seine «*curae, cogitationes, consilia, studia et labores (addere non vereor secessus et requiem)*» seien auf die Beförderung der Ehre Gottes und der wahren Frömmigkeit und Erkenntnis gerichtet, und er glaube erst dann die Aufgabe eines christlichen Theologen erfüllt zu haben, «*cum multos ab erroribus et vitiis liberatos ad genuinam praxin virtutis Christianae et iter coeleste direxerit*».

Nicht zur Verwirklichung gekommen ist ein zweiter Editionsplan. Im Jahre 1699 hatte der anglikanische Theologe William Wake, als er noch Pfarrer von St. James in Westminster war, die Schrift: «*The Principles of the Christian Religion explained in a brief commentary upon the Church-Catechism*» herausgegeben, und 1720 war, nachdem Wake inzwischen Erzbischof von Canterbury geworden war, eine vierte Auflage erschienen. Diese vierte Auflage ließ der Tübinger Theologe Christoph Matthäus Pfaff ins Deutsche übersetzen, damit dadurch das Wesen der anglikanischen Kirche den Protestanten deutscher Zunge nahegebracht werde, und veröf-

¹ *Samuelis Werenfelsi... dissertationem theologicarum sylloge*, bei Johann Ludwig König in Basel.

fentlichte die Uebersetzung im Jahre 1723 durch die Vermittlung Jakob Christoph Iselins bei Emanuel und Johann Rudolf Thurneysen in Basel. Da machte der in England sich aufhaltende Basler Theologe Johann Jakob Horner, ein Schüler Freys, die Entdeckung, daß sie mangelhaft und willkürlich sei, faßte eine neue Uebersetzung ab und sandte diese im Dezember 1724 an seinen Basler Lehrer mit der Bitte, sie zu überprüfen und dann womöglich in den Druck zu geben; im Januar 1725 wandte sich der Erzbischof selbst in der nämlichen Angelegenheit an Frey. In der Tat unternahm Frey verschiedene Schritte, diese zweite Uebersetzung zu veröffentlichen; aber die Verleger wollten nicht, daß sie erscheine, bevor die Ausgabe der ersten vergriffen sei, und es gelang ihnen in der Tat, die Bemühungen Freys zunichte zu machen².

In den nämlichen Jahren stand Frey auch mit dem bekannten württembergischen Theologen Johann Albrecht Bengel, Klosterpräzeptor in Denkendorf, in Beziehung. Dieser arbeitete seit 1721 daran, an Stelle des sog. Textus receptus des griechischen Neuen Testamentes eine bessere Textgestalt zu schaffen, und suchte zu diesem Behufe möglichst viele Handschriften des Neuen Testamentes mit ihren Varianten kennenzulernen. In diesem Bestreben trat er auch in Verbindung mit den beiden Baslern Jakob Christoph Iselin und Johann Ludwig Frey. 1725 veröffentlichte er einen «Prodromus Novi Testamenti Graeci recte cauteque adornandi». Darin berichtet er u. a., daß ihm der Frankfurter Ratsherr Zacharias Conrad von Uffenbach mehrere Handschriften des griechischen Neuen Testamentes nach Denkendorf gesandt habe; dann fährt er fort: «porro Basileensium codicum et insignium et multorum fructum huc paratum esse, pro antiquo et perpetuo illius urbis in optima studia favore confirmarunt J[acobus] C[hristophorus] Iselius et J[ohannes] L[udovicus] Frey³.»

² Vgl. Epistolae ad Frey, Bd. 17, Nr. 123—129.

³ S. XI des «Prodromus» (erschieden als Vorwort einer Ausgabe von «Johannis Chrysostomi de sacerdotio libri sex»); zur Sache vgl. 1. Johann Christian Friedrich Burk: Dr. Johann Albrecht Bengels Leben und Wirken, 1831, S. 203; 2. Karl Hermann: Johann Albrecht Bengel, der Klosterpräzeptor von Denkendorf, 1937, S. 378; in der Ausgabe seines «Novum

Ein größeres Unternehmen Freys war die Beteiligung an der Basler Ausgabe des «Allgemeinen Historischen Lexicons». Im Jahre 1709 hatte der Jenenser Theologe Johann Franz Buddeus bei Thomas Fritsch in Leipzig ein «Allgemeines Historisches Lexicon» in vier Foliobänden herausgegeben, und 1722 war eine zweite, vermehrte Auflage gefolgt. Da faßte 1724 der Basler Verleger Johann Brandmüller den Entschluß, dieses Lexikon, obschon es ein kaiserliches Privileg besaß, in Anbetracht der Tatsache, daß das in Leipzig erschienene Werk in den Gebieten der Schweiz und des Oberrheins nicht leicht und nur zu hohem Preise zu erhalten war, in neuer, auf die Schweiz und Süddeutschland besonders Bezug nehmender Bearbeitung herauszubringen, und erwarb dafür ein Patent der Evangelischen Orte der Eidgenossenschaft⁴. Als wissenschaftlichen Leiter des Unternehmens gewann er Jakob Christoph Iselin, als dessen erste Mitarbeiter Johann Ludwig Frey und den Juristen Johann Rudolf von Waldkirch, im weitem u. a. den Baden-Durlachischen Hofrat Carl Friedrich Drollinger und den württembergischen Pfarrer Johann Ulrich Pregizer von Unter-Türkheim. Bereits im Jahre 1726 erschien das Werk unter dem Titel: «Neuvermehrtes Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon», wieder in vier Foliobänden, aber etwa zweihundert Bogen stärker als die Leipziger Ausgabe von 1722. Ueber die Beiträge Freys berichtet die Vorrede zum ersten Band: «von Herren Johann Ludwig Frey . . . sind neben mehreren kurzen Correctionen und Zusätzen in die alte Articul noch viele ganz neue eingebracht worden, betreffend unterschiedliche Völcker, Städt, Geschlechter, Secten und so weiter, auch mehrere Lebensbeschreibungen allerhand gelehrter Leuthen, von Teutschen, Niederländern, Frantzosen, Italiänern, Spanniern und anderen Nationen; insonderheit aber werden hier von ihm viele Leben und Schrifften gelehrter Baßlern, Engelländern, Orientalern beygebracht, als welche

Testamentum Graecum» von 1734 nennt Bengel Frey nicht mehr, nur noch Iselin (S. 450 und 486).

⁴ Eine Einsprache des Leipziger Verlegers wurde von der Tagsatzung der Evangelischen Orte abgewiesen (vgl. Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 7, 1. Abt., 1860, S. 264 f.; ferner den «Vorbericht des Verlegers» im 3. Bd. des Werkes).

letstere bißhero vor Andern gar sparsamlich und dünne in dem Historischen Lexico gesäet waren ⁵.»

Unmittelbar nachdem die Arbeit an der Basler Ausgabe des «Allgemeinen Historischen Lexicons» beendet war, wurde Frey mit der Neuauflage eines andern großen Werkes betraut. Im Jahre 1682 war bei Johann Heinrich Wettstein in Amsterdam ein zwei Folianten umfassendes Wörterbuch zu den griechischen Kirchenvätern, der «Thesaurus ecclesiasticus» des Zürcher Graezisten Johann Caspar Schweizer, erschienen. 1726 entschloß sich die Firma Wettstein, das Werk neu herauszugeben, und gewann als Bearbeiter den Vetter Johann Ludwig Frey in Basel. Für Frey handelte es sich nicht nur darum, die Druckfehler der ersten Auflage zu verbessern und die Irrtümer des Verfassers zu berichtigen, sondern es gelang ihm auch, von Zürich her eine Abschrift von handschriftlichen Ergänzungen, die der Sohn Johann Caspar Schweizers, Johann Heinrich Schweizer, zum Werke seines Vaters zusammengetragen hatte, zu erhalten und in die neue Auflage hineinzuarbeiten. Auf dië Herbstmesse 1728 erschien diese wiederum in zwei Folianten, aber «priori emendatior, elegantior et longe auctior», bei Rudolf und Jakob Wettstein und

⁵ Für seine Artikel über Personen der englischen Geschichte hatte sich Frey von Erzbischof William Wake von Canterbury beraten lassen; vgl. den Briefwechsel Frey-Wake (Epistolae ad Frey, Bd. 17, Nr. 123—129). — In dem Artikel über Niclaus von Flüe (Bd. 3, S. 651 f.; ob er aus der Feder Freys stammt, ist fraglich) war im Anschluß an die Darstellung der Leipziger Ausgabe ausgeführt, daß Niclaus im Ranft über neunzehn Jahre «in stätiger Andacht ohne Genießung einiger anderer Speise als Wurtzeln» gelebt habe; darüber beschwerte sich im Juli 1742 auf einer Konferenz der katholischen Orte Unterwalden: es sei doch unleugbar, daß er «ohne Zusichnehmung einiger Speis englisch gelebet habe». Basel solle Satisfaktion verschaffen (Abschiede, a. a. O., S. 658); in der Tat hieß es in dem «Supplement zu dem Baselischen Allgemeinen Historischen Lexicon», das Jakob Christoph Beck und August Johann Buxtorf 1742/44 herausgaben, daß alle Gewährsmänner, auch Heinrich Bullinger und Johann Jakob Hottinger, berichteten, Bruder Claus habe «ohne alle leibliche Speis und Tranck gelebt und nur etwan des Monats ein- oder zweymal das Heilige Sakrament des Altars genossen»; nur Johannes Stumpf bemerke einmal im Vorbeigehen, daß Einige behaupteten, Bruder Claus habe Wurtzeln gegessen; doch sage er nicht, wer diese seien und worauf sie sich gründeten (Bd. 2, S. 538).

William Smith in Amsterdam. Gewidmet ist sie von den Verlegern «Ricardo Ellys Magnae Britanniae baronetto et senatori⁶». Auf die Widmung folgt eine kurze Vorrede Freys über die Vorzüge der neuen Auflage gegenüber der alten, dann ein Brief Johann Jakob Breitingers, des Kopisten der von Johann Heinrich Schweizer stammenden Ergänzungen, an Frey über den Befund dieser Ergänzungen⁷. Am 11. September 1728 schrieb die Firma Wettstein und Smith in Amsterdam an Frey: «Weilen aber nicht wissen, wo mit unsere Schuldigkeit gegen unserem hochgeerthem Herrn Fetter sollen ablegen vor al die Muhe und Aufsicht, so wegen dieses opus genommen habe, ohne welche es sicherlich weit na nicht so correct solte aufgekomen seyn, so wollen wir uns sehr ausgebetten habe, uns unbeschwert zu berichten, wo mit wir dem Herrn solte können aufwarten und unseren Schuld bezahlen.» Am 28. April 1729 gingen von Frankfurt a. M. die drei prächtigen Folianten: «Samuelis Basnagii . . . Annales politico-ecclesiastici . . . a Caesare Augusto ad Phocam usque» als Remuneration nach Basel ab⁸.

Eine weitere Arbeit Freys führte wieder in das Gebiet der Orientalia. Im Jahre 1682 war aus dem Nachlaß des in Konstantinopel verstorbenen jungen Basler Orientalisten Hieronymus Harder eine Anzahl arabischer und persischer Manuskripte an die Basler Universitätsbibliothek gekommen. Darunter befand sich auch eine handschriftliche Darstellung der Geschichte Sultan Saladins aus der Feder des Baha ad-Din ibn Shaddad⁹. Bereits Harder hatte begonnen, den Codex ins Lateinische zu übersetzen, war aber über die ersten Anfänge

⁶ Sir Richard Ellys (1688?—1742), englischer Gelehrter; 1727 waren in Rotterdam seine «Fortuita Sacra» erschienen.

⁷ Freys Vorrede trägt keinen Verfasseramen; doch ist die Herkunft aus seiner Feder durch das in seinem Nachlaß erhaltene Konzept gesichert; ebenso ist im Abdruck des Briefes von Breitinger der Name Freys unterdrückt; doch ist das Original des Briefes mit der Nennung von Freys Namen ebenfalls im Nachlaß Freys erhalten (Fr.-Gr. Mscr. VI 5).

⁸ Die Briefe der Firma Wettstein sind erhalten in Fr.-Gr. Mscr. VI 6; über die Neuausgabe des «Thesaurus» handeln ebenfalls die Briefe von Heinrich Nüscheler an Frey (Epistolae ad Frey, Bd. 17, Nr. 37 ff.).

⁹ Die alte Signatur des Codex ist AN IV 28, die neue M I 1; über Baha ad-Din vgl. Enzyklopaedie des Islam, 2. Bd., 1927, S. 445.

nicht hinausgekommen. Da machte sich, wie die *Oratio funebris* berichtet, Frey daran, die Uebersetzung fortzuführen und mit Anmerkungen zu versehen, um das Ganze dann im Druck erscheinen zu lassen. Bevor er aber damit zu Ende kam, vernahm er, daß der niederländische Orientalist Albert Schultens im Begriffe sei, eine Ausgabe des Werkes im arabischen Urtext und in lateinischer Uebersetzung zu veröffentlichen. Da brach er seine Arbeit an der «*Historia Saladini*» ab: «sic ergo Saladinus Freyianus in spongiam incubuit.» In der Tat erschien im Jahre 1732 das von Schultens bearbeitete Werk: «*Vita et res gestae Sultani . . . Saladini . . . auctore Bohadino f[ilio] Sjedjadi*».

Aehnlich erging es Frey mit dem Plan einer Uebersetzung aus dem Englischen. Im Jahre 1678 hatte Ralph Cudworth, das Haupt der gegen den Naturalismus von Thomas Hobbes gerichteten Cambridger Platoniker, sein «*True intellectual system of the universe, wherein all the reason and the philosophy of atheism is confuted*» herausgegeben. Frey schätzte dieses mächtige und umfassende Werk aufs höchste und entschloß sich dazu, es ins Lateinische zu übersetzen. Als er jedoch hörte, daß Johann Lorenz von Mosheim «idem illud opus in manibus habere», legte er es, wie die *Oratio funebris* berichtet, beiseite «atque aliis otium impendit suum». In der Tat erschien Johann Lorenzens von Mosheim Uebersetzung 1733 in einem gewaltigen Folianten.

Doch nicht nur mit arabischen Handschriften, wie wir eben gehört haben, hatte es Frey zu tun, sondern einmal kam er auch mit lebendigen Arabern in Berührung. Im April 1734 traf nämlich der aus Sidon stammende christliche Araber Johannes Abdallah Fahd mit dem Dolmetscher Jussuf Nimatallah in Basel ein und stieg im Gasthaus «Zum Bären» ab. Am 8. April meldete er sich mit einem arabisch geschriebenen Billett bei Frey an. In der Tat empfingen ihn Frey und sein junger Genosse Johannes Grynaeus aufs freundlichste und verkehrten mit ihm in arabischer Sprache. Zum 10. April 1734 meldet das Protokoll des Basler Rates: «H[err] Johann Abdalla Fahd von Seyde oder Sidon, einer Stadt in Palaestina, der orientalischen Kirchen zugethan, welcher schon ziemliche Jahr herumreiset und aus Befehl des Patriarchen zu Antio-

chien eine Steuer sammet ¹⁰, deswegen mit einem Dollmetschen auch hieher kommen, laßt verschiedene Schein, da er durchgereiset, einlegen, mit Bitt, ihne mit einem viatico zu versehen; H[err] D[octo]r und Professor Johann Ludwig Frey gibt für ihne ein schriftliches Zeugnus, daß er zwar kein Gelehrter, daher nur der arabischen Sprach kundig seye; man könne aber aus seinen attestis und Reden abnehmen, daß er ein vernünftiger, wohl und christlich gesinnter Man, an deme eine Gutthat wohl angelegt seye: Sollen ihne aus dem Directorio der Schafneyen zwölf Ducaten gereicht, er sodan bis nächsten Dienstag von l[öblichem] Dreyeramnt kostfrey gehalten werden.» Von Basel aus reisten die beiden Orientalen, mit einer Empfehlung Freys an den Zürcher Theologieprofessor Heinrich Nüscheler versehen, zunächst nach Zürich und wurden durch diesen bei den Leitern der Kirche und des Staates eingeführt; am 17. April bewilligte der Geheime Rat von Zürich «dem Deputierten der bedrängten Melchitischen Christen in Syrien und Palästina» trotz schwersten Bedenken achtzehn Dukaten ¹¹. Am 20. April setzte Fahd mit seinem Dol-

¹⁰ 1724 war das sog. melchitische (d.h. kaiserliche, die vom ehemaligen byzantinischen Kaiser protegierte Orthodoxie vertretende) Patriarchat von Antiochien in ein griechisch-orthodoxes und ein mit Rom uniertes Patriarchat auseinandergebrochen; der griechisch-orthodoxe Patriarch Sylvester erfeute sich der Gunst der Hohen Pforte, während der mit Rom unierte Patriarch Cyrill VI. die alte Residenz Damaskus verlassen und sich im Libanon niederlassen mußte; «tant Cyrille VI que la Propagande paraissent avoir gardé assez longtemps l'espoir d'évincer Sylvestre par l'obtention d'un hérit contraire, ainsi que cela s'était pratiqué plusieurs fois dans le passé; on recueillit des subsides pour racheter la Porte, pendant que le Saint-Siège faisait agir à Constantinople les ambassadeurs de France et d'Autriche; tout fut inutile, vu la puissance des grecs phanariotes à cette époque» (Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Bd. 3, 1924, Sp. 648 f.). Fahd scheint, wenn er nicht überhaupt ein Hochstapler war, im Dienste des mit Rom unierten Patriarchen gersist zu sein; darauf weist seine Herkunft aus Sidon hin und die Tatsache, daß er vom Nuntius eine Empfehlung erhielt; ob aber den evangelischen Gubern dieser Umstand klar war, bleibt fraglich.

¹¹ Am 18. April schrieb Nüscheler an Frey und meldete die gegen Fahd bestehenden Bedenken: die meisten kollektierenden Griechen, die in Europa aufgetaucht seien, seien Betrüger gewesen; den morgenländischen Christen komme es nicht auf die Reinheit der Religion, sondern auf das Geld an; Fahd behaupte, er müsse 15 000 Taler aufbringen «ad re-

metscher seine Reise nach Bern fort und empfing am 23. April vom dortigen Rat die Summe von zwanzig Dukaten. Am 26. April schrieb er an Frey und Grynaeus, er habe ihren vom 24. April datierten Brief erhalten, sei in Bern gut aufgenommen worden und werde noch heutigen Tages nach «Salur», d. h. ohne Zweifel «Soleure», und von dort nach Luzern weiterreisen. In der Tat begegnen wir seinen Spuren am 5. Mai in Solothurn: an diesem Tage bewilligte ihm der Rat zehn Dukaten «zu Trost der betrangten Christenheit in der Türkhay». Auch Luzern sah die beiden Orientalen in seinen Mauern auftauchen; der Rat allerdings scheint nichts gegeben zu haben; dagegen erlangten sie vom dort residierenden Nuntius Giovanni Battista Barni, Erzbischof von Edessa, zum mindesten eine Empfehlung. Am 26. Mai trafen sie von Rapperswil her in Winterthur ein und nahmen die Verbindung mit Rektor Christoph Erhard auf; am 28. Mai beschloß der Rat der Stadt, Fahd als «einem von Sidon gebührigen abgeordneten priester der Melchiten-Christen in Syrien und Palaestina» «zu behuff der betrenkten Christen dieser Enden» zwei Dublonen zu spenden; nach Basel schrieb Fahd, er habe in Luzern die Briefe von Frey und Grynaeus empfangen; von den Katholiken habe er viel Gutes erfahren, von den Protestanten allerdings mehr; auch Rektor Erhard berichtete nach Basel. Von Winterthur ging die Fahrt nach Schaffhausen; ob allerdings auch der Rat dieser Stadt den Glaubensbrüdern aus dem Orient etwas spendete, ist nicht bekannt. Schließlich wurde noch St. Gallen heimgesucht, und zwar sowohl die reformierte Stadt wie das katholische Kloster: zum 8. Juni heißt es im Protokoll des Rates: «Johan Abdala Jahd[!] von Sion als Deputierten der betrangten Melchiten-Christen in Sirien und Palestina hat man 8 Cronen-Thaler . . . mildreich beygsteuert»; und am nämlichen Tage schrieb Fürstabt Joseph in sein Tagebuch: «Ein türckhisch gekleidter Herr sambt einem Tolmet-schen kommen hier an mit Recommendations-Brieffen vom

stitutionem Patriarchae ab imperatore Turcico redimendam», 10 000 habe er schon gesammelt, den Rest werde er noch im laufenden Jahre zusammenbringen; das scheine aber unwahrscheinlich, nachdem er zur Sammlung der 10 000 Taler acht Jahre gebraucht habe; am 20. April schrieb Fahd selbst an Frey und lobt die Aufnahme in Zürich.

Herrn Nuncio; hab sye über Nacht logiert und nachmittag mit Pferdten bis auf Herrisau versehen und zue zehrung auf den Weg ihnen 4 Dukaten verehrt.» Aber noch im Februar 1736 scheinen die beiden Männer ihre Kollektenreise nicht abgeschlossen zu haben; jedenfalls sandte am 20. Februar dieses Jahres der «Dragoman» Jussuf Nimatallah in seinem und Fahds Namen durch einen nach Hause reisenden Zürcher einen brieflichen Gruß an Frey aus Genua ¹².

9. Beteiligung an kirchlichen Entscheidungen in der Zeit von 1711 bis 1737.

Als Professor der Theologie gehörte Frey nicht nur zur Körperschaft der Basler Stadtgeistlichkeit, dem Conventus Ministrorum, im allgemeinen, sondern auch zu der eigentlichen kirchlichen Oberbehörde; diese bestand aus den vier Deputaten, den drei oder vier Professoren der Theologie und den vier Stadtpfarrern und hieß Conventus Ecclesiasticus; für gewisse Angelegenheiten traten nur die Professoren und die Pfarrer zusammen; dann trug die Behörde den Namen eines Conventus Theologicus. Infolge dieser Zugehörigkeit zu den drei Konventen wurde Frey in die Mitverantwortung an wichtigen kirchlichen Entscheidungen hineingezogen. In den Jahren von 1711 bis 1737 betrafen diese vor allem die Formula Consensus, den Separatismus und die Angelegenheit Johann Jakob Wettsteins.

Wie wir gehört haben, hatten im Jahre 1675 die evangelischen Orte der Schweiz zur Abwehr gewisser an der theologischen Schule von Saumur gelehrter Heterodoxien die «Formula Consensus Ecclesiarum Helveticarum Reformatarum» eingeführt. Bereits im Jahre 1686 richtete Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Große Kurfürst, an sie die Aufforderung, die «Formula Consensus» abzuschaffen, weil sie ernst-

¹² Die fünf arabischen Briefe Fahds und Nimatallahs sowie die übrigen, die Angelegenheit betreffenden Briefe finden sich in Epistolae ad Frey, Bd. 17, Nr. 52 u. 130—134, und Bd. 18, Nr. 87; die Uebersetzung der arabischen Briefe verdanke ich Herrn Prof. Dr. Fritz Meier in Basel, die Mitteilung der Einträge in die Ratsprotokolle und Rechnungsbücher den Herren Archivaren der genannten Städte und Stifte.

liche Trennungen im protestantischen Lager bewirke; in der Tat verzichtete Basel damals darauf, seine Theologen und Pfarrer weiterhin auf das Bekenntnis zu verpflichten¹; auch Schaffhausen setzte die Formel außer Kurs; Zürich und Bern dagegen beharrten weiterhin auf ihrer Geltung. Infolge davon kam es seit 1717 in dem bernischen Untertanenland der Waadt zu schwersten kirchlichen Zerwürfnissen. Dadurch sahen sich die glaubensverwandten Kirchen und Mächte aufs neue veranlaßt, ihre Stimme zu erheben. Am 8. April 1719 z. B. schrieb der Erzbischof von Canterbury, William Wake, an die evangelischen Kirchen der Schweiz, aus tiefster Seele strebe er eine «*unio inter omnes, quae ubique sunt, ecclesias, quae his ultimis saeculis a communione seu verius tyrannide pontificis Romani sese subdlexerint*» an; deswegen habe er zu seinem größten Schmerze vernommen, «*disensiones inter vos ortas fuisse de capitulis aliquot circa doctrinam de gratia universali aliisque quaestionibus longe difficillimis, in quibus optimi viri et doctissimi theologi idem per omnia haudquaquam sentiunt*»; sie möchten sich doch nicht «*novis ac durioribus impositionibus*» unter sich und von den übrigen evangelischen Kirchen trennen². 1722 gingen noch gewichtigere Vorstellungen in die Schweiz ab: am 21. Februar von König Friedrich Wilhelm I. von Preußen an Zürich und Bern, am 10. April von König Georg I. von Großbritannien an alle evangelischen Orte, am 12. Mai von dem in Regensburg versammelten Corpus Evangelicorum ebenfalls an alle evangelischen Orte. Der Rat von Basel forderte in der Angelegenheit ein Gutachten vom Ministerium ein; am 26. Mai 1722 wurde es dem Rat übergeben; es führte im wesentlichen aus, daß die Formula Consensus keine Hauptpunkte christlicher Religion betreffe, und daß man darum, «*wann diese Formul . . . an der Vereinigung der Protestirenden, daran man heute zu Tage so sehr arbeitet, einige Hin-*

¹ Der Theologe Johann Rudolf Wettstein II hatte sich von jeher geweigert, die Formel zu unterschreiben (vgl. Alexander Schweizer: Die protestantischen Centraldogmen, 2. Bd., 1856, S. 663 ff.).

² Vgl. 1. Protokoll des Rates, Nr. 93, fol. 397 ff.; 2. Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 7, 1821, S. 493 f.; 3. eine Kopie des Schreibens von Wake in Ki. Ar. Ms. 26b, fol. 159 ff. sowie in Freys Nachlaß (Fr.-Gr. Mscr. VI 5).

dernusz brächte, ... in diesem Fall auff Beybehaltung einer solchen Formul nicht beharren, sondern dieselbe lieber abgehen lassen solte als zugeben, daß dieses herrliche Werck einiger maßen dadurch gestöhret oder gehindert würde». Unter den siebenzehn Unterschriften befindet sich auch diejenige von Johann Ludwig Frey. Verfasser des Gutachtens scheint Werenfels gewesen zu sein. Der Basler Rat machte sich den Standpunkt seiner Theologen und Pfarrer zu eigen und setzte ihn im wesentlichen auch bei den übrigen evangelischen Orten durch, so daß schließlich den Königen von Preußen und von Großbritannien geantwortet werden konnte, die evangelischen Stände wollten zu dem Werke der Einigung unter den protestantischen Kirchen alles beitragen; die Formula Consensus, deren Unterschrift übrigens von einigen Orten seit vielen Jahren nicht mehr verlangt werde, werde niemandem als Glaubensartikel aufgezwungen, ja man sei zur Förderung der Einigung geneigt, die Verpflichtung auf die Formel allenthalben fallenzulassen³.

Seit dem Jahre 1705 machte sich auch in Stadt und Landschaft Basel ein separatistischer Pietismus bemerkbar: seine Vertreter versammelten sich in besondern Konventikeln, mieden den öffentlichen Gottesdienst und nahmen nicht mehr am Abendmahl teil; einige verweigerten auch die Ablegung des Eides auf die Obrigkeit und lehnten die Teilnahme an militärischen Uebungen ab. Die Regierung suchte durch Mittel der Gewalt, besonders durch Landesverweisungen, die traditionellen staatlichen und kirchlichen Ordnungen aufrechtzuerhalten. Doch diese Maßnahmen vermochten nicht, die Bewegung zu unterdrücken. In der Hoffnung, weiterzukommen, ordnete schließlich der Rat im Juli 1723 an, daß das Ministerium mit einigen Separatisten eine Besprechung abhalten und hernach

³ Vgl. dazu: 1. Christoph Matthaeus Pfaff: *Schediasma Theologicum de Formula Consensus Helvetica*, 1723; 2. [Barthélemy Barnaud:] *Mémoires pour servir à l'histoire des troubles arrivés en Suisse à l'occasion du Consensus*, 1726 (hier auf S. 296 die Notiz, daß Werenfels der Verfasser des Basler Gutachtens sei); 3. Ochs, a. a. O., S. 484 ff.; 4. Alexander Schweizer, a. a. O.; 5. Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 7, Abt. 1, 1860, S. 240 f. u. 252; 6. Emil Egli, in *RE*³, Bd. 7, S. 647 ff.; 7. Henri Vuilleumier: *Histoire de l'Eglise réformée du Pays de Vaud sous le régime Bernois*, Bd. 3, 1930, S. 551 ff.

an ihn berichten solle. Die Besprechung fand in der Tat statt, aber das Ministerium konnte sich nicht auf ein einziges Gutachten einigen, sondern reichte deren zwei ein. Das erste, vom 27. August 1723 stammende, vertrat den strengern Standpunkt: ohne bei den Separatisten etwas Gutes anzuerkennen, lehnte es ihre Stellungnahme theologisch in jeder Beziehung ab, verzichtete allerdings darauf, der Regierung Maßnahmen vorzuschreiben, wie die Ruhe in den Gemeinden gewahrt und «noch größere Confusion und Verwirrung» verhütet werden könne; unterschrieben war es von Professor und Antistes Hieronymus Burckhardt, von Pfarrer Johann Heinrich Gernler zu St. Peter, von Pfarrer Andreas Merian und Helfer Johannes Stöcklin zu St. Theodor, von Obersthelfer Nikolaus Rippel und von Spitalprediger Simon Stöcklin. Im zweiten, am 28. August 1723 abgefaßten Gutachten hieß es: die Separatisten seien Leute, die anfänglich einen guten Zweck gehabt hätten, nämlich nicht nach dem allgemeinen Weltlauf zu leben, sondern Gott nach der Vorschrift seines Wortes zu dienen und ihrer Seelen Heil eifrigst zu suchen; zu diesem Ende hätten sie in der Heiligen Schrift fleißig nachgeforscht, darin geübte Sinne bekommen und zu den fleißigsten Kirchgängern gehört; dann allerdings seien sie von Fremden dahin verführt worden, daß sie den äußern ordentlichen Gottesdienst gänzlich mieden und urteilten, unsere Kirche sei keine wahre sichtbare Kirche Christi, sondern vielmehr ein Babel, aus dem der Geist Gottes die wahren Gläubigen auszuziehen heiße; gewiß müsse solchem Irrtum gesteuert werden; aber das geschehe nicht durch äußere Zwangsmittel, sondern allein durch die Mittel, die uns die Schriften der Apostel an die Hand gäben und die dem Geiste des Evangeliums und den Grundsätzen der Reformation am gemäßesten seien; in der Anwendung solcher suchender, liebevoller Belehrung dürfe man aber nicht die Geduld verlieren, sondern müsse warten, bis Gott den Irrenden Buße gebe, die Wahrheit zu erkennen; Gott möge die Ratsherren mit Seinem Geist erfüllen, damit sie einen Beschluß faßten, der zur Beförderung Seiner Ehre, zur Wohlfahrt des Vaterlandes und zur Beruhigung der Kirche diene; zu diesem Gutachten hatten ihre Unterschriften gegeben die drei Professoren Samuel Werenfels, Jakob Christoph Iselin und Johann Ludwig Frey,

Pfarrer Johann Rudolf Wettstein von St. Leonhard, die beiden Prediger Theodor Falkeysen von St. Martin und Emanuel Ryhiner von St. Alban sowie die drei Helfer Theodor Burckhardt von St. Peter, Johann Jakob Wettstein von St. Leonhard und Matthäus Merian von St. Theodor. Der Beschluß, den der Rat hierauf faßte, lag im wesentlichen in der Linie der bisherigen Gewaltpolitik ⁴.

War in Freys Stellungnahme zur Formula Consensus und zum Separatismus mehr der Liberalismus seiner liberalen Orthodoxie zum Ausdruck gekommen, so war es die Orthodoxie seiner liberalen Orthodoxie, die sein Verhalten in der Angelegenheit des eben genannten Helfers von St. Leonhard, Johann Jakob Wettsteins, leitete ⁵.

Wie wir schon gehört haben, war Johann Jakob Wettstein, als er Student der Theologie war, für die auf den 4. September 1711 anberaumte zweite Disputation Freys «De officio doctoris Christiani» als Respondent angekündigt und hatte am 17. März 1713 seine zur Erwerbung der kirchlichen Ordination abgefaßte Dissertation «De variis lectionibus Novi Testamenti» unter dem Präsidium Freys verteidigt ⁶.

Nachdem er dann zum Diener des göttlichen Wortes der Basler Kirche ordiniert worden war, trat er im April 1714 seine Auslandsreise an und setzte vor allem in Paris, London und Cambridge seine Forschungen über die Varianten des neutesta-

⁴ Vgl. hiezu vor allem: Eduard Thurneysen: Die Basler Separatisten im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, in: Basler Jahrbuch 1895 und 1896; die beiden Gutachten finden sich: 1. im Protokoll des Kleinen Rates; 2. Ms. Ki.Arch. 26b (UBB).

⁵ Der Wettstein-Handel kann hier natürlich nur in gedrängtester Kürze dargestellt werden; die in Betracht kommenden Quellen und Darstellungen sind in Anhang 3 genannt.

⁶ Siehe oben S. 40 u. 43; es ist daran zu erinnern, daß nicht nur Johann Jakob Wettstein Freys Verwandter und Schüler war, sondern daß auch Wettsteins Vater von 1690 bis 1720 als Helfer von Freys Großvater zu St. Leonhard wirkte und daß demgemäß die Wohnungen Professor Freys und des jungen Wettstein in nächster Nähe voneinander lagen; es bestanden also von Anfang an vielfache Beziehungen zwischen den beiden Männern; 1720 sollten sie dadurch eher noch verstärkt werden, daß Vater Wettstein Großvater Freys Nachfolger im Pfarramt und Sohn Wettstein Vater Wettsteins Nachfolger im Helferamt von St. Leonhard wurde.

mentlichen Textes zur Ermittlung der bestmöglichen Textgestalt in umfassender Weise fort. In dieser Zeit standen Frey und Wettstein durch Briefe miteinander in Verbindung. Am 14. Juli 1716 schrieb Frey z. B. dem «reverendo literatissimo atque amicissimo domino cognato» nach Paris, er freue sich, daß Wettstein sein «iter literarium» in so hervorragender Weise durchführe und mit seiner einzigartigen Bildung die Bekanntschaft und Liebe berühmter Männer, besonders Richard Bentleys⁷, erworben habe; er solle fortfahren, zu einer Zierde der Wissenschaft heranzuwachsen, dem Vaterland zur Ehre zu gereichen und sich selbst bleibenden Ruhm zu erwerben⁸. Am 26. Juli antwortet Wettstein, indem er u. a. meldet, daß er die von Frey in England bestellten Bücher durch die Firma Wettstein in Amsterdam nach Basel senden lasse, und der Hoffnung Ausdruck gibt, er möchte imstande sein, «aut existimationi tuae olim aliqua saltem ex parte respondere aut venerationem erga te meam vicissimam data occasione satis exprimere⁹!»

Im Juli 1717 wurde Wettstein, entgegen seiner eigentlichen Neigung, zum allgemeinen städtischen Helfer nach Basel zurückberufen, und 1720 erhielt er, nachdem Großvater Frey gestorben und Vater Wettstein als dessen Nachfolger vom Helferamt ins Pfarramt von St. Leonhard aufgerückt war, die bisherige Stelle seines Vaters, d. h. er wurde an der Seite seines Vaters Helfer zu St. Leonhard. Soweit es ihm seine umfangreichen Amtsgeschäfte übrigließen, setzte er jedoch seine textkritischen Studien fort und hielt daneben für Studierende der Theologie private Kurse dogmatischen und exegetischen Inhalts ab.

Schon etwa von 1720 an begann es sich aber nun zu zeigen, daß er sowohl in seinen Predigten als in seinen Vorlesungen Ansichten vertrat, die die orthodoxe Lehre, besonders in bezug auf die Gottheit Christi, in Frage stellten, und daß er auf Grund seiner textkritischen Forschungen gerade einige der

⁷ Richard Bentley (1662—1742), bedeutender englischer Theologe und Textkritiker.

⁸ Johann Jakob Wettstein: *Novum Testamentum Graecum*, 1. Bd., 1751, S. 190 f.

⁹ *Epistolae ad Frey*, Bd. 17, Nr. 119.



Abbildung 5

Johann Ludwig Frey (1682—1759),
der Stifter des Frey-Grynaeischen Instituts.

Ölgemälde von G. Brucker aus dem Jahre 1739
im Frey-Grynaeischen Institut



Abbildung 6

Johannes Grynaeus (1705—1744),
der Mitstifter des Frey-Grynaeischen Instituts.

Oelgemälde von G. Brucker
im Frey-Grynaeischen Institut

Bibelstellen in Zweifel zog, auf die die orthodoxe Trinitätslehre sich stützte. «Es sind nunmehr in die 9 biß 10 Jahre verflossen», berichtet der Conventus Theologicus zu Beginn des Jahres 1730, «daß einige des H[er]rn D[iaconi] besondere Lehrjünger in denen sogenannten Tentaminibus oder Prüfungen . . . zu unserer großen Bestürzung gantz deutlich nach Arianischer und Socinianischer Art geantwortet; da haben wir dann nach gehaltener Berathschlagung und Abrede alsobald von unumgänglicher Nothwendigkeit zu seyn erachtet, seinen H[er]rn Vatter . . . durch unsern wehrtesten Herrn Collegam und Mitbruder, Herrn Doctor und Professor Freyen, . . . nicht nur von dieser Begebenheit, sondern auch aus deren Anlaß von noch andern gar starcken Muthmaßungen und nicht geringen Sorgen mit mehrerem zu berichten, welche die von seinem Sohn gebrauchende Freyheit, viele höchst gefährliche Lehren hier und da vorzubringen, bey uns erweckte.» Weitere Mahnungen erfolgten unmittelbar an den Sohn. Weil immer wieder die besten Zusicherungen gegeben wurden, ergriff der Conventus Theologicus zunächst jedoch keine entscheidenden Maßnahmen ¹⁰.

Da brachten die beiden Ratsherren Samuel Merian und Dietrich Forcart, die als Gesandte Basels an der vom 4. bis zum 7. Juli 1729 in Baden abgehaltenen Tagsatzung teilgenommen hatten, die Meldung mit, die Gesandten von Zürich und BERN hätten ihnen insgeheim mitgeteilt, «daß Herr Diaconus Wetstein alhier nicht so gar orthodox predige und die Truckung eines Neuen Griechischen Testaments, darinnen einige gefährliche Stellen begriffen, vorhabe ¹¹». Unverzüglich

¹⁰ Acta und Handlungen betreffend die Irrtümer und anstößige Lehren H[errn] J[ohann] J[akob] W[ettsteins], 1730, S. XXXIX, 7 ff. und 314 ff.; die Protokolle über die Verhandlungen des Conventus Theologicus, des Conventus Ecclesiasticus und des Ministeriums fehlen leider für die Jahre 1710—1732.

¹¹ Am 1. Juli 1729 hatten Schultheiß und Rat von Bern den nach Baden abgeordneten Berner Gesandten folgenden Auftrag gegeben: die Berner Geistlichkeit habe in einem Memorial geltend gemacht, Herr Leonhardinus[!] Wettstein, Diakon der Kirche zu Basel, der zu gefährlichen Meinungen und Weiterungen inklinieren solle, habe eine Edition des Griechischen Testaments samt vielen Observationes vor und das Manuskript, um der Basler Zensur zu entgehen, nach Holland zum Druck gesandt; da-

wurde Wettstein aufgefordert, sich zu verantworten. Am 26. Juli lag diese Verantwortung dem Dreizehnerrat, der eigentlichen Exekutive des Basler Staatswesens, vor; auf den ersten Vorwurf, daß er «Sachen auf die Cantzel bringe, die der reinen Lehr unserer Kirchen . . . nicht gemäß seyen», entgegnete Wettstein, es nehme ihn wunder, «wer doch habe dürfen so frevel und unverschämt seyn, den Geheimen Rätthen Hochlobl[icher] Vororten eine solche handgreiffliche Unwahrheit zu hinterbringen, welche ich mit etlich tausend unverwerfflichen Zeugen zu widerlegen im Stand bin»; ebenso entschieden wies er den zweiten Vorwurf, er habe «ein Griechisch Testament mit gewissen Correctionen, welche der Orthodoxie zuwider seyen und gar nach dem Socinianismo schmecken, verfertiget», zurück: es sei in der Tat richtig, daß er ein Griechisches Neues Testament bei seinen Verwandten

mit drohendem Unheil in der Kirche beizeiten vorgebeugt werde, sollten die Berner Gesandten daher in Baden zunächst den Zürcher Gesandten vertrauliche Communication tun und dann mit ihnen die Basler Gesandten freundeidgenössisch ersuchen, beim Basler Rat zu erwirken, daß Wettstein befohlen werde, seine Arbeit nicht drucken zu lassen, bevor sie die Basler Zensur passiert habe (St.-A. Bern, Deutsch Missivenbuch, Bd. 55, S. 154 ff.). — Von 1524 bis 1833 bestand in Basel für die in Basel erscheinenden Bücher die Zensur; und zwar hatten seit 1558 der Rektor und die Dekane der Universität als Zensurbehörde zu fungieren, wobei die Dekane bei den in ihr Gebiet fallenden Schriften das entscheidende Wort zu sprechen hatten (vgl. dazu: 1. Carl Roth: Die Bücherzensur im alten Basel, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 31. Jhg., 1914, S. 49 ff.; 2. Rudolf Thommen: Zensur und Universität in Basel bis 1799, in: Basler Jahrbuch 1944, S. 49 ff.); wenn Wettstein sein Werk in Basel hätte drucken lassen wollen, so würde er es also dem Dekan der theologischen Fakultät haben vorlegen müssen; indem Wettstein sein Werk jedoch seinen Vettern in Amsterdam anvertraute, fiel es nicht mehr in die Kompetenz der Basler Zensurbehörde; dagegen blieb es in der Befugnis der staatlichen und kirchlichen Behörden, gegen ihn als einen Einwohner und Pfarrer Basels vorzugehen, falls sie zum Urteil kommen sollten, daß er gefährliche Lehren verbreite; in der Tat ist es denn auch nicht die Zensurbehörde des Rektors und der Dekane, die den Fall in die Hände nahm, sondern es sind die staatlichen und kirchlichen Behörden; und obschon Frey in der Zeit vom 21. Juni 1729 bis zum 21. Juni 1730 das Dekanat der theologischen Fakultät bekleidete, tritt er doch im Wettsteinhandel nirgends als Dekan hervor, sondern ist lediglich als Mitglied des *Conventus Theologicus* und des *Conventus Ecclesiasticus* an der Angelegenheit beteiligt.

in Holland veröffentlichen wolle, aber diese Ausgabe sei «nicht nur ein unschuldiges, ehrliches, in der gantzen Christenheit erlaubtes, sondern auch ein nützliches und vielen Unwahrheiten, Lästerungen und Streitigkeiten aus dem Grund abzuheffen dißmahlen schier nothwendiges Werk»; man möge nach Zürich und Bern melden, daß an dem ersten Vorwurf nichts sei, und daß sie den zweiten Vorwurf näher begründen möchten. In der Tat ließ der Dreizehnerrat solche Schreiben an die beiden Schwesterstädte abgehen ¹².

Am 20. August antwortete der Geheime Rat von Zürich, er habe aus dem Schreiben der Basler deren Eifer für das gemeineidgenössische evangelische Wesen ersehen und bitte, damit unermüdet zu kontinuieren, besonders sowohl in diesem als andern dergleichen Geschäften auf der hergebrachten Zensurordnung zu bestehen und nicht zu gestatten, daß das in Frage stehende Testament irgendwo gedruckt werde, bevor es dem Urteil der Herren Zensoren unterworfen worden sei. Die Berner dagegen überließen es in ihrer am 2. September abgefertigten Antwort der Weisheit der Basler Regierung, ob sie die Angelegenheit dahingestellt sein oder aber zu besserer Abklärung das Neue Testament Wettsteins samt den beigefügten Glossen vor der Drucklegung durch die Zensur laufen lassen wolle. Schon bevor das Berner Schreiben in Basel eingetroffen war, am 22. August, beschloß der Dreizehnerrat unter dem Eindruck der Zürcher Kundgebung, die Angelegenheit zur Untersuchung und Antragstellung dem Conventus Theologicus zu überweisen ¹³.

Nach langwierigen Zwischenaktionen reichte dieser endlich am 13. Dezember 1729 dem Bürgermeister — es war Johann Rudolf Wettstein V, ein Vetter von Helfer Wettsteins Vater — und dem Rat der Stadt Basel das verlangte Gutachten ein. Der erste Teil handelt von der Ausgabe des Neuen Testaments. Leider habe Wettstein allen Aufforderungen zum Trotz keine Proben des im Druck befindlichen Werkes vorgelegt; so sei man auf seine bloße Erzählung angewiesen; aber daraus ersehe man in der Tat deutlich, daß der Vorwurf, die Ausgabe

¹² Acta oder Handlungen, a.a.O., S. 1 ff., und Protokoll des Dreizehnerates.

¹³ Protokoll des Dreizehnerates und Ki.Act.M 6 (StAB).

schmecke nach Socinianismus, berechtigt sei. «Es ist», so konstatiert der erste Teil abschließend, «Gott Lob, unser gegenwärtige Grund-Text des N[eu]en T[estaments] in gutem Stand, daß nicht nur alle heylsbegierigen Seelen darinnen richtig den Weg des Heyls finden, sondern auch daraus alle nöthigen theologischen Fragen gründlich erörtert werden können . . ., obschon wir nicht in Abred seyn wollen, das noch etwas zu fernerer Verbesserung und Erläuterung des griechischen Textes N[eu]en T[estaments] könnte gethan werden, dadurch aber unserer Lehre in der Haupt-Sach nichts abgehen würde; es würde aber hiez zu ein Mann erfordert von weit größerer Capacität und reinerer Intention, als wir die an H[er]rn Diacono verspühren, obschon wir sonst seine schöne Gemüths-Gaben gern erkennen und nur wünschen möchten, daß sie besser, als bißher geschehen, gebraucht wurden; wir unsers Orts können E[uer] G[naden] aufrichtig versichern, daß wir noch wohl so viel Liebe zur Wahrheit und Respect für unsern Herrn Jesum Christum haben, daß wir niemahlen eine so bewandte Arbeit, wie H[er]r D[iaconus] uns die seine beschrieben, gut heißen oder durch unsere Censur werden passiren lassen ¹⁴.» Der zweite Teil des Gutachtens handelt von der Lehre Wettsteins; die Mitglieder des Conventus Theologicus kommen darin zu folgendem Schluß: sie seien zwar nicht gesinnt, ein Papsttum oder einen Gewissenszwang einzuführen oder eine vernünftige Freiheit in Religionsfragen wegzunehmen, wie in Unkenntnis der Sache oder böswillig behauptet werde; aber es sei ein Unterschied zwischen einer rechten, billigen Gewissensfreiheit und einer ungebundenen Lizenz, auch die verdamlichsten Lehren auf die Bahn zu bringen; sie wüßten, Gott sei Dank, noch wohl einen Unterschied zu machen zwischen den Fundamentallehren des Christentums und denen, die nicht ans Fundament gingen; gleichwie sie erbötig seien, in dieser letztern Gattung alle christliche Toleranz zu beobachten, und hoffentlich bis anhin auch genugsam beobachtet hätten, wo nur auch die so notwendige Prudenz und Liebe dabei in acht genommen werde, also lasse es ihnen ihr Gewissen nicht zu,

¹⁴ Ein wesentliches Aergernis war es z. B., daß Wettstein in 1. Tim. 3, 16 das «θεός» in «ός» verwandelte; heute ist diese Lesart in der Tat allgemein als die richtige anerkannt.

auch der erstern Gattung Lehren zu dulden; nein, sie könnten unter keinen Umständen zugeben, daß die Fundamental- oder dem Fundament sehr nahekommenden Lehren, Lehren, die bisher in der ganzen protestantischen Kirche einhellig gelehrt worden seien, so frecher Weise sollten angetastet und zu Boden gestoßen werden; sie könnten es vor Gott, vor den reformierten Schwesterkirchen, besonders denen in der Eidgenossenschaft, ja auch vor den lutherischen Kirchen nicht verantworten; sie hätten bis anhin alle ersinnlichen Demarchen getan, um eine Vereinigung gerade mit diesen letztern zu befördern; aber wenn solche Lehren in den reformierten Kirchen geduldet würden, so würden sich die lutherischen mit größtem Abscheu nur weiter von ihnen entfernen; in den Fragen, ob Jesus Christus und der Heilige Geist beide der wahre anbetungswürdige Gott seien, ob die heiligen Skribenten des Neuen Testaments die reine Wahrheit ohne Irrtum, z. B. in bezug auf die Besessenen, berichtet, ob die Seelen der Menschen gleich auf den Tod den Anfang ihres gebührenden Lohns empfangen oder aber ob sie alle, Fromme und Gottlose, in gleichen Stand gesetzt und den unvernünftigen Tieren bis an den Tag des Gerichts überall gleichgemacht würden, gehe es doch wohl um das Fundament der christlichen Religion; aber gerade in diesen Punkten greife Wettstein die reine Lehre an; wenn Theologen die Meinung verträten, man müsse in Sachen, die den Glaubensgrund nicht beträfen, Frieden in der Kirche Gottes halten, dann würden sie etwa von andern als Leute betrachtet, die keinen Eifer für die Orthodoxie und reine Lehre hätten, und denen alles gleichgültig sei; da sei es nun höchst nötig, daß diese Theologen bei gegebenem Anlaß zeigten, daß es ihnen keineswegs an Eifer mangle, wenn es sich um wichtige Hauptpunkte handle; seit der seligen Reformation seien in unsern Kirchen keine so gefährlichen Lehren auf die Bahn gebracht, noch viel weniger öffentlich gepredigt worden, wie es nun von Helfer Wettstein geschehe; hoffentlich werde der Basler Rat als eine christliche Obrigkeit «solche Mittel ergreifen, die da zulänglich sind, einer so schädlichen Zerrüttung unserer Kirchen und der Verführung so vieler frommen Christen vorzubiegen, mithin diesen neuen Lehrer in einen solchen Stand zu setzen, daß er außer Vermögen gebracht werde, seine Irrthümer und Seelen-schäd-

liches Gifft ferners auszustreuen ¹⁵». Unterschrieben war das Gutachten von allen Mitgliedern des Conventus Theologicus, mit Ausnahme des im Ausstand befindlichen Vaters Wettstein, des Pfarrers von St. Leonhard, nämlich von Antistes, Münsterpfarrer und Professor Hieronymus Burckhardt, von den Professoren Samuel Werenfels, Jakob Christoph Iselin und Johann Ludwig Frey, von Pfarrer Johann Heinrich Gernler von St. Peter und von Pfarrer Johann Stöcklin zu St. Theodor ¹⁶.

Am nämlichen Tage berichtete der Conventus Theologicus an die eidgenössischen Schwesterkirchen von Zürich, Bern und Schaffhausen ausführlich über die Angelegenheit, versicherte ihnen, daß niemand aus seiner Mitte durch irgend etwas bewegt werden könne, «ab instituta sanctissimae causae defensione, quippe quae Dei Christique, Domini nostri, causa est», zurückzutreten, und bat um ihren Rat und ihr Gebet. Bereits am 30. Dezember 1729 sandte Antistes Eberhard Koechlin die Antwort der Schaffhauser Kirche ab, am 10. Januar 1730 Antistes Johann Ludwig Nüscher diejenige der Zürcher Kirche, am 17. Januar 1730 Professor Johann Rudolf Salchli diejenige der Berner Kirche. Alle Kirchen zeigten sich gleicher Weise über die theologischen Meinungen Wettsteins und die von ihm geplante Edition des Neuen Testaments entsetzt und beschworen die Basler, fest und standhaft zu sein in der Ausübung des Wächteramtes; in Beziehung auf Wettstein selbst schreiben z. B. die Zürcher: wenn er seine ketzerischen Ansichten nicht aufgebe, «fugite ipsum, eliminate et vitate velut ἄνθρωπον ἀπεικόν nec ullam deinceps cum illo colite communionem, curate potius, ut bonus coetus alium diaconum nanciscatur»; und in bezug auf das von ihm im Druck befindliche

¹⁵ Es ist hier nicht der Raum, die theologischen Ansichten Wettsteins im einzelnen darzulegen (siehe dazu Hagenbach, Wettstein, S. 112 ff.); aber es darf gesagt werden, daß sein Auftreten in der Tat den Einbruch der Neologie in das System der — integralen oder liberalen — Orthodoxie, wie es damals im schweizerischen Protestantismus noch herrschend war, bedeutete; demgemäß ist also der Wettsteinhandel der Versuch der schweizerischen — nicht nur der Basler, sondern ebenso sehr, ja fast noch mehr der Berner und Zürcher — Orthodoxie, die schweizerischen Kirchen vor der Neologie zu bewahren.

¹⁶ Acta, a.a.O., S. XV ff; das dort genannte Datum ist nach den Originalakten zu verbessern (StAB, Ki.Act. M 6).

Neue Testament geben sie den dringenden Rat, die Basler sollten nicht gestatten, daß dieses «Testamentum non divinum, non dominicum, non apostolicum, sed critico-philologico-humanum» zum Schaden der Kirche erscheine ¹⁷.

Bevor diese Antworten alle in Basel eingetroffen waren, am 7. Januar 1730, hatte Wettstein dem Rate eine «Apologie» auf das Gutachten des Conventus Theologicus vom 13. Dezember 1729 eingereicht, und bald darauf übergab er dem Bürgermeister die vier ersten Bogen seines zu Amsterdam im Druck befindlichen Neuen Testamentes ¹⁸. Daraufhin wurde dem Conventus Theologicus ein neues Gutachten abverlangt. Dieses «Theologische Bedencken» nahm der Rat in vier Sitzungen, nämlich am 25. Februar, am 1., am 8. und am 11. März 1730 entgegen ¹⁹; es brachte die gleiche Haltung wie das Gutachten vom 13. Dezember 1729 zum Ausdruck; zum Schluß beschwört es den Rat, er möge, ohne mit Fleisch und Blut zu Rate zu gehen, die Rettung von Gottes Ehre und die Beibehaltung der wahren und reinen Christenlehre allen andern Considerationen vorziehen; unterschrieben war es wiederum von Burckhardt, Werenfels, Iselin, Frey und Gernler; dagegen fehlte die Unterschrift des Pfarrers Johannes Stöcklin von St. Theodor ²⁰. Angehängt waren zahlreiche Beigaben, u. a. zwei Briefe, die Erzbischof William Wake von Canterbury an Frey geschrieben hatte. Im ersten, vom 25. Januar 1725 datierten, hieß es: der vortreffliche Boyle habe in seinem Testamente verordnet, daß

¹⁷ Acta, a.a.O., S. 314 ff.

¹⁸ Protokoll des Rates vom 25. Januar 1730; einige Seiten aus diesen Bogen sind abgedruckt in Acta, a.a.O., S. 309 ff.

¹⁹ Im Druck umfaßt es nicht weniger als 276 Seiten.

²⁰ In der Originaleingabe (StAB, Ki.Act.M 6) bemerkt Antistes Burckhardt: Stöcklin habe zwar nicht unterschrieben; doch daß er durchaus zustimme, das zeigten erstens seine Unterzeichnung des Gutachtens vom 13. Dezember 1729 sowie seine Erklärungen im Dreizehnerrat; außerdem habe er erst gestern (der vierte Teil des «Bedenkens» ist vom 9. März 1730 datiert) an ihn, den Antistes, geschrieben: «ich seze ein so großes Vertrauen in Viros Ven[erandos], ihre große Erleuchtung, Penetration, Gelertheit, Orthodoxie und Eyfer für Gottes Ehr und Göttlichkeit unserer wahren alleinseligmachenden Religion, das ich alles, was sie in dieser Sach unseren Gn[adigen] H[erren] vorstellen, approbiere und gutheiße, ohn daß ich eben dasselbe unterschreibe.» (Stöcklin war 1655 geboren, zählte also damals 75 Jahre; immerhin lebte er noch bis 1746.)

man etliche Prediger bestellen sollte, welche alle Jahre in acht Predigten die Wahrhaftigkeit und Göttlichkeit der christlichen Religion wider die Atheisten, Deisten, Juden und dergleichen auf das kräftigste beweisen und dartun sollten²¹; und eine ähnliche Verordnung habe die edle Frau Moyle erlassen, nämlich daß etliche Prediger expreß das hohe Geheimnis der Heiligsten Dreifaltigkeit in ihren Predigten gründlich aus der Bibel beweisen sollten²²; eben sei auch der Bischof von Lichfield gegen einen boshaften Menschen aufgetreten, der die göttliche Autorität der Heiligen Schrift habe umstürzen wollen²³. Am 23. August 1726 hatte Erzbischof Wake sodann an Frey geschrieben: in geringern und dunklern Religionspunkten, wie sie etwa in der Formula Consensus vorkämen, müsse man Toleranz walten lassen, dagegen dürfe in den notwendigeren und deutlich geoffenbarten Lehrpunkten niemand von der rechten Glaubensregel abweichen; in dieser Beziehung beständen in der anglikanischen Kirche sehr scharfe Gesetze, nicht nur gegen Atheisten und Deisten, sondern auch gegen Arianer und Socinianer²⁴.

Nach zahlreichen weitem Verhandlungen, Verhören und Eingaben fällte endlich am 13. Mai 1730 der Rat den Entscheid: «Ist Herr Diaconus Wettstein seines Helferdienstes zu St. Leon-

²¹ Robert Boyle (1627—1691), der große Naturforscher, hatte in seinem Testament eine Stiftung gemacht, wonach jedes Jahr in einer Kirche Londons ein bestimmter Theologe in acht Predigten, «omissis iis omnibus, de quibus disceptant Christiani», die Wahrheit der christlichen Religion gegen Ungläubige, nämlich gegen Atheisten, Deisten, Juden und Mohammedaner, verteidigen sollte; als erster Prediger dieser Boyle's Lectures hielt Richard Bentley 1692 «Sermons upon the folly and irreasonableness of atheism»; vgl. dazu: Gotthard Victor Lechler: Geschichte des englischen Deismus, 1841, S. 214 ff., 230, 261.

²² Ueber die Stiftung der Lady Moyle ließ sich nichts feststellen.

²³ 1724 hatte der englische Deist John Anthony Collins (1676—1729) die den Weissagungsbeweis in Frage stellende Schrift: «A discourse of the grounds and reasons of the christian religion» herausgegeben; darauf antwortete u. a. 1725 Bischof Edward Chandler von Lichfield (1668? bis 1750) mit dem Werk: «A defence of christianity from the prophecies of the Old Testament»; vgl. Lechler, a.a.O., S. 275 ff.

²⁴ Das Original des «Bedenkens» befindet sich StAB, Ki.Act.M6; gedruckt ist es in: Acta, a.a.O., S. 1 ff.; die Originale der Briefe Wakes finden sich in Epistolae ad Frey, Bd. 17, Nr. 125 und 127.

hard entlassen, und soll an seine Stelle ein anderer Helfer allda nach der Ordnung erwählt werden.»

Nach seiner Absetzung ging Wettstein nach Amsterdam und ließ dort noch im Jahre 1730 «apud R[udolfum] et J[acobum] Wetstenios et G[uilelmum] Smith», doch ohne Nennung seines eigenen Namens, zwar nicht die vorbereitete Textausgabe des Neuen Testamentes selbst, aber wenigstens die «Prolegomena» dazu erscheinen, d. h. eine Abhandlung «de cod[icibus] m[anu]s[criptis] N[ovi] Testamenti, scriptoribus Graecis, qui N[ovo] Testamento usi sunt, versionibus veteribus, editionibus prioribus et claris interpretibus» samt «animadversionibus et cautionibus ad examen variarum lectionum N[ovi] T[estamenti] necessariis».

Am 16. Januar 1731 schrieb der Zürcher Theologieprofessor Heinrich Nüscheler an Frey: Gott möge «vobis, qui anno elapso ipsius causam contra Wetstenii male feriat tentamina strenue egistis, ita ut, quotquot de tua et dominorum collegarum orthodoxia dubitabant, iam convicti sint, vos in iis, quae alicuius sunt momenti, recte sentire», mit seinem Geiste auch im neuen Jahre beistehen, «ut veritatis, quae secundum pietatem est, et doctores et testes et spirantia exempla sitis, ad nominis ipsius sanctissimi gloriam et regni ipsius propagationem²⁵». In der Tat sollten die Basler Theologen Gelegenheit erhalten, in den kommenden Zeiten noch weiter ihre Orthodoxie gegen Wettstein zu erweisen.

Im Jahre 1731 entschloß sich der berühmte Johannes Clericus Alters halber, von seiner Professur für Philosophie am Kollegium der Remonstranten in Amsterdam in absehbarer Zeit zurückzutreten, und die Leitung der Bruderschaft bot Wettstein die Nachfolge an, allerdings unter der Bedingung, daß er sich vor dem Antritt seines Amtes von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, nachdem sie in den 1730 von der Basler Universitätsdruckerei herausgegebenen «Acta oder Handlungen betreffend die Irrthümer und anstößige Lehren H[errn] J[ohann] J[akob] W[ettsteins]...» aller Welt bekannt geworden waren, reinige; seine Vorlesungen sollte er spätestens im Oktober 1733 aufnehmen. So kam es denn zu einem Wiederaufleben des Wettsteinhandels.

²⁵ Epistolae ad Frey, Bd. 17, Nr. 46.

Am 22. September 1731 trug «H[err] Joh[ann] Jacob Wettstein, gewesener Diaconus zu St. Leonhard und nunmahliger Professor in Amsterdam» dem Basler Rate schriftlich vor, daß ihm zwar jetzt in Holland «eine ansehnliche Station» aufgetragen, daß ihm aber zugleich empfohlen worden sei, «seine Apologie wegen denen hiesigen Beschuldigungen auszugeben»; doch wolle er nichts im Druck veröffentlichen, sondern lieber sich vor dem Rat persönlich rechtfertigen. Die Angelegenheit wurde den Dreizehnerherren und den Deputaten zu Berichterstattung und Antragstellung übergeben. Am 5. Dezember 1731 endlich lag ihr Gutachten dem Rate vor; es lautete: gewiß habe Wettstein «durch nicht gebrauchte genugsame Vorsichtigkeit und etwan gehegte Begird, neue Meinungen zu untersuchen», Anlaß zu seinem Prozeß gegeben; doch pflegten ja die Gnädigen Herren nicht, ihre Ungnade für immer fortzusetzen; vielmehr ließen sie im Falle der Besserung ihre Gnade wieder angedeihen; demgemäß könnte auch Wettstein wieder «getröstet» werden; doch müsse er vorher neben der schon eingegebenen Generaldeklaration noch eine besondere Erklärung in bezug auf die Punkte, die als nicht orthodox angesehen worden seien, vorlegen. Der Rat stimmte dieser Ansicht zu, beschloß immerhin, nachdem ihm diese besondere Erklärung am 22. Dezember 1731 zur Kenntnis gebracht worden war, sie dem Conventus Ecclesiasticus zur nähern Prüfung zu übergeben ²⁶.

Nun weigerten sich aber die Pfarrer und die Professoren, diese Angelegenheit im Conventus Ecclesiasticus, d. h. in Gegenwart der Deputaten, zu behandeln. Vielmehr hielten sie nur einen Conventus Theologicus ab und reichten in dessen Namen am 25. Januar dem Bürgermeister ihre Meinungsäußerung ein. Sie ging dahin, daß Wettsteins Ausführungen nicht befriedigten, weil sie keine «runde, deutliche, particulare und ungezwungene Erkantnuß und Bekantnuß seines groben Verbrechens» enthielten. Unterschrieben war das Dokument von Antistes Hieronymus Burckhardt, Jakob Christoph Iselin, Johann Ludwig Frey, Johann Heinrich Gernler und Johannes Stöcklin; die Unterschrift von Samuel Werenfels fehlte; an ihrer Stelle stand die Erklärung: es sei ein Mitglied des Kon-

²⁶ Protokoll des Rates.

ventes zu Werenfels gesandt worden; dem habe er ausdrücklich bezeugt, «daß, wann H[err] Jacob Wettstein dißmahlen wieder ad Ministerium solte admittiret werden, solches der größte Schaden für unsere Kirchen seyn würde»; je mehr er die Sach bedenke, desto fester sei er der Meinung seiner Kollegen; dies alles habe er in den früheren Gutachten unterschrieben; dabei wolle er es bewenden lassen; das bedeute keine Trennung vom Konvent ²⁷.

Der Rat war nicht gewillt, diese Eigenmächtigkeit der Pfarrer und Professoren durchgehen zu lassen, und gebot ihnen, die Angelegenheit, wie ihnen befohlen worden war, im Conventus Ecclesiasticus zu behandeln, ja Wettstein in dessen Schoße zu einer persönlichen Aussprache zu empfangen. Wohl trat der Conventus Ecclesiasticus zusammen; von den Theologen erschien jedoch wiederum Werenfels nicht, und ebenso hielt sich, unter Berufung auf Werenfels, der schon früher unsicher gewordene Stöcklin der Versammlung fern. Unter diesen Umständen weigerten sich aber die erschienenen Theologen, das Gespräch mit Wettstein aufzunehmen, verlangten vielmehr vom Rat, daß er den ausgebliebenen Mitgliedern des Konventes gebiete, sich ihrer Pflicht nicht zu entziehen. Anstatt jedoch auf dieses Verlangen einzugehen, beschloß der Rat am 22. März 1732 kurz und bündig: Wenn Wettstein ihm, dem Rat, sein Glaubensbekenntnis und die den Dreizehnerherren eingegebene «Declaration und Deprecation» mündlich vortragen wolle, solle er eo ipso zum Predigtamt und zur Verrichtung aller geistlichen Funktionen zugelassen sein. Am 24. März erschien Wettstein in der Tat persönlich vor dem Rat und gab die verlangten Erklärungen ab. Damit war er über den Kopf der kirchlichen Unterbehörden hinweg von der staatlichen Oberbehörde in seiner geistlichen Würde restituiert ²⁸.

Diese Restituierung hatte der Rat ohne Zweifel vorgenommen, um Wettstein den Antritt seiner Professur in Amsterdam zu ermöglichen. Dieser jedoch hatte es keineswegs eilig, nach Amsterdam zurückzukehren. Vielmehr begann er unverzüglich, die ihm von seinem Vater und verschiedenen Gesinnungsfreunden gebotene Gelegenheit, in Basel die Kanzel zu bestei-

²⁷ Protokoll des Rates und Ki.Act.M 6.

²⁸ Protokolle des Rates und des Dreizehnerrates.

gen und das Abendmahl auszuteilen, in ausgiebigster Weise zu benützen.

Diese Wendung der Dinge empfanden die noch übriggebliebenen Glieder des *Conventus Theologicus*, Burckhardt, Iselin, Frey und Gernler, als einen unerträglichen Schlag gegen das Wesen und die Lehre der reformierten Kirche, und sie unternahmen, was noch zu unternehmen war.

Am 12. April 1732 richteten sie zunächst ein ausführliches Schreiben an Werenfels; dadurch, daß er sich von den Beratungen und der gemeinsamen Verantwortung zurückgezogen habe, habe er es möglich gemacht, daß der Rat über ihren Kopf hinweg den Entscheid gefällt habe; auch verbreiteten Wettstein und seine Freunde nun die Behauptung, daß er, Werenfels, auf ihrer Seite stehe; so stürze sein Verhalten die Kirche in die größte Verwirrung; ihm gelte jetzt das Wort Luthers: an einem Geistlichen sei nichts Schändlicheres, als hinter dem Berg zu halten und nicht frei zu sagen, was er im Sinne habe, sonderlich, wenn er Amtes halber reden sollte; und wenn er den Wunsch vorbringe, seine alten Tage in Ruhe und Stille zu verleben, so müsse er an das Wort jenes heidnischen Kaisers erinnert werden: *«Imperatorem stantem mori oportet»*, und es müsse ihm zugerufen werden: *«Etiam theologum stantem, et pro Dei O[ptimi] M[aximi] Christique Domini gloria ac salute Ecclesiae stantem atque, ubi opus, pugnans, mori oportet.»* Am 17. April antwortete Werenfels: er habe seine Meinung über Wettstein keineswegs geändert; aber er könne sich trotzdem mit dem Handel nicht mehr befassen; schon längst habe er sich von allen derartigen Geschäften zurückgezogen, weil sie seinem Wachstum im Christentum hinderlich seien und ihn in seinen geistlichen Uebungen störten; in die Wettsteinsche Angelegenheit sei er nur dadurch hineingezogen worden, daß die Sitzungen des *Conventus Theologicus* in sein Haus verlegt worden seien; alle Versuche, ihn umzustimmen, würden keinen Erfolg haben; er verlasse aber deswegen *«causam Dei»* ebensowenig, als sie Moses verlassen habe, da er im Krieg mit Amalek Josua habe streiten lassen und sich begnügt habe, für Israel zu beten ²⁹.

²⁹ Fr.-Gr. Mscr. VI 13; die Antwort von Werenfels ist auch gedruckt: 1. bei Leonhard Meister: *Helvetische Szenen der neuen Schwärmerei und Intoleranz*, 1785, S. 208 ff.; 2. bei Hagenbach, Wettstein, S. 139 ff.

Als so die Hoffnung geschwunden war, Werenfels und Stöcklin in den *Conventus Theologicus* zurückzubringen, faßten die vier übriggebliebenen Mitglieder Burckhardt, Iselin, Frey und Gernler unter sich den einmütigen Beschluß, weil sie den fatalen Ratsentscheid nicht ändern könnten, an ihrem Orte das einzige Mittel, das ihnen noch in Händen geblieben sei, vorzukehren, nämlich Wettstein von aller Fraternität solange ausgeschlossen zu halten, bis er von ihrem Konvente als der zuständigen Instanz auf genügsame Zeichen seiner Buße hin rehabilitiert worden sei. Am 22. April teilten sie diesen Beschluß in einem ausführlichen Schreiben den Schwesternkirchen von Zürich, Bern und Schaffhausen mit und baten sie, sich mit ihnen solidarisch zu erklären. Diese bezeugten in ihren Antworten, daß sie von dem Vorgefallenen tief erschüttert seien, und daß Wettstein von ihnen unter keinen Umständen zum Kirchendienst zugelassen würde, solange er vom Basler Konvent nicht wieder angenommen worden sei. «*Effabile non est*», ließen sich z. B. die Berner Theologen vernehmen, «*quanto dolore obruti simus... propter fissuras Zyonis vestrae Basileensis; tristissima eheu est rerum facies, nunquam satis deflenda!*» Die Zürcher zeigten sich auch über das Verhalten von Werenfels betroffen, doch gaben sie zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß er durch Gottes Beistand den Mut, den er weggeworfen habe, wieder finden werde; die für Christus und die Kirche aufgewendete Mühe störe unsere Seelenruhe nicht, sondern vermehre sie im Gegenteil, sei «*pio εὐθανασίας studio*» nicht entgegengesetzt, sondern befördere es vielmehr. Ähnlich schrieb der Zürcher Heinrich Nüscheler persönlich an Frey: wenn es Altersschwäche sei, die Werenfels zum Verlassen der guten Sache verführt habe, dann sei die Universität Basel zu bedauern, daß sie inskünftig auf die Früchte seiner «*eruditio atque prudentia*» verzichten müsse; wenn er aber aus einem andern Motiv gehandelt habe, «*triste nobis exhibet humanae infirmitatis exemplum*». Gott möge die Wunde, die durch Wettstein der Kirche zugefügt worden sei, heilen, «*ne mali exempli contagio ad alias evangelicas civitates serpat*³⁰!».

³⁰ St.-A. Zürich, E. II 434, N. 225; Fr.-Gr. Mscr. VI 13; *Epistolae ad Frey*, Bd. 17, Nr. 50; anders urteilt über den Fall Werenfels der Zürcher

Am 19. Juni 1732 wurde durch den Tod Johannes Buxtorfs III der Lehrstuhl für hebräische Sprache an der Universität Basel frei. Um die Nachfolge bewarb sich neben Johann Rudolf Battier, Johannes Grynaeus und Johann Balthasar Burckhardt auch Johann Jakob Wettstein. Damit begann ein neuer Akt der Wettsteinschen Tragödie.

Am 1. September beriet die Regenz über die Kandidaten. Battier, Grynaeus und Burckhardt wurden ohne weiteres für wählbar erklärt, d. h. für würdig befunden, in das Los zu kommen; dagegen erhob im Namen des Konventes die theologische Fakultät gegen Wettstein Einsprache: er zeige keine Reue und keine Zeichen der Besserung; auch werde er von keiner schweizerischen reformierten Kirche als Bruder angesehen; sogar die Lutheraner und die Papisten bezeugten ihr Erstauen und ihr Aergernis, daß solche Lehren in der reformierten Kirche hätten aufkommen können; selbst Dr. Werenfels sage, er habe dergleichen nirgends gelesen. In der Tat wurde in einer weitem Sitzung vom 20. Oktober Wettstein für nicht wählbar erklärt, es wäre denn, daß er «Vener[ando] Conventui Theologico satisfacierte dergestalten, daß sie ihn wider pro suo confratre erkannt hätten». Darauf tagte bereits am 21. Oktober der Conventus Theologicus und beschloß, Wettstein aufs neue zu verhören. Dieses Verhör fand in der Tat am 24. Oktober statt, und zwar, wie es scheint, auf dringendes Verlangen Wettsteins, im Schoße des Conventus Ecclesiasticus. An beiden Sitzungen fehlten wiederum Werenfels und Stöcklin, und darum wurde keine Entscheidung gefällt, sondern die Angelegenheit wiederum auf die lange Bank geschoben³¹.

Deswegen erhob Wettstein am 27. November Beschwerde beim Rat, und dieser beschloß am 6. Dezember: es bleibe bei der Restitution Wettsteins vom 22. März; doch weil Wettstein sich bei den Theologen um seine Reconciliation mit ihnen angemeldet habe, solle der Conventus Ecclesiasticus diese Reconciliation sobald als möglich zustande zu bringen suchen. Statt daß aber nun unverzüglich eine Sitzung des Conventus

Staatsmann Hans Caspar Escher in einem Schreiben an Jean-Alphonse Turretini in Genf (vgl. E. de Budé: *Lettres inédites... à J.-A. Turretini*, Bd. 1, 1887, S. 378).

³¹ Protokolle der Regenz und des Kirchenrates.

Ecclesiasticus stattgefunden hätte, richteten Antistes Burckhardt, Iselin, Frey und Gernler³² am 19. Dezember ein ausführliches Schreiben an den Rat: durch die Mitteilung des Ratsentscheides vom 6. Dezember hätten sie zum erstenmal offiziell von der am 22. März erfolgten Restitution Wettsteins Kenntnis erhalten; darum möchten sie sich erlauben, «hierüber eines und das andere in Unterthänigkeit zu remonstrieren»; die christliche Kirche sei keine politische Societät, nicht aus menschlicher Willkür, nicht durch Pacta und folglich auch nicht von der Obrigkeit aufgerichtet, sondern allein von Christo Jesu als ihrem Haupt eingesetzt; darum sei es nicht Sache der Obrigkeit, sondern einzig Sache der geistlichen Vorsteher, zu bestimmen, wer die Funktionen eines Dieners des göttlichen Wortes verrichten dürfe; es könne sich auch um keine Reconciliation handeln; dieser Terminus sei, «wann wir es sagen dörrften, unanständig und zu unserer unverdienten Beschimpfung reichend»; vielmehr könne es sich nur darum handeln, daß Wettstein vor dem Conventus Theologicus «genugsame Proben einer wahren Erkäntnusz seiner Fehlern und deren Bereuung, wie auch bewährte Versicherungen seines künftigen Wohlverhaltens» ablege; sofern der Rat die ganze Angelegenheit von seinem Forum an ihren Konvent zurückweisen wollte, würden sie alle nur mögliche Sanftmut und Liebe gegen Wettstein gebrauchen, indem sie nichts anderes suchten als Gottes Ehre, seine Gnade und seinen Segen über Stadt und Land Basel und die Herstellung einer guten Harmonie und des so nötigen Vertrauens unter den Helvetischen Kirchen³³.

Kopien dieser Eingabe gingen noch am selben Tage nicht nur an die Schwesterkirchen von Zürich, Bern und Schaffhausen, sondern dieses Mal auch an diejenigen von Glarus, St. Gallen, Graubünden und Appenzell. In einem Begleitschreiben hieß es, man könne einem Manne die Erklärung des Textes des Alten Testaments nicht anvertrauen, der mit dem Texte des Neuen Testaments in so verheerender Weise umspringe,

³² An den Sitzungen der Konvente nahm Gernler gelegentlich ebenfalls nicht teil; doch in den Eingaben sehen wir ihn immer mit Burckhardt, Iselin und Frey solidarisch.

³³ 1. Protokolle des Rates und des Kirchenrates; 2. Ki.Act.M 6 (StAB); 3. Fr.-Gr. Ms. VI 13.

bevor er genügende Zeugnisse der Reue und der Besserung vorgelegt habe. In den Antworten der verschiedenen Kirchen wurden die Basler zu ihrer Standhaftigkeit beglückwünscht: «laudamus heroicum animum vestrum et zelum vere apostolicum», schreiben z. B. die Schaffhauser; und die Zürcher und Glarner lassen sogar deutlich durchblicken, daß sie keine Theologiestudenten nach Basel senden könnten, «donec infamis ille erro . . . ecclesiae sanctae vere catholicae aut restitutus aut e medio sublatus est»³⁴.

Unterdessen waren in Basel die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Conventus Theologicus in mühsamster Weise weitergegangen. Auf Grund eines Kompromisses kam es endlich am 24. und 28. April 1733 zu einem neuen Verhör Wettsteins durch die Theologen, aber in Gegenwart der Deputaten und anderer Ratsherren. Als der Entscheid der Theologen auf sich warten ließ, beschwerte sich Wettstein am 20. Mai aufs neue beim Rat über die Verzögerung seiner Angelegenheit; zugleich ging er zum Gegenangriff über, indem er darlegte, daß auch die Theologie seiner Richter nicht in jeder Beziehung orthodox sei, vielmehr bedenklich zum Trithemus, Sabelianismus, Sozinianismus und Arianismus hinneige; außerdem beanstandete er, daß sich der — übrigens noch zusammengesmolzene — Conventus Theologicus als die Behörde der Basler Kirche aufspiele; die maßgebende Behörde sei vielmehr, besonders auch in der Frage der Zulassung der Kandidaten, der Conventus Ecclesiasticus; und schließlich habe ein Professor extraordinarius — damit meinte er Frey — weder im Conventus Theologicus noch im Conventus Ecclesiasticus etwas zu suchen. Mit diesen Ausführungen erregte aber Wettstein das Mißfallen der Gnädigen Herren in einer solchen Weise, daß sie am 23. Mai beschlossen, er habe bis auf weitere Verordnung der geistlichen Funktionen in Stadt und Landschaft Basel stillzustehen, und es solle seine Beschwerde in seiner Gegenwart vor versammeltem Rat zerrissen und ihm vor die Füße geworfen werden. Wettstein war jedoch keineswegs gesinnt, diese Demütigung über sich ergehen zu lassen; vielmehr machte er sich, bevor der Rat das nächste Mal zusammentrat, am 26. Mai «mit sehr angenehmer Gelegenheit», d. h. in Gesellschaft des

³⁴ Protokoll des Kirchenrates.

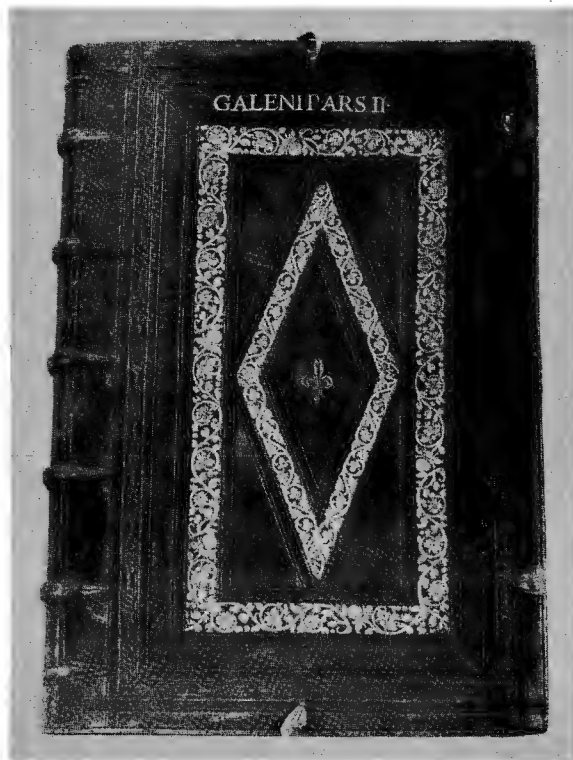


Abbildung 7

Prunkeinband der fünfbändigen Basler Ausgabe
der Werke Galens von 1538.

Die Ausgabe befindet sich im Besitze
des Frey-Grynaeischen Instituts



Abbildung 8

Karte von Großbritannien und Irland,
herausgegeben 1546 von George Lily und andern in Rom.

Im Besitze des Frey-Grynaeischen Instituts

sardinischen Gesandtschaftssekretärs, nach Amsterdam auf und davon ³⁵.

In Amsterdam verfaßte Wettstein zunächst eine Streitschrift gegen die Basler Theologen; als den eigentlichen Urheber des Treibens gegen sich betrachtete er seinen Lehrer, Vetter und Nachbarn Johann Ludwig Frey, und darum war die Schrift in erster Linie gegen ihn gerichtet. In der Firma Wettstein und Smith sollte sie erscheinen unter dem Titel: «Jo[hannis] Jacobi Wettstenii Basiliensis orthodoxia a falsis criminationibus viri clarissimi Jo[hannis] Ludovici Frey, Theologiae in Academia Basiliensi Professoris Extraordinarii[!], aliorumque vindicata ³⁶». Bevor sie jedoch ausgedruckt war, stellten sich neue Hindernisse ein.

Im Herbst 1733 wollte Wettstein, wie verabredet war, seine Vorlesungen am Remonstrantenkollegium von Amsterdam beginnen. Da erhob aber plötzlich auf Betreiben des reformierten Kirchenrates von Amsterdam der Bürgermeister der Stadt Einsprache; schließlich wurde Wettstein am 21. Dezember 1733 gestattet, remonstrantischen Studenten in der Philosophie und im Hebräischen Unterricht zu erteilen, aber nur unter den folgenden Bedingungen: erstens, daß er keine socinianischen Ansichten äußere, zweitens, daß er sein Griechisches Neues Testament weder in Amsterdam noch anderswo erscheinen

³⁵ Protokolle des Rates, des Dreizehnerrates und des Kirchenrates; das Schreiben Wettsteins im Original in Ki.Act.M 6 (StAB), gedruckt bei Meister, a.a.O., S. 225 ff., in lateinischer Uebersetzung bei Jakob Krighout: *Memoria Wettsteniana vindicata*, 1755, Anhang, S. 38 ff.

³⁶ Aus den Akten geht nicht hervor, daß Frey der eigentliche Vorkämpfer gegen Wettstein gewesen sei; man gewinnt eher den Eindruck, daß Antistes Burckhardt und Iselin die entscheidenden Lösungen ausgaben; warum Wettstein trotzdem Frey in erster Linie aufs Korn nahm, bleibt undurchsichtig; vielleicht wagte er sich an den Antistes Burckhardt und den Ordinarius Iselin weniger heran; dagegen war es leichter, den Extraordinarius Frey anzupacken; jedenfalls wurde Wettstein nicht müde, die Tatsache, daß Frey nur Professor Extraordinarius der Theologie war, an den Pranger zu stellen; wieviel Menschliches und Allzumenschliches bei den Mitgliedern des Conventus Theologicus auch mitgespielt haben mag, so wird man ihnen doch zubilligen müssen, daß es ihnen im wesentlichen um die Sache ging, nämlich darum, die bereits etwas suspekto Orthodoxie der Basler Kirche vor dem Einbruch der Neologie zu schützen.

lasse, drittens, daß er Schriften nur unter der Aufsicht der Remonstranten herausgebe, und viertens, daß er keine Apologie seiner Sache drucken lasse. Dadurch sah sich Wettstein genötigt, den bis auf zwei Bogen gediehenen Druck seiner Schrift gegen Frey und die andern Glieder des *Conventus Theologicus* von Basel abzubrechen ³⁷.

Während diese Dinge in Amsterdam sich abspielten, wurden auch in Basel die Geister wiederum durch Wettstein bewegt. Am 27. Mai 1733 war durch den Tod von Christoph Eglinger der Lehrstuhl für Rhetorik an der Universität Basel frei geworden. Unter den Bewerbern um die Nachfolge befand sich auch Wettstein. Wiederum hatte die Regenz die Frage seiner Wählbarkeit zu entscheiden. In ihrer Sitzung vom 9. Oktober 1733 wurde die Angelegenheit behandelt, und es wurde entschieden, daß er nicht wählbar sei, erstens, weil er als nicht ortsanwesend die übliche Probedisputation in der in Frage stehenden Disziplin nicht abhalten könne, und zweitens, weil er, wie Antistes Burckhardt als Dekan der theologischen Fakultät und Iselin geltend machten, noch nicht mit dem *Conventus Theologicus* von Basel und den reformierten Schwessterkirchen in der Schweiz ausgesöhnt sei. Auf einen Protest Wettsteins hin kam das Traktandum am 27. November 1733 noch einmal zur Sprache, und nun wurde gegen die einzige Stimme Iselins beschlossen, daß Wettstein wählbar sein solle, doch nur wenn er die üblichen «specimina» vorlege. Doch auf diese Bedingung wollte er nicht eingehen ³⁸.

Unmittelbar darauf galt es abermals eine Professur an der Universität Basel neu zu besetzen, die durch den Tod von Jakob Hermann am 11. Juli 1733 frei gewordene Professur für Ethik. Wiederum war Wettstein unter den Bewerbern. Dieses Mal machte die Regenz jedoch kürzern Prozeß; am 22. Januar 1734 beschloß sie, Wettstein solle «nicht eligibel sein und nicht ad specimina admittiert werden, und haben die zwey H[erren] Theologi, V[iri] V[enerandi] D[ominus] D[octores] Antistes et D[ominus] D[octores] Iselius weitläufig wiederum ihre argu-

³⁷ Lente, S. 94 ff.

³⁸ Protokolle der Regenz und des Kirchenrates.

menta gegen H[errn] M[agister] Jakob Wettstein vorgebracht³⁹».

Noch sah sich der Conventus Theologicus zu einer weitem Abwehrhandlung verpflichtet. Wiederholt hatte auch der Vater Wettsteins, der Pfarrherr von St. Leonhard, in den Kampf eingegriffen, und zwar als Verteidiger seines Sohnes. So hatte er sich z. B. am 7. April 1733 in einem Schreiben an die reformierten Schwesterkirchen von Zürich, Bern und Schaffhausen sowie von Genf, Neuenburg und Mülhausen gewandt, und der Sohn hatte dieses Schreiben in Amsterdam veröffentlicht⁴⁰. Da sandten am 20. Februar 1734 die Mitglieder des Conventus Theologicus, Burckhardt, Iselin, Frey und Gernler, eine Verteidigung an die nämlichen Kirchen und gaben sie mit zahlreichen andern Dokumenten, die ihrem Standpunkt günstig waren, im Druck heraus unter dem Titel: «Ordinis theologici in Academia Basiliensi epistola apologetica ad ven[erandos] fratres Helveticos, qua calumniae in literis Joh[annis] Rod[olphi] Wettstenii... iisdem Helvet[icis] fratribus inscriptis passim effusae diluuntur».

Damit kehrte im «Wettsteinschen Geschäft» für zehn Jahre Ruhe ein.

10. Ordentlicher Professor für Altes Testament.

Am 13. April 1737 starb im Alter von erst sechsundfünfzig Jahren der Inhaber des Lehrstuhls für Loci communes et controversiae theologiae, Jakob Christoph Iselin.

Am 23. April beriet die Regenz über die Nachfolge und forderte ein Gutachten der theologischen Fakultät ein. Bereits am 26. April lag dieses vor; es stammte von Werenfels und führte aus: von den beiden theologischen Ordinarien sei er, Werenfels, alt und Antistes Burckhardt schwer krank; darum sei es wichtig, daß der Lehrstuhl Iselins sobald als möglich wieder besetzt werde, und zwar, unter Umgehung der umständlichen Losordnung, durch die Berufung Freys. Die Regenz machte sich diese Gesichtspunkte zu eigen und erbat in einem

³⁹ Protokoll des Kirchenrates.

⁴⁰ Jo[hannis] Rodolphi Wettstenii... ad Reformatas Helvetiae atque foederatarum civitatum Ecclesias epistola.

Memorial von der Regierung das Recht, entgegen der Losordnung Frey zu berufen. Die Angelegenheit mußte durch den Großen Rat entschieden werden. Am 20. Mai 1737 beschloß dieser in der Tat: «Ist einer E[hren-]Regentz die Hand geöffnet, den Herren Doctoren und Professoren Johan Ludwig Frey aus einem Extraordinario Professore Theologiae zu einem Ordinario Professore Theologiae zu bestellen¹.»

Unterdessen war am 7. Mai auch Antistes Hieronymus Burckhardt, der Inhaber des Lehrstuhls für Altes Testament, gestorben. Als daher am 21. Mai der Entscheid des Großen Rates vor die Regenz kam, waren zwei Professuren vakant. So wählte sie Frey, unter der gesetzlich vorgeschriebenen Zuziehung der Deputaten und ohne Zweifel im Einvernehmen mit dem Betroffenen selbst, nicht zum Nachfolger Iselins auf den Lehrstuhl für Dogmatik und Kontroverstheologie, sondern zum Nachfolger Burckhardts auf den im Rang höher stehenden Lehrstuhl für Altes Testament. Am 25. Mai bestätigte der Rat diese Wahl².

Unverzüglich kündigte Frey für das am 21. Juni 1737 beginnende Studienjahr seine erste alttestamentliche Vorlesung folgendermaßen an: «Joh[annes] Ludovicus Frey... lectionibus publicis, diebus horisque consuetis, de veracitate et divina autoritate V[eteris] T[estamenti] commentabitur»; außerdem hieß es: «privatim vero, quocunque poterit modo, sacris dicatae iuventutis studia conatusque lubenti animo pro valetudinis et negotiorum ratione promovere perget³».

Am 29. August hielt Frey seine Antrittsvorlesung über das Thema: «De iniusto contemptu librorum Veteris Testamenti veroque iisdem a Christo et Apost[olis] statuto pretio». Er ging aus von der Ablehnung des Alten Testamentes durch die Manichäer und die Bogomilen; dann kam er auf die Deisten oder Naturalisten zu sprechen, «genus hominum non equidem plane

¹ Protokolle der Regenz und des Großen Rates.

² Protokolle der Regenz und des Rates. — Am 13. August wurde zum Nachfolger Burckhardts in der Antisteswürde, nachdem der Große Rat am 18. Juli beschlossen hatte, daß in Zukunft der Antistes und überhaupt kein Pfarrer mehr zugleich eine Professur bekleiden sollten, Johann Rudolf Merian gewählt.

³ Vorlesungsverzeichnisse.

novum, sed quod praeprimis nostro aevo cristas erigit et impietatem impudentiamque in formam artis et scientiae redigere allaborat»; endlich führte er noch eine vierte Gruppe von Menschen an, die die göttliche Autorität des Alten Testaments bestreiten; er charakterisiert sie als solche, die «libros V[eteris] T[estamenti] tanquam ad solos Judaeos pertinentes et multis vitiis defectibusque laborantes fugiunt, abiiciunt et tantum non detestantur, nedum ut divinam ipsis tribuant auctoritatem», und meint damit ohne Zweifel die Vertreter der neologischen Bibelkritik. Mit diesen will er sich vornehmlich auseinandersetzen, und zwar, weil sie die Autorität Christi und seiner Apostel anerkannten oder anzuerkennen scheinen möchten, dadurch, daß er darlegt, «quaenam horum de libris V[eteris] T[estamenti] fuerit sententia quodve iudicium». Das Ergebnis seiner Untersuchung faßt er dahin zusammen: «hos libros habent [1.] pro valde praestantibus, 2. pro divinis, 3. pro libris, ex quibus magna utilitas in religionem Christianam redundat⁴».

Die in zwei Wochenstunden dargebotene Vorlesung über die Wahrheit und göttliche Autorität des Alten Testaments zog sich bis ins Studienjahr 1741/42 hin. Dann folgte eine sich über sechs Jahre erstreckende Auslegung des Buches der Richter; an sie schloß sich die Auslegung des Büchleins Ruth. Schließlich erklärte Frey in den zehn letzten Jahren seines Lebens, von 1748/49 bis 1758/59, das Zwölfprophetenbuch von Hosea bis Sacharja. Die Oratio funebris hebt besonders die Auslegung des Büchleins Jona hervor und bemerkt, das Manuskript dieser Auslegung zeige, was Frey zu leisten imstande gewesen wäre, «si plura scribere aut animi indoles aut corporis valetudo permisisset⁵».

Neben der Abhaltung der Vorlesungen leitete Frey, sooft die Reihe an ihm war, die wöchentlich am Dienstag stattfindenden ordentlichen theologischen Disputationen, wie er es schon früher getan hatte. Außerdem präsiidierte er wiederum gelegentlich die außerordentlichen Disputationen, die mit den kirch-

⁴ Das Originalmanuskript der Rede findet sich in Fr.-Gr. Mscr. VI 8, ebenda die gedruckte Einladung zur Rede; diese Einladung auch UBB: Diss. 475, Nr. 14, und C VIII 209 u. 211.

⁵ Vgl. Vorlesungsverzeichnisse und Oratio funebris, S. 27 f.

lichen Examina oder mit der Erwerbung des Doktorgrades im Zusammenhang standen ⁶.

Ein besonders feierlicher Akt war die Doktorpromotion des Johannes Grynaeus. Dieser Lieblingsschüler Freys hatte sich um die durch Iselins Tod erledigte Professur für *Loci communes et controversiae theologicae* beworben; um diese zu erlangen, mußte er aber im Besitze des theologischen Doktorates sein. Zu dessen Erwerbung verteidigte er am 25. Oktober 1737 unter Freys Präsidium eine «*Thesium theologicarum miscellaneorum tumultuaria congeries*» und wurde darauf am 30. Januar 1738 zum Doktor der Theologie erhoben, indem Frey nicht nur eine weitausgreifende Promotionsrede mit der Ueberreichung der verschiedenen Symbole hielt, sondern auch durch eine «*solemnis renunciatio*» und unter feierlichem Gebet die eigentliche Promotion vornahm ⁷.

Schon vorher, am 17. Dezember 1737, war Grynaeus zum Inhaber der vakanten Professur ernannt worden. Dadurch war die theologische Fakultät wieder perfekt: der Senior Werenfels versah die Professur für Neues Testament, Frey diejenige für Altes Testament, und Grynaeus lehrte die *Loci communes et controversiae theologicae*. Ein bis heute bleibendes Denkmal setzte sich dieses Triumvirat durch die Stiftung eines zierlichen Holzschrankchens zur Aufbewahrung der Fakultätsarchivalien; es trägt die Aufschrift: «*Arcam hanc novam in usus Facultatis Theologicae de suo fieri curarunt tres collegae Samuel Werenfelsius . . . , Johannes Ludovicus Frey, Johannes Grynaeus; a[nno] MDCCXL* ⁸.»

Unmittelbar darauf, am 1. Juni 1740, starb im vierundachtzigsten Lebensjahre Werenfels. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Neues Testament wurde Johannes Grynaeus. Die dadurch frei gewordene Professur für *Loci communes et contro-*

⁶ Vgl. Vorlesungsverzeichnisse und *Oratio funebris*, S. 27.

⁷ Die zum 25. Oktober 1737 herausgegebenen Disputationsthesen von Grynaeus sind gedruckt: 1. separat; 2. in den von Frey herausgegebenen «*Johannis Grynaei . . . opuscula*»; ebenda findet sich auch Freys Promotionsrede samt der «*Renunciatio*» und dem Gebet.

⁸ Das Schränkchen ist heute im Besitz des Historischen Museums von Basel und befindet sich als Depositum im Frey-Grynaeischen Institut am Heuberg.

versiae theologiae erhielt Johann Balthasar Burckhardt, der Sohn des Antistes Hieronymus Burckhardt⁹.

Doch bereits am 11. April 1744 segnete auch Johannes Grynaeus das Zeitliche. Während Frey weiterhin den Lehrstuhl für das Alte Testament beibehielt, rückte Burckhardt auf denjenigen für das Neue Testament vor, und in die Professur für *Loci communes et controversiae theologiae* wurde Jakob Christoph Beck berufen. In dieser Zusammensetzung blieb die Fakultät bis zum Tode Freys im Jahre 1759¹⁰.

An akademischen Ehrenämtern bekleidete Frey in dem neuen Abschnitt seines akademischen Wirkens das Dekanat der theologischen Fakultät nur in den beiden Jahren 1737/38 und 1738/39; in diesem Zeitraum schrieben sich in der theologischen Matrikel sechsundzwanzig Studierende ein, unter ihnen neben einigen Baslern einige Glarner, einige Bündner, einige Waadtländer, einige Neuenburger, einige Mülhauser und einige Pfalz-Zweibrückener. Ebenfalls im Jahre 1737 rückte Frey an Stelle Iselins zum *Bibliothecarius ordinarius primus* der Universitätsbibliothek auf und wurde zu einem der beiden Inspektoren des *Collegium Alumnorum* ernannt; das erste Amt behielt er bis zum Jahre 1753 bei, das zweite bis zu seinem Tode im Jahre 1759. Endlich wurde Frey noch einmal das Rektorat der Universität angetragen, indem ihn am 4. Mai 1739 die Regenz in seiner Abwesenheit zum *Rector magnificus* wählte; aber er schlug die Wahl wiederum aus und wollte sogar seinen Lehrstuhl niederlegen, damit er nicht zu Geschäften genötigt werde, die ihm beschwerlich seien; auf die Intervention der Deputaten, des Antistes Johann Rudolf Merian, des Pfarrers Emanuel Ryhiner von St. Leonhard und verschiedener Freunde verzichtete er dann allerdings auf seinen Rücktritt vom Lehrstuhl, indem die Regenz ihm zusicherte, ihn «in Ansehen seiner kränklichen Leibsdisposition mit den *oneribus regentialibus* nicht zu viel» zu beschweren, und ihn von der Uebernahme des Rektorates entband¹¹.

⁹ Vgl. *Athenae Rauricae*, passim.

¹⁰ Vgl. *Athenae Rauricae*, passim.

¹¹ Vgl. 1. Protokoll der Regenz; 2. *Univ.-Arch.*, F.1, 1670—1770, S. 106, 120 f., 126, 190 (StAB); 3. *Epistolae ad Frey*, Bd. 18, Nr. 251 und 264; 4. Heusler, *Bibliothek*, S. 81 f.; 5. Eberhard Vischer: *Das Collegium*

11. Gelehrte Arbeiten und Begegnungen mit Kollektanten und Konvertiten in der Zeit von 1737 bis 1759.

Die bedeutendste wissenschaftliche Leistung Freys aus der Zeit seines theologischen Ordinariates ist die Ausgabe einiger Quellenschriften aus der ältesten Kirchengeschichte. Als Inhaber der historischen Professur hatte Frey sehr ausführlich die Geschichte der alten Kirche behandelt und im Zusammenhange damit die Veröffentlichung einiger «preciosa antiquitatis ecclesiasticae monumenta» geplant. Der Plan war damals jedoch nicht ausgeführt worden. Da trat, nachdem er bereits die alttestamentliche Professur übernommen hatte, die Witwe Johann Conrads von Mechel, die Inhaberin einer Basler Buchdruckerei, an ihn mit der Eröffnung heran, sie beabsichtige auf vielseitiges Drängen hin die 1699 erschienene, aber längst vergriffene «Bibliotheca Patrum Apostolicorum» des Leipziger Theologen Thomas Ittig neu herauszugeben, und bitte ihn, Frey, er möge die wissenschaftliche Neubearbeitung dieses Werkes übernehmen. Nach längerem Zögern sagte er zu, und so erschien im Jahre 1742 das folgende zweibändige Werk: «Epistolae sanctorum Patrum Apostolicorum Clementis, Ignatii et Polycarpi atque duorum posteriorum martyria, omnia Graece et Latine, cum variorum annotationibus et praefatione Joh[annis] Ludovici Frey». Der erste Band enthielt die beiden Klemensbriefe «cum P[auli] Colomesii notarum spicilegio atque integris notis Patricii Junii et J[ohannis] Felli, quibus in hac editione suas adpersit Joh[annes] Lud[ovicus] Frey». Der zweite Band umfaßte die sieben echten Ignatiusbriefe, den Brief Polykarps an die Philipper sowie die Martyrien von Ignatius und von Polykarp. Hatte Frey für den ersten Band verschiedene frühere Ausgaben ausgewertet, so stellte der zweite einfach einen Neuabdruck der 1709 in Oxford erschienenen Ausgabe des Thomas Smith dar. Beiden Bänden voran steht eine längere Vorrede Freys; sie rechtfertigt das Studium der Kirchenväter gegenüber verschiedenen Einwendungen und legt es den Studierenden der Theologie — für sie ist die Ausgabe vorzüglich bestimmt — dringend ans Herz; im übrigen gibt sie

Alumnorum in Basel, in: Aus fünf Jahrhunderten schweizerischer Kirchengeschichte, 1932, S. 94 ff.

über die wissenschaftliche Beschaffenheit der Ausgabe ausführlich Rechenschaft¹.

1746 veröffentlichte Frey eine Sammelausgabe von kleinern Schriften seines 1744 verstorbenen Kollegen Johannes Grynaeus unter dem Titel: «Johannis Grynaei... Λειψανα sive opuscula nonnulla theologico-miscellanea». An der Spitze trägt der Band eine Biographie von Grynaeus aus der Feder Freys; der erste Teil dieser Biographie besteht aus der Rede, die Frey am 30. Januar 1738 bei der Promotion von Grynaeus zum Doktor der Theologie gehalten hat; darauf folgt eine die Jahre 1738 bis 1744 umfassende Darstellung vom Leben des dahingegangenen Freundes. Zu einem einheitlichen Nachruf zusammengezogen, erschienen diese beiden Teile im ersten, ebenfalls 1746 veröffentlichten Heft des in Zürich herausgegebenen «Museum Helveticum».

Auch in der Zeit, da Frey die alttestamentliche Professur versah, kam er wieder mit Kollektanten aus fremden Kirchen in Berührung.

Der erste, der auftauchte, stammte, wie Johannes Abdallah Fahd, aus Sidon; doch gehörte er nicht der melchitischen Kirche an, sondern war ein Vertreter der seit 1181 mit Rom unierten Kirche der Maroniten. Es handelt sich um den arabischen Emir Johannes Baß; er befand sich in Begleitung eines Sohnes, eines Dolmetschers und zweier Bedienten und gab vor, daß ihn die Türken vertrieben und zwei seiner Söhne in die Sklaverei geschleppt hätten; in Basel traf er von Straßburg her ein und war im Besitze kaiserlicher Pässe. Am 20. Dezember 1738 bewilligte ihm der Rat eine Unterstützung im Werte von vier alten Louis d'or; auch die theologische Fakultät, deren Dekan damals Frey war, spendete eine Kleinigkeit. Am 23. Dezember berichtete dieser an Johann Konrad Wirz, den Antistes der Zürcher Kirche, über die Angelegenheit und kündigte an, daß Baß im Begriffe sei, die übrige Schweiz heimzusuchen. In der Tat erhielt er am 25. Dezember vom Rat von Solothurn «zu Entlösung seiner in der Geslaferey

¹ Vgl. über die wissenschaftlichen Zusammenhänge, in denen Freys Werk drinsteht: Franz Xaver Funk in seiner Ausgabe der Opera Patrum Apostolicorum, Bd. 1, 1881, S. XXXII ff. und LXXIII f.

sich befindenden zweyen Prinzen» sechs Louis d'or und am 30. Dezember vom Rat in Bern sechs Dublonen. Nach Zürich und den übrigen Städten der Eidgenossenschaft scheint er nicht gekommen zu sein ².

Als Friedrich d. Gr. 1742 Schlesien für Preußen gewonnen hatte, lud er die Reste der Evangelischen Böhmens ein, sich in Münsterberg in Schlesien niederzulassen. In der Tat strömten auch zahlreiche Nachkommen der Böhmischen und Mährischen Brüder dort zusammen und begründeten unter dem Prediger Wenzel Blanický eine Gemeinde auf der Grundlage der alten Brüderunität. Auf den verschiedenen Kollektenreisen, die Blanický zugunsten seiner Gemeinde unternahm, kam er im Oktober 1748 auch in die Schweiz. Am 23. Oktober 1748 berichtet Frey darüber an Johann Konrad Wirz in Zürich: das Anliegen Blanickýs sei würdig, unterstützt zu werden; es handle sich um die echten Jünger des heiligen Märtyrers Johannes Huß, die den reformierten Kirchen besonders naheständen, und Blanický scheine, soviel aus einem Umgang von wenigen Tagen geurteilt werden könne, «*vero Dei zelo et amore praeditus*» zu sein. In der Tat gelang es, von den evangelischen Orten der Schweiz, nämlich von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Biel und Mülhausen eine Spende von mehr als zweitausenddreihundert Gulden zusammenzubringen ³.

Der dritte Kollektant, von dem sich in Freys Briefwechsel Spuren hinterlassen haben, stammte wieder aus dem Orient. Es war Bischof Gerasimos von Arkadia auf Kreta. Ende Februar 1756 traf er von Straßburg her in Basel ein und sandte am 17. Februar ein griechisches Billett an Frey, um seinen Besuch anzumelden. Am 3. März bewilligte der Basler Rat dem «griechischen Bischof Erasmus[!] Ablonita zu Auslösung seines in Constantinopel gefangenen Bruders» zehn Dukaten. Am 22. März erhielt der Mann zwanzig Dukaten vom Rat von

² Vgl. dazu 1. die Ratsprotokolle der genannten Städte; 2. St.-A. Zürich, E II 434, Nr. 239; 3. *Epistolae ad Frey*, Bd. 17, Nr. 11.

³ Vgl. dazu: 1. Joseph Th. Müller: *Geschichte der Böhmischen Brüder*, 3. Bd., 1931, S. 382 ff.; 2. St.-A. Zürich, E II 434, Nr. 242; 3. Fr.-Gr. Mscr. VI 5; 4. Protokoll des Rates; 5. Protokoll des Kirchenrates.

Bern, am 5. April ebenfalls zwanzig Dukaten vom Rat von Zürich, endlich am 13. April acht Gulden vom Rat von St. Gallen ⁴.

Eine eigenartige Begegnung war schließlich diejenige mit zwei gelehrten Juden aus Prag, die zum Christentum übertreten wollten und übertraten. Der eine hieß Moses Israel Präger, der andere Baruch Güntzburger. Im Spätsommer 1739 trafen sie in Basel ein, jener von Lengnau, dieser von Hegenheim her. Am 15. September lag dem Conventus Theologicus ihr Gesuch vor, in den Schoß der Kirche aufgenommen zu werden; es wurde beschlossen, erstens die Behörden zu bitten, sie möchten den beiden Männern für einige Monate Aufnahme im Collegium Alumnorum gewähren, und zweitens den Obersthelfer Johann Heinrich Brucker zu beauftragen, ihnen Unterricht im christlichen Glauben zu erteilen. Am 21. Oktober willigte der Rat ein, den Unterhalt zu übernehmen, nachdem der Obersthelfer bezeugt hatte, daß die beiden Zöglinge mit Fleiß und Ernst seinem Unterricht folgten. Am 29. März 1740 stellte der Conventus Theologicus ihnen die Taufe für die Zeit nach Ostern in Aussicht; doch sollten sie vorher vor dem ganzen Ministerium und in Gegenwart der Deputaten über ihren Glauben Rechenschaft ablegen. Bevor es jedoch dazu kam, wurde Präger einer unsittlichen Handlung überführt und weg-gewiesen ⁵. Am 14. Juli fand dann das Examen Güntzburgers allein in dem in Aussicht genommenen Rahmen statt: zwei Stunden lang wurde er vom Obersthelfer «supra capita religionis» examiniert und darauf einstimmig zur Taufe zugelassen. Am 24. Juli fand diese in feierlichster Weise im Münster statt: Antistes Johann Rudolf Merian hielt die Predigt und nahm die Taufhandlung am Altar vor; Taufzeugen waren Bürgermeister Samuel Merian, Oberstzunftmeister Felix Battier und die Gattin von Alt-Bürgermeister Emanuel Falckner; nach seinen

⁴ Vgl. dazu: 1. Fr.-Gr. Mscr. VI 5; 2. Ratsprotokolle der genannten Städte.

⁵ Nach einer Notiz im Protokoll des Kirchenrates zum 22. April 1740 soll Präger noch im selben Jahre in Frankfurt a. M. getauft worden sein; auch er schrieb an Frey, und zwar ebenfalls aus Bern und unter dem Namen «Christian Präger»; ob der Brief aus der Zeit vor seiner Wegweisung aus Basel und vor seiner Taufe stammt oder aus der Zeit nachher, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln (Epistolae ad Frey, Bd. 17, Nr. 135).

beiden Taufzeugen erhielt Güntzburger die neuen Vornamen Samuel Felix. Nach der Taufe suchte er seinen Lebensunterhalt durch Hebräischunterricht zu verdienen; aber der Ertrag war so gering, daß er auf die Unterstützung des Basler Rates angewiesen blieb. Um diesem nicht länger zur Last zu fallen, siedelte er im Dezember 1740 nach Bern über, um sein Glück dort zu finden. Nach seiner Ankunft schrieb er — in rabbinischem Aramäisch — an Frey, dankte ihm für seine leibliche und geistige Fürsorge und sprach sich sehr hoffnungsfreudig über den Erfolg seiner Lehrtätigkeit in Bern aus. Aber diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen; zum 22. April 1741 steht vielmehr im Protokoll des Berner Rates: «weilen Samuel Felix Günzenberger, ein getaufter Jud, zu dessen Gunsten Ihr Gnaden vortreffliche Testimonia abgelegt worden, allhier sein Glück nicht antreffen kann, habend Ihr Gnaden demselben, solches weiter suchen zu können, vierzig Taler pro Viatico geordnet.» Güntzburger wandte sich darauf nach Zürich und versuchte es «wiederum mit Institution in den Hebraicis et Rabbinicis»; aber auch dort war seines Bleibens nicht. Nachdem er am 16. September 1741 daselbst ebenfalls ein Viaticum vom Rat erhalten hatte, kehrte er nach Basel zurück und nahm dort wiederum die Hilfe des Rates in Anspruch. Im Jahre 1742 veröffentlichte er sodann bei der schon genannten «Wittib» Johann Konrads von Mechel die Schrift: «Der irrende Jud oder vernunft- und schrifftmäßige Gedancken von der Warheit der christlichen Religion». Weiterhin schrieb er sich, nachdem er seinen Namen bereits am 9. Dezember 1740 in die Matrikel der theologischen Fakultät eingetragen hatte, am 7. März 1743 auch in diejenige des Rektors ein und wurde am 20. März 1744 vom Conventus Theologicus examiniert und ins Ministerium der Basler Kirche aufgenommen. Ueber seine fernern Schicksale ist einstweilen nichts bekannt⁶.

⁶ Vgl. dazu: 1. die Protokolle des Kirchenrates und des Rates von Basel; 2. die Protokolle des Rates von Bern und Zürich; 3. die im Druck erschienene Predigt und Taufhandlung vom 24. Juli 1740; 4. die Matrikeln der theologischen Fakultät und des Rektors; 5. Epistolae ad Frey, Bd. 17, Nr. 136; 6. Johann Caspar Ulrich: Sammlung Jüdischer Geschichten... in der Schweiz, 1768, S. 311 f.; 7. J. F. A. de le Roi: Die evangelische Christenheit und die Juden, 1. Bd., 1884, S. 409 f.

*12. Beteiligung an kirchlichen Entscheidungen
in der Zeit von 1737 bis 1759.*

Im Winter 1738/39 erschien als Emissär der Herrenhutischen Brüdergemeinde Wilhelm Biefer in Basel, und es gelang ihm in Kürze, eine stattliche Schar von Männern und Frauen für den von ihm vertretenen Pietismus und dessen Gemeinschaftsform zu gewinnen; unter den Gewonnenen befanden sich vor allem auch einige Theologiestudenten ¹.

Am 27. Januar 1739 beschäftigte sich zum erstenmal der Conventus Ministrorum mit der Angelegenheit, dann wieder am 17. Februar. In dieser Sitzung wurden die folgenden Richtlinien für das Verhalten der Basler Kirche den Herrenhutern gegenüber festgelegt: man solle sie mit Sanftmut behandeln, aber doch so, daß deutlich werde, daß man nicht alles billige; fremde Lehrer dürften nicht ohne Wissen und Einwilligung des Antistes wirken; Konventikel seien nicht zu verbieten, aber in gewissen Schranken zu halten und nicht zu den Zeiten des öffentlichen Gottesdienstes anzusetzen; es würde nicht abwegig sein, wenn die Pfarrer gelegentlich an diesen Konventikeln teilnähmen; dadurch würden sie Liebe bei den Pietisten gewinnen und könnten sie um so eher auf dem rechten Wege leiten. Trotz dieser Regelung blieben aber immer neue Spannungen nicht aus; am 5. April 1740 z. B. mußte der Antistes im Conventus Ministrorum wiederum über die Angelegenheit berichten: die Pietisten überschritten in mancher Beziehung das Maß, und die Konventikel hätte manche Unzuträglichkeiten im Gefolge; auf Grund des Gesprächs verpflichteten sich dann u. a. die Professoren der Theologie, diejenigen Studierenden, «qui sectae isti favent istamque promoveri student», ernstlich zu ermahnen, von diesem Unterfangen abzustehen ².

Wie Frey persönlich zum Herrnhutertum stand, läßt sich aus zwei Briefen an den Zürcher Antistes Johann Konrad Wirz einigermaßen erschließen. Am 5. April 1742 schrieb er: Die pietistischen Konventikel nähmen ihren Fortgang und die Herrenhutische Form werde von den pietistischen Kreisen in den Himmel erhoben; die Basler Geistlichkeit billige diese

¹ Vgl. dazu Wernle (18. Jahrh.), Bd. 1, S. 356 ff.

² Vgl. das Protokoll des Kirchenrates.

Form nicht, weil sich unter dieser Maske der Frömmigkeit viel Unwissenheit, Heuchelei und vielleicht auch Schwärmerei verberge; aber man wisse nicht recht, wie man gegen das Uebel vorgehen solle, da man vor der Anwendung von Gewalt oder der Anrufung des weltlichen Armes zurückschrecke. Und am 23. Oktober 1748 bemerkt er im Hinblick auf die Kollektenreise Wenzel Blanickýs: dadurch, daß man diese echten Böhmisches Brüder unterstütze, zeige man, mit welchem Recht und mit wie viel Grund man die Gemeinschaft jener unechten Herrenhuthischen Böhmen fliehe³.

Neben diesen Auseinandersetzungen mit dem Herrenhuterum kam es zu einem Wiederaufleben des Wettsteinhandels.

Am 23. April 1744 starb der Inhaber des Lehrstuhls für griechische Sprache an der Universität Basel, Samuel Battier. Um die Nachfolge bewarb sich neben andern Johann Jakob Wettstein. Am 3. Juli beriet die Regenz darüber, ob er für wählbar erklärt werden könne, und beschloß, die Frage dem Rate vorzulegen. Am 15. Juli entschied dieser, wenn Wettstein sich dem Conventus Theologicus gegenüber schriftlich als Glied der reformierten Basler Kirche erkläre, sei er wählbar; doch müsse er, falls er nach Basel komme, diese Erklärung auch noch mündlich ablegen.

Diesen Weg hatte Wettstein schon von sich aus beschritten, indem er sich gleichzeitig mit seiner Anmeldung bei der Regenz mit einem höflichen Schreiben auch an den Conventus Theologicus gewandt hatte: er wolle nicht alte Wunden aufreißen; vielmehr gebe er offen zu, daß manches, was er seinerzeit in Basel gelehrt habe, «et melius et clarius et prudentius» hätte gesagt werden können, und erbitte daher «veniam ac condonationem a vestra aequitate atque humanitate»: zugleich erkläre er, daß er sich, seitdem er sich nach Holland begeben habe, immer an die Lehre der reformierten Kirchen und das Basler Bekenntnis gehalten habe, und verspreche, daß, wenn er wieder nach Basel zurückkehren sollte, er die überlieferte Lehre und die Ordnungen der Kirche keineswegs zerstören, vielmehr durchaus achten werde. Am 1. Juli beriet der Conventus Theologicus über Wettsteins Brief und kam zum Schluß, daß er nicht befriedige; es solle Wettstein zwar freund-

³ St.-A. Zürich, E II 434, Nr. 240 u. 242.

lich, aber doch zugleich deutlich geantwortet werden, daß er seine Irrtümer in bezug auf die wichtigsten Lehren klar anerkenné und Beweise einer Sinnesänderung vorlege; zugleich sollten die Kirchen von Zürich, Bern und Schaffhausen von diesen neuen Verhandlungen in Kenntnis gesetzt werden. In ihren Antworten bezeugten diese alle ihr Einverständnis mit dem Vorgehen der Basler, mahnten aber zu größter Vorsicht; Bern z. B. riet, man solle nicht nur von Wettstein erschöpfende Erklärungen verlangen, sondern auch Zeugnisse der reformierten Kirche von Amsterdam und der Bruderschaft der Remonstranten, daß er nicht remonstrantisch, sondern gut reformiert sei.

Am 14. August antwortete auch Wettstein. Aber der Conventus Theologicus erklärte sich am 3. September wiederum nicht befriedigt und beschloß zugleich, diese Stellungnahme dem Rate mitzuteilen. Ebenso wurde die Regenz von den Verhandlungen des Conventus Theologicus in Kenntnis gesetzt. Diese war unschlüssig, ob sie die Erklärungen Wettsteins für genügend oder nicht für genügend halten solle, und legte den endgültigen Entscheid in die Hände der Gnädigen Herren.

Am 10. Oktober faßten diese den Beschluß: Wettstein sei wählbar, doch könne er, wenn das Los auf ihn fallen sollte, die Professur nicht antreten, er habe denn zuvor den Herren Theologis seines Glaubens halb Satisfaction gegeben. Darauf schritt am 13. Oktober der Akademische Senat zur Wahlbehandlung; es kamen ins Los Anton Birr, Bernhard Merian, der Sohn des Antistes und spätere Sekretär der Berliner Akademie, sowie Wettstein. «Und hat dieser letztere», meldet das Protokoll der Regenz, «per sortem die profession unter obgemeldeter condition erhalten».

Am 20. Oktober 1744 beriet der Conventus Theologicus über die Lage. Er beschloß, sich wiederum an die reformierten Schwesterkirchen zu wenden. Es sei unerhört, hieß es in dem an sie gerichteten Schreiben, daß einer an der Universität der reformierten Schweiz die griechische Sprache lehre und das Neue Testament behandle, der nicht reformiert sei, ja der dieses heilige Buch «emendationibus et contorsionibus critico-Socinianis» verdrehe und der schwersten Irrtümer gegenüber unserer allerheiligsten Religion und der Lehre unséres Herrn

Jesu Christi und der Apostel überführt sei. Die benachrichtigten Kirchen zeigten sich durch die Wahl Wettsteins sehr betroffen und rieten, von ihm die deutlichsten Erklärungen zu verlangen, ja auch nachher noch seine Lehrtätigkeit zu überwachen.

Da nahm die Angelegenheit eine überraschende Wendung, indem Wettstein mitteilte, auf den Ruf nach Basel hin seien ihm die Remonstranten so entgegengekommen, daß er vorziehe, in Amsterdam zu bleiben. Am 7. Januar 1745 nahm der Akademische Senat von dieser Erklärung Wettsteins Kenntnis und schritt sofort zur Wahl eines Nachfolgers. Aus dem Wahllakt des Losens ging Anton Birr hervor.

Am 22. Januar befaßte sich auch der Conventus Theologicus mit der neuen Sachlage und wandte sich wiederum an die Schwesterkirchen von Zürich, Bern und Schaffhausen: sie sollten mitdanken, daß Gott auch in dieser Angelegenheit «*Ecclesiae suae tot undique fluctibus agitatae, tot malis pressae*» seine Fürsorge habe angedeihen lassen; zugleich sollten sie mithelfen, wo immer der Argwohn sich rege, die Leiter der Basler Kirche seien in der Verteidigung der Wahrheit zu furchtsam oder zu nachlässig gewesen, diesen Argwohn zu zerstreuen. In der Tat versicherte der Zürcher Antistes Johann Konrad Wirz in seiner Antwort, die Zürcher ließen es sich ernstlich angelegen sein, «*ne quid detrimenti capiat innocentia vestra*»⁴.

Damit war der Wettsteinhandel im wesentlichen beendet. Doch kam es noch zu einem leidigen Nachspiel.

1751/52 erschien endlich, als ein Standardwerk in der Geschichte der Erforschung des neutestamentlichen Textes, Wettsteins «*Novum Testamentum Graecum*» in zwei Folianten⁵. Voran standen die bereits 1730 veröffentlichten Prolegomena, aber mit umfangreichen Erweiterungen. Zu diesen Erweiterungen gehörte vor allem eine zum Teil an die «*Orthodoxia vindicata*» von 1733 sich anschließende Darstellung von Wettsteins Handel mit den Basler Theologen. Am 4. April 1753 be-

⁴ Vgl. dazu die Protokolle des Kirchenrates, der Regenz und des Rates sowie StAB, Ki.Ar. I 5. 2.

⁵ Vgl. dazu z. B.: Caspar René Gregory: Textkritik des Neuen Testaments, 2. Bd., 1902, S. 952 ff.

sprach der *Conventus Theologicus* die Angelegenheit und beschloß, daß, weil er «in den Prolegomenis besagten Testaments auf das anzüglichste beschimpfet» sei, «nomine *Conventus* eine solche Schrift aufgesetzt werde, darin die Ehre *Ven[erandi]* *Conventus* also gerettet werde, daß man aus der neu ausgegebenen Edition *N[ovi]* *Test[amenti]* *Gr[aeci]* erweise, *H[err]* Wettstein mache sich darin schuldig aller derer irrigen Meinungen, deren er vormahlen ist beschuldigt worden». In der Tat übernahm ein Mitglied des *Conventus Theologicus* die Abfassung dieser Schrift und vollendete sie auch im Manuskript; aber ihre Prüfung durch die Behörde verzögerte sich anderer Geschäfte wegen ⁶.

Da starb am 23. März 1754 Wettstein, nachdem er noch Mitglied der Berliner Akademie ⁷, der Londoner Gesellschaft der Wissenschaften und der anglikanischen Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums geworden war. Sein Kollege Jakob Krighout hielt ihm am 9. Juli 1754 die Gedächtnisrede und gab sie hernach im Druck heraus. Darin wurde wiederum der ganze Zusammenstoß Wettsteins mit den Basler Theologen in der einseitigen Sicht Wettsteins ausführlich behandelt und wiederum Frey als der eigentliche Urheber des ganzen Handels dargestellt. Nun griff Frey selbst zur Feder und veröffentlichte noch im Jahre 1754 eine «*Epistola ad virum clarissimum et reverendum Jacobum Krighout*». Darin legte er u. a. dar, daß ihm Wettstein, wie sehr er auch seine Fähigkeiten habe bewundern müssen, mehr und mehr als ein maßlos überheblicher, alles mit Kritik und Spott überschüttender, durchaus profaner Geist erschienen sei, daß aber trotzdem weder er, Frey, noch der *Conventus Theologicus* den Prozeß eröffnet hätten; vielmehr habe der Rat auf Drängen Zürichs und Berns den *Conventus Theologicus* in die Sache hineingezogen, und er, Frey, habe nur widerwillig mitgemacht, «*quod per conscientiam, officium et summi magistratus mandatum defugere non*

⁶ Vgl. Protokoll des Kirchenrates und Freys eben zu nennende «*Epistola ad... Jacobum Krighout*».

⁷ Die Urkunde der Ernennung zum Mitglied der Berliner Akademie befindet sich merkwürdigerweise im Archiv der Basler Kirche (StAB, Ki. Ar. I 5. 2).

⁸ *Sermo funebris in obitum viri clarissimi Joannis Jacobi Wetstenii.*

licuit⁹». Krighout antwortete mit einer «*Memoria Wetsteniana vindicata*» von fast zweihundert Seiten.

Wohl weil dieser Schriftenwechsel zwischen Frey und Krighout dazwischengekommen war, unterblieb die vom *Conventus Theologicus* bereitgestellte Antwort auf die *Prologomena* des «*Novum Testamentum Graecum*».

13. Krankheit und Tod.

Schon seit 1722 scheint Freys Gesundheitszustand nicht mehr ganz in Ordnung gewesen zu sein. Nach dem Tode von Johannes Grynaeus trat eine merkliche Verschlechterung ein, so daß er schließlich seine Vorlesungen zu Hause abhalten, nicht mehr die Predigt besuchen und nicht mehr am Abendmahl teilnehmen konnte. Im Frühsommer 1758 warf ihn ein Unterleibsleiden aufs Krankenlager, bis am 28. Februar 1759 seine Kräfte aufgezehrt waren und er «seine Seele dem Schöpfer übergeben und also sanft und selig in dem Herrn entschlaffen ist¹».

Am 3. März fand zu St. Leonhard die Beerdigung statt. Pfarrer Andreas Zwinger hielt die Leichenpredigt über Eph. 3, 19: «Christum lieb haben ist viel besser denn alles Wissen». Beigesetzt wurde Freys leibliche Hülle in einem wohl in der Katharinenkapelle gelegenen Grabe, das für ihn bestimmt, aber in dem bereits Johannes Grynaeus bestattet war. Das im Großen Chor befindliche Epitaph bezeichnet ihn als «*vir eruditionis incomparabilis, historicus, theologus summus, linguarum orientalium thesaurus, de Academia, Ecclesia et bonis litteris*

⁹ Vor allem bestritt Frey auch, daß die schweizerischen Schwesterstädte von ihm oder vom *Conventus Theologicus* gegen Wettstein mobilgemacht worden seien; vielmehr habe Wettstein selbst «*sententias suas de religione [et] de N[ovo] T[estamento] apud omnis generis homines, cives et peregrinos, in circulis, in triviis, in comotationibus mira impudentia*» ausgestreut, so daß es nicht verwunderlich sei, daß auch die Behörden jener Städte davon gehört und sich «*cura religionis impulsu*» gedrungen gefühlt hätten, bei den Baslern vorstellig zu werden.

¹ Abgesehen von der Stiftung des Frey-Grynaeischen Instituts legierte Frey der Universitätsbibliothek, der er so lange vorgestanden hatte, dreihundert Gulden (Heusler, *Bibliothek*, S. 39).

post fata etiam per Institutum Freyio-Grynaeanum optime meritus».

Am 18. April 1760, unmittelbar nachdem die Universität in feierlichster Weise ihr dreihundertjähriges Bestehen gefeiert hatte, fand in der «Aestiva Theologorum Aula», dem heutigen Münstersaal, die akademische Gedächtnisfeier für Frey statt. Die «Oratio funebris» hielt sein Kollege Jakob Christoph Beck, der erste Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts.

Zweites Kapitel

Johannes Grynaeus

1. Die Vorfahren ¹.

Wie Johann Ludwig Frey, so ist auch Johannes Grynaeus durch sein Geschlecht in hervorragender Weise mit der Geschichte der Basler Reformation verbunden, indem Oekolampad im Frühjahr 1529, unmittelbar nach der Durchführung der Reformation, den 1493 in Vehringen in Hohenzollern-Sigmaringen geborenen und seit 1524 an der Universität Heidelberg wirkenden Simon Grynaeus I auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für griechische Sprache nach Basel berief. Etwa sieben Jahre später übernahm Grynaeus die Professur für Neues Testament. Als dem Exegeten des Neuen Testamentes widmete ihm Calvin im Jahre 1539 seinen Kommentar zum Römerbrief ². 1541 starb Grynaeus an der Pest und wurde im Kreuzgang des Münsters neben Oekolampad und Bürgermeister Jakob Meyer zum Hirzen beigesetzt. Die berühmte «Reformatorentafel», die über den Gräbern der drei Männer angebracht ist, nennt ihn «et laude et memoria sempiterna ob linguarum Latinae, Graecae et Hebraicae peritiam omnisque philosophiae ad miraculum usque cognitionem, ob theologiae verae scientiam et usum dignus ³».

Sein Sohn Samuel Grynaeus I (1539—1599) bekleidete von 1571 an bis zu seinem Tode nacheinander die Professuren der Institutiones, des Codex und der Pandectae in der juristischen Fakultät und promovierte während dieser Zeit nicht weniger als dreihundertvierundsechzig junge Leute aus den verschiedensten Ländern Europas zu Doktoren beider Rechte.

¹ Vgl. dazu: 1. den Stammbaum der Grynaeus bei Roth, Stammtafeln. 2. den Stammbaum der Faesch auf dem StAB; 3. Athenae Rauricae; 4. F. A. Stocker: Das Geschlecht der Fäsch zu Basel, in: Vom Jura zum Schwarzwald, 5. Bd., 1888, S. 241 f.; 5. HBLs; 6. Gauß.

² Vgl. Corpus Reformatorum, Bd. 38, 2. Teil, 1872, Sp. 402 ff.

³ Vgl. Peter Buxtorf: Die lateinischen Grabinschriften in der Stadt Basel, 1940, S. 161 ff.

Der älteste Sohn Samuels I, Simon Grynaeus II (1571—1621), diente seiner Vaterstadt als «Praeceptor classicus» am Gymnasium, nachdem er seinen Studien, abgesehen von Basel, in Straßburg und in Heidelberg obgelegen hatte. Sein noch erhaltenes Stammbuch zeigt den weiten Kreis seiner Bekanntschaften ⁴.

Simons II Sohn Samuel Grynaeus II (1595—1658) kehrte zur Theologie zurück. Nachdem er Amanuensis seines Verwandten, des Antistes Johann Jakob Grynaeus ⁵, gewesen war und einen kurzen Aufenthalt in Heidelberg gemacht hatte, trat er in den Dienst der Basler Kirche und wirkte schließlich fast drei Jahrzehnte als Pfarrer von St. Leonhard. Auch von ihm ist ein Stammbuch auf uns gekommen ⁶. Vermählt war er mit Maria Buxtorf, der Tochter des großen Johannes Buxtorf d. Ae. und seiner Gemahlin Margaretha Curioni.

Der Ehe Grynaeus-Buxtorf entsprossen acht Kinder. Der Erstgeborene war Johannes Grynaeus I (1620—1688). Das Stammbuch, das auch von ihm auf uns gekommen ist, läßt uns wertvolle Blicke in sein «Iter literarium» nach Genf, Lyon, Paris, Amsterdam, Leiden, Franeker, Groningen, Emden, Deventer, dem Haag und Frankfurt a. M. tun ⁷. Seit 1649 diente er der Kirche der Basler Landschaft mit dem Wort, zuerst in Arisdorf, dann in Munzach; von 1669 an verwaltete er zugleich das Dekanat des Liestaler Kapitels.

Der älteste Sohn aus seiner Ehe mit Margaretha Karger war Samuel Grynaeus III (1655—1706). Auch dieser wirkte lange Jahre im Dienst der Kirche der Basler Landschaft, zuerst als Pfarrer von Langenbruck, dann als Pfarrer von Läuelfingen; als solcher stand er zugleich dem Waldenburger Kapitel als Dekan vor. In erster Ehe war er mit Judith Muspach verheiratet; dieser Ehe entsproß Samuel Grynaeus IV (1690—1765, seit 1723 Pfarrer zu Wintersingen und Dekan des Farnsburger Kapitels. Nach dem Tode der ersten Gattin schloß

⁴ Vgl. Staehelin, Stammbücher, Bd. 37, S. 290 ff.

⁵ Antistes und Theologieprofessor Johann Jakob Grynaeus (1540 bis 1617) war ein Großneffe von Simon Grynaeus I.

⁶ Vgl. Staehelin, Stammbücher, Bd. 37, S. 297 ff.

⁷ Vgl. Staehelin, Stammbücher, Bd. 38, S. 141 ff.

Samuel Grynaeus III 1694 eine zweite Ehe mit Anna Katharina Fäsch.

Das vermutlich aus Freiburg i. Br. stammende, seit 1409 in Basel eingebürgerte Geschlecht der Fäsch brachte im 15. und 16. Jahrhundert vor allem Goldschmiede und Steinmetzen, im 17. und 18. Jahrhundert aber namentlich Juristen, Staatsmänner und Offiziere hervor. Die Würde eines Bürgermeisters errang es zum erstenmal in der Gestalt Remigius Fäschs I (1541 bis 1610). Auch dessen Sohn Johann Rudolf Fäsch (1572 bis 1659) bekleidete, neben dem großen Johann Rudolf Wettstein, mit Auszeichnung das Bürgermeistertum. Unter seinen sechzehn Kindern befanden sich Professor der Jurisprudenz Remigius Fäsch II (1595—1667), der Stifter des Fäschischen Museums oder Cabinets auf dem Petersplatz, Wernhard Fäsch (1605—1670), Schaffner zu St. Alban, Ratsherr und Stammvater des Kardinals Joseph Fäsch, sowie Kaufmann Johann Jakob Fäsch I (1598—1677). Aus des letztern Ehe mit Maria Hagenbach ging Johann Jakob Fäsch II (1638—1706) hervor, Doktor der Jurisprudenz und Stadtschreiber. 1666 verehelichte sich dieser mit Ursula Burckhardt (1647—1708), der Tochter des Bürgermeisters Andreas Burckhardt (1604—1667); zu den zwölf Kindern, die sie ihm schenkte, gehörte Anna Katharina Fäsch (1672—1732), die eben genannte zweite Gattin des Läuelfinger Pfarrers Samuel Grynaeus III.

Aus der Ehe Grynaeus-Fäsch gingen drei Söhne hervor. Johann Jakob Grynaeus (1695—1708) starb schon als Knabe. Simon Grynaeus (1698—1731) wurde später Pfarrer zu Arisdorf. Der dritte ist Johannes Grynaeus II, der Mitstifter des Frey-Grynaeischen Instituts.

2. Lebensgang bis zum Abschluß des juristischen Studiums¹.

Johannes Grynaeus wurde am 8. Juni 1705 in Läuelfingen geboren und empfing am 14. Juni die Taufe. Taufpaten waren erstens der Obervogt von Homburg, Benedikt Socin, zweitens

¹ Zur Biographie von Grynaeus vgl. 1. Basler Akademikerkatalog; 2. Leichenrede von Pfr. Emanuel Ryhiner; 3. die beiden biographischen Beiträge Freys in «Johannis Grynaei... opuscula» (vgl. oben S. 89); 4. Athenae Rauricae.

der Handelsmann Anton Winkelblech, der Gatte der Ursula Winkelblech, geb. Fäsch, der Schwester von Frau Pfarrer Grynaeus-Fäsch, und drittens eine nicht mit Sicherheit zu identifizierende «Margredt Ryhinerin²».

Bereits am 8. Dezember 1706 starb Vater Samuel Grynaeus III, und die Mutter kehrte mit ihren Kindern nach Basel zurück. Als Johannes das erforderliche Alter erreicht hatte, wurde er dem Gymnasium, das damals noch immer unter der Leitung des Rektors Germanus Hermann und des Konrektors Vincentius Paravicini stand, in seinem Betrieb allerdings große Mängel aufwies, anvertraut und legte bereits am Ende des Schuljahres 1716/17 die Abschlußprüfung ab³.

Am 16. März 1717 immatrikulierte er sich mit einigen Kameraden in der philosophischen Fakultät. Unter seinen Lehrern wird vor allem Nikolaus Harscher, der Vertreter der Eloquenz, genannt. Am 8. November 1718 promovierte ihn Johann Rudolf Zwinger, der Vertreter der Logik, mit drei andern Kommilitonen zum Baccalaureus Artium; in dem feierlichen Akte hatte Grynaeus «De sedulitate» zu sprechen. Am 14. Mai 1720 folgte die Promotion zum Magister Artium; Promotor war der Professor für Ethik, Emanuel Zaeslin; Grynaeus hielt eine Rede «De cura animi».

Nach der Absolvierung der philosophischen Fakultät wandte er sich dem juristischen Studium zu. In der Zeit, da er diesem oblag, wirkten an der juristischen Fakultät der Universität Basel auf dem Lehrstuhl für Pandekten und Jus canonicum Johann Jakob Burckhardt und Johannes Wettstein, auf dem Lehrstuhl des Codex und Jus feudale Johann Jakob Battier und Johannes Tonjola, auf dem Lehrstuhl der Institutionen und des Jus publicum Franz Christ und Johann Rudolf von Waldkirch. Als die vornehmlichsten Lehrer von Grynaeus nennt Frey Wettstein und Christ; bei letzterem hörte er u. a. eine Privatvorlesung über Hugo Grotius' «De iure belli ac pacis libri tres». Bereits am 13. Dezember 1720 trat der «iuvenis praestantissimus Johannes Grynaeus, L[egum] studiosus» in der Disputation, in der sich Peter Mangold um einen der da-

² Vgl. Taufregister von Läufelfingen im Staatsarchiv Liestal.

³ Vgl. Theophil Burckhardt-Biedermann: Geschichte des Gymnasiums zu Basel, 1889, S. 83, 108 und 111 ff.

mals vakanten juristischen Lehrstühle bewarb, als Respondent auf. In der gleichen Eigenschaft erscheint er in der Disputation, in der sich am 1. September 1722 Nikolaus Bernoulli für den durch Franz Christs Wahl zum Stadtschreiber frei gewordenen Lehrstuhl vorstellte.

Am 29. Juni 1725 verteidigte Grynaeus in einer Disputation «pro summis in utroque iure honoribus rite consequendis» eigene «Theses iuridicae miscellanae». In den ersten vierzehn dieser Thesen untersuchte er z. B. im Anschluß an die eben genannten «De iure belli ac pacis libri tres» von Hugo Grotius und an die «De officio hominis et civis iuxta legem naturalem libri duo» Samuels von Pufendorf die Frage der Notlüge und stellte sich auf den strengern Standpunkt von Grotius. Ebenso folgte er Grotius und dem ihm sich anschließenden John Locke gegen Pufendorf in der Frage, ob ein «bellum punitivum» geboten sei. Die vierundvierzigste und letzte These wendet sich gegen die vom Leipziger Professor Gottlieb Gerhard Titius in seinen «Juris privati . . . libri duodecim» aufgestellte Behauptung, daß die Kirchenzucht nicht von Gott geboten und eine widervernünftige Sache sei; ob sie «divini instituti» sei oder nicht, sagt Grynaeus, das überlasse er den Theologen zur Entscheidung; aber das verteidige er, daß sie mit der Vernunft aufs beste übereinstimme, und daß aus ihrem rechtmäßigen Gebrauch keine Störungen in der bürgerlichen Gesellschaft zu befürchten seien ⁴.

Durch diese Disputation wurde Grynaeus Licentiat oder Kandidat beider Rechte. Die Doktorwürde, zu der er damit unmittelbar Zugang gehabt hätte, erwarb er sich jedoch nicht mehr. Vielmehr erfolgte eine allmähliche Abwendung von der Jurisprudenz.

3. Uebergang zur Theologie.

Im Zusammenhang mit seinen Studien zum Codex iuris civilis hatte sich Grynaeus auch mit der Gesetzgebung des jüdischen Volkes beschäftigt. Dabei hatte er immer mehr das Bedürfnis empfunden, diese Gesetzgebung im Urtext lesen zu

⁴ Die Thesen sind separat erschienen und wiederabgedruckt in den von Frey herausgegebenen «Johannis Grynaei . . . opuscula», S. 1 ff.

können. Aus diesem Grunde wandte er sich an den ihm bisher nicht näher bekannten Johann Ludwig Frey mit der Bitte, ihn in die hebräische Sprache einzuführen.

Frey stellte sich zur Verfügung, erkannte sofort die große Begabung des jungen Mannes und beschloß, «*propitio Numine . . . in excolenda tam felici planta nihil reliqui facere*». So blieben sie nicht beim Hebräischen stehen, «*sed late vagati magnum Orientis partem percurrimus et praeter Rabbinica Talmudicaque studia Chaldaicam Syriacamque, tandemque ipsam . . . Arabicam linguam singulari studio pertractavimus*»; im Arabischen lasen sie nicht nur den Koran, sondern auch die Biographie Timurs von Ahmad ibn Muhammad ibn Arabschah, in die der Abbé de Longuerue seinerzeit Frey in Paris eingeführt hatte.

Allerdings ging Grynaeus in diesen Studien nicht auf, sondern setzte auch seine Arbeiten auf dem Gebiete des Naturrechts und der Philosophie fort. Ja, als im Jahre 1727 durch den Tod von Emanuel Zäslin der Lehrstuhl für Ethik sowie Natur- und Völkerrecht frei wurde, bewarb er sich neben andern Kandidaten für diese Professur, indem er am 9. Dezember 1727 in einer öffentlichen Disputation «*Theses miscellaneae ex iure naturae et philosophia morali desumptae*» verteidigte. Im ersten Teil der Thesen entwarf er im Anschluß an Richard Cumberlands¹ «*De legibus naturae disquisitio philosophica*» von 1671 und an Samuel Clarkes² «*Discourse concerning the being and attributes of God*» von 1705 die Grundlinien des Naturrechts: weil Gott den Menschen unendlich überlegen sei und die Menschen ganz von ihm abhängen, sei es weitaus vernünftiger, ihn zu verehren und ihm zu gehorchen, als ihn zu verachten und zu schmähen; weil die Menschen von Natur gleich seien, sei es vernünftig, daß für alle das gleiche Recht gelte, und daß jeder den andern tue, was er von ihnen erwarte, sei es vernünftiger, «*bonum commune societatis atque adeo generis humani*» zu befördern als es zu zerstören; weil der

¹ Richard Cumberland (1631—1718), anglikanischer Theologe; seine «*De legibus naturae disquisitio philosophica*» ist gegen Thomas Hobbes gerichtet.

² Samuel Clarke (1675—1729), anglikanischer Theologe; er gilt als «Begründer des rationalistischen Supranaturalismus».

Mensch solche Pflichten gegen Gott und den Nächsten habe, liege es ihm ob, mit allem Eifer danach zu streben, «ut sibi sit mens sana in corpore sano, ut eam animi corporisque dispositionem acquirat quaesitamque sartam tectam servet atque augeat, sine qua officiis suis rite defungi nequit». Die übrigen Thesen betreffen einzelne Fragen der Individual- und Sozialethik. So heißt es etwa in These 36: nach Grotius sei es in einem gerechten Krieg «etiam iure interno» erlaubt, die Feinde zu töten; dagegen sei es nicht erlaubt, die Frauen und die Kinder der Feinde zu töten oder ihnen Leid zuzufügen, wenn sie nicht selbst feindliche Handlungen begingen. Und in These 38 sagt Grynaeus: wenn sich verschiedene Kronprätendenten um ein Königtum stritten, «iudicium eius rei penes populum est». Am 16. Dezember wurde der Lehrstuhl besetzt, aber nicht mit Grynaeus — er war überhaupt nicht einmal ins Los gekommen —, sondern mit dem Sohn des Rektors Germanus Hermann, dem damals in Petersburg wirkenden berühmten Mathematiker Jakob Hermann. Ebenso trat Grynaeus auf den Kampfplatz, als im Jahre 1731 der Lehrstuhl für Logik neu zu besetzen war, indem er am 22. Oktober 1731 «Theses miscellae logico-philosophicae» verteidigte. In den ersten Thesen erging er sich über den Syllogismus. Dann wurden einzelne Fragen aus dem Gebiete der Logik herausgegriffen, z. B. über das Wesen und die Entstehung der «Ideae simplices», über die Adaequatheit des Gottesbegriffs und über das Verhältnis von Begriff und Ding an sich. Die letzte These lautet: «In electionibus candidatum iuniorem caeteris paribus semper praeferendum esse aetate maioribus exercitii gratia defendam». Am 26. Oktober fand die Wahl statt; ins Los kamen Peter Ryhiner, Daniel Bernoulli und Johannes Burckhardt; das Los fiel auf Ryhiner³.

Unterdessen hatte Grynaeus nicht nur seine sprachlichen Studien fortgesetzt, sondern war, wie Frey sich ausdrückt, «a studio linguarum ad studia rerum» weitergeschritten, d. h. er hatte sich dem Studium der Theologie zugewandt. Am 27. April 1731 trug er sich in die theologische Matrikel ein und bezahlte die übliche Einschreibgebühr; der Dekan Jakob Christoph

³ Beide Thesenreihen von Grynaeus sind separat erschienen und wiederabgedruckt in *Johannis Grynaei . . . opuscula*, S. 25 ff. u. 36 ff.

Iselin erstattete ihm diese jedoch zurück, indem er in die Matrikel schrieb: «propter V[iri] C[larissimi] singularem eruditionem omnisque virtutis praestantiam quidquam ipsum pro inscriptione solvere Decanus noluit». In der gleichen Linie wie die Immatrikulation an der theologischen Fakultät lag es, daß Grynaeus, wie es in der Leichenrede heißt, «nach seiner Frauen Mutter seligem Absterben», d. h. im Jahre 1732, «zu Herrn Doctor Freyen sich einlogirt, allwo er neben der Heil[igen] Schrifft die Schrifften der vornehmsten Theologorum sich gemein gemachet, anbey durch den Umgang mit den berühmtesten Theologis, Werenfelsio, Iselio und besonders seinem getreuen Anführer, Herrn Doctor Freyen, in wenig Jahren in rebus theol[ogicis] eine treffliche Erkenntnusz erlangt» hat.

Das Jahr 1736 brachte für Grynaeus den Beginn der Lehr-tätigkeit, zwar offiziell noch im Bereiche der philosophischen Fakultät, aber sachlich schon sehr wesentlich in demjenigen der theologischen. Am 19. Juni 1732 war Johannes Buxtorf III, der vierte und letzte Vertreter seines Geschlechts auf dem Lehrstuhl für hebräische Sprache, gestorben. Um die Nachfolge bewarb sich neben Johann Balthasar Burckhardt und Johann Rudolf Battier auch Johannes Grynaeus, indem er am 20. März 1733 in öffentlicher Disputation aus den Schätzen seiner talmudischen, rabbinischen und arabischen Kenntnisse «Conlectanea philologica ad loca nonnulla Script[urae] Sacrae» vorlegte. Am 27. März entschied das Los zwischen den drei Bewerbern; es fiel auf Battier. Aber dieser erkrankte schon nach drei Jahren so schwer, daß er seine Lehrtätigkeit nicht mehr ausüben konnte. Da wurde im Jahre 1736 Grynaeus mit der Stellvertretung beauftragt: er werde, so melden die Vorlesungsverzeichnisse von 1736/37 und 1737/38, «h[ora] 2. post meridiem analysin Psalmorum grammaticam exigere»; außerdem werde er «privatim operam suam Orientalium linguarum studiosis» gerne zur Verfügung stellen.

4. *Professor der Loci communes et controversiae theologicae.*

Am 13. April 1737 starb Jakob Christoph Iselin, der Inhaber der Professur für *Loci communes et controversiae theologicae*. Zuerst kam, wie wir gesehen haben, für seine Nachfolge Johann Ludwig Frey in Betracht. Als dann aber am 7. März 1737 auch noch Hieronymus Burckhardt, der Inhaber der Professur für Altes Testament, dahinschied, wurde Frey auf den Lehrstuhl Burckhardts berufen, und derjenige Iselins blieb einstweilen vakant.

Da entschloß sich auch Grynaeus zur Bewerbung um die Professur der *Loci communes et controversiae theologicae*. Um aber eine theologische Professur bekleiden zu können, mußte er den Grad eines Doktors der Theologie besitzen. So machte er sich unverzüglich daran, diesen zu erwerben.

Bevor der Doktorand zur öffentlichen Disputation zugelassen wurde, hatte er in zwei Vorlesungen «suam in Scripturis interpretandis dexteritatem» zu erweisen. Dieser Pflicht genügte Grynaeus dadurch, daß er eine Vorlesung über den in Dt. 18, 15 verheißenen Propheten sowie eine solche über die Frage, ob die Ankunft des Messias durch die Sünden der Juden verzögert worden sei, hielt ¹. In der ersten Vorlesung legte er dar, daß, wenn Mose in der genannten Stelle dem israelitischen Volke auch eine «*continua multorum veridicorum vatum successio*» verheiße, doch in erster Linie der Messias Jesus Christus, «*prophetarum omnium princeps*», gemeint sei. In der zweiten Vorlesung ging Grynaeus von der Behauptung der rabbinischen Theologie aus, daß der Messias, der nach der prophetischen Verheißung schon längst hätte erscheinen sollen, wegen der Sünden der Juden noch nicht gekommen sei,

¹ Diese beiden Vorlesungen sind, allerdings ohne daß ein Datum genannt ist, abgedruckt in *Johannis Grynaei... opuscula*, S. 65 ff.; auf sie folgt eine weitere Vorlesung (S. 92 ff.), die gegen die berühmigten «*Discourses of the miracles of our Saviour*» des Engländers Thomas Woolston (1677—1733) die Wahrheit und den Wundercharakter der Geschichte von den gadarenischen Besessenen zu erweisen sucht (über Woolston vgl. Gotthard Victor Lechler: *Geschichte des englischen Deismus*, 1841, S. 266 ff.); diese dritte Vorlesung gehört vielleicht in den gleichen Zusammenhang der Vorbereitung auf die Doktorpromotion (vgl. Thommen I, S. 85, Anm. 1).

und suchte ihr gegenüber nachzuweisen, daß die messianische Verheißung des Alten Bundes an keine Bedingung geknüpft gewesen, sondern daß zur vorausbestimmten Zeit in Jesus der Messias erschienen sei, zur Erlösung nicht nur der Juden, sondern aller Völker; es sei also kein Grund vorhanden, daß die Juden noch auf einen kommenden Messias warteten und nicht Jesus als den für sie bestimmten Messias annähmen.

Am 25. Oktober 1737 folgte unter dem Vorsitz Johann Ludwig Freys die eigentliche Disputation «pro axiomatica doctoris theologi rite consequendo». Grynaeus hatte dafür unter dem Titel «Thesium theologicarum miscellaneaerum tumultuaria congeries» vierzig Thesen aufgestellt². In ihnen wendet er sich u. a. gegen diejenigen, die behaupten, die «religio seu lex, quam vocant, naturalis» sei vollkommen und genüge zur Erlangung des ewigen Heils, indem er ausführt, daß erstens die natürliche Religion dem sündigen Menschen nicht zeige, wie Gott versöhnt werden könne, und daß sie ihm zweitens nicht die genügend kräftigen Hilfsmittel zur Besiegung des Bösen darreiche. In einer andern These stellt Grynaeus den Satz auf, daß auch durch die fast unendliche Fülle von Varianten, die durch Gelehrte aus allen Handschriften des Neuen Testaments gezogen werden, die Unversehrtheit des Wortes Gottes nicht in Frage gestellt werde. Des weitern kommt Grynaeus, ohne Zweifel im Anschluß an die in England über diesen Gegenstand geführte Kontroverse³, auf den Sinn der alttestamentlichen Weissagungen zu sprechen und legt dar, erstens daß man sich im Verständnis dieser an Christus und die Apostel zu halten habe, und zweitens daß einige von ihnen doppelt erfüllt worden seien, «primo quidem in typo, deinde iterum in antitypo». Endlich handelt Grynaeus von der Rechtfertigung aus Glauben: unter Glaube sei nicht ein hohler Glaube zu verstehen, sondern ein durch die Liebe wirksamer Glaube oder ein Glaube, der mit dem Eifer für gute Werke verbunden sei; gewiß geschehe die Rechtfertigung «ex mera Dei misericordia, non ex operibus nostris aut pietatis merito»; aber es sei ein schwerster Irrtum, zu glauben, man könne Gott sehen «sine sanctimonia»; den-

² Die Thesen sind separat erschienen und wiederabgedruckt in «Johannis Grynaei . . . opuscula», S. 107 ff.

³ Vgl. Lechler; a. a. O. S. 266 ff.

noch sei dieser Irrtum weit verbreitet, und um seine Bekämpfung müßten diejenigen sich vorzüglich bemühen, «quibus controversiarum theologicarum studium curae cordique est».

Als Abschluß des ganzen Promotionsverfahrens erfolgte am 30. Januar 1738 die durch Frey vollzogene feierliche Verleihung der Doktorwürde ⁴.

Schon vorher hatte sich Grynaeus um die Professur der *Loci communes et controversiarum theologicarum* beworben und am 3. Dezember 1737 zum Erweis seiner Befähigung dazu «publico eruditorum examini» einen «Fasciculus thesium theologicarum» vorgelegt. In ihm entwickelte er folgende Gedanken: wer sich auf dem Gebiete der *Controversiae theologicae* richtig betätigen wolle, müsse vor allem die Wahrheiten kennen, die das eigentliche Mark der Religion ausmachten; den Maßstab dafür liefere Paulus, indem er in Tit. 1, 1 von der Wahrheit rede, «quae secundum pietatem est»; zu diesen «articuli fundamentales» gehöre vor allem die Lehre von der Trinität als ein «μυστήριον τῆς εὐσεβείας, ad pietatem animis nostris ingenerandam unice aptum atque idoneum», ebenso die Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; wer solche Fundamentalartikel nicht anerkenne oder gar bestreite, von dem müsse man urteilen, «in inquirenda religiosa veritate aut parum sincera fide egisse aut certe supina et a Deo severe olim vindicanda negligentia versatum fuisse»; immerhin sei es nicht leicht, zu entscheiden, «quaenam veritates eiusmodi sint, ut sine earum cognitione ac fide neque pietatem ullo modo colere neque salutis aeternae participes fieri queamus»; doch dürfe man, auch wenn man der «tolerantia ecclesiastica» sehr zugetan sei, diejenigen nicht zur kirchlichen Gemeinschaft zu lassen, die in bezug auf die Wahrheit, «quae ad pietatem magnum habeat momentum», im Irrtum seien ⁵.

Am 17. Dezember 1737 schritt der Akademische Senat zur Wahl eines neuen Inhabers der Professur für *Loci communes et controversiae theologicae*. Neben der Kandidatur von Grynaeus lag nur noch diejenige des Oltinger Pfarrers Johannes Burckhardt vor. Es herrschte mehr oder weniger Ueberein-

⁴ Vgl. oben S. 86.

⁵ Die Thesen sind separat erschienen und wiederabgedruckt in *Johannis Grynaei . . . opuscula*, S. 138 ff.

stimmung, daß Grynaeus Burckhardt weit überlegen sei; doch wollte man nicht gerne auf die Anwendung der Losordnung verzichten. Da brachte Frey die Lösung, indem er ausführte, Burckhardt sei zwar Grynaeus nicht ebenbürtig, aber doch ein durchaus würdiger Kandidat, was seine theologische Bildung betreffe; zugleich sei er aber auch ein äußerst demütiger Mensch; darum habe er ihm zwei Briefe geschrieben, in denen er, weil «Herrn Grynaei Erudition unendlich weit größer seye als seine scientia differentialis», seine Kandidatur zurückziehe. Daraufhin wurde durch Abstimmung einhellig Grynaeus zum Nachfolger Iselins gewählt⁶.

Am 4. Februar 1738 hielt Grynaeus im «Auditorium Jurisconsultorum» seine Antrittsvorlesung «De ratione disceptandarum quaestionum in theologia controversarum». Nach einer langen Einleitung zeigte er in einem ersten Teil unter Berufung auf die Abhandlung von Samuel Werenfels «De logomachiis eruditorum», daß in manchen theologischen Streitigkeiten nach Entfernung der Hüllen «verborum dissonantium» in der Sache selbst zwischen den Streitenden «omnimoda consensus aut certe nulla notabilis dissensio» vorhanden sei; als Beispiele führte er die Kämpfe zwischen den Gensiolutheranern und den Philippisten an. In einem zweiten Teile warf er die Frage auf, welche strittigen Probleme würdig seien, ernsthaft diskutiert zu werden, welche eher mit Schweigen übergangen oder nur «ιστορίας ἔνεκα» erwähnt werden sollten, und welche endlich aus der Theologie in die Philosophie zu verweisen seien, und beantwortete sie dahin, daß die Heilige Schrift der Maßstab sei, der uns lehre, welche Probleme wahrhafte Probleme der christlichen Theologie seien; so sollte man z. B. in der Lehre von der Trinität und der Inkarnation nicht über das hinausgehen, was die Heilige Schrift darüber aussage; dagegen sei es überflüssig, darüber zu streiten, welcher Art der Unterschied der göttlichen Personen sei, was die «generatio in Deo», was die «spiratio» bedeute, und ob der Heilige Geist vom Vater und vom Sohne oder vom Vater durch den Sohn ausgehe. In einem dritten Teile kam Grynaeus schließlich auf die bereits in der Disputation vom 3. Dezember 1737 behandelte Frage zurück, wie weit kirchliche Toleranz gehen dürfe, und stellte in ihrer Beantwor-

⁶ Vgl. Protokoll der Regenz.

tung folgende Sätze auf: 1. «theologum et incorruptae salutaris doctrinae integritati tuendae intentum et simul tamen ecclesiasticae pacis studiosissimum esse oportet»; 2. «ex aequo mihi videntur reprehendendi, et qui nullum et qui quemvis errantem atque diversum a se sentientem ferre consueverunt⁷».

Wann Grynaeus seine theologischen Vorlesungen aufgenommen hat, steht nicht fest. Im Vorlesungsverzeichnis des mit dem 21. Juni 1738 beginnenden Studienjahres findet sich jedenfalls die Ankündigung: «Johannes Grynaeus . . . in lectionibus publicis hora 3. diebus consuetis controversias, quae nobis cum Pontificiis intercedunt, disceptat; privatim quoque, si quo modo Sanctioris Disciplinae cultorum studia iuvare poterit, opellam suam eo lubens conferet.» Und im Vorlesungsverzeichnis des Jahres 1739/40 wurde die Behandlung der «Controversiae, quae nobis cum Judaeis intercedunt», in Aussicht gestellt⁸.

Im gleichen Jahre 1739/40 bekleidete Grynaeus bereits auch das Dekanat der theologischen Fakultät. Es immatrikulierten sich unter ihm in dieser Zeit dreizehn Studierende der Theologie, neun Basler, zwei Bündner, ein Glarner und ein junger Mann aus dem Erguel⁹.

⁷ Ein Exemplar der Einladung zur Antrittsvorlesung findet sich in der UBB, Ki.Ar. G I 7, Nr. 215 und Fr.-Gr. Mscr. VI 18; die Antrittsvorlesung selbst ist abgedruckt in *Johannis Grynaei . . . opuscula*, S. 150 ff. — Schon vorher, am 22. Januar 1738, war Grynaeus nicht nur ordnungsgemäß in seiner Eigenschaft als Professor der Theologie in den *Conventus* (theologicus und ecclesiasticus), sondern zugleich «in numerum candidatorum S[ancti] Ministerii» aufgenommen worden; dabei waren ihm im Hinblick auf seine akademischen Leistungen die besondern kirchlichen Examina erlassen worden, ebenso wurde er «a concione dokimastica in Templo Martiano habenda» befreit (Protokoll des Kirchenrats).

⁸ Die «*Praelectiones antipontificae*» befinden sich handschriftlich in Fr.-Gr. Mscr. VI 18; in den privaten Vorlesungen, die Grynaeus neben den öffentlichen hielt, behandelte er das «*Compendium*» Osterwalds (siehe oben S. 42) oder führte auf Grund eines eigenen Leitfadens in die gesamte Theologie ein (Frey in der Einleitung zu den «*Opuscula*»).

⁹ Matrikel der theologischen Fakultät. — In die Zeit der Professur für *Loci communes et controversiae theologicae* dürfte die Abfassung eines Aufsatzes fallen, den Grynaeus seinem Freunde Johann Jakob Zimmermann in Zürich für sein geplantes Werk «*De viris eruditis, atheismi suspectis*» lieferte; «*Animadversiones nonnullae ad Reimannum de Atheismo Mohammedanorum*» (vgl. über einen analogen Beitrag Freys oben S. 50, Anm. 2): da das Werk Zimmermanns nie erschien, druckte dieser

5. Professor für Neues Testament.

Am 1. Juni 1740 starb im Alter von dreiundachtzig Jahren Samuel Werenfels, der Inhaber des Lehrstuhles für Neues Testament. Schon am 1. Juli wählte der Akademische Senat, nachdem Frey erklärt hatte, daß er die Professur für Altes Testament beibehalten wolle, durch Abstimmung zu seinem Nachfolger Johannes Grynaeus. Die dadurch freigewordene Professur der *Loci communes et controversiae theologiae* wurde am 28. November 1740 Johann Balthasar Burckhardt anvertraut.

Am 15. November 1740 hielt Grynaeus die «*Lectio inauguralis*» zum Antritt des neuen Lehrstuhles. Er sprach «*De praesidiis, quibus instructum esse oportet Novi Foederis librorum interpretem*», d. h. über die Hilfsmittel, mit denen ein Diener des göttlichen Wortes vertraut sein müsse, um das Neue Testament richtig verstehen und auslegen zu können. Als solche führte er seinen Zuhörern, besonders seinen Schülern vor: den «hellenistischen» Dialekt der griechischen Sprache, das Hebräische und «Syro-Chaldäische», die Geographie und die Historie der Alten Welt, die jüdischen Altertümer, die literarische Gattung der Gleichnisse, die «*ratio diversarum Dei oeconomiarum sibi invicem succedentium*» von der Religion des «*status innocentiae*» an, die Ketzergeschichte des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters, die wichtigsten Kommentare und Uebersetzungen, endlich die Varianten des neutestamentlichen Textes. Allerdings sei dieser «*apparatus eruditionis*» nur ein Instrument; damit man zu einem wahren Verständnis des Neuen Testamentes gelange, müsse eine Gesinnung hinzukommen, die bestrebt sei, «*gloriam Dei promovere*¹».

Was die Vorlesungen, die Grynaeus als Professor für Neues Testament hielt, betrifft, so ist für das Studienjahr

den Aufsatz von Grynaeus im *Museum Helveticum* (Particula 1, 1746, S. 103 ff.) ab. Ein zweiter Aufsatz, den Grynaeus für Zimmermann verfaßte, stellt eine «*Disquisitio epistolica, an Mahomed impostor fuerit an fanaticus?*» dar; er ist veröffentlicht im dritten Teil von Zimmermanns «*Meditationes de causis... incredulitatis...*» von 1741 und wiederabgedruckt im eben genannten *Museum Helveticum* (ebenda, S. 113 ff.).

¹ Die Rede ist abgedruckt in *Johannis Grynaei... opuscula*, S. 182 ff.

1740/41, weil seine Ernennung erst nach dessen Beginn erfolgte, kein bestimmter Gegenstand genannt. In den Studienjahren 1741/42 und 1742/43 sowie im ersten Teil des Studienjahres 1743/44 behandelte er dann den 1. Brief an Timotheus. Für den zweiten Teil des zuletzt genannten Studienjahres hatte er im Sinne, zur Auslegung der Apostelgeschichte überzugehen; doch ist er nicht mehr dazu gekommen, weil ihn am 11. April 1744 der Tod dahinraffte. Frey hätte gerne die Vorlesung über den 1. Timotheusbrief mit den andern Opuscula veröffentlicht, aber er fand das Manuskript nicht im Nachlaß vor².

Im Studienjahr 1740/41 amtierte Grynaeus zum zweitenmal als Dekan der theologischen Fakultät. Als solcher promovierte er am 16. Januar 1741 seinen neuen Kollegen Johann Balthasar Burckhardt zum Doktor der Theologie. In seiner Promotionsrede gab er einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Lehramtes in der christlichen Kirche und schilderte dann den Bildungsgang des Promovenden; aus dieser Schilderung erfahren wir, daß dieser, der Sohn des Basler Antistes, im Jahre 1728 den damaligen Nuntius in der Schweiz, Dominicus Passionei, während sechs Monaten im Hebräischen, Aramäischen und Syrischen unterrichtet und im Jahre 1730 in Marburg zu den Füßen Christian Wolfs gesessen hatte. Im Studienjahre 1743/44 bekleidete Grynaeus ein drittes Mal das Dekanat der theologischen Fakultät; unter den acht Studierenden, die sich dieses Mal unter ihm in die theologischen Matrikel eintrugen, befanden sich ein Basler, ein Appenzeller, ein Glarner, ein Bündner, ein Mülhauser, ein Neusaarwerdener und zwei Turiner, unter ihnen der spätere Lektor für italienische und französische Sprache an der Universität Basel, Carlo Francesco Perona³.

Am 11. Mai 1742 wählte die Regenz Grynaeus zum Rector Magnificus für das Studienjahr 1742/43. Beim Antritt des Rektorates hielt er eine «Oratio apologetica pro bonis literis

² Vgl. Vorlesungsverzeichnisse, Leichenrede und Nachruf Freys in den Opuscula.

³ Die Promotionsrede ist abgedruckt in *Johannis Grynaei... opuscula*, S. 245 ff.; über Perona vgl. die Matrikel der theologischen Fakultät und die Vorlesungsverzeichnisse von 1744—1773.

contra misomusos». In ihr unternahm er es, diejenigen zu widerlegen, die behaupteten, die Theologie bedürfe der philologischen, historischen und philosophischen Disziplinen nicht, indem er darlegte, wie durch diese Disziplinen erstens die natürliche Gotteserkenntnis und zweitens das Verständnis der geoffenbarten Religion gefördert werde. Er berief sich dabei u. a. auf die Reformatoren sowie auf den «aureus Hugonis Grotii ‚De veritate Religionis Christianae‘ libellus» und schließt mit den Worten: «Quis est animo adeo a Musis alieno, ut, cum ista omnia, quae a nobis prolata fuere, ad rationis trutinam diligenter expenderit, non Deum O[ptimum] M[aximum] nobiscum ex imo pectore oret, ut utramque hanc nobis et Literarum et Verbi sui lucem perpetuam servare dignetur? ⁴»

6. Krankheit und Tod.

Grynaeus war sein Leben lang von schwächlicher Konstitution gewesen. Deswegen hatte er auch nie eine Auslandsreise unternehmen können, sondern sich mit einer Schweizerreise — sie scheint etwa 1730 stattgefunden zu haben — nach Zürich und St. Gallen begnügen müssen.

Anfangs März 1744 überraschte er Frey mit der Mitteilung, daß er sein Ende herannahen fühle. Bald darauf wurde er durch einen Blutsturz aufs Krankenlager geworfen; neben dem Arzt Johann Rudolf Zwinger wurde auch der Bruder, Pfarrer Samuel Grynaeus von Wintersingen, herbeigerufen. Am 11. April 1744 gab Johannes Grynaeus im Alter von erst neununddreißig Jahren seinen Geist auf.

Am 14. April fand zu St. Leonhard die Trauerfeier statt. Pfarrer Emanuel Ryhiner hielt die Leichenpredigt über Phil. 1, 21: «Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn.» Beigesetzt wurde Grynaeus in dem Grabe, das bereits für Frey bestimmt war. Bruder Samuel Grynaeus ließ ein Epitaph anfertigen ¹.

⁴ Die Rektoratsrede ist abgedruckt in *Johannis Grynaei... opuscula*, S. 221 ff.

¹ Dieses Epitaph befindet sich noch heute in der Katharinenkapelle der Leonhardskirche.

Drittes Kapitel

Die Stiftung des Frey-Grynaeischen Instituts

1. Die Stiftungsurkunden.

In seiner Oratio funebris vom 18. April 1760 berichtet Jakob Christoph Beck: Frey habe mit Grynaeus öfters darüber beraten, auf welche Weise die fast gänzlich vernachlässigten «studia Philologiae S[acrae] et linguarum Orientalium, maxime Hebr[aicae], Chald[aicae], Syriacae et Arabicae» angeregt werden könnten. Es sei ihnen dabei klar geworden, daß solchen, die diese Studien betreiben wollten, einerseits über die im Jahre 1705 für die Universität erworbene Buxtorfische Bibliothek hinaus literarische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden müßten, anderseits für sie «honorifica aliqua et cum emolumento coniuncta statio» zu schaffen sei. Auf diese Weise könne leicht einer gefunden werden, «qui praeter ordinarios Doctorum Academicorum labores huic operi omni studio vacaret ac iuventuti studiosae viam ad eruditionem Philologiae Orientalis praeiret». Auf Grund solcher Erwägungen sei die Stiftung des Frey-Grynaeischen Instituts zustande gekommen. Ohne Zweifel hätten den Stiftern dabei «illustrium virorum exempla» vorge-schwebt, wie die Stiftungen Theophil Gales¹, William Cambdens², Robert Boyles³, Petrus Ramus⁴ und William Lauds⁵.

¹ Theophil Gale (1628—1678), englischer kongregationalistischer Theologe; «all his real and personal estate he left for the education of poor nonconformist scholars; his library he bequeathed to Harvard College, New England, reserving the philosophical portion of it for the use of students at home» (DNB, Bd. 20, 1889, S. 37).

² William Camden (1551—1623), englischer Historiker, stiftete 1622 «a history lectureship» an der Universität Oxford (ebenda, Bd. 8, 1896, S. 282 f.).

³ Ueber die Stiftung Boyles vgl. oben S. 72.

⁴ Petrus Ramus, der bekannte, als Opfer der Bartholomäusnacht umgekommene französische Philosoph, stiftete 1568 «au collège royal une somme annuelle de cinq cents livres pour l'entretien d'un professeur de

Ueber die Stiftung selbst geben drei Dokumente authentische Auskunft: das Testament von Johannes Grynaeus, der Stiftungsbrief Johann Ludwig Freys und der von Jakob Christoph Beck abgefaßte Anhang zu diesem Stiftungsbrief⁶.

Am 29. Februar 1744, nachdem er zur Gewißheit gekommen war, daß seine Tage gezählt seien, setzte Johannes Grynaeus ein Testament auf. Die das Frey-Grynaeische Institut betreffenden Artikel dieses Testamentes lauten:

«4. Legiere Viro Ven[erando] H[errn] D[octo]r Frey in Betrachtung tausend Gutthaten, so von ihm genossen, alles, was wir gemeinschaftlich besitzen an Wein, Frucht, Vieh, Schiff und Geschirr⁷. Ferners solle er diejenige fünftausend Pfund, welche ihm vorgestreckt, behalten, lebenslang, ohne Zins davon zu geben, genießen, und nach seinem Tod selbige ad pias causas, so wie wir mit einander abgeredt, gelangen.

5. Solle Vir[o] Ven[erando] H[errn] D[octo]r Frey und Vir[o] Rev[erendo] H[errn] Diacono Burckhard zu St. Peter⁸ frey stehen, aus meiner Bibliothec Bücher für sich auszulesen, was ihnen gefällig, viel oder wenig, und selbige als ihr Eigenthum zu behalten.»

Drei Jahre später, am 1. März 1747, schrieb Johann Ludwig Frey die folgende Stiftungsurkunde nieder:

«Institutum Freyio-Grynaeanum.

Mit meinem allerwärtesten Freund und Collega, H[er]r[n] D[octori] Joh[anni] Grynaeo sel[igen] bin ich übereinkom-

mathématiques élémentaires» (Biographie Universelle, Bd. 55, neue Ausgabe, S. 161).

⁶ William Laud, der Erzbischof von Canterbury, stiftete 1636 als Kanzler der Universität Oxford eine Dozentur für Arabisch; der erste Inhaber dieser Dozentur war der berühmte Orientalist Edward Pococke (1604 bis 1691); vgl. DNB, Bd. 46, 1896, S. 8.

⁷ Alle einschlägigen Akten finden sich in StAB, Univ.-Archiv XII 8; vgl. dazu Eberhard Vischer, Lehrstühle, S. 68 ff.

⁸ Mit «Schiff und Geschirr» ist der gesamte Hausrat, besonders das Küchen- und Tafelgerät gemeint (vgl. Schweizerisches Idiotikon, Bd. 8, 1920, Sp. 357).

⁹ Gemeint ist der Freund und ehemalige Reisegefährte Freys, Theodor Burckhardt (1682—1759), 1708—1716 Pfarrer zu St. Jakob, 1716—1759 Helfer zu St. Peter.

men, eine Stiftung zu Beförderung der Ehre Gottes und Aufnahme des Studii Theologici aufzurichten, bestehende hauptsächlich in folgenden Articen:

1. Soll jederzeit eine hierzu taugliche Person ernennet werden, welche nicht nur von untadellichem Wandel, sondern wahrhaftig gottesfürchtig und eifrig, seine Ehre zu befördern, hernach wohlgelährt und sonderlich in Theologia und denen hierzu dienenden Wissenschaften, Historien und Sprachen, als Latina, Graeca et Orientalibus treflich versirt, auch mit dono docendi begabt; ich wolte auch, wenn es sich thun lässt, dasz diese Person nicht nur Candidatus Ministerii, sondern auch Candidatus Theologiae⁹ oder gar Doctor wäre.

2. Seine Verrichtungen solten folgende seyn, neben dem, dasz er sich incrementum rei Theologicae überhaupt soll lassen angelegen seyn: 1. Soll er wochentlich etliche Lectiones denen Studiosis Theologiae in dieser Wissenschaft oder hierzu dienenden Sprachen und Historien halten, entweder privatim oder, wenn es sich thun lässt, publice; diese Institutio soll so gut möglich zum Nutzen der Studierenden eingerichtet werden, und zu diesem End sonderlich auf diese 3 Puncten wohl attendiret werden: *α.* demonstration[em] veritatis divinitatisque S[acrae] Scripturae, *β.* expositionem genuinam S[acrae] Scripturae; *γ.* pacem et concordiam Christianorum. 2. Soll er von Zeit zu Zeit publice eine Dissertationem oder Orationem oder etwas dergleichen halten oder sonsten etwas über besagte Materien durch den Truck publicieren.

3. Zu genießen hat er 1. den Nutzen oder Zins von denen von H[errn] D[octori] Grynaeo sel[igen] mir überlassenen 5000 Pfund; 2. Wohnung in meinem Hausz und Genusz des halben Theils von allem, was es in seinem Bezirck begreift; doch dasz er auch die nöthige Reparationes zum halben Theil über sich nehme; 3. meine gantze Bibliothec, samt dazu gehörigen Sachen, davon ein Catalogus vorhanden. Diese Biblioth[ec] hab zwar lange Jahr durch mit vieler Arbeit und für meine Armuth unsäglichen Kösten ausz allen Landen gesamlet, aber eigentlich nur zu meinem Privatusu, nicht für

⁹ Damit ist ohne Zweifel gemeint: Licentiatu Theologiae.

das Publicum; soll derowegen in gutem Stand erhalten und die Bücher nicht auszuliehen werden.

4. Damit dieses Institutum in Kräften erhalten und continuirt werde, will ich 3 angesehene, verständige und gewissenhafte Männer zu Executoren und Superinspectoren erbätten und bestellen, welche nach ihnen ander taugliche Personen ernennen werden. Zu diesem End wolte ich in aller Freundslichkeit meine 3 lieben alten Freund und Verwandten, Vir[um] Exc[ellentissimum] H[er]r[n] D[octorem] J[ohannem] R[odolphum] Zw[inger], P[ro]fessorem M[edicinae] P[ra]cticae¹⁰, H[er]r[n] Hen[ricum] Brucker, Archid[iac]onum¹¹, und H[er]r[n] Th[eodorum] Burcard, Diac[onum] Petr[inum]¹², V[iros] R[everendissimos], ersucht und gebätten haben, diese Mühwaltung ausz Verlangen, etwas Gutes zu befördern, und ausz Liebe zu H[er]r[n] D[octori] Gryn[aeo] und meiner Wenigkeit auf sich zu nehmen und zu sehen, theils dasz die zu ernennende Person diese Verrichtungen getreulich abstatte, und nach derselben Abgang von ihnen eine andre taugliche Person ohn Ansehen der Person bestellet werde, theils dasz die Güter, nemlich Capitalien, Behausung und Bibliothec, in gutem Stand erhalten werde. Ich überlasse es deren Prudentz und Eifer, hierinnen nach Gutdüncken, wie es die Umbständ geben werden, zu handeln; wann nur die Hauptsach fest und unverändert bleibet, so können sie die Capitalia entweder selbst zu Handen nehmen und verwalten, der lehrenden Person aber nur die Zinsz davon zukommen lassen, oder solche eben dieser Person zu verwalten überlassen, oder auch meinen Haupterben zu verwalten übergeben, wie sie mit denenselben werden übereinkommen.

1. Mart[ii] 1747. J[ohann] L[udwig] Frey, D[octor]¹³.»

¹⁰ Johann Rudolf Zwinger II (1692—1777), seit 1714 mit Maria Magdalena Frey, der Schwester Johann Ludwig Freys, verheiratet; vgl. oben S. 14 u. 16.

¹¹ Johann Heinrich Brucker (1690—1761), 1736—1747 Obersthelfer, 1747—1761 Pfarrer zu St. Peter.

¹² Vgl. oben Anm. 8.

¹³ Die Stiftungsurkunde ist abgedruckt bei Eberhard Vischer, Lehrstühle, S. 122 ff., in lateinischer Uebersetzung in der Oratio funebris, S. 38 ff.

Mehr als elf Jahre lang blieb es still um die Stiftung. Erst gegen Ende des Jahres 1758, als Frey sein Ende herannahen fühlte, nahm er die Angelegenheit wieder auf. Das Nähere darüber berichtet das folgende, von Theologieprofessor Jakob Christoph Beck, dem Gatten von Freys Nichte Maria Magdalena Zwinger, dem ersten Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts, am 7. März 1759 verfaßte Dokument:

«Anhang zu dem Instituto Freyio-Grynaeano.

§ 1. Ueber dasjenige, welches Vir pl[urimum] Ven[erandus], H[er]r Doct[or] u[nd] Prof[essor] Frey sel[ig], schriftlich betreffend dieses Institutum hinterlassen, hat derselbe mir, dem Lectori des gedachten Instituti, schon underm 18. Dec[embris] des letstabgewichenen 1758. Jahrs, als er mich dazu ernennet hat u[nd] verordnet, dasz ich gleich nach dem Neuen Jahre einige Lectiones deswegen halten solle, eröffnet, dasz er wegen dem hohen Alter Viri Rev[erendi], des H[errn] Diac[oni] Burkards, u[nd] veränderten Umständen der übrigen von ihm schriftlich ernannten H[erren] Inspectoren dieses Instituti drey andere H[erren] ernennet habe, welche der abgehenden Stelle vertreten sollen, nemlich Virum Venerand[um] Herrn Andreas Zwinger, Past[orem] bey S[ankt] Leonhard ¹⁴, Virum Rev[erendum] Herrn J[ohann] Georg Erzberger, Diac[onum] bey S[ankt] Peter ¹⁵, und Virum Excell[entissimum] H[er]rn J[ohann] Heinrich Gernler, Hist[oriarum] Prof[essorem] ¹⁶.

§ 2. In dem J[ahre] 1759, den 25. Jan[uarii], widerholte

¹⁴ Andreas Zwinger (1697—1764), 1730—1755 Helfer zu St. Leonhard, 1755—1764 Pfarrer zu St. Leonhard; er war ein Sohn von Antistes Johann Rudolf Zwinger I und ein Vetter des Mediziners Johann Rudolf Zwinger II.

¹⁵ Johann Georg Erzberger (1718—1765), 1753—1765 Helfer zu St. Peter.

¹⁶ Johann Heinrich Gernler (1727—1764), 1754—1764 Professor der Geschichte; er hatte Theologie studiert, hebräische und orientalische Philologie, Kirchengeschichte, insbesondere Patristik, verband immer «solidam Dei scientiam cum pietate; in hisce omnibus ducem secutus est magni nominis theologum, J[ohannem] Lud[ovicum] Frey, cuius primum fuit auditor carissimus, postea amicus familiarissimus» (Athenae Rauricae, S. 402).

er solches mit dem Beyfügen, dasz er Virum Ven[erandum] Herrn Pf[arrer] Zwinger, der ihn besucht, würrlich um obgedachte Inspection angesprochen, u[nd] derselbe auch solche willig über sich genohmen habe. Er gab mir hierauf seinen schriftlichen Aufsatz, das Institutum betreffend, zu lesen, zeigte mir den Catalogus seiner Bücher, welchen er mit eigener Hand verfertigt; jedoch, sagte er, seyen verschiedene M[anu]sc[ri]pta, teils Orientalia, teils andere, noch nicht eingeschrieben. Wan seine Kräfte es zulassen, wolle er es noch tuhn. Uebrigens solle man den Catalogus sorgfältig aufbehalten, u[nd] ich eine Abschrift davon verfertigen lassen, damit solche einem der H[erren] Inspectoren zugestellt werden könne. Er sagte ferner, seine Bibliothek werde besser bey-samen als in verschiedenen Zimmern zerstreuet stehen; man könne einen Teil des Capitals dazu anwenden. Er stellte mir wirklich achthundert Pfund Gelds in Alten Duplonen, à 10 Pfund gerechnet, zu als einen Teil des Fidei Commissi.

§ 3. Er fügte hinzu, dasz, wan der Lector des Instituti sein Amt nachlässig verrichten oder dem Instituto entweder an dem Capital oder an der Behausung einigen Schaden zufügen würde, dasz alsdan die H[erren] Inspectores Macht haben sollten, denselben davon zu tuhn u[nd] einen andern, der die Requisita habe, zu erwählen. Sie sollten deswegen jährlich wenigst einmal in dem Hause zusammenkommen, die Bibliothek u[nd] übriges in Augenschein nehmen u[nd] sehen, wie die Capitalien angelegt seyen. Dessentwegen sollten sie anstatt eines Honorarii den Zins von eintausend Pfund zu genießen haben u[nd] under sich teilen.

§ 4. Sollte aber in Länge der Zeit das Institutum in gänzl[ichen] Zerfall gerathen, also dasz nach dem wolerdauernten Urteile der jeweiligen H[erren] Inspectoren solches nicht mehr nach der von ihm gegebenen Vorschrift fortgesetzt werden könnte, alsdan sollte seine ganze Bibliothek ohne Ausnahm der löbl[ichen] Universitet alhier anheimfallen u[nd] auf die Mucken¹⁷ gebracht werden, also dasz daselbst aus einem Teile des von Herrn D[octori] Grynaeo sel[igen] hin-

¹⁷ Von 1617 bis 1849 befand sich im Haus zur Mücke am Ausgang des Münsterplatzes zum Schlüsselberg die Universitätsbibliothek (vgl. Heusler, Bibliothek, S. 19 ff.).

derlassenen Gelds ein besonderes Zimmer dazu verfertigt, u[nd] solche under dem Namen Bibliothecae Freyianae dar-
eingestellt werde. Das übrige Geld besagten, von H[errn] D[octori] Grynaeo sel[igen] hinterlassenen Capitals soll E[ine] E[hrsame] Theol[ogische] Facultet in ihren Fis-
cum Legatorum nehmen u[nd] aus dem Zinse einem oder
zween alhiesigen Studiosis Theologiae Stipendia geben,
welche sie eine gewisse Anzal Jahre genießen u[nd] in dieser
Zeit nicht nur Candidati S[ancti] Ministerii werden, sondern
auch pro gradu doctoratus in Theologia sich examiniren las-
sen u[nd] alles, so die Statuta der Theol[ogischen] Facultet
von den Candidatis S[acrae] Theologiae erfordern, als dispu-
tiren etc., leisten sollen.

§ 5. Diese letstere [in] § 4 enthaltene Erklärung wider-
holte er bey folgenden Besuchen zum öftern u[nd] letztmals
noch den 25. Febr[uarii] Sontag Abends nach der Predigt,
da er auf dem Bette ligend, zwar sehr schwach am Leibe,
aber im Geiste ganz gegenwärtig, mich vermahnte, auf diese
Verordnungen, sie seyen geschrieben oder nicht, steiff u[nd]
fest zu halten, welches ich ihme auch in die Hand verspro-
chen; er fügte nur noch hinzu, das Uebrige, so er insbeson-
dere nicht melden noch vorsehen könnte, wolle er der
H[erren] Inspectorum u[nd] meiner Prudentz u[nd] guten
Intention überlassen haben.

Alle diese Puncten hab ich jedesmal sogleich bey Hause
in mein Journal eingeschrieben u[nd] nunmehrö daraus hie-
her abgeschrieben; dessen zu Bezeugung ich solches hiemit
eigenhändig unterschrieben:

Basel, den 7. Mart[ii] 1759.

J[akob] C[hristoph] Beck, D[octo]r.»

Schon vorher, am 3. März 1759, war, nachdem Johann
Ludwig Frey am 28. Februar 1759 gestorben war, die Ur-
kunde vom 1. März 1747, durch die er das Frey-Grynaeische
Institut errichtet hatte, in der Schreiberei des Schultheißen-
gerichts der mehrern Stadt publiziert und in deren Testa-
mentenprotokoll eingetragen worden ¹⁸.

¹⁸ Vgl. Gerichtsarchiv (StAB), H. 15, S. 425 ff.

In bezug auf den vierten Paragraphen des Beckschen Anhangs kam es wenigstens zu einer Eintragung in das Legatarium der Universität und zu einer notariellen Beglaubigung. In der Regenzsitzung vom 16. Juli 1762 nämlich gab Beck der Regenz von dem in diesem Paragraphen ausgesprochenen letzten Willen Freys mündlich Kenntniss. Darauf verlangte die Regenz eine schriftliche Darlegung. Am 2. September stellte Beck diese aus, und unverzüglich wurde sie in das Legatarium der Universität aufgenommen. Aber die Regenz begnügte sich nicht damit; vielmehr beschloß sie am 22. Oktober 1762, «weilen es um ein ansehnliches Erbe zu thun, zu welchem eine lobl[iche] Universitet und Fiscus Theologicus kraft eines mündlich declarierten letzten Willens von Viro Vener[ando] Herrn Dr. Frey seligen substituiert worden . . ., alle nöthige und mögliche Fürsorge nunmehr anzuwenden, damit sowohl die Wahrheit und Gültigkeit dieser Substitution auf eine legale Weise befestigt und gegen allen künftigen Widerspruch, wan der gesetzte Fahl sich begeben sollte, sicher gestellt werde», und zu diesem Behufe den Universitätsnotar zu beauftragen, bei Freys Seelsorger Pfarrer Andreas Zwinger, bei seinem Arzt Professor Johann Rudolf Zwinger II, bei Beck selbst sowie bei Daniel Mitz als dem Vertreter der Intestaterben Erhebungen über die Wahrheit der Beckschen Deposition durchzuführen. Im März 1763 kam Nikolaus Karger, «J[uris] U[triusque] C[andidatus], Kayserlicher und bey hiesiger löbl[icher] Universität geschworener Notarius», diesem Auftrage nach und fand in der Tat Becks Aussagen bestätigt. Nachdem er darüber eine Urkunde ausgestellt hatte, nahm die Regenz diese am 4. September 1765 entgegen und ließ sie ebenfalls ins Legatarium eintragen. In der gleichen Sitzung verdankte sie den Empfang einer von Beck beglaubigten Kopie des Katalogs der Bibliotheca Freyiana¹⁹.

¹⁹ Vgl. 1. Protokoll der Regenz; 2. Legatarium der Universität, Univ.-Archiv (StAB), L 1, S. 261 ff. und 267 ff.; 3. Univ.-Archiv (StAB), XII. 8.

2. Die Bibliothek.

Der wertvollste Teil der Stiftung war eben diese Bibliothek. Wie ist sie zustande gekommen, und welches war ihr Bestand ¹?

Schon die beidseitigen Vorfahren Freys waren große Bücherfreunde gewesen. Der väterliche Urgroßvater Johann Jakob Frey z. B. hatte von seinen langen Aufenthalten in England und Irland wertvollste Werke mitgebracht, so u. a. Sir Walter Raleighs *Historie of the World* von 1614 und die zweite Folioausgabe von William Shakespeares *Comedies, Histories and Tragedies* von 1632; im ganzen lassen sich auf Grund ihrer Exlibris noch mehr als siebenzig Bände feststellen, die sich in seinem Besitze befunden haben. Diesen Schatz erbte sein posthumer Sohn Johann Jakob, der spätere Pfarrer zu St. Leonhard, und vermehrte ihn, ohne Zweifel nicht zuletzt auf seiner *«Peregrinatio literaria»* nach Frankreich, England und den Niederlanden, durch eigene Erwerbungen; ein Katalog, den er etwa um 1670 anlegte, weist schon etwa sechzehnhundert, zum großen Teil mehrbändige Werke auf. Auch der mütterliche Großvater Johann Ludwig Freys, Antistes Lukas Gernler, hatte eine umfangreiche Bücherei besessen; ein Katalog, den vier Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1679, sein Sohn Johann Heinrich zusammenstellte, weist etwa eintausendzweihundert Nummern gedruckter Werke samt dem handschriftlichen Nachlaß Lukas Gernlers auf. Bald darauf dürfte allerdings die Bibliothek Gernlers unter seine beiden Söhne Johann Heinrich und Theodor aufgeteilt worden sein ².

Die Bibliophilie der Vorfahren lebte in verstärktem Maße in Johann Ludwig Frey wieder auf. Nach dem Zeugnis der *Oratio funebris* war er schon seit früher Jugend von einer wahren Leidenschaft für Bücher beseelt. Nicht nur habe er schon in jungen Jahren die Universitätsbibliothek sowie die reichhaltigen Privatbibliotheken seines Großvaters Frey,

¹ Die im folgenden genannten Kataloge befinden sich in Fr.-Gr. Mscr. X, 1—10.

² In dem genannten Katalog finden sich neben den meisten Büchern entweder ein *«J. H.»* oder *«H»* (= Johann Heinrich) oder ein *«T»* (= Theodor).

seiner Oheime — gemeint sind ohne Zweifel in erster Linie die beiden ebengenannten Johann Heinrich und Theodor Gernler — und seiner Lehrer durchforscht, sondern bereits auch eine eigene Bücherei angelegt. Dabei habe ihn vor allem Großvater Frey beraten. Allerdings sei dieser zunächst zurückhaltend gewesen, ihn mit den von den Eltern zur Verfügung gestellten Mitteln Bücher kaufen zu lassen, weil er dem Knaben das nötige Urteil noch nicht zugetraut habe; als er ihn aber schließlich einmal in eine Buchhandlung habe gehen lassen, daß er sich einige Werke auslese, «is tanta aviditate universam supellectilem librariam bibliopolae pervolvit, ut et numero librorum et selectu expectationem omnium superaret». In der Tat zeigt ein Katalog aus dem Jahre 1696, daß der erst Vierzehnjährige bereits eine Bücherei von fünfzehn Folianten, zehn Quartbänden und hundert Oktavbändchen besaß; es handelt sich wesentlich um philologische und historische Werke, wie sie für einen Gymnasiasten und einen Studierenden der philosophischen Fakultät in Betracht kamen.

Aus der Folgezeit berichten uns die Briefe, die Frey von seinem «Iter literarium» nach Hause sandte, und das Ausgabenbuch, das er während dieses führte, über Anschaffungen, die er in Paris und in den Niederlanden machte³. Die Oratio funebris bestätigt diese Berichte, indem sie zum Pariser Aufenthalt bemerkt: «bibliopolarum tabernas perquisivit», und erzählt als Einzelheit, daß er nach langem Suchen eine hebräische Grammatik «in Ponte Novo, ubi lacinias omnis generis vendere solent», gefunden habe. In Amsterdam dürfte es u. a. das Geschäft seiner Verwandten Wettstein gewesen sein, das ihm Bücher vermittelte, und dieselbe Firma bediente ihn mit unzähligen Lieferungen, hauptsächlich englischer und niederländischer Literatur, auch nachdem er längst nach Basel zurückgekehrt war⁴.

1713 kaufte Frey «ex Bibliotheca Wetsteniana» viele Hunderte von Bänden, und 1720, als sein Großvater Johann Jakob Frey dahinschied, gewann er aus dessen Bibliothek durch Erbschaft oder durch Ersteigerung wiederum einen reichen Schatz von wertvollen Werken, u. a. die genannte Shakespeare-Ausgabe und zahlreiche weitere Standardwerke der englischen

³ Vgl. oben S. 29 ff.

⁴ Vgl. oben S. 35 f.

Literatur. Ums Jahr 1722 stellte er aufs neue einen Katalog seiner Bibliothek zusammen: dieser weist schon mehrere tausend gedruckte Werke auf, dazu eine Anzahl Handschriften, unter ihnen die von Abraham Fuchs geschriebenen Kolleghefte, Johann Friedrich Osterwalds «Compendium Theologiae Christianae» sowie fünf orientalische Manuskripte. In einer dem Katalog angefügten Berechnung schätzte er damals den Wert seiner Bibliothek auf mehr als viertausend Pfund ⁵.

1723 und 1747 starben Theodor und Johann Heinrich Gernler; es scheint, daß auch einiges, das aus der Bibliothek ihres Vaters Lukas Gernler, Freys Großvater, stammte, auf ihren gelehrten Neffen überging, zumal einige Handschriften ⁶.

Eine weitere Vermehrung erfuhr Freys Bibliothek dadurch, daß Johannes Grynaeus ihn in seinem Testament ermächtigte, aus seiner Bücherei auszulesen, was ihm gefällig sei. Allerdings war, wie die Oratio funebris berichtet, nicht viel vorhanden, was Frey nicht bereits besaß, so daß die von ihm hinterlassene Bibliothek «vere et in solidum sit Bibliotheca Freyiana».

In den letzten Jahren oder Monaten seines Lebens machte sich Frey daran, einen neuen Katalog seiner Bibliothek anzulegen. Es ist der Katalog, der in Becks «Anhang zu dem Instituto Freyio-Grynaeano» erwähnt ist ⁷. Nach diesem Katalog hatte die Bibliothek, die Frey hinterließ, das folgende Aussehen:

Eine erste Abteilung umfaßte die Folianten und zerfiel in folgende Unterabteilungen: 1. Libri theologici et orient[ales]; 2. [Libri] philos[ophici], philol[ogici et] histor[ici] miscellanei; 3. [Libri] Belgico idiomate scripti; 4. [Libri] Anglico idiomate exarati. Im ganzen enthielt sie mehr als siebenhundert, zum großen Teil vielbändige Werke; in der letzten Unterabteilung z. B. befanden sich nicht weniger als etwa hundertundfünfzig englische Folianten.

⁵ Alle diese Angaben stammen aus dem genannten Katalog (Fr.-Gr. Mscr. X 3). — Mit der «Bibliotheca Wetsteniana» ist ohne Zweifel die Bibliothek des 1711 verstorbenen Theologieprofessors Johann Rudolf Wettstein III gemeint (vgl. oben S. 39).

⁶ Vgl. das Verzeichnis der Manuskripte im Anhang 1.

⁷ Vgl. dazu Anhang 1, Mscr. X, 4—7.

In einer zweiten Abteilung waren die Quartbände vereinigt; sie wies die folgenden Unterabteilungen auf: 1. [Libri] theologi, Philol[ogiae] et Histor[iae] S[acrae]; 2. [Libri] theol[ogici] orient[ales]; 3. [Libri] philol[ogici], philos[ophici] et histor[ici] miscellan[ei]; 4. [Libri] Anglici; 5. [Libri] Belgico idiom[ate] exarati. Im ganzen gehörten zu dieser Abteilung etwa achtzehnhundert Werke; viele von ihnen zählten wiederum zwei und mehr Bände.

In einer dritten Abteilung waren die Oktavbändchen zusammengefaßt. Sie setzte sich aus den gleichen Unterabteilungen wie die zweite Abteilung zusammen und enthielt etwa zweitausendfünfhundert Schriften.

Schließlich umfaßte eine vierte Abteilung etwa tausend Duodezbandchen. Frey hatte sie in folgende Unterabteilungen geordnet: 1. [Libri] theol[ogici], orient[ales] et eccles[ia]stici; 2. [Libri] miscell[anei]; 3. [Libri] Anglic[i].

Wie Frey Beck mitteilte, hatte er den Katalog nicht vollständig fertigstellen können; vielmehr fehlten noch die Manuskripte. Diese trug Beck in einem Anhang zum Katalog unverzüglich nach. Unter ihnen finden sich die folgenden Stücke: 1. zehn arabische Manuskripte, darunter «ein zierlicher Alcoran»; 2. vier Bände Buxtorfischer Autographa; 3. ein Band mit Briefen berühmter Männer des 16. und 17. Jahrhunderts; 4. ein Band mit Briefen an den Urgroßvater Johann Jakob Frey; 5. verschiedene Vorlesungen Lukas Gernlers; 6. ein Band mit Briefen Theodor Gernlers an den Vater Johann Ludwig Frey; 7. zwei Bände mit Briefen an Frey selbst; 8. Predigten, Vorlesungen und andere Bruchstücke von Freys kirchlicher und akademischer Tätigkeit⁸.

Es ist leider nicht möglich, auf die von Frey hinterlassene Bibliothek näher einzugehen; sonst müßte eine ganze Wissenschaftsgeschichte des 16., 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts geschrieben werden. Es muß genügen, die Beschreibung, die Beck in der Oratio funebris von ihr gegeben hat, zu wiederholen: es sei eine «plenissima bibliotheca Theologiae ac Philologiae S[acrae]; voluminum sunt ad octo millia, in quibus Latinorum Graecorumque auctorum, item patrum utriusque ecclesiae praestantissimae editiones, historiae tum civilis tum

⁸ Vgl. das Verzeichnis der Manuskripte im Anhang 1.

ecclesiasticae scriptores copiosissimi, philosophi insigniores, theologorum tantum non omnium opera, Anglorum numerosa ac pretiosissima volumina et, quod caput est, S[acrorum] Bibliorum in textu originali editiones poene omnes una cum versionibus orientalibus inveniuntur».

3. Die übrigen Bestandteile der Freyschen Hinterlassenschaft.

Neben der Bibliothek hat Frey dem von ihm gestifteten Institut noch andere Objekte hinterlassen. Auch davon hat Beck dem Freyschen Katalog ein genaues Verzeichnis angefügt.

Zunächst begegnen wir darin einigen Gebrauchsgegenständen, die mehr oder weniger mit der Bibliothek zusammenhängen; dazu gehören zwei Bücherleitern samt einem Tritt, ein auf einem Fuß stehendes Pult, zwei «Wälderkestlein, darin sich Schriften befinden», zwei tannene einfache Schreibpulte, sechs Lehnstühle, drei Tische, «deren der einte mit zwei Auszügen und einem ausgeschnitzten Fuß versehen», sowie ein zinnernes Schreibzeug¹.

Dann folgen zahlreiche Gegenstände, die in das Gebiet der Physik, Geographie und Astronomie gehören, z. B.: ein «stehendes Microscopium», ein «großes grünes Telescopium, so man verschiedene Male ausziehen kann mit einem Micrometro», ein «Compaß in einer holzerner Schachtel», ein «mathematisches Instrument in einem ledernen Futter», ein «messingenes Perspectiv», ein «Globus terrestris», ein «Globus coelestis»².

Des fernern erwähnt Beck eine kleine Münzsammlung, nämlich: «ein Schächtelein, darin sechsundzwanzig größere und sieben kleinere kupferne alte Münzen und vier dergleichen silberne», weiterhin ein kleines Spinett³.

¹ Zahlreiche dieser Gegenstände existieren noch immer im Frey-Grynaeischen Institut; der Renaissance-Prunktisch aus der Werkstatt des Franz Pergo und das Schreibzeug befinden sich dagegen im Historischen Museum, der Prunktisch als sein Eigentum, das Schreibzeug als Depositum; vgl. Anhang 2.

² Auch diese Objekte sind zu einem großen Teile im Frey-Grynaeischen Institut noch vorhanden, wenn auch meistens nur noch in defektem Zustande; vgl. Anhang 2.

³ Vgl. Anhang 2.



Abbildung 9

Prunktisch aus der Werkstatt des Franz Pergo
Ende des 16. Jahrhunderts.

Bis 1936 im Besitze des Frey-Grynaeischen Instituts,
seither in demjenigen des Historischen Museums zu Basel

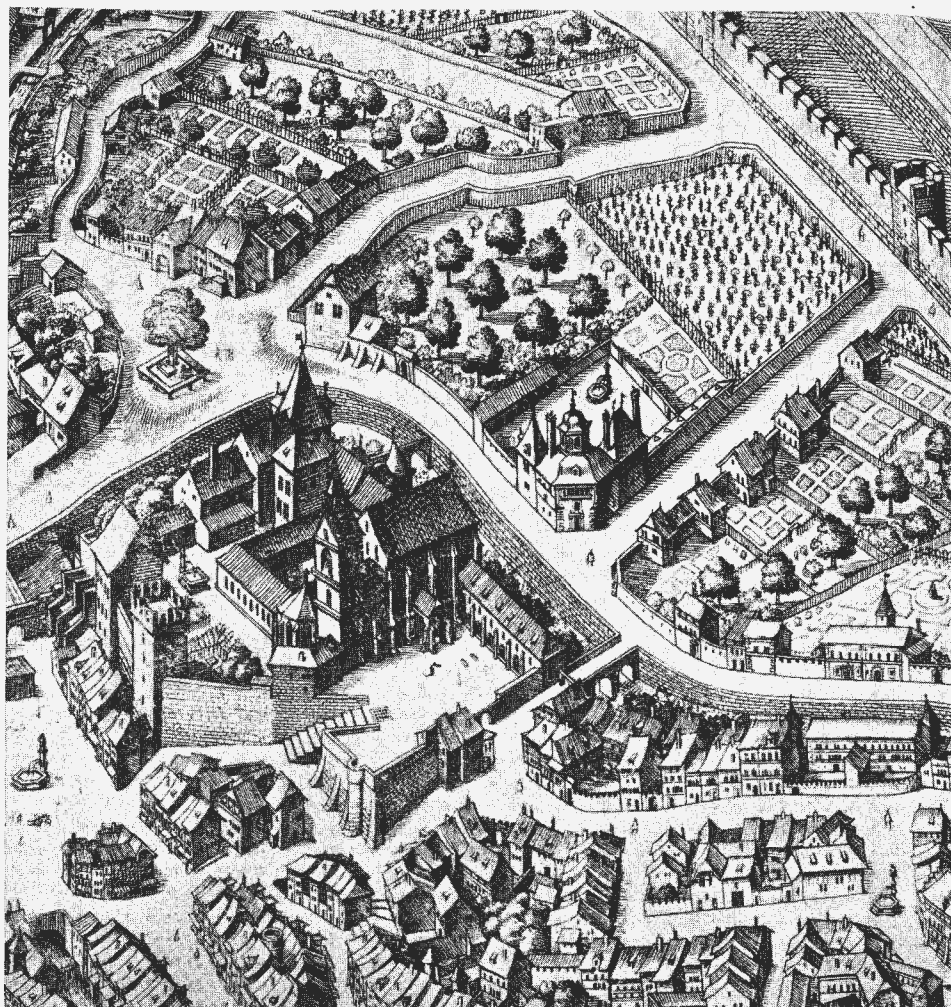


Abbildung 10

Die spätere Freysche Liegenschaft am Leonhardsgraben
und das spätere Frey-Grynaeische Institut am Heuberg
auf dem von Matthäus Merian 1615 gestochenen Plan der Stadt Basel.

Der Plan befindet sich im Besitz des Staatsarchivs Basel

Endlich hinterließ Frey drei Bildnisse. In erster Linie waren es sein eigenes Bildnis sowie dasjenige von Johannes Grynaeus; als Maler, von dem sie beide stammen, wird Brucker genannt. Das dritte Bildnis stellte den Urgroßvater Johann Jakob Frey, Professor der griechischen Sprache in Basel und erwählten Dekan von Armagh, dar; den Künstler dieses Porträts konnte Beck nicht nennen ⁴.

4. Das Gebäude.

Wie wir gehört haben, bestimmte Frey in seinem Stiftungsbrief, daß dem Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts, abgesehen von der Bibliothek und dem Zins des von Grynaeus gestifteten Kapitals, die Hälfte des Freyschen Hauses am Leonhardsgraben und die Hälfte des Ertrages aus dem dazugehörigen großen Garten zur Verfügung stehen solle. Diese in bezug auf Wohnung und Genuß der Naturalien aufgestellte Bestimmung erschien aber sowohl den Freyschen Erben als den Inspektoren des Instituts von vornherein als höchst unpraktisch — Frey sei, bemerkt Beck in der *Oratio funebris*, «rerum oeconomicarum fere imperitus» gewesen —. Darum wurde bereits am 15. März 1759 zwischen den Freyschen Erben — in ihrem Namen zeichneten Freys Neffen Johann Ludwig Frey, Johann Ludwig Mitz und Daniel Mitz — einerseits und den Inspektoren des Instituts anderseits ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Erben ermächtigt seien, die Freysche Liegenschaft zu verkaufen, doch mit der Bedingung, die Hälfte des Kaufschillings den Inspektoren des Frey-Grynaeischen Instituts zur Verfügung zu stellen. Am 24. März 1759 bestätigte der Rat diesen Vertrag. Darauf verkauften am 17. September 1762 die Freyschen Erben die Liegenschaft an den Handelsmann Johann Rudolf Bartenschlag um den Preis von fünfzehntausend Pfund Gelds in neuen Louis d'or, und unverzüglich darnach, am 28. September, erwarben die Inspektoren des Frey-Grynaeischen Instituts mit der ihnen zur Verfügung gestellten Hälfte dieser Summe zum Sitz des Instituts «die Behausung

⁴ Vgl. Anhang 2; die Bildnisse von Frey und Grynaeus tragen die Künstlerinitialen: «G. B.»; also muß der Maler G. Brucker geheißen haben.

und Zugehörd, zu den Drey Mönchen genant, auf dem St. Leonhardtsberg alhier zu Basel gelegen ¹».

Die Liegenschaft «Zu den drei Mönchen», d. h. der Gebäudekomplex, den heute die Nummern 31 und 33 des Heubergs bilden, lag in dem Gebiet, das Bischof Rudolf III. von Basel der 1118 geweihten und 1135 zu einem Chorherrenstift erhobenen Kirche von St. Leonhard, wohl gleich bei ihrer Stiftung durch den Diakon Ezelin, als Eigentum geschenkt hatte, und ihr Grund und Boden war demnach ursprünglich in einer Hand vereinigt gewesen, in derjenigen der Chorherren oder Mönche von St. Leonhard ². Zu Beginn des 15. Jahrhunderts dagegen finden wir den in Frage stehenden Landkomplex und die darauf stehenden Häuser in der Hand von drei Besitzern ³.

Der eine Teil gehörte immer noch dem Stift; er erscheint 1416 als «des propstes zu sant Lienhart garten»; es ist ohne Zweifel der Teil, der im wesentlichen dem heutigen, am Heuberg gelegenen Garten entspricht. Doch muß ein kleines Gebäude dazu gehört haben; jedenfalls redet eine Urkunde aus dem Jahre 1439 von «des propst zu sant Lienhartz hus», und im Jahre 1469 erscheint die Bezeichnung «der herren zu s[ant] Lienharts hus und garten». 1492 vermietete der Schaffner von St. Leonhard den «garten uff s[ant] Lienharts berg» an Hans Truttmann.

Der zweite Teil, der wichtigste, derjenige, der sich gegen die Halde des Leonhardsberges heruntersenkt und «hus und hofstatt mit dem stogk und garten derhinder» umfaßte, trug zwar zur Erinnerung an die ursprüngliche Grundherrin immer noch den Namen «Münchendorf», befand sich jedoch 1439 im Besitz des Metzgers Leonhard Menlin. 1447 ging er in den Besitz des Metzgers Heinrich Hünenberg über. 1470 war das Anwesen vom Metzger Konrad Schaffter bewohnt. 1492 kaufte es wieder ein Metzger, Rudolf Rüttschlin ⁴.

¹ Vgl. StAB, Univ.-Arch., XII 8.

² Vgl. dazu Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, 1907, S. 50 ff. u. 134 ff.

³ Vgl. zum folgenden das Historische Grundbuch.

⁴ In einer Urkunde des Jahres 1285 ist davon die Rede, daß ein Peter Stiermann dem Stift von St. Peter «domum suam in vico Monachorum... quam ab ecclesia sancti Leonardi iure hereditario pro annuo censu...

Der dritte Teil der spätern Liegenschaft «Zu den drei Mönchen» endlich, die heute Nummer 31 des Heuberg darstellende Gebäulichkeit, befand sich im 15. Jahrhundert als Scheune zuerst im Besitz des Küfers Henmann Mantzli. Dann ging sie 1416 in den Besitz der Metzgerfamilie Frölicher über. 1495 verkaufte der Metzger Hans Berchtold die «schüren» an den Metzger Hans Rotenbach. Dieser war noch 1531 in ihrem Besitz. 1534 erscheint an seiner Stelle Zacharias Rotenbach, 1542 Hans Jakob Haller.

Schon 1494 hatte das Chorherrenstift von St. Leonhard das «Münchendorf» zurückerworben, so daß nun der «Propstgarten» und das «Münchendorf» wieder in einer Hand vereinigt waren. Mieter des Propstgartens blieb Hans Truttmann, während als Mieter von «huß und hoff Münchendorf» 1500 und 1510 Hans Böcklin erscheint. 1523, zwei Jahre, bevor es sich infolge der Reformationsbewegung selbst auflöste, verkaufte das Chorherrenstift von St. Leonhard die beiden, nun unter dem einen Namen «Münchendorf» zusammengefaßten Komplexe an den Gremper und Buchdrucker Lux Schouber⁵. Nachdem dieser gestorben war, erwarb von seinen Erben im Jahre 1541 der Steinschneider, d. h. der Stein- und Bruchoperateur Jost Stöcklin von Herzogenbuchsee, «das hus und hofstatt mitsamt dem höflin darvor und dem garten darhinder, ouch dem garten darneben, so... Münchendorff genant ist⁶», um hundertundzweiunddreißig Gulden. Im

tenuit», vermacht habe (Urkundenbuch der Stadt Basel, 2. Bd., 1893, Seite 291); ursprünglich dürfte also das «Münchendorf» eine größere Anzahl von Gebäuden umfaßt haben; später schrumpfte die Bezeichnung zum Namen der Besetzung Leonhard Menlins und seiner Nachfolger zusammen, um sich dann allerdings in der Folgezeit wieder zu erweitern.

⁵ Lux Schouber druckte u. a. das Basler Agendbüchlein von 1537 (vgl. Ernst Staehelin: Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, 2. Bd., 1934, S. 779).

⁶ Nach dieser Beschreibung der Liegenschaft ist fast anzunehmen, daß der Eingang zum «Münchendorf» vom heutigen Leonhardsberg her führte, und zwar über das «höflin» (das heute größtenteils vom Waschaus überbaut ist) in den Raum, der heute kellerartigen Charakter hat, aber damals wohl mit den beiden vor dem hintern Garten gelegenen Zimmern (Stock?), die Geschäftsräume barg; erst später, nach 1615, d. h. nach der Zeit, aus der die Merianschen Stadtpläne stammen, dürfte der Eingang an den Heuberg verlegt worden sein, so daß er über den ehe-

Jahre 1542 kaufte dann derselbe Jost Stöcklin von Hans Jakob Haller auch noch die angrenzende Scheune. Damit waren die drei Teile zu einer in einheitlichem Besitz befindlichen Liegenschaft zusammengewachsen.

Im Jahre 1546 wurde Jost Stöcklin Arzt am Inselspital in Bern⁷. Infolgedessen verkaufte er im Jahre 1551 «das hus und hofstatt samt der schüren daran, auch dem höfli darvor und dem garten darhinder, auch dem garten darneben, alles by und aneinander uff sant Lienharttsberg zu aller oberist... glegen und Münchendorff genannt», an den Metzger und Ratsheerrn Jakob Luterburger II, den zweiten Sohn von Jakob Luterburger I, dem Stammvater aller Basler und Berner Lauterburge⁸. Nachdem Jakob Luterburger II 1571 und seine Gemahlin etwa 1579 gestorben waren, ging das Münchendorf 1580 an Martin Hoffmann, den Sohn des Goldschmieds Johann Jakob Hoffmann, über. Etwa zehn Jahre später übernahm der Metzger und spätere Ratsherr Kaspar Keller die Liegenschaft und behielt sie bis zu seinem Tode im Jahre 1640⁹. 1641 verkauften sie seine Erben an den Handelsmann Melchior Imhof; im Kaufvertrag wird die bisherige Scheune zum erstenmal als «Scheuren und Stallung» bezeichnet. Auf Imhof folgte im Jahre 1678 Junker Hannibal III. von Bärenfels, Herr zu Hegenheim¹⁰. Nach seinem Tode im November 1679

maligen «Propstgarten» ins Haus hineinführte; damals ist vielleicht das Renaissanceportal des Gartens entstanden; vgl. Eppens, Baukultur.

⁷ Vgl. 1. Jakob Imobersteg: Das Inselbuch, 1878, S. 30 f.; 2. Egbert Friedrich und Wolfgang Friedrich von Mülinen: Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, Bd. 5, 1890, S. 98; 1576 stiftete Stöcklin am Inselspital die «Meister-Jost-Stöcklins-Stube» für drei Kranke.

⁸ Vgl. über ihn den gedruckten Stammbaum der Familie Lauterburg von 1921; aus der Ehe Jakob Luterburgers II mit Anna von Seltz gingen dreizehn Kinder hervor.

⁹ Welche Gestalt das Münchendorf im Jahre 1615 hatte, zeigen die beiden Stadtpläne von Matthäus Merian d. Ae. aus diesem Jahre, die kolorierte Federzeichnung (bei Riggenbach, Stifterbildnisse, S. 18) und der Stich (Abb. 10); allerdings weisen sie gerade in Beziehung auf das Münchendorf und seine Umgebung gewisse Differenzen auf; über die beiden Stadtpläne vgl. Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 1, 1932, S. 108 ff.

¹⁰ Das Geschlecht derer von Bärenfels hat im 14. und 15. Jahrhundert der Stadt Basel sechs Bürgermeister gestellt; seit dem Ende des 15. Jahrhunderts besaß es als Lehen des Bischofs von Basel die Herrschaften von

ging das Besitztum an seine Schwester Elisabeth Maria von Bärenfels über. Von 1685 bis 1695 war Nikolaus Socin, der Wirt zur «Roten Kante» in der Spalenvorstadt, Besitzer des Anwesens. 1695 erwarb es der Metzger Heinrich Senn. 1730 ging es von seinen Erben an Johann Rudolf Burckhardt, den spätern Ratsherrn, Dreizehnerherrn und Deputaten, über. Kurz darauf überließ dieser die Liegenschaft seinem Bruder Christoph, Doktor beider Rechte und Ratsherrn, und von diesem übernahm sie bereits im Jahre 1732 Ratsherr Matthias Guth; in dem darüber ausgefertigten Kaufvertrag taucht, nachdem seit 1630 der Name «Münchendorf» nicht mehr gebraucht worden war, zum ersten Male die Bezeichnung «Zu den drey Mönchen» auf⁴¹. 1749 endlich erscheint als Besitzer des Komplexes Theologieprofessor Jakob Christoph Beck.

Im Dezember 1758 wurde Beck zum Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts ernannt. Nachdem Frey gestorben und durch den Vertrag vom 15. März 1759 vereinbart worden war, daß das Freysche Haus am Leonhardsgraben nicht Sitz des Institutes werden, sondern vielmehr verkauft werden sollte, trug Beck den Inspektoren des Instituts in einer Sitzung vom 11. Mai 1759 das folgende vor: weil man täglich gewärtig sein müsse, daß die Freysche Liegenschaft verkauft werde, müsse man ohne Aufschub auf ein anderes Haus bedacht sein, «in welchem der Lector wohnen und die zahlreiche Bibliotheca Freyiana auf eine kommliche und ansehnliche Weise aufgestellt werden möge»; ein solches Haus sei nun aber das ihm selbst gehörende und von ihm bewohnte Haus; es sei an einem

Grenzach und Hegenheim; nach Hannibal I (1535—1601) teilte es sich in die Grenzacher und die Hegenheimer Linie; ein Enkel Hannibals I war Hannibal III (1625—1679); 1673 verkaufte er den Juden von Hegenheim einen Acker zur Anlage eines Friedhofs, des noch heute weit bekannten Israelitischen Friedhofs in Hegenheim; vgl. dazu: 1. F. A. Stocker: Vom Jura zum Schwarzwald, 7. Bd., 1890, S. 199 ff. (Dorf und Schloß Hegenheim im Elsaß); 2. Walther Merz: Die Burgen des Sisgaus, 1. Bd., 1909, Stammbaum 7; 3. Achilles Nordmann: Der Israelitische Friedhof in Hegenheim, 1910.

⁴¹ Ueber die Entstehung des Namens «Zu den drey Mönchen» ist nichts bekannt; aber es darf vielleicht vermutet werden, daß einer der Besitzer zur Erinnerung an den Namen «Münchendorf» drei Mönchsgestalten an das Haus anmalen ließ, und daß infolge davon allmählich an Stelle des Namens «Münchendorf» der Name «zu den drey Mönchen» trat.

angenehmen Orte gelegen, habe schönes Licht und schöne Aussicht, einen Vorhof und Garten nebst zwei andern Höflein und einem Garten, ein besonderes Gebäude, das als Magazin oder Scheune zu gebrauchen sei und nun schon lange jährlich 16 Pfund trage; vor allem aber sei das Haus zweckdienlich eingerichtet; gleich beim Eingang habe der Lektor zur Rechten seine Studierstube, zur Linken sei ein Auditorium; neben diesen beiden Zimmern könne die Bibliothek in drei Kabinetten, die aber alle zusammenhingen, sehr angenehm aufgestellt werden; oben seien sodann auf einem Boden, nebst der hellen Küche, eine Stube mit Nebenkammern, ein Saal mit Kamin, eine andere Stube mit Alkoven nebst einem kleinen Sälein; zur Seite befänden sich dann noch zwei Kammern; außerdem seien vorhanden ein Keller, ein «Bauchhausz» und ein Holzhaus; allerdings müßten «zu besserer Aufstellung der Bibliothecae Freyianae ein kleines Gebäude» gemacht, einige Fenster und Türen verändert, eine Stube vergrößert und mit einem neuen Dielenboden belegt werden; endlich seien Bücherschäfte anzufertigen; die ganze, so beschaffene und so in Stand gestellte Liegenschaft biete er zum Kaufe an. Am 13. Juni 1759 beschlossen die Inspektoren, dieses Angebot anzunehmen, und gaben Beck den Auftrag, das «Angebäude» unverzüglich ausführen zu lassen¹².

Noch ging es allerdings drei Jahre, bis die Freysche Liegenschaft veräußert und der Ankauf des Beckschen Hauses getätigt werden konnte. Aber am 28. September 1762 war es, wie wir gehört haben, so weit, daß die Liegenschaft «Zu den drei Mönchen» oder, wie sie auch genannt wurde, der «Sennenhof¹³» förmlich zum Sitz des Frey-Grynaeischen Instituts erhoben wurde.

¹² Vgl. StAB, Univ.-Arch. XII 8, und Protokoll des Fr.-Gr. Instituts. — Der Anbau, den Beck herstellen ließ, dürfte der südliche Flügel sein, der das heutige Waschhaus und die darüber liegenden Zimmer enthält; das Zimmer über dem Waschhaus war jedenfalls bis 1936 eines der drei «Kabinette», die die Bibliothek beherbergten.

¹³ Im Protokoll des Fr.-Gr. Instituts heißt es im Bericht über die Sitzung vom 13. Juni 1759 von der Liegenschaft: «das Hausz zu den drey Mönchen, sonst der Sennenhof genannt»; die Bezeichnung «Sennenhof» rührt jedenfalls von dem Metzger Heinrich Senn her, der das Anwesen von 1695 bis 1730 besaß,

Viertes Kapitel

Die Lektoren des Frey-Grynaeischen Instituts

1. *Jakob Christoph Beck.*

Am 6. Dezember 1758 ernannte Johann Ludwig Frey Jakob Christoph Beck zum ersten Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts, und am 12. Mai 1759 bestätigten die drei Inspektoren diese Ernennung¹.

Das Geschlecht der Beck hatte sich 1526 in dem aus Straßburg zugewanderten Valentin Beck in Basel eingebürgert. In seinem Sohne Theobald teilte es sich in zwei Linien. Aus der ältern Linie ging u. a. der Theologieprofessor Johann Sebastian Beck (1583—1654) hervor, der die Universität Basel in den Jahren 1618 und 1619 auf der berühmten Dordrechter Synode vertrat. Die jüngere Linie stellte in Sebastian Beck I (1548—1611) der Stadt Basel einen Oberstzunftmeister und Diplomaten: auch dessen Sohn Sebastian Beck II (1592—1661) saß im Rate der Dreizehn. Ein Urenkel Sebastian Becks II war der Spezierer und Pfundzoller Sebastian Beck III (1681 bis 1767); seit 1703 war er verheiratet mit Anna Maria Iselin, der Tochter des Handelsmanns Emanuel Iselin-Eglinger (1640 bis 1693)².

Am 3. März 1711 wurde dem Ehepaar Beck-Iselin ein zweiter Sohn geboren. Er wurde zu St. Elisabethen getauft und hatte als Taufpaten: erstens Benedikt Socin, Alt-Landvogt auf Homburg und Schultheiß der Mindern Stadt, zweitens den Geschichts- und Theologieprofessor Jakob Christoph Iselin, einen Vetter seiner Mutter, und drittens eine Jungfrau Maria Müllerin, die Tochter eines Dreierherrn Müller. Nach seinem zweiten Paten erhielt das Knäblein den Namen Jakob Christoph³.

¹ Vgl. Protokoll des Fr.-Gr. Instituts.

² Vgl. 1. HBLs, Supplement, 1934, S. 18; 2. den handschriftlichen Stammbaum der Familie Beck Fr.-Gr. Mscr. VII, 30; 3. Friedrich Weiß-Frey: Heinrich Iselin von Rosenfeld und sein Geschlecht, 1909, S. 143 f.

³ Vgl. das Taufbuch von St. Elisabethen auf dem StAB; Benedikt

Nachdem Jakob Christoph Beck im üblichen Studiengang 1729 zum Doktor der Philosophie emporgerückt war und 1732 die theologisch-kirchlichen Examina bestanden hatte, wurde er am 12. September 1737 als Nachfolger Johann Ludwig Freys auf den Lehrstuhl für Geschichte berufen. Diese Professur bekleidete er bis zum Jahre 1744. Während dieser Zeit veröffentlichte er in den Jahren 1742 und 1744 mit Pfarrer August Johann Buxtorf von St. Elisabethen zusammen in zwei Folianten ein «Supplement zu dem Baselischen Allgemeinen Historischen Lexico» seines Paten Jakob Christoph Iselin. Ebenso gab er 1744 unter dem Titel «Introductio in historiam patriam Helvetiorum ad annum 1743 usque progressa et in usum Academicum concinnata» einen kurzen Leitfaden der Schweizergeschichte heraus ⁴.

Nachdem im April 1744 Johannes Grynaeus gestorben war und Johann Balthasar Burckhardt, der Inhaber der Professur für *Loci communes et controversiae theologicae*, an seiner Stelle den Lehrstuhl für Neues Testament übernommen hatte, bewarb sich Beck am 7. Juli 1744 mit einer Disputation «De confessione fidei Basiliensis ecclesiae» um die Nachfolge Burckhardts und wurde in der Tat bereits am 8. Juli zum Professor für *Loci communes et controversiae theologicae* ernannt.

Nachdem ihm am 28. Oktober 1744 in feierlichem Akt die Würde eines Doktors der Theologie verliehen worden war, hielt er am 30. Oktober seine einen Ueberblick über die Geschichte der protestantischen Theologie bietende Antrittsrede «De variis locos communes theologicos tractandi methodis» und begann darauf seine neue Lehrtätigkeit. Im Jahre 1745/46 las er z. B. über «Theologia naturalis», und von 1749 bis 1755 behandelte er das «Symbolum Apostolicum». Im Jahre 1757 gab er den wesentlichen Inhalt seiner Vorlesungen in Form

Socin war auch Taufpate von Johannes Grynaeus (vgl. oben S. 102); über Jakob Christoph Iselin vgl. oben passim.

⁴ Vgl. dazu 1. *Athenae Rauricae*, passim; 2. den Basler Akademiker-katalog; während seines Studiums war Beck mehrere Jahre Hausgenosse seines Paten Jakob Christoph Iselin gewesen (*Athenae Rauricae*, S. 65); von den Werken Becks werden hier und im folgenden nur die wichtigsten genannt; vollständigere Verzeichnisse bieten: 1. Leu, Bd. 3, S. 27 ff. u. Suppl. Bd. 1, S. 183 ff.; 2. Gottlieb Emanuel von Haller: *Bibliothek der Schweizer-Geschichte*, 6 Bde. sowie ein Hauptregister, 1785 ff.

eines Kompendiums im Druck heraus; es trägt den Titel: «*Fundamenta Theologiae naturalis et revelatae*» und führt das Programm aus, das er bereits in der Antrittsrede angekündigt hatte: «*Deo benigne adiuvente statutum mihi est 1. Naturalem Theologiam explicare et docere, quatenus videatur illa religio, quam sana ratio dictat, ubi quidem, ad generalia quaedam capita omnia referens, Dei existentiam et providentiam, hominis in eum officia, animae immortalitatem, praemii et poenae futuram retributionem comprobabo; 2. Revelationis divinae in S[acra] Scriptura exstantis et ipsius S[acrae] S[cripturae] necessitatem, veritatem, divinitatem, perfectionem, integritatem et usum exponens, eam ab obiectionibus incredulorum vindicabo* ⁵.»

Zu den übrigen literarischen Kundgebungen, die wir von Beck aus der Zeit von 1744 bis 1759, da er den Lehrstuhl der *Loci communes et controversiae theologiae* bekleidete, besitzen, gehört ein Vorwort zu der Karoli-Molnarschen Uebersetzung der Bibel ins Ungarische, die der Basler Buchdrucker Johann Rudolf Imhof 1751 in der Uebearbeitung Stephan Paps und Franz Töröks herausgab ⁶. 1753 verfaßte Beck sodann im Auftrage des Basler Ministeriums eine Schrift zur Aufklärung über den Separatismus: «Ungrund des Separatismus oder Beantwortung der führnehmsten Ursachen, derentwegen sich die Separatisten von dem öffentlichen Gottesdienste absondern, den Irrenden zur heilsamen Unterweisung, Andern aber zur Warnung». Endlich veröffentlichte er 1757 die von Johann Jakob [?] Freyburger gefertigte deutsche Uebersetzung der 1577 erschienenen «*Epitome historiae Basiliensis*» Christian Wurstisens mit wertvollen Verbesserungen und Ergänzungen ⁷.

1748 schloß Beck den Bund der Ehe mit Maria Magdalena Zwinger (1726—1800), der Tochter des Mediziners Johann Ru-

⁵ Die Antrittsrede ist in ihrem wesentlichen Inhalt als Prolegomena in den «*Fundamenta*» abgedruckt; zur Theologie Becks vgl. Wernle (18. Jahrh.), Bd. 1, S. 256 ff.

⁶ Vgl. dazu: 1. RE³, Bd. 3, S. 115 ff.; 2. T. H. Darlow und H. F. Moule: *Historical Catalogue of Printed Editions of Holy Scripture*, 1903, Bd. 3, S. 768.

⁷ Vgl. dazu Gottlieb Emanuel von Haller: *Bibliothek der Schweizer-Geschichte*, Bd. 4, 1786, S. 380 f.

dolf Zwinger II und seiner Gemahlin Maria Magdalena, geb. Frey, und wurde dadurch der Neffe seines Kollegen Johann Ludwig Frey. Zu gleicher Zeit dürfte er das Haus «Zu den drey Mönchen» erworben haben; jedenfalls erscheint er 1749 als dessen Besitzer. Ein Sohn und eine Tochter, die der Ehe Becks entsprossen, wurden in jungen Jahren dahingerafft ^{7a}.

Als Frey im Februar 1759 starb, wurde Beck am 27. April 1759 sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Altes Testament, und in die Professur Becks für *Loci communes et controversiae theologiae* rückte Emanuel Ryhiner ein. Die Vorlesungen, die Beck als Vertreter des Alten Testaments las, hatten die fünf Bücher des Pentateuchs sowie den Propheten Jesaja zum Gegenstand. Während Jahren trug er auch eine «*Historia ecclesiastica Veteris et Novi Testamenti*» vor. Von dieser Vorlesung publizierte er 1779 den ersten Teil unter dem Titel: «*Epitome historiae ecclesiasticae Veteris Testamenti*». Schon vorher hatte er im Jahre 1767 die von Diakon Simon Grynaeus IV zu St. Peter gefertigte poetische Uebersetzung des Buches Hiob mit einer Vorrede versehen ⁸, vor allem aber im Jahre 1770 in zwei mächtigen Folianten das folgende Werk erscheinen lassen: «Vollständiges Biblisches Wörterbuch oder Real- und Verbal-Concordanz, darin alle in der ganzen Heil[igen] Schrift des Alten und Neuen Testaments nach des seligen D[octo]r Martin Luthers Uebersetzung enthaltene Worte, Lehren, Geschichten, Altertümer, Tiere, Pflanzen, Edelgesteine, Metalle, Gewichte, Münzen und Maaße, nicht weniger auch alle in die Erd-, Zeit- und Geschlechtbeschreibung oder Geographie, Chronologie und Genealogie laufende zuverlässige Nachrichten mit allem ersinnlichen Fleiße aus allen zu diesem Ende dienlichen alten und neuen Schriftstellern zwar kurz, aber doch deutlich genug, verfasset und nach dem deutschen Alfabete eingerichtet sind, also daß nicht allein die Gelehrten sowol geistlichen als weltlichen Standes, sondern auch alle übrige Leser und Liebhaber der Heiligen Schrift sich gegnugsam darin bey den vorkommenden Schwierigkeiten Rahts

^{7a} Athenae Rauricae, S. 67.

⁸ Vgl. dazu Hans Kürty: Simon Grynaeus von Basel (1725—1799), der erste deutsche Uebersetzer von Shakespeares Romeo und Julia, 1935.

erholen, folglich dieses Buch anstatt aller andern Auslegungen mit Nutzen und ohne sonderliche Mühe gebrauchen können.»

Neben seinen Arbeiten an der Heiligen Schrift setzte Beck aber auch nach 1759 sein Schaffen auf dem Gebiet der systematischen Theologie fort. Vor allem ergänzte er seine mehr nur die Quellen der christlichen Erkenntnis behandelnden «*Fundamenta Theologiae naturalis et revelatae*» dadurch, daß er in den gesamten Inhalt der christlichen Erkenntnis umfassendes Lehrsystem vortrug und diese Vorlesung 1765 unter dem Titel: «*Synopsis Institutionum universae Theologiae, naturalis et revelatae, dogmaticae, polemicae et practicae*» herausgab. Voran steht eine «*Encyclopaedia theologica*», die einen vorzüglichen Einblick in das damalige theologische Leben und Schaffen gewährt. In den Bereich der systematischen Arbeiten Becks gehört auch die 1772 verfaßte «*Kurze Abbildung eines wahren Christen*» sowie das Vorwort, das er der dreibändigen Ausgabe von Samuel Werenfelsens «*Opuscula theologica, philosophica et philologica*» aus dem Jahre 1782 beigab.

Des fernern arbeitete Beck auch in der Zeit der alttestamentlichen Professur auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte weiter. 1762 leitete er den zehnten Band der in Dresden und Leipzig erscheinenden «*Neuen Europaeischen Staats- und Reisegeographie, worinnen die Eidsgenossenschaft oder der gesammte Schweizerische Freystaat, imgleichen ganz Italien oder Wälschland ausführlich vorgestellt werden*», mit einem gelehrten Vorwort ein. Dann unterzog er die von Daniel Bruckner bearbeitete «*Fortführung der Basel-Chronick*» Christian Wurstisens von 1772 einer Durchsicht. Vor allem aber stellte er ein Verzeichnis der Basler Buchdrucker zusammen und verfaßte das in vier Bänden angelegte Werk: «*Gelehrtes Basel oder Gesammelte Nachrichten zu der Kirchen- und Gelehrten-geschichte von Basel, von den ältesten Zeiten an bis auf das jetztlaufende Jahr, aus den bewährtesten Quellen und Urkunden gezogen*»; für beide Werke fand er jedoch keinen Verleger, und so blieben sie ungedruckt⁹.

⁹ Vgl. dazu 1. Athenae Rauricae, S. 66; 2. Johann Bernoullis Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, 7. Bd., 1782, S. 239 ff.; 3. Gottlieb Emanuel von Haller: Bibliothek der Schweizer-Geschichte, 2. Teil, 1785, S. 117 f. und 416; 4. Paul Scherrer: Ein Fund zur Basler Gelehrten-geschichte, in: Sonntagsblatt der Basler Nachrichten, 31. Jhg., 1937, S. 41 f.

Neben diesen wissenschaftlichen Arbeiten beteiligte sich Beck intensiv an der Verwaltung der Universität. Nicht weniger als dreizehnmal war er Dekan der theologischen Fakultät. Viermal versah er das Amt eines Rektors der Universität. Zweiunddreißig Jahre lang, von 1753 bis 1785, stand er der Universitätsbibliothek als *Bibliothecarius ordinarius primus* vor; seine Amtszeit ist dadurch markiert, daß die Bücherkäufe wesentlich gesteigert wurden, und daß deshalb nach neuen Finanzquellen gesucht werden mußte ¹⁰.

Zu all diesen Aufgaben kam dann noch die Würde und die Bürde eines Lektors des Frey-Grynaeischen Instituts ¹¹.

Nachdem Beck am 6. Dezember 1758 von Frey zum Lektor ernannt worden war, begann er am 16. Januar 1759 mit der ersten Vorlesung, die er als solcher zu halten verpflichtet war; sie hatte das erste Kapitel der Genesis zum Gegenstand und fand zweimal wöchentlich statt. Bald darauf wurde Beck zum Professor für Altes Testament ernannt; da setzte er die Genesisvorlesung in der Eigenschaft eines solchen fort und nahm als Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts andere Gegenstände vor. In den Studienjahren 1759/60 und 1760/61 z. B. behandelte er im Anschluß an die «Philologi» des Utrechter Hebraisten Johannes Leusden ¹² «quaestiones et difficultates Philologiae S[acrae] grammaticas, criticas, hermeneuticas et antiquarias». In der Folgezeit begegnen dann Vorlesungen und Uebungen über Hugo Grotius' «De veritate religionis Christianae», über Becks eigene «Fundamenta theologiae», über hebräische Altertümer sowie eine Einleitung in die Heilige Schrift.

Auch der zweiten Verpflichtung, die dem Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts auferlegt war, nämlich «von Zeit zu Zeit publice eine Dissertationem oder Orationem oder etwas

¹⁰ Vgl. Heusler, Bibliothek, S. 33 f. und 82.

¹¹ Vgl. zum folgenden die Vorlesungsverzeichnisse und das Protokoll des Fr.-Gr. Instituts.

¹² Johannes Leusden (1624–1699) hatte 1652 einen «Philologus Hebraeus» veröffentlicht, 1663 einen «Philologus Hebraeo-mixtus» und 1670 einen «Philologus Hebraeo-Graecus generalis»; alle drei Werke waren 1739 in Basel neu herausgegeben worden; es handelt sich um Sammlungen von Studien zur Philologia Sacra.

dergleichen [zu] halten oder sonst etwas über besagte Materien durch den Truck [zu] publicieren», kam Beck in großer Treue nach, indem er nicht nur die bereits genannten wissenschaftlichen Werke im allgemeinen verfaßte, sondern ausdrücklich «ex Instituto Freyio-Grynaeano» eine stattliche Reihe von Studien herausgab und darauf in öffentlichen Disputationen zur Diskussion stellte. In vier aus den Jahren 1760 bis 1764 stammenden Heften bot er einen «Conspectus systematis Philologiae Sacrae». Dann folgten in den Jahren 1768 bis 1776 acht «Dissertationes theologico-philologicae»; sie handelten u. a. «De puritate textus S[acrae] Scripturae», «De Hebraeorum codicibus manuscriptis S[acrae] Scripturae et variis lectionibus», «De Bibliorum Hebraicorum editionibus principibus», «De codicibus manuscriptis Graecis Novi Testamenti», «De editionibus principibus N[ovi] T[estamenti] Graeci», «De duabus editionibus N[ovi] T[estamenti] Syriacis». Endlich folgte in den Jahren 1777 bis 1779 in drei Abhandlungen eine «Synopsis Hermeneuticae S[acrae]».

Ferner erwarb sich Beck um die Freysche Bibliothek die größten Verdienste. Nicht nur bewerkstelligte er ihren Umzug aus der Freyschen Liegenschaft in das Haus «Zu den drey Mönchen», sondern er stellte sie auch neu auf, und zwar nach Sachgruppen, versah die Bücher mit Signaturen und legte einen alphabetischen wie einen Standortskatalog an. Bei der Anfertigung des Standortskataloges war ihm sein Neffe, der im Jahre 1773 zum Professor der Rhetorik ernannte Johann Rudolf Buxtorf, behilflich ¹³. Außerdem verleibte Beck schon bei seinen Lebzeiten der Freyschen Bibliothek eine Anzahl seiner eigenen Bücher ein ¹⁴. Ebenso schenkte er dem Frey-Grynaeischen Institut ein Porträt Johann Sebastian Becks, des Deputierten an die Dordrechter Synode ¹⁵. Endlich dürfte zum mindesten der eine der beiden hebräischen Grabsteine, die sich im Frey-Grynaeischen Institut befinden, bereits von Beck erworben worden sein ¹⁶.

¹³ Protokoll des Fr.-Gr. Instituts zum Jahre 1775; über Johann Rudolf Buxtorf vgl. unten S. 143 ff.

¹⁴ Protokoll des Fr.-Gr. Instituts zum Jahre 1785.

¹⁵ Nachtrag Becks im Katalog Freys von ca. 1758; vgl. Anhang 2.

¹⁶ Im Nachlaß Becks findet sich ein, wie es scheint, aus dem Jahre

Im Testament von 1747 hatte Frey zu «Executoren und Superinspectoren» der Stiftung Professor Johann Rudolf Zwinger II, Obersthelfer Heinrich Brucker und Helfer Theodor Burckhardt von St. Peter in Aussicht genommen. Im Dezember 1758 hatte er dagegen Beck eröffnet, daß er in Anbetracht von Burckhardts hohem Alter und der veränderten Umstände der beiden andern Herren Pfarrer Andreas Zwinger zu St. Leonhard, Helfer Johann Georg Erzberger zu St. Peter und Professor Johann Heinrich Gernler zu «Inspectoren» ernannt habe. Trotzdem finden wir, wohl weil nur der Stiftungsbrief Freys, aber nicht der Anhang Becks rechtlich verbindlich war, daß an einer Sitzung vom 12. Mai 1759 Obersthelfer Brucker, Pfarrer Zwinger und Professor Zwinger als «Executoren» versammelt waren. Erst 1762 begegnen Pfarrer Zwinger, Diakon Erzberger und Professor Gernler als «Inspectoren», aber neben ihnen auch noch Professor Zwinger; doch scheint dieser noch im nämlichen Jahre ausgeschieden zu sein, allerdings nur vorübergehend. In den Jahren 1764 und 1765 starben nämlich alle Mitglieder der Inspektion weg, Pfarrer Zwinger, Diakon Erzberger und Professor Gernler; da kehrte Professor Zwinger in die Inspektion zurück; außerdem traten ein: Pfarrer Johann Heinrich Eglinger von St. Theodor sowie der schon genannte Verfasser einer dichterischen Uebersetzung des Buches Hiob, Diakon Simon Grynaeus IV von St. Peter¹⁷. Am

1764 stammendes Blatt, das folgendermaßen beginnt: «Inscriptio lapidis, quem ex muro urbis Basiliensis interiori insignis possidet antiquarius D[omi]n[us] Isaac Merian, praefectus olim in Münchenstein», und dann folgt die Inschrift des größern der beiden Grabsteine, die sich heute im Frey-Grynaeischen Institut befinden; es ist also zu vermuten, daß Beck 1764 oder später den Stein von Isaak Merian erworben habe (der Stein ist abgebildet in Basler Zeitschrift, Bd. 8, 1909, Tafel XII; nach M. Ginsburger handelt es sich um den Grabstein des 1403 in Basel verstorbenen Sohnes des jüdischen Arztes Gutleben; ebenda S. 369 f.); auf dem gleichen Blatt findet sich die Inschrift eines zweiten jüdischen Grabsteins, und zwar eines solchen, der sich damals, d. h. im Jahre 1764, noch in der Stadtmauer befand; doch ist dieser Stein nicht identisch mit dem zweiten Grabstein des Fr.-Gr. Instituts, auch mit keinem der Grabsteine, die bei Ginsburger aufgeführt sind (S. 429 ff.); das in Frage stehende Blatt findet sich in Fr.-Gr. Mscr. VII, 19.

¹⁷ Der Hiobübersetzung ließ Grynaeus 1776 eine Uebersetzung der ganzen Heiligen Schrift in fünf Bändchen folgen (vgl. Wernle [18. Jh.],

31. August 1777 schied auch Professor Zwinger von hinnen, nachdem er fünfundsechzig Jahre lang auf verschiedenen Lehrstühlen der Universität Basel als Professor gewirkt hatte. Sein Nachfolger wurde Johann Wernhard Herzog, Professor der *Loci communes et controversiae theologiae*; 1778 erschienen aus seiner Feder die «*Athenae Rauricae*»¹⁸.

Unterdessen war Beck alt geworden. Schon 1775 klagte er über die Abnahme seiner Leibeskräfte¹⁹, und 1781 berichtet Hofrat Georg Wilhelm Zapf von einem Besuch bei ihm, er sei zwar eben von einer Krankheit genesen, doch höre er nicht gut, und sein Gesicht sei ziemlich schlecht²⁰. Am 17. Mai 1785 raffte ihn der Tod dahin, und am 20. Mai wurde er zu St. Leonhard im Grabe seines Vaters beigesetzt²¹.

In seinem Testamente vermachte er dem Institut außer zweihundert, für die Reparatur des Hauses bestimmten französischen Neutralern alle seine Manuskripte; darunter befanden sich u. a. das «Gelehrte Basel» und der umfangreiche Briefwechsel Becks. Im Oktober schenkte Frau Professor Beck dem Institut noch etwa dreihundert gedruckte Werke, darunter fünfunddreißig Folianten, die im Studierzimmer ihres Gemahls aufgestellt gewesen waren²².

2. Johann Rudolf Buxtorf.

Die Nachfolge Becks auf dem Lehrstuhl für Altes Testament wurde Johann Wernhard Herzog anvertraut, und dessen

Bd. 1, S. 568); in der Leichenrede auf Simon Grynaeus sagt Johann Rudolf Burckhardt, Grynaeus habe an der «Fortsetzung» des Fr.-Gr. Instituts «einen Anteil bekommen»; damit spielt er ohne Zweifel auf dessen «Inspektorat» an; was die Verwandtschaft von Simon Grynaeus mit dem Stifter Johannes Grynaeus betrifft, so war der Vater Simons ein Vetter des Stifters.

¹⁸ Johann Wernhard Herzog (1726—1815) war 1765 als Nachfolger von Emanuel Ryhiner (1695—1764) Professor *Locorum communium et controversiarum theologicarum* geworden.

¹⁹ Protokoll des Fr.-Gr. Instituts.

²⁰ Johann Bernoullis Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, 7. Bd., 1782, S. 239.

²¹ Protokoll des Fr.-Gr. Instituts.

²² Vgl. dazu: 1. Protokoll des Fr.-Gr. Instituts; 2. Nachträge im Katalog Mscr. X 4; 3. das Verzeichnis der Manuskripte des Fr.-Gr. Instituts (Anhang 2, Mscr. VII, 1 ff.).

Professur, die bisher den Namen einer Professur der *Loci communes et controversiae theologicae* getragen, jedoch von nun an Professur der Dogmatik heißen sollte, erhielt Jakob Meyer ¹.

Im Lektorat des Frey-Grynaeischen Institutes aber folgte auf Beck Johann Rudolf Buxtorf. Bereits im Jahre 1775 hatte ihn Beck, vor allem damit er ihn zur Mithilfe an der Anlegung des alphabetischen und des Standortskataloges zuziehen könne, zu seinem Nachfolger ernennen lassen. Am 28. Juni 1785 bestätigten die Inspektoren Johann Heinrich Eglinger, Simon Grynaeus IV und Johann Wernhard Herzog diese Wahl ².

Johann Rudolf Buxtorf stammte, wie alle Basler Buxtorfe, von den beiden großen Hebraisten Johann Buxtorf I (1564 bis 1629) und Johann Buxtorf II (1599—1664) ab. Von des letztern Söhnen war der jüngere, Johann Jakob Buxtorf (1645 bis 1704), der dritte Inhaber des Lehrstuhles für hebräische Sprache, während der ältere, Johannes (geb. 1636), das Amt eines Landvogtes von Farnsburg und von Waldenburg versah. Von diesem Landvogt stammte einerseits Johannes Buxtorf III (1663—1732), der vierte und letzte Hebräischprofessor aus dem Geschlecht der Buxtorfe, anderseits der Weinschreiber Sebastian Buxtorf (1665—1732). Dessen Sohn war Stadtarzt Johannes Buxtorf (1702—1768); seit 1735 stand er im Bund der Ehe mit Agnes Zwinger, der Tochter des Medizinprofessors Johann Rudolf Zwinger II und seiner Gemahlin Maria Magdalena, geb. Frey, und ältern Schwester von Frau Professor Maria Magdalena Beck. Am 24. Oktober 1747 wurde den Eheleuten Johannes Buxtorf und Agnes Zwinger ein Knäblein geboren; ohne Zweifel nach dem Großvater Zwinger erhielt es die beiden Namen Johann Rudolf ³.

Wie üblich durchlief Johann Rudolf Buxtorf das Gymnasium und die philosophische Fakultät seiner Vaterstadt. Am 5. Juni 1766 erwarb er mit einer Disputation «*De praestantia et utilitate philosophiae recentioris*» die Würde eines Doktors

¹ Zur Neubenennung der dritten theologischen Professur vgl. Vorlesungsverzeichnisse; 2. Eberhard Vischer, *Lehrstühle*, S. 84 ff.; Jakob Meyer (1741—1813) war seit 1765 Professor der Geschichte gewesen.

² Protokoll des Fr.-Gr. Institutes.

³ Vgl. dazu den handschriftlichen Stammbaum Buxtorf auf dem StAB sowie den gedruckten Stammbaum Zwinger (Roth, *Stammtafeln*).



Abbildung 11

Karl Rudolf Hagenbach (1801—1874),
der dritte Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts.

Lithographie in der Oeffentlichen Bibliothek
der Universität Basel



Abbildung 12

Emil Kautzsch (1841—1910),
der vierte Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts.

Photographie im Frey-Grynaeischen Institut
am Heuberg

der Philosophie. Dann wandte er sich dem Studium der Theologie zu; eine besondere Förderung ließ ihm sein Oheim Jakob Christoph Beck zuteil werden; 1770 wurde er in das Basler Ministerium aufgenommen. Nachdem er eine Zeitlang als «comitum Bückenburgensium ephorus» gewirkt und damit Gelegenheit erhalten hatte, Westfalen, die ursprüngliche Heimat der Buxtorfe, kennenzulernen, wurde ihm am 8. Juni 1773 die Professur der Rhetorik an der Universität Basel anvertraut; am 31. August hielt er die Antrittsrede «De eloquentia Pauli apostoli ⁴».

1775 verehelichte sich Johann Rudolf Buxtorf mit Katharina Legrand, der Tochter der Eheleute Daniel und Anna Maria Legrand-Harscher und ältern Schwester Johann Lukas Legrands, des spätern Direktors der Helvetischen Republik. Kinder scheinen dem Ehepaar Buxtorf-Legrand keine beschert worden zu sein ⁵.

Die Rhetorikprofessur versah Buxtorf zwanzig Jahre lang, von 1773 bis 1793. Als Inhaber dieser Professur las er über Virgils Aeneis, verschiedene Schriften Ciceros und Horazens Ars poetica; vor allem aber behandelte er die Prinzipien der Rhetorik im Anschluß an die «De arte rhetorica libri quinque», die P. Dominique de Colonia 1710 in Lyon veröffentlicht hatte.

1785 kam zum Amt des Rhetorikprofessors das Lektorat des Frey-Grynaeischen Instituts.

Buxtorf begann die Ausübung dieses Amtes damit, daß er «mit großer Uneigennützigkeit für den baulichen Stand des Hauses gesorgt und in den Jahren 1786 und 1787 eine Summe von 11 000 Frs. auf Erweiterung und Verschönerung der Lo-

⁴ Ueber den Dienst bei den Grafen von Bückeburg vgl. Athenae Rauricae, S. 308; ob Buxtorf am Hofe des genial-originellen Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe in Bückeburg selbst tätig war oder eine andere Aufgabe im Dienste der Bückeburger hatte, steht nicht fest; auch ist nichts über Beziehungen mit dem seit 1771 als Hofprediger in Bückeburg weilenden Johann Gottfried Herder bekannt; am 30. Juli 1771 schrieb Buxtorf jedenfalls an einen Basler Freund aus Münster und nicht aus Bückeburg (Autographensammlung der UBB); über den Grafen Wilhelm vgl. ADB, 43. Bd., 1898, S. 202 ff.; über Herders Bückeburger Zeit vgl. Horst Stephan: Herder in Bückeburg, 1905.

⁵ Vgl. den gedruckten Stammbaum der Familie Legrand auf dem StAB.

calien verwendet» hat. Die Rechnungen für diese Arbeiten sind noch alle erhalten. Leider ist nicht überliefert, welche Erweiterungen und Verschönerungen auf diese Buxtorfsche Renovation zurückgehen⁶.

Erst nachdem diese Erneuerung des Hauses abgeschlossen war, nahm Buxtorf die Vorlesungen auf, die er als Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts zu halten hatte. Für die Studienjahre 1787/88 und 1788/89 kündigte er eine zweistündige Vorlesung über hebräische Altertümer im Anschluß an Thomas Goodwins «Moses and Aaron; civil and ecclesiastical rites used by the ancient Hebrews» an. In den nächsten vier Jahren folgten dann die Auslegung des Buches Josua, eines Teils der Genesis und einiger Psalmen sowie eine Behandlung der Kirchengeschichte im Anschluß an Jakob Christoph Becks «Epitome Historiae Ecclesiasticae Veteris Testamenti» und an Jean-Alphonse Turretinis «Historiae Ecclesiasticae Compendium a Christo nato usque ad annum MDCC».

Im April 1792 starb Johann Balthasar Burckhardt, nachdem er seit 1744 den Lehrstuhl für Neues Testament innegehabt hatte. An seine Stelle rückte der Alttestamentler Johann Wernhard Herzog, an dessen Stelle der Dogmatiker Jakob Meyer. Die dadurch vakant gewordene Professur für Dogmatik aber wurde Johann Rudolf Buxtorf übertragen. In dieser Stellung blieb er bis zum Jahre 1813/14.

Den Vorlesungen, die er als Professor der Dogmatik zu lesen hatte, legte er Jean-Frédéric Osterwalds «Compendium Theologiae Christianae» und Jakob Christoph Becks «Synopsis Institutionum universae Theologiae naturalis et revelatae, dogmaticae, polemicae et practicae» zugrunde. Als Lektor des Frey-Grynaeischen Institutes behandelte er dieselben Gegenstände wie in den Jahren 1787 bis 1793; nur für das Jahr 1798/99 nahm er sich vor, «Argumenta pro veritate Religionis Christianae» im Anschluß an Hugo Grotius vorzutragen. Aber gerade für diese in die Anfänge der Helvetik fallende Vorlesung meldeten sich keine Hörer. Buxtorf schreibt dar-

⁶ Ueber diese Renovation vgl. Protokoll des Fr.-Gr. Instituts zum Jahre 1831 sowie StAB, Univ.-Arch., XII 8.

über, indem er sich in einem Wortspiel versucht, ins Protokoll des Frey-Grynaeischen Institutes: «nullos auditores nactus sum, egregio sc[ilicet] Revolutionis foetu omnium animos occupante ac Revelationis fructum ad tempus imminente.»

Im Juli 1799 starb Inspektor Simon Grynaeus IV; an seine Stelle wurde Professor Jakob Meyer gewählt. Zu einem weiteren Wechsel in der Inspektion kam es im Jahre 1802, indem an die Stelle des im April 1802 verstorbenen Johann Heinrich Eglinger Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt von St. Peter nachrückte⁷.

Im Jahre 1809 erhielt das Frey-Grynaeische Institut eine äußerst wertvolle Schenkung, die Zwingersche Briefsammlung. Durch sechs Generationen hindurch, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, hatten die Zwinger an der Universität und in der Kirche von Basel eine hervorragende Rolle gespielt und in einem intensiven Verkehr mit auswärtigen Gelehrten gestanden. Auf diese Weise hatte sich eine gewaltige Menge von Briefen und andern wissenschaftlichen und kirchlichen Dokumenten in den Händen der Familie Zwinger angesammelt, und diese literarischen Schätze wurden zu einer einheitlichen Sammlung vereinigt. Um 1770 finden wir diese in den Händen des Mediziners und Botanikers Friedrich Zwinger, eines jüngern Bruders des schon oft genannten Johann Rudolf Zwinger II. Als Friedrich Zwinger 1776 starb, ging die Zwingersche Briefsammlung auf den letzten Vertreter des Zwingerschen Geschlechts, den Sohn eines Vettters, Dekan Jakob Zwinger in Liestal, über. Als dann Jakob Zwinger im Jahre 1804 ebenfalls das Zeitliche segnete, erbte der Gatte seiner verstorbenen Schwester, Professor Johann Wernhard Herzog, einer der Inspektoren des Frey-Grynaeischen Instituts, den kostbaren Schatz. Und dieser übergab ihn nun im Dezember 1809 dem von ihm mitbetreuten Institut⁸.

⁷ Johann Rudolf Burckhardt (1738—1820), seit 1769 Pfarrer zu Sankt Peter, einer der Mitbegründer der «Deutschen Gesellschaft zur Beförderung christlicher Wahrheit und Gottseligkeit»; vgl. über ihn Abel Th. Burckhardt: Johann Rudolf Burckhardt, 1944.

⁸ Alle diese Angaben stammen aus den beiden Katalogen Mscr. X 4 (Zusätze aus der Zeit des Lektorates von Buxtorf) und Mscr. X 8 (letztes Blatt); die letztere Stelle verzeichnet auch genau den Bestand der Zwingerschen Sammlung; vgl. dazu Anhang 1.

Im Juli 1813 starb der Inhaber des Lehrstuhles für Altes Testament, Jakob Meyer. Das bot den Anlaß, die schon längst ins Auge gefaßte Reorganisation der Universität nun unverzüglich mit derjenigen der theologischen Fakultät zu beginnen. Am 31. August wurde der siebenundachtzig Jahre alte Johann Wernhard Herzog in den Ruhestand versetzt, und am 12. Oktober beschloß der Große Rat eine neue Organisation der theologischen Fakultät. Die Zahl der Lehrstühle wurde zwar nicht vermehrt, doch wurden die Kirchengeschichte und die praktische Theologie in das offizielle Lehrpensum der Fakultät aufgenommen und die Pflichtstunden der Professoren erhöht. Das Gesetz vom 17. Juni 1818, das die Reorganisation der gesamten Universität begründete, übernahm diese Ordnung der theologischen Fakultät in allen wesentlichen Punkten ⁹.

Von den drei bisherigen Theologieprofessoren war nur noch Buxtorf vorhanden; ihm wurde die alttestamentliche Professur anvertraut. In die Professur für Neues Testament, Kirchengeschichte und Dogmatik wurde der bisherige Rektor des Gymnasiums berufen, Johann Friedrich Miville ¹⁰. Die dritte Professur, diejenige für praktische Theologie, wurde zunächst nur provisorisch besetzt, und zwar mit Pfarrer Simon Emanuel Laroche von Binningen und St. Peter ¹¹. Als Miville im Januar 1820 starb, folgte ihm Pfarrer Emanuel Merian von St. Elisabethen ¹². Als freiwillige Hilfskräfte unterstützten die

⁹ Vgl. dazu Eberhard Vischer, *Lehrstühle*, S. 88 ff.

¹⁰ Johann Friedrich Miville (1754—1820), Sohn des Separatisten Johann Ulrich Miville, vom Herrenhutertum beeinflusst, hatte 1781/82 in Göttingen studiert und dort die Freundschaft Johann Georg Müllers von Schaffhausen gemacht; von 1784 bis 1800 war er Pfarrer zu St. Elisabethen; schon als solcher leitete er mit Pfarrer Hieronymus Falkeisen zusammen homiletische und katechetische Uebungen; seit 1800 stand er dem Gymnasium als Rektor vor; vgl. 1. Eucharius Kündig: *Erinnerungen an Johann Friedrich Miville*, mit einem Vorwort von Karl Rudolf Hagenbach, 1851; 2. Wernle (18. Jahrh.), 3. Bd., passim.

¹¹ Simon Emanuel Laroche (1786—1861), 1809—1816 Pfarrer in Binningen, 1816—1861 Helfer und Pfarrer zu St. Peter, einer der Mitbegründer der Basler Mission, von 1838 bis 1854 Präsident des Missionskomitees, «ein tiefdringender Theologe und feuriger Missionsfreund»; vgl. über ihn Wilhelm Schlatter: *Geschichte der Basler Mission 1815—1915*, Bd. 1, passim.

¹² Emanuel Merian (1765—1829) «besaß unstreitig große Gelehrsam-

drei offiziellen Dozenten in praktischer Theologie und in Kirchenhistorie bis zum Wintersemester 1821/22 Antistes Hieronymus Falkeysen¹³, Pfarrer Johann Jakob Faesch von St. Theodor¹⁴ und Helfer Daniel Kraus von St. Leonhard¹⁵.

Im Jahre 1822 gelang es den Behörden, allerdings gegen den Willen Buxtorfs, Merians, Laroques und Falkeysens, einen der führenden Köpfe der vom deutschen Idealismus geprägten Theologie, Wilhelm Martin Leberecht De Wette, für die vertretungsweise von Laroche versehene Professur zu gewinnen¹⁶. Im Sommersemester 1822 nahm er seine Lehrtätigkeit in Basel auf; ihr Schwergewicht lag auf der systematischen Theologie; doch las er auch über Gegenstände der biblischen Wissenschaften wie der praktischen Theologie. Durch ihn veranlaßt, trat mit dem Wintersemester 1823/24 Karl Rudolf Hagenbach in den Lehrkörper der theologischen Fakultät ein; die Fächer, über die er las, waren Kirchen- und Dogmengeschichte, neutestamentliche Exegese, praktische Theologie und theologische Enzyklopädie; zuerst war er Privatdozent, dann Dozent mit Lehrauftrag und bald hernach außerordentlicher Professor. Ihm folgte, nachdem er, ebenfalls seit dem Winter-

keit in Sprachen, Geschichte, Mathematik und Physik und einen nicht zu verkennenden philosophischen Scharfsinn», stand aber noch, wie Buxtorf, auf dem Boden der Vernünftigen Orthodoxie; vgl. Hagenbach, S. 56 f.

¹³ Hieronymus Falkeysen (1758–1838), nacheinander Pfarrer am Waisenhaus, Helfer zu St. Theodor, Pfarrer zu St. Leonhard; seit 1816 Antistes; Karl Rudolf Hagenbach sagt von ihm in seinem Gedicht auf die Basler Antistites: «Der in Historicis absonderlich gelehrt, Auch seinen Bücherschatz der Kirche hat verehrt; Er war der Letzt' im Chor der guten alten Herrn, In ‚Krös‘ und in ‚Habit‘» (Rudolf Stähelin: Karl Rudolf Hagenbach, 1875, S. 49).

¹⁴ Johann Jakob Fäsch (1752–1832); Faesch war ein Vertreter der Aufklärungstheologie; vgl. über ihn Wernle (18. Jh.) und Wernle (Helvetik), passim.

¹⁵ Daniel Kraus (1786–1846); 1830 wurde er Pfarrer zu St. Leonhard; vgl. über ihn Ernst Staehelin: Die Basler Kirche in den Basler Revolutionswirren von 1830 bis 1833, in: Aus fünf Jahrhunderten Schweizerischer Kirchengeschichte, 1932, passim; hier auch über De Wette, Hagenbach, Falkeysen u. a.

¹⁶ Ueber De Wette vgl. 1. Karl Rudolf Hagenbach: Wilhelm Leberecht de Wette, eine akademische Gedächtnisrede, 1850; 2. Ernst Jenny: Wie De Wette nach Basel kam, in: Basler Jahrbuch, 1941, S. 50 ff.; 3. Karl Barth: Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, 1947, S. 433 ff.

semester 1823/24, als Privatdozent der philosophischen Fakultät gewirkt hatte, im Sommersemester 1827 als Privatdozent der theologischen Fakultät der Alttestamentler und Arabist Johann Jakob Stähelin ¹⁷. Zum Sommersemester 1829 zog sich Buxtorf, nachdem er im Oktober 1828 in das zweiundachtzigste Lebensjahr eingetreten war, von der Lehrtätigkeit zurück; am 25. Februar 1829 entließ ihn der Kleine Rat «unter Bezeugung des Danks und Vergnügens für die geleisteten vieljährigen guten Dienste» und ernannte gleichzeitig Hagenbach zum Ordinarius; doch behielt dieser seine bisherigen Disziplinen bei. Die von Buxtorf versehene Betreuung der alttestamentlichen Disziplinen dagegen übernahm Stähelin, indem er am 27. Juni 1829 zugleich zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Kurz darauf, am 3. August, starb der Inhaber der neutestamentlichen Professur, Emanuel Merian. Sein Nachfolger wurde Johann Georg Müller, zuerst als Dozent mit Lehrauftrag und als Extraordinarius ¹⁸; 1835 wurden er und Stähelin zu Ordinarien ernannt. Zu diesen vier Ordinarien De Wette, Hagenbach, Stähelin und Müller ¹⁹ gesellte sich schließlich vom Wintersemester 1836/37 an der vom Verein für christlich-theologische Wissenschaft berufene Extraordinarius Johann Tobias Beck ²⁰.

¹⁷ Johann Jakob Stähelin (1797—1875), aus Basel, kam vom Supranaturalismus der ältern Tübinger Schule her, stand also der Vernünftigen Orthodoxie nahe, war jedoch historisch-kritischer eingestellt; sein Hauptwerk ist die «Specielle Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments» (1862); vgl. über ihn: 1. RE³, Bd. 18, 1906, S. 732 ff.; 2. Jakob Kündig: Die Theologen des Heubergs, in: Basler Jahrbuch 1913; 3. Werner Kaegi: Jacob Burckhardt, 1. Bd., 1947, S. 454 ff.

¹⁸ Johann Georg Müller (1800—1875), aus Basel, Vertreter der damaligen sog. «Vermittlungstheologie»; neben dem Neuen Testament galten seine Forschungen vor allem der Religionsgeschichte; sein bekanntestes Werk aus diesem Gebiet ist die Geschichte der amerikanischen Urreligionen (1854; 1867²); vgl. über ihn RE³, Bd. 13, 1905, S. 526 ff.

¹⁹ Die Inhaber der drei Lehrstühle waren De Wette, Hagenbach und Müller; Stähelin hatte ein persönliches Ordinariat; vgl. Eberhard Vischer, Lehrstühle, S. 94 ff.

²⁰ Johann Tobias Beck (1804—1878), der bekannte württembergische Reichsgottestheologe; vgl. über ihn Bernhard Riggensbach: Tobias Beck, ein Schriftgelehrter zum Himmelreich, 1888. — Zum ganzen Abschnitt vgl.: 1. Vorlesungsverzeichnisse; 2. Teichmann I.

Damit kam die 1813 in Angriff genommene Reorganisation der theologischen Fakultät zum Abschluß, und die Theologen der Vernünftigen Orthodoxie waren durch Vertreter verschiedener neuer theologischer Richtungen abgelöst.

In der Zeit von 1814 bis 1829, da Buxtorf die alttestamentliche Professur versah, las er in seiner Eigenschaft als Professor über die wichtigsten Bücher des Alten Testaments. Als Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts dagegen behandelte er, neben einer Uebung zur Septuaginta, wie früher bald die hebräischen Altertümer nach Goodwin oder die alttestamentliche Kirchengeschichte, d. h. die Geschichte Israels, bald die Hauptstücke der christlichen Religion nach Beck und Grotius; zum Jahre 1822 heißt es z. B. im Protokoll des Frey-Grynaeischen Institutes: «ad petitem nonnullorum Th[eologiae] studiosorum erotematische tractavi Theologiam Beckii cum inspectione locorum probantium in textu originali.»

Zu einem mehrfachen Wechsel der Personen kam es seit 1813 auch in der Inspektion des Frey-Grynaeischen Instituts. Jakob Meyer wurde 1814 durch Johann Friedrich Miville ersetzt, Johann Wernhard Herzog 1816 durch Pfarrer Achilles Herzog zu St. Leonhard ²¹, Johann Friedrich Miville 1820 durch Antistes Hieronymus Falkeysen, Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt ebenfalls 1820 durch Professor Emanuel Merian, dieser 1829 durch Professor Peter Merian ²², endlich Pfarrer Achilles Herzog 1830 durch Obersthelfer Jakob Burckhardt ²³.

Die ganze Zeit seines Lektorates hindurch scheint Buxtorf die Bibliothek des Institutes allen Interessenten offengehalten zu haben. Gleich im Vorlesungsverzeichnis von 1787/88 verkündete er, er werde «litterarum amantes Bibliothecam Freyianam, curae suae demandatam, frequentaturos, qua decet amicitia» aufnehmen. Und in der «Wissenschaftlichen Zeitschrift»,

²¹ Achilles Herzog (1769—1830), nacheinander Pfarrer in Muttenz, Helfer zu St. Peter und Pfarrer zu St. Leonhard.

²² Peter Merian (1795—1883), seit 1820 Professor der Physik und Chemie, seit 1835 der Geologie und Petrefaktenkunde, seit 1836 Ratsherr; vgl. über ihn Ludwig Rüttimeyer: Ratsherr Peter Merian, 1883.

²³ Jakob Burckhardt (1785—1858), von 1816 bis 1836 Obersthelfer, von 1838 bis 1858 Antistes, war der Sohn Pfarrer Johann Rudolf Burckhardts von St. Peter und der Vater des Kulturhistorikers Jacob Burckhardt.

die einige «Lehrer der Baseler Hochschule» seit 1823 herausgaben, heißt es am Schluß des Verzeichnisses der für das Sommersemester 1823 angekündigten Vorlesungen: «Die Oeffentliche Bibliothek wird zweimal die Woche geöffnet, das Naturhistorische Museum und Bibliothek einmal; die Theologische Bibliothek des Frey-Grynaeischen Instituts sowie der Botanische Garten können zu allen Zeiten benutzt werden.»

Neben der Lehrtätigkeit in den verschiedenen Professuren sowie im Lektorat des Frey-Grynaeischen Instituts hatte sich Buxtorf, wie sein Vorgänger Beck, von jeher auch für die Verwaltung der Universität zur Verfügung gestellt. Viermal war er Dekan der philosophischen Fakultät, fünfzehnmal Dekan der theologischen Fakultät, und die Würde und Bürde des Rektorates trug er fünfmal, zuletzt noch im Jahre 1820. Weiterhin diente er der Universitätsbibliothek von 1813 bis 1821 als Bibliothecarius ordinarius primus ²⁴.

Schon 1814 war Buxtorfs Gemahlin, Katharina, geb. Le-grand, gestorben. Am 29. März 1831 ging auch sein Leben zu Ende. Im Protokoll des Frey-Grynaeischen Institutes steht von der Hand seines Nachfolgers Karl Rudolf Hagenbach: «Der Verdienste des sel[ig] verstorbenen Herrn Professors J[o-hann] R[udolf] Buxtorf, der das Amt eines Lectors Instituti Freyo-Grynaeani eine lange Reihe von Jahren mit vieler Treue u[nd] zum Segen der Studierenden verwaltet, soll in diesen Acten des Institutes ehrenvolle Erwähnung geschehen.»

3. Karl Rudolf Hagenbach.

Am 7. April 1831 wählten die Inspektoren Hieronymus Falkeysen, Peter Merian und Jakob Burckhardt zum neuen Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts Karl Rudolf Hagenbach ¹.

Karl Rudolf Hagenbach wurde am 4. März 1801 als Sohn des Mediziners und Botanikers Karl Friedrich Hagenbach-

²⁴ Vgl. dazu 1. die Vorlesungsverzeichnisse; 2. Thommen (Rektoren), S. 64 ff.; 3. Heusler, Bibliothek, S. 82 f.

¹ Vgl. über ihn: 1. Rudolf Stähelin: Karl Rudolf Hagenbach, 1875; 2. Christoph Friedrich Eppler: Karl Rudolf Hagenbach, eine Friedensgestalt aus der streitenden Kirche der Gegenwart, 1875; 3. RE³, Bd. 7, 1899, S. 335 ff.; 4. Werner Kaegi: Jacob Burckhardt, Bd. 1, 1947, S. 433 ff.

Freiburger in Basel geboren. Von 1808 bis 1813 besuchte er eine im Geiste Johann Heinrich Pestalozzis geleitete Anstalt, das sogenannte Hopfsche Institut. Im Januar 1815 bezog er die philosophische Fakultät seiner Heimatstadt. Die Lektüre von Johann Gottfried Herders Schriften und der Umgang mit einem von Herder angeregten Freunde bestimmte ihn, nach der Absolvierung der philosophischen Fakultät das Studium der Theologie zu ergreifen: «als ich mich», sagt er später in seinen autobiographischen Aufzeichnungen, «aus eigener Wahl und Neigung zum Studium der Theologie entschloß, begriff ich es als meine heiligste Lebensaufgabe, die ewigen Wahrheiten des Heils, wie sie uns im Christentum gegeben und in der Heiligen Schrift niedergelegt sind, mit den Anforderungen der Humanität und einer freien, edlen, von menschlichen Vorurteilen möglichst freien Geistesbildung in Einklang zu bringen.» Am 12. November 1818 schrieb er sich in die Matrikel der theologischen Fakultät der Universität Basel ein.

Aber der Lehrbetrieb der damaligen Fakultät sagte ihm nicht zu. Deshalb machte er sich im Oktober 1820 auf, um an deutschen Universitäten die Befriedigung seiner wissenschaftlichen Sehnsüchte zu suchen. Er fand sie in Bonn bei Friedrich Lücke und in Berlin bei Friedrich Schleiermacher und August Neander. In Berlin traf ihn die Einladung des unterdessen nach Basel übergesiedelten De Wette, sich an der Universität Basel zu habilitieren. So wandte er sich im März 1823 wieder der Heimat zu. Hatte er auf der Ausreise Johann Peter Hebel in Karlsruhe besucht, so kehrte er auf der Rückreise bei Goethe in Weimar ein.

Nachdem er die kirchlichen Examina bestanden hatte, erwarb er sich im November 1823 mit «*Observationes historico-hermeneuticae circa Origenis Adamantini methodum interpretandae Sacrae Scripturae*²» den Grad eines Lizentiaten der Theologie und begann sofort als Privatdozent eine vierstündige Vorlesung über die Kirchengeschichte des Altertums und des Mittelalters an Hand von Karl Friedrich Stäudlins «*Universalgeschichte der christlichen Kirche*»; im Sommersemester 1824

² Die Dissertation ist den drei Ordinarien der Fakultät gewidmet, Merian, De Wette und Buxtorf, «*viris eruditis, plurimum venerandis*».

folgte die Darbietung der Kirchengeschichte von der Reformation «bis auf unsere Zeiten», wiederum im Anschluß an Stäudlin. Die nächsten Semester brachten Vorlesungen über Dogmengeschichte und über Symbolik, zunächst auf Grund von Wilhelm Münschers «Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte» und Georg Benedikt Winers «Comparativer Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenpartheien», ferner über Theologische Enzyklopädie und Methodologie, über Homiletik, Katechetik und Liturgik sowie Auslegungen verschiedener neutestamentlicher Schriften. Literarisch trat Hagenbach hervor: 1827 mit einer «Kritischen Geschichte der Entstehung und der Schicksale der ersten Baslerkonfession und der auf sie gegründeten Kirchenlehre», 1828 mit einer «Tabellarischen Uebersicht der Dogmengeschichte bis auf die Reformation zum Behufe akademischer Vorlesungen» und 1829 mit einer Auslegung des Philemonbriefes.

Schon zum Wintersemester 1824/25 war er zum «angestellten Lektor», zum Sommersemester 1825 zum außerordentlichen Professor ernannt worden. Schließlich erfolgte im Februar 1829, nach Buxtorfs Rücktritt vom Lehramt, die Beförderung zum Ordinarius. Unmittelbar darauf verlieh ihm die Fakultät die Würde eines Doktors der Theologie honoris causa. Im Anschluß an diese Ehrung hielt er eine «Akademische Rede» «Ueber den Begriff und die Bedeutung der Wissenschaftlichkeit im Gebiete der Theologie». Er führt darin aus, daß Philosophie und Historie die ehrwürdigen Grundpfeiler der Theologie seien, die Philosophie als die tiefe psychologische Begründung der religiösen Menschennatur, und die Historie als die Erforschung der Offenbarung; wenn nun historisch-philosophisch nachgewiesen werden könne, daß das Urbild des Göttlichen, wonach der Geist aller Philosophie in frommer Ahnung gerungen habe, in dem Leben *eines* Individuums zur Erscheinung gekommen sei, wenn es wahr sei, daß das Ideal der gottverwandten Menschennatur, das ewige Gotteswort, in einer bestimmten geschichtlichen Person Fleisch geworden sei, wenn ferner genügend dargetan werden könne, wie die erhabensten Religionsideen und die ewigen Sittengebote in der Sammlung der Heiligen Schriften niedergelegt seien, wenn endlich das Leben selbst, das vom Stifter ausgegangen sei, sich ganzen

Zeitaltern der Geschichte mitgeteilt und eine bestimmte sichtbare Gemeinschaft unter den Menschen, eine Kirche, gegründet habe, so sei damit ein weites Feld einer heiligen Wissenschaft eröffnet; die Religion sei also nicht eine Sache, die nur auf die Kanzel und in den Beichtstuhl gehöre, sondern sie solle ihre lebendig befruchtenden Ströme auf alle Lebensgebiete aussenden, und es sei denn auch nur die allgemein menschliche Bildung in literarischer, ästhetischer, technischer und politischer Hinsicht, die dem wissenschaftlichen Theologen die höhere Vollendung für das Leben gebe und ihn über den Pedantismus der Schulwände und eine ängstliche Asketik der Kirchenmauern hinaus in die frischen Regionen der freieren Geselligkeit, des öffentlichen Verkehrs und des Lebens im Staate erhebe.

Nachdem Hagenbach zum Inhaber eines Lehrstuhles aufgestiegen war, gründete er seinen Hausstand, indem er am 13. Oktober 1829 mit Rosina Geigy, der Tochter des Kaufmanns Hieronymus Geigy-Sarasin, den Bund der Ehe schloß. Der Ehe entsprossen fünf Söhne, unter ihnen der bekannte Physiker Professor Eduard Hagenbach-Bischoff (1833 bis 1910) ³.

Am 7. April 1831 wurde Hagenbach, nachdem Buxtorf am 29. März 1831 gestorben war, wie wir bereits gehört haben, auch noch dessen Nachfolger im Lektorat des Frey-Grynaeischen Institutes ⁴.

Das erste, was er in diesem Amte unternahm, war eine Revision der Bibliothek. Es ergab sich, daß verschiedene Bände ausgeliehen waren, ohne daß Belegscheine dafür vorlagen. Am 16. Juni 1831 ermächtigte die Inspektion Hagenbach, die wichtigsten der fehlenden Werke durch das «Avisblatt ⁵» zurück-

³ Vgl. den gedruckten Stammbaum der Familie Geigy von Basel.

⁴ In der gleichen Sitzung vom 7. April beschloß die Inspektion, der Lektor solle jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit als Lektor und über alles, was das Institut berühre, ablegen; diese Jahresberichte sind die wichtigste Quelle für die Darstellung der Geschichte des Institutes seit 1831; außerdem kommen als Quelle in Betracht das Protokoll des Institutes und einige Akten auf dem Staatsarchiv Basel, besonders Faszikel XII, 8 des Universitäts-Archivs.

⁵ Gemeint sind die «Wöchentlichen Nachrichten aus dem Bericht-Haus zu Basel»; die von Hagenbach in Aussicht genommene Mitteilung des Frey-Grynaeischen Institutes ist jedoch nicht zu finden.

zurufen; ferner ordnete sie an, daß gewöhnlich den Studiosis keine Bücher ausgeliehen werden, und daß Professoren und andere wissenschaftliche Männer gehalten sein sollten, die ihnen geliehenen Bücher zur alljährlichen Inventur zurückzugeben. In der Tat gelang es, die meisten Exstanzen wieder zur Hand zu bekommen. Ferner legte Hagenbach mit Hilfe von stud. theol. Johann Jakob Miville, dem spätern Pfarrer von St. Peter, ein Verzeichnis der Manuskripte an; er bemerkt dazu im ersten Jahresbericht, unter den Manuskripten sei außer der Zwingerschen und Freyschen Korrespondenz besonders ein Band wichtig, der äußerst interessante Autographa aus dem 16. und 17. Jahrhundert enthalte, u. a. einen Brief Zwinglis an Capito und einen noch merkwürdigern Ulrichs von Hutten an Erasmus; beide werde er in den «Theologischen Studien und Kritiken» veröffentlichen; damit entspreche er auch der Forderung des Testators, von Zeit zu Zeit etwas im Namen des Instituts herauszugeben ⁶.

Im Wintersemester 1831/32 begann Hagenbach seine Lehrtätigkeit im Institut. Er nahm sich vor, «durch fortgesetzte Erklärung der Kirchenväter den kirchlich-historischen Sinn in meinen Zuhörern zu erwecken und ihnen dadurch auch für die wichtigen Fächer der Apologetik und Dogmatik die nöthigen Hilfsmittel an die Hand zu geben»; das Frey-Grynaeische Institut sollte auf diese Weise gleichsam ein «Seminar für theologische Gelehrsamkeit (über das Brotstudium hinaus)» werden. In der Tat trieb Hagenbach in den Uebungen, die er als Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts abhielt, eifrige Lektüre der Kirchenväter; bald allerdings nahm er auch die Reformatoren hinzu, besonders Luther, Melancthon und Calvin.

Die Bibliothek diente vor allem Hagenbach selbst als wertvollste Fundgrube für die Ausarbeitung seiner Vorlesungen

⁶ Es handelt sich um den bereits genannten, aus dem Besitze Freys stammenden Band Mscr. I 19 (vgl. oben S. 127 und Anhang 1); die beiden Briefe, von denen Hagenbach redet, sind: 1. Zwinglis Brief an Capito vom 20. Dezember 1525 (Corpus reformatorum, Bd. 95, 1914, Nr. 423); 2. Huttens Brief an Erasmus vom 15. August 1520 (Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami, hg. von P. S. Allen und H. M. Allen, Bd. 4, 1922, Nr. 1135); die Publikation Hagenbachs in den «Theologischen Studien und Kritiken» findet sich in Jhg. 5, 1832, S. 629 ff.

und die Abfassung seiner in rascher Folge erscheinenden Standardwerke, nämlich der Enzyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften⁷, der Kirchengeschichte⁸ und des Lehrbuchs der Dogmengeschichte⁹. Außerdem suchten die Bibliothek zahlreiche andere Gelehrte auf; im zweiten Jahresbericht wird z. B. ein jüdischer Rabbi erwähnt, der sich auch durch die Winterkälte nicht habe abhalten lassen, die reichen talmudischen Werke zu benützen. Nach den Vorlesungsverzeichnissen von 1831/32 bis 1833/34 war die Bibliothek eine Stunde in der Woche sogar allgemein zugänglich.

Als Hagenbach zum Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts ernannt wurde, waren bereits die Basler Wirren, die schließlich, im Jahre 1833, zur Trennung von Stadt und Landschaft führen sollten, in vollem Gange. Nicht nur wurde er selbst tief in diese Wirren hineingezogen, etwa dadurch, daß die Regenz der Universität am 11. Juli 1831, nachdem sie kurz vorher den mit der Landschaft sympathisierenden Philosophen Ignaz Paul Vital Troxler des Rektorats entsetzt hatte, ihm die Last dieses Amtes auflud¹⁰, sondern auch das Frey-Grynaeische Institut wurde von den Ereignissen schwer bedroht. Als nämlich nach der Niederlage der Stadt verfügt wurde, daß das gesamte Staatsvermögen geteilt werden müsse, und daß in dieses Vermögen auch das Universitätsgut gehöre, forderte der Kanton Baselland, daß auch das Frey-Grynaeische Institut in die Teilung einzubeziehen sei. Doch gelang es dem Kanton

⁷ Die erste Auflage erschien 1833; sie war gewidmet Schleiermacher und De Wette; bis zum Tode Hagenbachs im Jahre 1874 kamen im ganzen neun Auflagen heraus; in 10. und 11. Auflage veröffentlichte Emil Kautzsch das Werk 1880 und 1884, in 12. Auflage Max Reischle 1889.

⁸ Die beiden ersten, die Reformationsgeschichte behandelnden Bände erschienen 1834; von 1837 bis 1843 kamen vier weitere, die neuere Kirchengeschichte bis ca. 1840 behandelnde Bände heraus; 1855 folgten zwei Bände über die Kirchengeschichte des Altertums, 1869 zwei Bände über diejenige des Mittelalters; von 1869 bis 1872 gab Hagenbach das Ganze in neuer Bearbeitung in sieben Bänden heraus.

⁹ Die erste Auflage erschien 1840/41 in zwei Bänden; 1888 gab Karl Benrath die sechste Auflage heraus.

¹⁰ Vgl. dazu Ernst Staehelin: Die Basler Kirche in den Basler Revolutionswirren von 1830 bis 1833, in: «Aus fünf Jahrhunderten Schweizerischer Kirchengeschichte», 1932, S. 274 f.

Basel-Stadt durch Vorlegung der Stiftungsurkunde, nachzuweisen, daß dieses Institut auf einem abgesonderten Fideikommiß beruhe und mit der Universität selbst in keiner unmittelbaren Verbindung stehe. Demgemäß ließ der Kanton Baselland am 5. März 1834 seine Forderung fallen ¹¹.

Das Jahr 1836 brachte dem Frey-Grynaeischen Institut eine wertvolle Bereicherung. Am 12. Juli 1834 war in Rom der im Dienste der «London Society for promoting Christianity amongst the Jews» stehende Basler Theologe Johann Jakob Banga gestorben und hatte eine Sammlung von christlichen Altertümern, römischen Münzen und andern Objekten hinterlassen mit dem Wunsche, diese Sammlung möge einem der wissenschaftlichen Institute seiner Vaterstadt einverleibt werden ¹². Um diesen Wunsch zu erfüllen und zugleich den Hinterlassenen Bangas, seiner Frau und seinem Sohne, etwas zukommen zu lassen, faßten die Testamentsvollstrecker und Vormünder Waisenvater Johann Rudolf Lukas Burckhardt, Kandidat Christoph Lotz und Pfarrer Theophil Passavant den Plan, durch eine Subskription vierhundert Franken aufzubringen, dafür Bangas Sammlung zu erwerben und sie dann in der Hauptsache dem Frey-Grynaeischen Institut, zum Teil auch der Oeffentlichen Bibliothek und dem Naturhistorischen Museum zu schenken. In der Tat wurde die Summe rasch aufgebracht, und im Frühsommer 1836 erhielt das Frey-Grynaeische Institut die ganze Sammlung Bangas mit der Bestimmung, es möchte entscheiden, was es davon selbst behalten und was an die Oeffentliche Bibliothek und das Naturhistorische Museum weitergeben wolle. Am 3. Juni 1836 nahm die Inspektion mit

¹¹ Vgl. dazu die in 4 genannten Quellen sowie 1. Ferdinand Ludwig Keller: Die Baseler Theilungssache, 1834; 2. Johann Friedrich von Tschanner: Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel, 1834.

¹² Johann Jakob Banga, 1798 in Basel geboren, studierte zuerst Medizin, dann Theologie, trat 1823 in den Dienst der genannten Gesellschaft, wirkte zuerst von Basel, dann von Straßburg aus als Judenmissionar; eine im Jahre 1831 eintretende Erkrankung machte eine Versetzung nach Rom dringend wünschenswert; dort ist er an der Auszehrung gestorben; vgl. über ihn: 1. Christlicher Volksbote aus Basel, 3. Jhg., 1835, S. 225 ff. und 235 ff.; 2. J. F. A. de le Roi: Geschichte der Evangelischen Judenmission, Bd. 2, 1899, S. 275; Bd. 3, 1899, S. 116 und 135.

dem Lektor zusammen die «Aussönderung» vor. Im Frey-Grynaeischen Institut sollten verbleiben: «1. Ca. 40 Stück Lampen, mehr oder weniger gut erhalten; 2. Museo Christiano, enthaltend Gipsabgüsse in 4 Schachteln; 3. eine Schachtel von Gipsabgüssen; 4. eine Schachtel, überschrieben: Christliche Alterthümer, enthaltend christliche Antiken aus Bronze und Johannisbildchen von Knochen, mehrere Gemmen, Münzen und dgl.; 5. 2 alte Gemälde; 6. 2 bronzene Täfelchen Peter und Paul; 7. 1 Schächtelchen mit christlichen Münzen; 7. Abdrücke in Sigellack und diverse Gemmen». Dagegen wurden für die Oeffentliche Bibliothek ausgesondert: «1. die Sammlung der antiken Münzen; 2. eine Sammlung Schwefelabgüsse; 3. 7 Götzenbilder; 4. einige nichtchristliche Gemmen», und für das Naturhistorische Museum: «Diverse Müschelchen, Schildkröten, Echinen etc.». Im Jahresbericht über das Jahr 1836 berichtete Hagenbach, daß er die Schätze der Sammlung in seinen kirchenhistorischen Vorlesungen nutzbar mache, und bat um die Anschaffung eines «schicklichen Repositoriums» zur Aufbewahrung der Objekte. In der Tat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 1837 Ratsherr Peter Merian beauftragt, sich «zur Aufstellung eines Schränkchens» mit einem Schreiner in Verbindung zu setzen ¹³.

Vom Wintersemester 1837/38 bis zum Sommersemester 1839 nahm an den Uebungen, die Hagenbach als Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts abhielt, auch der damals Theologie studierende Jacob Burckhardt teil ¹⁴. Im Wintersemester 1837/1838 wurden die Homilien des Johannes Chrysostomus behandelt; Hagenbach schreibt darüber im Bericht über das Jahr

¹³ Vgl. dazu Anhang 2.

¹⁴ Vgl. dazu: 1. Otto Markwart: Jacob Burckhardt, Persönlichkeit und Leben, Bd. 1, 1920, S. 199 ff. und 396 f.; 2. Werner Kaegi: Jacob Burckhardt als Student der Theologie bei Hagenbach und De Wette, in: Theologische Zeitschrift, hg. von der Theologischen Fakultät der Universität Basel, 1. Jhg., 1945, S. 120 ff.; 3. Werner Kaegi: Jacob Burckhardt, Bd. 1, 1947, S. 445; Jacob Burckhardt hatte im April 1836 sein akademisches Studium als Glied der philosophischen Fakultät begonnen, sich dann aber auf Drängen des Vaters der Theologie zugewandt (Immatrikulation in der Matrikel der Theologischen Fakultät von fremder Hand am 29. September 1836, Beginn des eigentlichen Theologiestudiums im Frühjahr 1837).

1837: «Diesen Winter habe ich zur Abwechslung die Homilien des Chrysostomus zu erklären angefangen; es wäre nur zu wünschen, daß unter den Studierenden und auch unter jüngern Candidaten mehr Lust und Eifer für patristische Studien vorhanden wäre; diesmal nehmen bloß 4, und von diesen nur 3 regelmäßig, an den Uebungen Antheil, doch diese 3 mit um so größerem Interesse; es sind die Herren Jac[ob] Burckhardt von hier (der einzige Basileensis, der diesmal die so wohlthätige Stiftung benützt), Gsell von St. Gallen¹⁵ und Schlatter von Schaffhausen¹⁶ (cand. Brassel scheint mehr nur die Rolle des hospes spielen zu wollen)¹⁷; ich kann jedoch versichern, daß mir grade diese Stunde des Frey-Grynäischen Institutes in sofern eine der liebsten ist, als hier die schönste Gelegenheit gegeben ist, mit den Studierenden etwas tiefer in die Einzelheiten der Wissenschaft einzudringen als in den öffentlichen Vorlesungen, und besonders verspreche ich mir von meinen diesmaligen Zuhörern (oder vielmehr Theilnehmern) vieles.» Für das Sommersemester 1838 kündete Hagenbach als Lektor des Frey-Grynäischen Institutes «auserlesene Stücke aus den ältern griechischen Homileten» an; nach Hagenbachs Semesterbericht an die Behörden wurden «vorzüglich Origenes und Eusebius» gelesen, und als Teilnehmer werden genannt Biedermann¹⁸, Gengenbach¹⁹, Oeri²⁰, Jacob Burckhardt und Bahrdt²¹; weiteres über diese Uebung ist nicht bekannt. Der Gegenstand, der während des Wintersemesters 1838/39 im Frey-Grynäischen Institut behandelt wurde, waren Calvins

¹⁵ Johann Theodor Gsell (1818—1898); ein Kehlkopfleiden nötigte ihn zur Aufgabe der geistlichen Laufbahn; in der Folge wurde er ein weitbekannter Mediziner, Kunst- und Reiseschriftsteller; nach seiner Gattin Dorothea Luise, geb. von Fels, nannte er sich später Gsell Fels.

¹⁶ Karl Schlatter von Schaffhausen, immatrikuliert im Herbst 1835.

¹⁷ Johann Hermann Brassel von St. Gallen, immatrikuliert am 12. Mai 1835.

¹⁸ Alois Emanuel Biedermann (1819—1885), der spätere große Dogmatiker der Hegelschen Schule.

¹⁹ Johann Emanuel Gengenbach (1816—1857) von Basel, später Pfarrer in Marseille; vgl. Schweizerisches Geschlechterbuch, 5. Jhg., 1933, S. 254.

²⁰ Johann Jakob Oeri (1817—1897), 1843—1896 Pfarrer in Lausen in Baselland, seit 1843 Jacob Burckhardts Schwager.

²¹ Franz Albert Barth (1816—1879), später Pfarrer in Bubendorf, Lehrer an der Töchterschule in Basel und Helfer zu St. Theodor.



Abbildung 13

Rudolf Stähelin (1841—1900),
der fünfte Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts.

Photographie im Frey-Grynaeischen Institut
am Heuberg



Abbildung 14

Paul Wernle (1872—1939),
der sechste Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts.

Photographie in der Oeffentlichen Bibliothek
der Universität Basel

Institutionen [!]; «was die Lectionen betrifft», führt Hagenbach im Jahresbericht an die Inspektion des Institutes aus, «so habe ich letzten Winter einige Abschnitte aus Calvins Institutionen, besonders die, welche auf die Lehre von der Sünde, Erbsünde, Gnade und Gnadenwahl Bezug haben, mit den Studierenden durchgegangen und diese selbst zu schriftlichen Arbeiten veranlaßt, unter welchen sich die Herren Alemann aus Bündten²², Gsell (aus St. Gallen), Oeri, Ed[uard]²³ und Jac[ob] Burckhardt (von hier) und Biedermann (von Winterthur) besonders durch rege Theilnahme und Fleiß ausgezeichnet haben; Andere kamen mehr ab und zu; mit Calvins Lehre wurde dann auch die Lehre Melancthons, Luthers und Zwinglis über dieselben Punkte verglichen und auch auf die Bestimmungen der Symbolischen Bücher, namentlich der Helv[etischen] Confession, Rücksicht genommen; endlich wurde dabei die Schriftlehre selbst, von der diese Bestimmungen ausgegangen sind, in Vergleichung gezogen und so mit dem historischen Interesse das dogmatisch-exegetische womöglich verbunden.» Im Sommersemester 1839 nahm sich Hagenbach als Lektor des Frey-Grynaeischen Institutes vor, im Anschluß an die im vorhergehenden Semester abgehaltene Vorlesung über Dogmengeschichte ein Repetitorium über die Dogmengeschichte durchzuführen; es sollte mit der Erklärung ausgewählter Quellenstücke verbunden sein; «demnach», heißt es im Jahresbericht, «ließ ich die Lehre von der H[eiligen] Schrift in der Weise wiederholen, daß die Aussprüche der Apostolischen Väter sowie die der Kirchenväter bis auf Origenes von den Studierenden selbst in den betreffenden Werken gesammelt, zusammengestellt, jede[r] einzelne exponiert und die einzelnen wieder unter sich verglichen werden mußten; zu diesen Uebungen meldeten sich erst Mehrere; Einige derselben (wie Biedermann) sind indessen schon in der Hälfte des Semesters abgegangen, und Andere haben sich wieder zurück-

²² Jeremias Allemann (1811—1896) von Tschappina, später Pfarrer in Tamins, Serneus, Sils i. D., Eichberg; vgl. Jakob R. Truog: Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenlanden, 1934, S. 92.

²³ Eduard Burckhardt, geb. 1816, 1846 als Kandidat der Theologie gestorben.

gezogen, sodaß diesmal nur 3, die Herren Oeri und Ed[uard] und Jac[ob] Burckhardt, regelmäßig erscheinen.»

Am 28. und 29. September 1841 wurde in Basel die Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft abgehalten. Unter den Teilnehmern befand sich auch Pfarrer Albert Bitzios von Lützelflüh, Jeremias Gotthelf. Sein Quartier hatte er bei Hagenbach. Die beiden Männer waren bereits im Jahre 1821 in Göttingen zusammengetroffen, als Hagenbach auf seiner Fahrt von Bonn nach Berlin dort durchkam. Nun entstand aus der neuen Begegnung eine innige Freundschaft und ein lebhafter Briefwechsel. Auch das Frey-Grynaeische Institut kommt darin gelegentlich vor; so schreibt Hagenbach z. B. im Juli 1843 von einem Bauernhof im Solothurner Jura, wo er mit seiner Familie die Ferien zubrachte, sie bewohnten nun «einen wahren, nicht bloß nominalen Sennhof²⁴ und einen frischen Grasberg statt des dürren Heuberges²⁵». Im Sommer 1844 sahen sich die beiden Freunde wieder, indem Gotthelf das Eidgenössische Schützenfest, das zu Ehren der vierhundertjährigen Feier der Schlacht von St. Jakob in Basel stattfand, besuchte; doch scheint er dieses Mal nicht im Frey-Grynaeischen Institut gewohnt zu haben²⁶.

Zu den vielen Aufgaben, in denen Hagenbach bereits drinstand, kamen 1842 und 1845 noch zwei wichtige Ämter. Im Jahre 1842 wurde, wesentlich durch die Initiative Pfarrer Wil-

²⁴ Anspielung auf das Frey-Grynaeische Institut, das seit der Mitte des 18. Jahrhunderts oft als «Sennenhof» bezeichnet wurde (vgl. oben S. 134 und Adreßbuch der Stadt Basel von 1834); doch begegnet auch der alte Name «Zu den drei Mönchen» noch, so, neben «Sennenhof», im Adreßbuch von 1862.

²⁵ Schon seit dem Mittelalter wurde der nordnordwestliche Teil des Leonhardsberges mit Einschluß des heutigen Gemsberges als «Heuberg» bezeichnet (vgl. zum Namen Paul Siegfried: Basels Straßennamen, 1921, S. 14); dagegen trug der südsüdöstliche Teil, auf dem auch das Haus «Zu den drei Mönchen» oder der «Sennenhof» stand, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die Bezeichnung: «St. Leonhardsberg» oder «Bei St. Leonhard»; erst das Adreßbuch von 1862 rechnet das Frey-Grynaeische Institut zum Heuberg; im Volksmunde dagegen wurde dieser Teil des Leonhardsberges seit längerer Zeit ebenfalls zum Heuberg gezählt.

²⁶ Vgl. dazu Ferdinand Vetter: Jeremias Gotthelf und Karl Rudolf Hagenbach; ihr Briefwechsel aus den Jahren 1841 bis 1853, 1910, passim.

helm Legrands, eines Neffen Professor Johann Rudolf Buxtorfs, das Werk der «Protestantisch-Kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz» begründet und Hagenbach die Leitung des weitverzweigten, vor allem in die östlichen Länder des europäischen Kontinentes, aber auch nach fremden Kontinenten sich erstreckenden Unternehmens anvertraut²⁷. Im Jahre 1845 sodann begründete Hagenbach im Zusammenhang mit den großen kirchlich-theologischen Auseinandersetzungen, die damals aufbrachen, das «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» und wurde sein eigentlicher Redaktor. Diese Redaktion behielt er bis zum Jahre 1868, die Leitung der «Protestantisch-Kirchlichen Hilfsvereine» bis zu seinem Tode im Jahre 1874.

Am 16. Juni 1849 starb De Wette, und Hagenbach, der in jenem Jahr das Rektorat bekleidete, hielt ihm am 8. November 1849 an der Rektoratsfeier die Gedächtnisrede. Zum Nachfolger De Wettes wurde zunächst der Schaffhauser Theologe Daniel Schenkel berufen, dann, als dieser bereits 1851 einem Rufe nach Heidelberg folgte, der Basler Christoph Johann Riggenbach. Schon 1843 war der Extraordinarius Johann Tobias Beck nach Tübingen übergesiedelt, und sein Nachfolger, Wilhelm Hoffmann, war ihm 1849 gefolgt; da wurde, ebenfalls im Jahre 1851, vom Verein für Christlich-Theologische Wissenschaft der Württemberger Karl August Auberlen an seine Stelle berufen. Zu gleicher Zeit habilitierten sich die beiden Pfarrer und Lizentiaten Samuel Preiswerk und Immanuel Stockmeyer, so daß nun die theologische Fakultät aus den Herren Hagenbach, Johann Jakob Stähelin, Müller, Christoph Johann Riggenbach, Auberlen, Preiswerk und Stockmeyer bestand²⁸.

Auch in der Inspektion des Frey-Grynaeischen Institutes traten Veränderungen ein. Schon 1838 war Antistes Hieronymus Falkeyen nach seinem Tode als Inspektor des Frey-Grynaeischen Institutes durch Pfarrer Simon Emanuel Laroche von St. Peter ersetzt worden, während ihm in der Antisteswürde der bereits 1830 zum Inspektor des Frey-Grynaeischen Instituts ernannte Obersthelfer Jakob Burckhardt nachgefolgt

²⁷ Vgl. dazu Eberhard Vischer: Das Werk der Schweizerischen Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine 1842—1942, 1944.

²⁸ Vgl. dazu: 1. Teichmann I; 2. Eberhard Vischer, Lehrstühle.

war. Als nun dieser im Jahre 1858 ebenfalls dahinschied, ersetzte ihn sowohl in der Antisteswürde als im Inspektorat des Frey-Grynaeischen Instituts der ebengenannte Samuel Preiswerk. Nicht lange danach, 1861, starb auch Simon Emanuel Laroche; an seine Stelle in der Inspektion des Institutes trat Professor Johann Jakob Stähelin.

Im Frühjahr 1844 hatte Jacob Burckhardt, nachdem er im Herbst 1839 von der Theologie zur Historie und Kunstgeschichte zurückgekehrt war, seine Lehrtätigkeit an der Universität und in der Öffentlichkeit begonnen. Im Hinblick auf diese letzte schrieb Hagenbach am 20. November 1844 an Jeremias Gottlieb: «Diesen Winter haben wir Vorlesungen über Kunstgeschichte von Dr. Burckhardt, dem filius Antistitis, einem gescheuten Kopf ³⁰.» Am 7. Dezember 1852 überreichte Burckhardt sein großes Erstlingswerk «Die Zeit Constantins des Großen» mit eigenhändiger Widmung «Der Bibliothek des Frey-Grynäischen Institutes». Im Jahresbericht erwähnt Hagenbach diese Schenkung ausdrücklich. Im gleichen Bericht teilt er mit, daß die Bibliothek von Jules Bonnet in Paris, Friedrich August Gottlieb Tholuck in Halle und Alexander Schweizer in Zürich benützt worden sei.

In den Jahren 1854 bis 1856 ließ der Lektor im mittlern Saal der Bibliothek auf eigene Kosten zwei Repositorien aufstellen, um für seine Privatbibliothek Raum zu gewinnen. Am 26. Juli 1857 sodann beschloß die Inspektion auf ein Gesuch von Professor Wilhelm Wackernagel hin, den größern Teil der 1836 erworbenen Sammlung Bangas, allerdings unter ausdrücklichem Vorbehalt des Eigentumsrechtes, der 1856 eröffneten «Mittelalterlichen Sammlung» im Konziliensaal des Münsters zu übergeben ³¹.

³⁰ Vgl. Ferdinand Vetter, a. a. O., S. 45; im Wintersemester 1844/45 hielt Burckhardt Vorlesungen zu Safran über Geschichte der Malerei (vgl. Gesamtausgabe der Werke Burckhardts, Bd. 14, 1933, S. 599); am 7. November 1844 schrieb Burckhardt an Gottfried Kinkel: «Ich lese vierstündig Mittelalter vor vier Zuhörern und einstündig Geschichte der Malerei vor gemuschem Bupfiko [= gemischtem Publikum]» (Briefe Burckhardts, hg. v. Fritz Kaphan, 1935, S. 127).

³¹ Vgl. dazu die ersten «Verzeichnisse der Mittelalterlichen Sammlung» sowie unten Anhang 2.

Am 6. und 7. September 1860 fand die Vierjahrhundertfeier der Universität Basel statt. Hagenbach hatte daraufhin im Auftrag der Theologischen Fakultät «Die Theologische Schule Basels und ihre Lehrer von [der] Stiftung der Hochschule 1460 bis zu De Wettes Tod 1849» verfaßt. Im Jahresbericht bekennt er, daß ihm zur Ausarbeitung dieses Festprogrammes «die schöne Zwingersche Briefsammlung nebst der Freyschen» sehr zustatten gekommen sei.

Von 1864 an traten wieder größere Aenderungen im Lehrkörper der theologischen Fakultät ein. Am 2. Mai 1864 starb Karl August Auberlen und wurde durch Hermann von der Goltz ersetzt³². Zugleich wurde, weil Stähelin aus Altersgründen seine Lehrtätigkeit wesentlich einschränkte, auf Grund eines Gesetzes von 1855 ein vierter Lehrstuhl errichtet und dem Alttestamentler Hermann Schultz anvertraut. Das Universitätsgesetz von 1866 brachte sodann die Schaffung einer fünften Professur; in sie wurde 1870 Franz Overbeck berufen. Weiterhin siedelte 1872 Hermann Schultz nach Straßburg über; an seine Stelle kam Emil Kautzsch. Ferner trat 1873 auf Grund der Stiftung «einer zweiten freien Professur in positiv-gläubigem Sinne» der Alttestamentler Conrad von Orelli in den Lehrkörper der Fakultät und als Privatdozent für Kirchengeschichte Rudolf Stähelin. Endlich folgte im gleichen Jahre dem nach Bonn berufenen Hermann von der Goltz Julius Kaftan.

Auch in der Inspektion des Instituts fand in diesen Jahren ein Wechsel statt, indem an Stelle des 1871 verstorbenen Antistes Samuel Preiswerk Pfarrer Rudolf Respinger von St. Leonhard trat.

Am 9. September 1873 feierte Hagenbach mit seinem Kollegen Johann Jakob Stähelin zusammen unter Anteilnahme der ganzen Stadt das Jubiläum der fünfzigjährigen Dozenten-tätigkeit. Zum Sommersemester 1874 ließ er sich dann von der Lehrverpflichtung entbinden. Aber er sollte sich der dadurch gewonnenen Muße nicht lange erfreuen: am 23. Mai 1874 befiel ihn eine Brustfellentzündung, und am 7. Juni machte ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende.

³² Ueber von der Goltz vgl. Johannes Wendland: Hermann von der Goltz in Basel (1865/1873) und die kirchlich-theologischen Kämpfe seiner Zeit, 1933.

Seine Erben bedachten das Institut in großzügiger Weise mit einem stattlichen Teil seiner Bibliothek, mit einer Büste Schleiermachers, mit vielen Porträts von Theologen in Glas und Rahmen sowie mit zahlreichen Gegenständen, die der Ausrüstung der Institutsräume dienten ³³.

Wenig mehr als ein Jahr nach Hagenbach, am 27. und 30. August 1875, wurden auch Johann Jakob Stähelin und Johann Georg Müller abberufen. «Das empfindet man stark», sagte Conrad von Orelli zu der Studentenschaft, als sie Stähelins Andenken mit einem Fackelzug ehrte, «wenn man an einem solchen Grabe steht, daß der Wert edler Persönlichkeiten sich nicht allein nach dem bemißt, was sie leisten, sondern namentlich nach dem, was sie sind; unsere theologische Fakultät muß das in diesen Tagen schmerzlich erfahren, wo das Dreigestirn, das viele Jahre freundlich und milde über ihr leuchtete, untergegangen ist, Hagenbach, Stähelin, Müller uns verlassen haben; neue Leistungen und Werke konnten und durften wir kaum mehr von ihnen erwarten; und doch wird es uns so schwer, diese guten Geister ausziehen zu lassen aus dem alten Haus, weil ihr stilles Walten darin uns ebenso kostbar und wohlthätig war als ihr eigentliches Wirken nach außen ³⁴.»

4. *Emil Kautzsch.*

Auf den Lehrstuhl Hagenbachs wurde Rudolf Stähelin berufen. Zu seinem Nachfolger im Lektorat des Frey-Grynae-

³³ Genannt seien: 1. zwei lange Tische mit Schäften für Bücher (vgl. dazu oben S. 164); 2. ein Dutzend Joncsessel; 3. ein Canapé; 4. ein Schreibtisch; vgl. StAB, Univ.-Archiv, XII 8, sowie Anhang 2.

³⁴ Vgl. Zur Erinnerung an Herrn J. J. Stähelin, Dr. theol. und deren Professor an der Universität Basel, 1875, S. 30 f. — Im folgenden verzichten wir darauf, von der Geschichte des Frey-Grynaeischen Instituts aus einen Ausblick auf diejenige der ganzen theologischen Fakultät zu werfen, weil mit der Schaffung der fünf staatlichen Lehrstühle und der beiden Stiftungsprofessuren die Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen war, und weil zugleich mit dem Tode von Hagenbach, Johann Jakob Stähelin und Müller gewissermaßen die Gegenwartsgeschichte der Fakultät beginnt; das Wesentliche kann übrigens leicht ersehen werden aus: 1. den Vorlesungsverzeichnissen; 2. den Jahresberichten des Rektors; 3. Eberhard Vischer, Lehrstühle; 4. Teichmann I; 5. Teichmann II; 6. Thommen II; 7. Boner.

ischen Instituts dagegen wählten die Inspektoren am 17. Juni 1874 den Alttestamentler Emil Kautzsch ¹.

Emil Kautzsch war am 4. September 1841 in Plauen geboren worden und hatte an der Universität Leipzig Theologie und orientalische Sprachen studiert. 1863 übernahm er das Amt eines Lehrers am Nikolaigymnasium in Leipzig, und 1869 habilitierte er sich an der dortigen Universität mit der Schrift: «De Veteris Testamenti locis a Paulo apostolo allegatis». Nachdem er im August 1871 zum außerordentlichen Professor in Leipzig ernannt worden war, erfolgte bereits im März 1872 seine Berufung nach Basel.

Seine Tätigkeit als Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts nahm er im Herbst 1874 auf. Er hielt eine «Hebraeische Gesellschaft» ab und begann sich mit großem Eifer an die Neuordnung und Durcharbeitung der Bibliothek zu machen: nicht nur schaffte er «den so höchst notwendigen Stempel» an, sondern plante bereits die Herausgabe einer Broschüre «Mitteilungen aus der Frey-Grynaeischen Bibliothek». Auch sonst gefiel es ihm und seiner Familie in dem «alten heimeligen Hause» so wohl, daß er nicht zuletzt um dieses Hauses willen einen im Februar 1875 an ihn ergangenen Ruf nach Heidelberg ablehnte. In Kautzschs erstem Lektoratsjahre wurde auch der prächtige Renaissance-Prunktisch aus der Werkstatt Franz Pergos samt einer geschnitzten Stabellle auf Wunsch Professor Moritz Heynes als Depositum der Mittelalterlichen Sammlung übergeben und als Ersatz dafür ein «gewöhnlicher Bibliothekstisch» in Empfang genommen ². Schließlich schreibt Kautzsch in seinem ersten Jahresbericht noch, daß er auf eine weitere Herrichtung des kleinen Gärtchens hinter dem Hause verzichtet habe, weil sein Ertrag, besonders die Trauben, «von der benachbarten Jugend durchaus als usui publico patens betrachtet» werde.

Zu Beginn von Kautzschs zweitem Lektoratsjahre wurde an Stelle des verstorbenen Johann Jakob Stähelin Professor Christoph Johann Riggerbach in die Inspektion oder, wie nun gesagt zu werden beginnt, ins Kuratorium gewählt. Vom 17. Februar bis zum 23. Mai 1876 führte Kautzsch mit seinem

¹ Ueber Kautzsch vgl. RE³, Bd. 23, 1913, S. 747 ff.

² Vgl. dazu oben S. 128 sowie Anhang 2.

Kollegen Conrad von Orelli, Pfarrer Dr. Ernst Stähelin von St. Theodor in Basel und Pfarrer Gustav Heusler in Gebenstorf eine Reise ins Heilige Land aus³. Den Lektionen, die er als Lektor des Instituts abhielt, gab er von nun an den Charakter von «Conversatorien für alttestamentliche Exegese, verbunden mit schriftlichen Uebungen». Schließlich konnte er aus dem Nachlaß Johann Jakob Stähelins einige Werke der Institutsbibliothek einfügen.

Im Jahre 1876/77 nahm Kautzsch in Verbindung mit dem Arabisten Albert Socin «die genauere Durchsicht, Beschreibung und Katalogisierung» der von Johann Ludwig Frey hinterlassenen orientalischen Handschriften vor⁴. Ferner schenkten die Erben des Basler Schulmannes und Historikers Daniel Albert Fechter die überaus wertvolle Originalhandschrift des Tagebuches von Amandus Polanus von Polansdorf sowie ein griechisches Manuskript⁵.

Im Jahre 1878 gab der Basler Privatdozent Dr. Heinrich Boos die Autobiographien von Thomas und Felix Platter neu heraus⁶. Kautzsch bemerkt dazu in seinem Jahresbericht, daß es ihn freue, daß in dieser Publikation die im Frey-Grynaeischen Institut aufbewahrte Briefsammlung Felix Platters wissenschaftliche Verwertung gefunden habe; «überhaupt schlummern in den zahlreichen Bänden mit Briefen aus dem 16. und 17. Jahrhundert noch Schätze, deren endliche Hebung sehr wünschenswert wäre». Auch von einem anonymen Reisebericht aus dem Jahre 1755 spricht Kautzsch und verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß Heinrich Boos ihn im «Schweizerischen Jahrbuch für Geschichte» veröffentlichen werde⁷. Am 22. November 1878 starb Inspektor oder Kurator Pfarrer Johann Rudolf Respinger und wurde durch Pfarrer Samuel Preis-

³ Vgl. dazu Conrad von Orelli: *Durch's Heilige Land*, 1878.

⁴ Vgl. dazu oben S. 126 f. und unten Anhang 1.

⁵ Vgl. dazu unten Anhang 1 sowie Stachelin, Polanus.

⁶ Heinrich Boos: *Thomas und Felix Platter; zur Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts*, 1878.

⁷ Gemeint ist ohne Zweifel das seit 1876 erscheinende «Jahrbuch für Schweizerische Geschichte»; doch scheint die Veröffentlichung nicht stattgefunden zu haben; es handelt sich wohl um das Tagebuch einer Reise von Basel nach Paris im Jahre 1749; vgl. Anhang 1, Mscr. IV 33.

werk zu St. Alban, den Sohn von Antistes Samuel Preiswerk, ersetzt.

Im Jahre 1879 bekleidete Kautzsch das Rektorat der Universität und hielt am 4. November seine Rektoratsrede über «Johannes Buxtorf, den Älteren». In ihr konnte er einen noch unbekannten Brief Buxtorfs aus der Briefsammlung des Frey-Grynaeischen Instituts verwerten.

Schon während des Rektoratsjahres erging ein neuer Ruf an Kautzsch, und zwar nach Tübingen. Dieses Mal konnte ihn auch das Frey-Grynaeische Institut nicht zurückhalten. Zum Sommersemester 1880 siedelte er nach Tübingen über, und acht Jahre später zog er nach Halle. Dort gab er mit zahlreichen Fachgenossen das große Werk heraus, das seinen Namen auf lange Zeiten unvergessen machen wird, die mit einem reichen wissenschaftlichen Apparat versehene Uebersetzung der «Heiligen Schrift des Alten Testaments». 1910 machte ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende.

5. Rudolf Stähelin.

Zu Kautzschs Nachfolger im Lektorat des Frey-Grynaeischen Instituts wurde am 28. Januar 1880 der Kirchenhistoriker Rudolf Stähelin gewählt ¹.

Der am 22. September 1841 in Basel geborene Rudolf Stähelin hatte seine theologischen Studien in Basel, Lausanne, Berlin und Tübingen gemacht und 1867 das Diasporapfarramt von Arlesheim übernommen. Eine im Jahre 1871 eintretende Erkrankung verhinderte ihn jedoch, die Tätigkeit eines Pfarrers fortzusetzen, und führte ihn der akademischen Laufbahn zu. Im Frühjahr 1873 habilitierte er sich als Privatdozent für Kirchengeschichte, und im Jahre darauf wurde ihm der Lehrstuhl Hagenbachs anvertraut.

Die Themata, die Rudolf Stähelin in den Uebungen, die er als Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts abhielt, behandelte, stammten naturgemäß wieder aus dem Bereich der Kirchenhistorie. Doch bezogen sie sich, entsprechend dem eigentlichen Forschungsgebiet Stähelins, weniger auf die Kirchenväter, wie

¹ Vgl. dazu: 1. Karl Stockmeyer: Professor Rudolf Stähelin, in: Basler Jahrbuch 1901, S. 5 ff.; 2. RE³, Bd. 18, 1906, S. 735 ff.

bei Hagenbach, als auf die Reformationsgeschichte; neben Calvins Institutio und andern Standardwerken der Reformation wurden von allem Schriften Zwinglis gelesen; doch begegnen gelegentlich auch Uebungen zur Patristik sowie Repetitorien der Kirchen- und der Dogmengeschichte.

Bald nach dem Antritt des Lektorates durch Rudolf Stähelin, im Jahre 1882, legte Professor Peter Merian das Amt eines Inspektors oder Kurators, nachdem er es dreiundfünfzig Jahre lang versehen hatte, nieder. An seine Stelle wurde der Historiker Professor Wilhelm Vischer-Heußler berufen; ihm folgte nach seinem frühen Hinschiede im Jahre 1886 der Gräzist und Sanktist Professor Jakob Wackernagel-Stehlin. 1890 verlor das Kuratorium sodann durch den Tod Christoph Johannes Riggensbach; an seine Stelle trat der Bruder Wilhelm Vischers, Architekt Eduard Vischer-Sarasin.

Während des Lektorates von Stähelin empfing das Institut mehrere wertvolle Schenkungen. Aus dem Nachlaß von Lukas Forcart-Respinger erhielt es von Alt-Ratsherrn Johann Jakob ImHof durch Vermittlung von Pfarrer Dr. Bernhard Riggensbach die dreiundfünfzig ersten Jahrgänge des «Evangelischen Missions-Magazines» in prächtigen Einbänden². Von der Theologischen Lesegesellschaft wurden aus dem dem Untergang geweihten Kapitelshause hundertunddreißig Bände gespendet. Der Lektor selbst verehrte aus dem Nachlaß seines verstorbenen Vaters Johann Rudolf Stähelin-Stähelin die 1728 bis 1742 erschienene Berleburger Bibel in acht Foliobänden. Endlich stiftete der Kurator Jakob Wackernagel die große Weimarer Lutherausgabe³.

Im Jahre 1887 veröffentlichte der Lektor als Rektoratsprogramm der Universität Basel «Briefe aus der Reformationszeit, größtenteils nach Manuscripten der Zwingerschen Briefsammlung». 1889 widmete sodann Achilles Burckhardt «dem Gymnasium zu Basel zur dritten Säcularfeier» «Thomas Plat-

² Vgl. abgesehen vom Jahresbericht Stähelins den Eintrag ImHofs im ersten Band des geschenkten Werkes.

³ Wackernagel stiftete nicht nur die ersten Bände des Werkes (1883 ff.), sondern schenkte alle Fortsetzungen bis zu seinem Tode im Jahre 1938, ja setzte in seinem Testament ein Kapital aus, damit auch die nach seinem Tode erscheinenden Bände angeschafft werden könnten.

ters Briefe an seinen Sohn Felix», die er ebenfalls den Beständen des Frey-Grynaeischen Instituts entnommen hatte. Schließlich leistete die Bibliothek des Instituts «mit ihren reichen Schätzen aus der reformationsgeschichtlichen Literatur» dem Lektor besonders erwünschte Dienste für die Ausarbeitung seines Lebenswerkes, der 1895 und 1897 erschienenen Biographie Huldreich Zwinglis.

Im Herbst 1888 erhielt Stähelin einen Ruf an die Universität Marburg, die Nachfolge des nach Berlin übersiedelnden Adolf Harnack zu übernehmen. Aber nach langem Zögern entschloß er sich, in Basel zu bleiben. Zum Dank dafür bewilligte die Basler Regierung die Mittel, Stähelins Studierzimmer durch verschiedene Verbesserungen «noch wohnlicher zu machen».

Seit 1885 beschäftigte den Lektor und das Kuratorium die Frage, ob die Bibliothek genügend gegen Feuersgefahr geschützt sei. Aus dieser Sorge heraus wurden 1885 eiserne Fensterläden an der Ostwand des Hauses gegen die Schreinerei hin angebracht und 1886 ein fahrbarer Holzschrank zur Aufbewahrung und allfälligen Rettung der Manuskripte hergestellt. Aber auf die Dauer befriedigten diese Maßnahmen nicht. Darum regte im Jahre 1890 Jakob Wackernagel an, der Leitung der Oeffentlichen Bibliothek der Universität die Frage vorzulegen, ob nicht die Handschriften und die wertvollsten Drucke in dem geplanten Neubau ihres Institutes deponiert werden könnten. In der Tat wurde im Verlauf der nächsten Jahre vereinbart, daß die neue Universitätsbibliothek die Manuskripte sowie die Bücher des Frey-Grynaeischen Instituts, die sie nicht bereits besitze, als Depositum aufnehmen solle, und nachdem ihr Umzug vom Museum an der Augustinergasse in den Neubau an der Schönbein- und Bernoullistraße im November 1896 vollzogen war, wurden am 16. Dezember 1896 wenigstens siebenundsiebenzig Manuskripte und zweiundzwanzig seltene Druckschriften aus dem Frey-Grynaeischen Institute an die Universitätsbibliothek übergeführt⁴; dagegen konnte aus Mangel an Zeit die Vergleichung der beiden Kataloge noch nicht vorgenommen werden, so daß die

⁴ Vgl. den Revers vom 28. Dezember 1896 über die Ablieferung der genannten Objekte; die damals abgelieferten zweiundzwanzig Drucke sind aufgestellt: UBB, A. N. VII. 1—21. 23.

Uebergabe der Bestände, die die Universitätsbibliothek noch nicht besaß, einstweilen nicht ausgeführt wurde.

Am 13. März 1900 starb Rudolf Stähelin infolge eines Schlaganfalls im Alter von noch nicht ganz neunundfünfzig Jahren. Die Zeit, die er im Frey-Grynaeischen Institut verlebt hatte, war, wie seine Gattin, Frau Marie Stähelin-Stockmeyer, im Jahresbericht von 1899/1900 schreibt, «reich an — hauptsächlich durch Krankheit verursachten — schweren Tagen, aber auch an vielem Schönen und Erfreulichen, und im Freude und Leid wußten wir die Wohltat der geräumigen Wohnung und deren zentrale Lage zu schätzen».

Von Rudolf Stähelins Bibliothek wurden diejenigen Bücher, «die nicht an Freunde geschenkt oder der Alumneumsbibliothek einverleibt wurden», dem Frey-Grynaeischen Institut hinterlassen. Es handelte sich um die prächtige Spende von etwa achthundert Nummern.

6. *Paul Wernle.*

Am 1. Dezember 1900 ernannte die Regierung des Kantons Basel-Stadt zum Nachfolger Rudolf Stähelins auf dem Lehrstuhl für Neuere Kirchengeschichte, Dogmengeschichte und Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs Paul Wernle, und am 14. Dezember vertraute ihm das Kuratorium des Frey-Grynaeischen Instituts zugleich das von Rudolf Stähelin innegehabte Lektorat dieses Institutes an ¹.

Paul Wernle war am 1. Mai 1872 in Zürich geboren und hatte seine theologischen Studien in Basel, Berlin und Göttingen betrieben. Auf Grund der Schrift «Der Christ und die Sünde bei Paulus» habilitierte er sich 1897 an der Universität Basel als Privatdozent für neutestamentliche Wissenschaft. Der ersten Schrift folgten in rascher Folge andere bedeutsame Werke aus dem Bereiche der neutestamentlichen Forschung, 1899 «Die synoptische Frage», 1901 «Die Anfänge unserer Religion». Bevor jedoch dieses letztere Werk an die Öffentlichkeit gelangt war, wurde Wernle, wie wir gehört haben, zum

¹ Vgl. dazu Wernles autobiographische Skizze in: Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, hg. von Erich Stange, Bd. 5, 1929, S. 207 ff.

Lehrer der Kirchengeschichte berufen, und seine wesentliche Lehr- und Forschungstätigkeit galt fortan der Kirchenhistorie; doch arbeitete er mit begeisterter Hingabe auch weiterhin an der Erschließung der Welt des Neuen Testaments.

Seine Wirksamkeit als Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts übernahm Wernle im April 1901, nachdem das Haus den Winter 1900/01 hindurch von stud. phil. Eduard Preiswerk gehütet worden war.

Als Wernle zum Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts berufen wurde, gehörten dem Kuratorium die Herren Pfarrer Samuel Preiswerk von St. Alban, Professor Jakob Wackernagel-Stehlin und Architekt Eduard Vischer-Sarasin an. 1902 folgte Jakob Wackernagel-Stehlin einem Rufe an die Universität Göttingen; an seine Stelle trat der Professor für römisches Recht Carl Christoph Burckhardt, der spätere Regierungsrat. 1906 schied aus Altersgründen Pfarrer Samuel Preiswerk aus und wurde durch Pfarrer Ernst Miescher zu St. Leonhard ersetzt. 1915 folgte sodann dem verstorbenen Carl Christoph Burckhardt der Mediziner Professor Albrecht Burckhardt. Als 1921 auch dieser durch den Tod abberufen wurde, zog der inzwischen aus Göttingen heimgekehrte Jakob Wackernagel-Stehlin wiederum ins Kuratorium ein. 1928 nahm im Hinblick auf sein Alter Architekt Eduard Vischer den Rücktritt; ihm folgte sein Sohn, Architekt Ernst Vischer-Geigy. 1930 trat an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Dr. Ernst Miescher Pfarrer Dr. Gustav Benz von St. Matthäus. 1935 endlich rückte, nachdem Jakob Wackernagel-Stehlin infolge seines hohen Alters ausschied, sein Sohn Jakob Wackernagel, Professor der Jurisprudenz, nach.

Bis zum Tode Rudolf Stähelins hatte der Lektor das von Johann Ludwig Frey aus dem Nachlasse von Johannes Grynaeus gestiftete und durch Jakob Christoph Beck geäußnete Kapital — es belief sich nach den verschiedenen Umrechnungen in neue Währungen auf 11 000 Fr. — selbst verwaltet. Er hatte aus den Zinsen dieses Kapitals — zu ihnen waren meistens noch Zinsen aus der Vermietung der Scheune gekommen — zu bezahlen gehabt: 1. die dem Institut obliegenden Steuern; 2. die Kosten für die Instandhaltung des Hauses und des Gartens; 3. die vom Stifter verfügte Remuneration der In-

spektoren bzw. Kuratoren. Der Rest stand zur Verfügung des Lektors; doch war er verpflichtet, ihn mit später etwa eintretenden Ausgabenüberschüssen zu verrechnen. Mit der zunehmenden Geldentwertung wurde dieser dem Lektor zustehende Saldo immer kleiner, und unter Rudolf Stähelin verwandelte er sich häufig aus einem Aktiv- in einen Passivsaldo. Darum wurde beim Amtsantritt Paul Wernles bestimmt, daß der aus dem Kapital und aus der Vermietung der Scheune eingehende Ertrag lediglich noch für die Verwaltung des Instituts, aber nicht mehr zur Remuneration des Lektors in Betracht kommen, und daß deshalb die Betreuung der Institutsfinanzen einem Mitglied des Kuratoriums übergeben werden solle. Demgemäß weist das Kuratorium neben dem seit jeher bestehenden Amt eines Präsidenten von nun auch das Amt eines Kassiers auf.

Als Lektor des Frey-Grynaeischen Institutes kündete Wernle in der langen Reihe von Jahren, in denen er das Lektorat versah, etwa die folgenden Uebungen und Vorlesungen an: «Uebungen zur Reformation Luthers», «Hauptprobleme des Lebens Jesu», «Dogmengeschichtliche Uebungen», «Die synoptische Frage», «Geschichte des evangelischen Kirchenliedes», «Der Apostel Paulus», «Kursorische Lektüre reformatorischer Hauptschriften», «Wesen des Christentums», «Die theologischen Schriften Lessings und Herders», «Uebungen zur Frömmigkeit Pestalozzis».

Auch für Wernle war die Bibliothek des Instituts von größter Bedeutung. Gleich im ersten Jahresbericht schreibt er darüber: «Was die Bibliothek betrifft, so hebe ich vor allem mit Freuden hervor, wie außerordentlich dankbar ich für die Erlaubnis ihrer Verwaltung bin, und wie große Dienste sie mir bei der Ausarbeitung meiner Vorlesungen geleistet hat; obschon sie mir natürlich die Oeffentliche Bibliothek nicht ersetzt hat, so hat sie mir doch ein großes Maß von Zeit und Mühe erspart und mich auf sehr Vieles geführt, was mir sonst entgangen wäre.» An neuen Werken, die die Bibliothek erhielt, sei die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gestiftete, seit 1905 erscheinende neue Ausgabe der Werke Huldreich Zwinglis genannt. 1911 ging dem Institut sodann eine neue Bücherschenkung aus dem Nachlaß Rudolf Stähelins zu. Schon

vorher war mit der Bibliothek des Instituts eine wichtige Veränderung vorgegangen. Wie erwähnt worden ist, hätten im Jahre 1896 nicht nur die wertvolleren Manuskripte an die neu-erbaute Oeffentliche Bibliothek übergeführt werden sollen, sondern auch alle die Drucke, die nicht bereits dort vorhanden waren; weil jedoch aus Mangel an Zeit die Ausscheidung nicht vorgenommen werden konnte, unterblieb die Ueberführung dieser Drucke; vielmehr wurden neben siebenundsiebenzig Manuskripten nur zweiundzwanzig gedruckte Werke abgeliefert. Nun bekam aber im Jahre 1908 die Leitung der Oeffentlichen Bibliothek zur Feststellung hebräischer Werke den Katalog der Institutsbibliothek zu Gesicht und ersah daraus zu ihrer größten Ueberraschung, wie reich diese an seltenen und wertvollen Werken war. Daraufhin wurde mit dem Kuratorium des Instituts unverzüglich die Vereinbarung getroffen, daß, in Anbetracht des mangelhaften Schutzes gegen Feuersgefahr, die das Frey-Grynaeische Institut am Heuberg biete, diejenigen Druckwerke seiner Bibliothek, die erstens auf der Oeffentlichen Bibliothek nicht vorhanden seien, und die zweitens der Lektor für seine Studien- und Lehrzwecke nicht zurückbehalten wolle, der Oeffentlichen Bibliothek als Depositum übergeben werden sollten. Im April 1909 fand die Ueberführung statt, und am 23. April bescheinigte der Oberbibliothekar der Oeffentlichen Bibliothek dem Kuratorium, fünftausendachthundertundzwanzig Bände und einundsechzig Broschüren als Depositum aus der Bibliothek des Frey-Grynaeischen Instituts erhalten zu haben, nachdem er bereits im Jahresberichte der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel vom Jahre 1908 geschrieben hatte: «Die Dislokierung des größeren Teiles der Frey-Grynaeischen Bibliothek, die besonders an seltenen Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts überaus reich ist und bibliographisch und literarhistorisch wichtige Werke aus dem Gebiete der Philologie, Geschichte und Theologie umfaßt, bringt unserer Universitäts-Bibliothek einen ungeahnten, ungemein wertvollen Zuwachs².»

Die Ablieferung eines weitem Depositums erfolgte im Jahre

² Vgl. dazu außer dem Protokoll des Frey-Grynaeischen Instituts und den Jahresberichten des Lektors 1. Eberhard Vischer, Lehrstühle, S. 72 ff.; 2. Jahresberichte der Oeffentlichen Bibliothek von 1908 und 1909.

1922; da wurde dem Historischen Museum auf seinen Wunsch hin ein von Zinngießer Johann Jakob Grynaeus gefertigtes zinnernes Tintenfaß als Leihgabe zur Verfügung gestellt³. Ebenso wurde im Jahre 1923 dem Kupferstichkabinett ein Blatt mit einer unbekannten Randleiste Hans Holbeins als Depositum übergeben⁴.

Als im August 1914 der erste Weltkrieg ausbrach und in den ersten Tagen die Gefahr bestand, es könnten sich in unmittelbarer Nähe unserer Stadt große kriegerische Ereignisse abspielen, «wurden», wie der Lektor im Jahresbericht sagt, «am 8. August in großer Eile eine Reihe der wertvollsten Bücher des Frey-Grynaeums, die bis dahin zur Benützung durch den Lektor noch in unsern Räumlichkeiten verblieben waren, nach den Kellerräumen der Universitätsbibliothek verbracht, wobei Herr Dr. [Georg] Finsler und einige Studenten dem Lektor behilflich waren». Im Sommer 1915 wurden diese Bücher ins Frey-Grynaeum zurückgebracht.

Im gleichen Sommer 1915 wurde das Institut einer umfassenden Außenrenovation unterzogen; ebenso wurde die Mauer des hintern Gartens erneuert und zugleich erhöht, so daß der Uebelstand, von dem Kautzsch gesprochen hatte, nun ein Ende fand. Weil die Zinsen des Institutsvermögens für diese Arbeiten bei weitem nicht ausreichten, spendete die Freiwillige Akademische Gesellschaft einen Beitrag von sechstausend Franken.

Im Jahre 1916 wurde das Frey-Grynaeische Institut auf Grund des im Jahre 1912 in Kraft getretenen Schweizerischen Zivilgesetzbuches der Aufsicht des Justizdepartementes unterstellt und ins Handelsregister eingetragen.

Etwa zwei Jahrzehnte lang hatte Wernle in ungehemmter Schaffenskraft als theologischer Lehrer und Schriftsteller eine Wirksamkeit bedeutsamsten Ausmaßes entfalten dürfen. Aber dann senkten sich schwere Schatten über sein Leben. «Im Herbst 1922», schreibt er in seiner autobiographischen Skizze, «starb nach vier schweren Krankenjahren meine erste Frau;

³ Zinngießer Johann Jakob Grynaeus (1697—1753) war ein Vetter des Stifters Johannes Grynaeus und der Vater des Helfers Simon Grynaeus IV von St. Peter, des Inspektors des Frey-Grynaeischen Institutes.

⁴ Vgl. Anhang 2, sub III.



Abbildung 15

Das Frey-Grynaeische Institut nach der Renovation von 1936.

Nach Rudolf Riggenbach: Die Stifterbildnisse des Frey-Grynaeischen
Instituts, 1939, S. 19



Abbildung 16

Die Bibliothek des Frey-Grynaeischen Instituts
nach der Renovation von 1936.

Nach Rudolf Riggenbach: Die Stifterbildnisse des Frey-Grynaeischen
Instituts, 1939, S. 21

ihre Krankheit und ihr Tod trafen mich in einer gesundheitlich bereits schwer gefährdeten Lage; was ich seither noch leisten durfte, das kommt größtenteils auf die Rechnung meiner zweiten Frau Maria Nußberger, die im Frühjahr 1924 ihre schwere Aufgabe angetreten hat.» Wohl durfte Wernle in den Jahren 1923 bis 1925 noch sein eigentliches Lebenswerk herausbringen, die dreibändige Darstellung des «Schweizerischen Protestantismus im XVIII. Jahrhundert». Aber dann sah er sich genötigt, auf das Sommersemester 1927 hin von seinem Lehrstuhl zurückzutreten und sich auf die Uebungen eines Lektors des Frey-Grynaeischen Institutes und auf die Fortsetzung des eben genannten Werkes, auf die Arbeit an der Darstellung des «Schweizerischen Protestantismus in der Zeit der Helvetik», zu beschränken. Von 1931 an wurde ihm auch die Abhaltung der Uebungen unmöglich. Mit um so größerer Energie warf er sich auf die Weiterführung seines literarischen Werkes; im Oktober 1932 schrieb er z. B. im Jahresbericht: «Meine ganze Kraft setzte ich daran, die Arbeit an meinem IV. Band zu fördern⁵; ich bin jetzt auf Seite 770 angelangt und hoffe, in zwei Jahren sie zu vollenden»; im Oktober 1933 heißt es sodann: «Meine ganze Kraft verwandte ich auf die Arbeit an meinem IV. Band, und es gelang mir, um 400 Manuscriptseiten vorzurücken.» Im Jahre 1935 endlich war das unter unsäglichen Mühen erstrebte Ziel erreicht: das Manuskript war vollendet.

Damit war auch der Augenblick gekommen, wo Wernle den Rücktritt vom Lektorat des Frey-Grynaeischen Institutes nahm. «Ich habe seinerzeit», so heißt es in dem Schreiben, in dem er am 24. Oktober 1935 dem Kuratorium seine Demission bekanntgab, «meine Ernennung zum Lektor im Jahr 1901 mit größter Freude begrüßt und in diesen fünfunddreißig Jahren so unendlich viel Schönes und Gutes genossen, daß ich nur von ganzem Herzen danken kann; das Frey-Grynaeum war mir recht eigentlich meine Heimat im geistigen wie im leiblichen Sinn.» Im Sommer 1936 siedelte er vom Heuberg auf das

⁵ Mit dem «IV. Band» ist eben die Darstellung des «Schweizerischen Protestantismus in der Zeit der Helvetik» gemeint, indem sie zunächst als vierter Band des Werkes: «Der Schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert» geplant war.

Bruderholz über, indem er dem Frey-Grynaeischen Institut eine ansehnliche Zahl von Büchern zurückließ.

Am 11. April 1939 wurde er abberufen, nachdem er noch das Erscheinen der ersten Hälfte seines Werkes über die Helvetik erlebt hatte. Im Jahre 1942 erschien die zweite Hälfte.

7. Das Lektorat in der Zeit von 1936 bis 1947.

Am 11. Januar 1927 hatte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zum Nachfolger Paul Wernles auf dem Lehrstuhl für Neuere Kirchengeschichte, Dogmengeschichte und Geschichte der protestantischen Theologie den Verfasser dieser Festschrift gewählt. Ihm wurde am 6. Mai 1936 auch die Nachfolge Wernles im Lektorat des Frey-Grynaeischen Institutes anvertraut.

Bevor der neue Lektor im Oktober 1936 das Haus am Heuberg bezog, wurde es einer umfassenden Renovation unterworfen. Die Mittel dazu spendeten der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, indem er den im Historischen Museum deponierten Renaissance-Prunktisch des Instituts für das Historische Museum käuflich erwarb, ferner die Freiwillige Akademische Gesellschaft, verschiedene industrielle Unternehmungen und zahlreiche Private. Außerdem wurde bei der Verwaltung der Universität eine Hypothek auf die Liegenschaft aufgenommen.

Im Januar 1937 verlor das Kuratorium durch Ableben seinen Präsidenten, Pfarrer Gustav Benz. Als Mitglied des Kuratoriums wurde er durch den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, Professor John E. Staehelin, ersetzt. Das Präsidium übernahm Architekt Ernst Vischer-Geigy, das Amt des Kassiers Professor Jakob Wackernagel.

Die Vorlesungen und Uebungen, die der Lektor auf Grund des Lektorates abhielt, hatten u. a. folgende Gegenstände zum Inhalt: die Hauptschriften Zwinglis, Niklaus von der Flüe und die Mystik in der Schweiz, die Theologie Oekolampads, Briefe Calvins, Briefe Luthers, die Weltkirchenkonferenzen von Oxford und Edinburg, Dantes Divina Commedia, Pascals Pensées, Schriften Johann Caspar Lavaters, Freikirchen und Gemeinschaften, Einleitung in das theologische Studium.

In Beziehung auf die Bibliothek wurden vor allem zwei wichtige Maßnahmen durchgeführt. Erstens wurden die verschiedenen Bücherschenkungen, die seit dem Tode Johann Rudolf Buxtorfs dem Institut zugegangen waren ¹, einheitlich geordnet und katalogisiert; dieser neuere Teil der Bibliothek umfaßt heute etwa viertausend Bände. Zweitens wurden die bei der im Jahre 1896 bewerkstelligten Ueberführung von Manuskripten an die Oeffentliche Bibliothek noch am Heuberg verbliebenen Manuskripte und handschriftlichen Materialien nun ebenfalls als Deposita an die Oeffentliche Bibliothek abgeliefert und erfuhren dort, vor allem durch die Mühewaltung von Dr. Max Burckhardt, eine gründliche Durcharbeitung und Katalogisierung ². Ferner veröffentlichte der Lektor drei Studien über aus der Institutsbibliothek stammende Schätze, nämlich: 1. «Die biblischen Vorlesungen Theodor Biblianders in einer Abschrift seines Bruders Heinrich Bibliander», 2. «Kirchlich-menschliche Beziehungen im Zeitalter der Orthodoxie und des beginnenden Pietismus nach den Stammbüchern des Frey-Grynaeischen Institutes in Basel», 3. «Die Lehr- und Wanderjahre des Amandus Polanus von Polansdorf» ³.

Im Jahre 1937 schenkte Frau Dr. Emilie Bischoff-Wieland dem Institut ein größeres in Oel gemaltes Porträt des Berner Dekans Johann Heinrich Hummel und ein kleines Rundbild des Basler Professors Johann Sebastian Beck ⁴. Im Jahre 1938 wurden sodann auf Veranlassung der Freiwilligen Denkmalflege die Porträts der beiden Stifter, des jungen Lukas Gernler und einer unbekannten Frau restauriert ⁴. Endlich wurde in der Ausstellung «Basel und die Eidgenossen», die 1941 anläßlich des 650jährigen Jubiläums der Eidgenossenschaft im Kleinen Klingental veranstaltet wurde, auch die im Besitze des Frey-Grynaeums befindliche Basler Karte von Sebastian Münster aus der Wurstisenschen Chronik ausgestellt ⁴.

¹ Auch in der Zeit seit 1936 setzten sich die Schenkungen fort; solche kamen u. a. von Architekten Isidoro Pellegrini und aus dem Nachlaß von Dr. Hans Baur von St. Leonhard.

² Vgl. dazu Anhang 1.

³ Vgl. dazu Anhang 3.

⁴ Vgl. dazu Anhang 2.

Was ferner die dem Institut gehörenden Sammlungen von Mineralien und von Münzen betrifft, so wurden beide von fachmännischer Seite bearbeitet und inventarisiert⁵.

Während mehrerer Jahre versammelte sich im Frey-Grynaeischen Institut etwa dreimal im Semester eine Anzahl von Dozenten aller Fakultäten zur Diskussion wissenschaftlicher Probleme.

Auch der zweite Weltkrieg berührte in mancherlei Weise das Frey-Grynaeische Institut. Bereits am 1. September 1939 wurden die wertvollsten Manuskripte und Druckwerke aus dem auf der Oeffentlichen Bibliothek liegenden Depositum mit den bedeutendsten Schätzen der Oeffentlichen Bibliothek selbst in die Innerschweiz in Sicherheit gebracht und blieben dort nicht weniger als sechs Jahre. Infolge der gelegentlich starken Belegung Basels mit Grenzbesetzungstruppen diente der Arbeitsraum des Instituts mehrere Male während längerer Zeit als Schulzimmer einer Klasse des Mädchengymnasiums. Ferner hatte ein den Emigranten und Flüchtlingen dienendes Hilfswerk jahrelang seine Beratungsstelle im Hause am Heuberg, und so kamen unzählige Menschen mit der Last unsagbarer Erlebnisse und unerhörter Nöte über seine Schwelle.

Seitdem die Kriegezeit von der Nachkriegszeit abgelöst worden ist, darf das Frey-Grynaeische Institut in anderer Weise für allgemeinere Aufgaben zur Verfügung stehen. Im Herbst des Jahres 1945 befand sich z. B. während einiger Monate die Geschäftsstelle der Literaturkommission des Hilfswerkes der Evangelischen Kirchen der Schweiz im Hause, und durch die Mühewaltung von zwei Vikaren gingen viele Kisten mit theologisch-kirchlicher Literatur aus ihm in alle Welt hinaus. Oder es trafen sich anfangs des Jahres 1946 einige amerikanische Theologiestudierende, die der in Deutschland stationierten Besatzungsarmee angehörten und mit einem größeren Kontingent amerikanischer Soldaten zur Absolvierung eines akademischen Kurses nach Basel gekommen waren, mit schweizerischen Kommilitonen zu traulicher Aussprache und Geselligkeit in den Räumen des Instituts zusammen. Oder diese

⁵ Vgl. dazu oben S. 128 u. 159 und Anhang 2.

durften etwa sechzig Studierende aus dem Markgräflerland, denen durch die Zusammenarbeit deutscher, französischer und schweizerischer Instanzen der Weg aus dem besetzten Deutschland an die Universität Basel geebnet worden war, im November 1946 am ersten Tage ihres Grenzübertrittes zu einem schlichten Mahl und in der darauffolgenden Weihnachtszeit zu einer Aussprache über Völkergemeinschaft im Zeichen der Weihnachtsbotschaft empfangen. Oder es versammelten sich schließlich im Januar 1947 im Frey-Grynaeischen Institut der Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt und die Dozenten der Theologischen Fakultät mit Dr. Johannes Szeruda, dem Bischof der durch furchtbarste Schicksale hindurchgegangenen Evangelischen Kirche Polens, zur Wiederanknüpfung ökumenischer Beziehungen.

Mit all diesen Diensten hoffen der Lektor und seine Gattin dem Wunsch des Stifters Johann Ludwig Frey nachzukommen, es möchte bei der Verwaltung des Frey-Grynaeischen Instituts auch «wohl attendiret werden» auf «pacem et concordiam Christianorum».

Erster Anhang

Verzeichnis der Manuskripte des Frey-Grynaeischen Instituts¹

- Mscr. I²
- 1 Akten betr. Kirchensachen zu Gengenbach, Mömpelgard, Reichenweiher und Heidelberg; Vermerk auf dem alten Umschlagblatt: «1583. Colmariae. N.C.M.N.I.H. Christianus Soerinus» [1540—1603, Pfarrer in Colmar]; Zw. Slg.³.
 - 2 *Varia ecclesiastica saeculorum XVI. ac XVII.*; 2 Bände.
 - 3 *Loci dogmatici, collecti a Johanne Jacobo Frey III* (1636 bis 1720).
 - 4 *Epistolae, praesertim ad Theodorum I* (1533—1588) et ad Jacobum I (1569—1610) et ad Theodorum II (1597 bis 1654) Zwinger; 1536—1655; Zw. Slg.
 - 5 *Epistolae, praesertim ad Jacobum I Zwinger necnon ad Plateros*; 1536—1621; Zw. Slg.
 - 6 *Epistolae ad Felicem Platter*; 1569/70; Zw. Slg.
 - 7 *Epistolarum commercium inter Zwingeros*; 1566—1621; Zw. Slg.
 - 8 *Epistolae, praecipue ad Theodorum I et ad Jacobum I et ad Theodorum II Zwinger*; 1551—1621; Zw. Slg.
 - 9 *Epistolae, praecipue ad Johannem I* (1634—1696) Zwinger; 1654—1692; Zw. Slg.
 - 10 *Epistolae, praecipue ad Theodorum II Zwinger*; 1623 bis 1652; Zw. Slg.
 - 11 *Epistolae, praesertim ad Theodorum I, Jacobum I Zwinger necnon ad Johannes Oporinum* (1507—1568); 1541 bis 1619; Zw. Slg.

¹ Die Anordnung der Manuskripte von I 1 bis V 7 geht im wesentlichen auf Karl Rudolf Hagenbach und Johann Jakob Miville zurück (vgl. oben S. 156); Mscr. V 8 bis 13 sodann sind von Emil Kautzsch und Rudolf Stähelin katalogisiert worden; die Einreihung von Mscr. V 14 bis X 12 endlich hat im Jahre 1946 Dr. Max Burckhardt, der Vorsteher der Handschriftenabteilung der UBB, in Zusammenarbeit mit dem Verfasser dieser Schrift vorgenommen.

² Die Abteilungen I und II enthalten Bände in Folio.

³ Nach Katalog Mscr. X 8 (letztes Blatt) umfaßte die 1809 dem Frey-Grynaeischen Institut von Johann Wernhard Herzog geschenkte Zwinger'sche Briefsammlung 61 Bände; mit «Zw. Slg.» sind die Bände bezeichnet, die sicher oder höchstwahrscheinlich zu diesen 61 Bänden gehört haben.

- 12 Epistolae, praesertim ad Theodorum I et ad Jacobum I Zwinger; 1566—1609; Zw. Slg.
- 13 Epistolae, praesertim ad Theodorum I et ad Jacobum I Zwinger; 1563—1610; Zw. Slg.
- 14 Epistolae ad Casparum (1560—1624) et ad Johannem Casparum I (1606—1685) Bauhinum; 1591—1624; Zw. Slg.
- 15 Epistolae, praesertim ad Theodorum I et ad Jacobum I Zwinger; 1553—1610; Zw. Slg.
- 16 Theodori II et Johannis I Zwinger aliorumque Decanorum testimonia studiosis Theologiae concessa; 1631 bis 1707; Zw. Slg.
- 17 Epistolae ad Theodorum III (1658—1711) Zwinger; 1680 bis 1702; Zw. Slg.
- 18 Scripta varia historica saeculi XVI.
- 19 Epistolae, praecipue ad Matthiam Erb et ad Henricum Justum et ad Amandum Polanum; 1520—1665 (= Sylloge epistolarum veterum autographarum); aus dem Nachlaß Freys (vgl. oben S. 127 u. 156).
- 20 Epistolae, praecipue ad Theodorum II Zwinger; Zw. Slg.
- 21 Scripta varia medica ac naturalia saeculi XVII; Zw. Slg.
- 22 Epistolae Jacobi I Zwinger; 1594—1607; Zw. Slg.
- 23 Epistolae, praesertim ad Johannem Jacobum Frey II (1606—1636); 1630—1655.
- 24 Epistolae, praesertim ad Theodorum II Zwinger ac alia scripta (Schuldverschreibungen usw.); 1606—1669; Zw. Slg.
- 25 Historia naturalis ex variis auctoribus collecta a Theodoro I Zwinger; Zw. Slg.
- 26 Jacobus Rüdin (1633—1689): Theatrum Academicum Basiliense; Autographon; vgl. dazu Athenae Rauricae, S. 302 f.
- 27 Gerichtsordnung und Statuten loblicher Stadt Basel.
- 28 Regimentsbuch geist- und weltlichen Standes loblicher Stadt Basel.
- 29 Analecta manuscripta rerum Helveticarum, praecipue Basiliensium.
- 30 Acta der Kirchenvisitation der Landschaft Basel; 1739 bis 1786; 4 Bände.
- 31 Theodori Bibliandri Praelectiones, conscriptae ab Henrico Bibliandro, fratre suo; 1538—1548; 7 Bände; vgl. dazu Staehelin, Bibliander; diese Bände befinden sich im Frey-Grynaeischen Institut am Heuberg (dort unter den gedruckten Büchern aufgestellt unter der Sign. Fr.-Gr. F II 8—13).
- 32 Praelectiones in Isaiam prophetam; Januar—August 1566 (frühere Signatur: Fr.-Gr. K II 18).

Mscr. II

- 1 Epistolae ad Casparum Bauhinum; 1581—1626; Apographa; Zw. Slg.
- 2 Epistolae, praesertim ad Theodorum I et ad Jacobum I Zwinger; 1549—1617; Zw. Slg.
- 3 Varia scripta, praesertim Bauhiniana; Zw. Slg.
- 4 Epistolae, praesertim ad Theodorum I et ad Jacobum I Zwinger; 1562—1610; Zw. Slg.
- 5 Epistolae, praesertim ad Theodorum I et ad Jacobum I Zwinger; 1558—1608; Zw. Slg.
- 5a Epistolae, praecipue ad Theodorum I et ad Johannem I et ad Jacobum I Zwinger; 1549—1690; Zw. Slg.
- 6 Epistolae, praesertim ad Theodorum II Zwinger; 1624 bis 1654; Zw. Slg.
- 7 Epistolae ad Theodorum II Zwinger; 1619—1654; Zw. Slg.
- 8 Epistolae ad Zwingeros necnon ad Plateros; 1536—1644; Zw. Slg.
- 9 Epistolae ad Zwingeros necnon ad alios eruditos Basilienses; 1520—1612; Zw. Slg.
- 10—13 Epistolae, praecipue ad Theodorum II Zwinger; 1574 bis 1665; Zw. Slg.
- 14 Epistolae, praesertim ad Theodorum I et ad Jacobum I et ad Theodorum II Zwinger; 1523—1635; Zw. Slg.
- 15 Epistolae ad Theodorum II et ad Johannem I Zwinger; 1646—1675; Zw. Slg.
- 16 Epistolae, praecipue ad Theodorum II Zwinger; 1631 bis 1647; Zw. Slg.
- 17 Epistolae, praecipue ad Theodorum II Zwinger; 1618 bis 1672; Zw. Slg.
- 18 Epistolae ad Casparum et ad Johannem Casparum I Bauhinum; 1591—1641; Zw. Slg.
- 19 Epistolae ad Zwingeros necnon ad Plateros; 2 Bände; 1531—1617; Zw. Slg.
- 20 Epistolae ad Johannem I Zwinger; 1620—1678; Zw. Slg.
- 21 Epistolae ad Johannem Rodolphum Stuckium (1596 bis 1660); 1640—1659.
- 22 Epistolae, praesertim ad Johannem Rodolphum Stuckium; 1635—1659.
- 23 Epistolae, praesertim ad Theodorum I et ad Jacobum I Zwinger; 2 Bände; 1560—1610; Zw. Slg.
- 23a Epistolae, praesertim ad Johannem Rodolphum Stuckium; 1633—1672.
- 24 Varia ecclesiastica saeculorum XVI. ac XVII.; Zw. Slg.
- 25 Epistolae, praecipue ad Theodorum II Zwinger; 1626 bis 1654; Zw. Slg.
- 26 Epistolae ad Zwingeros necnon ad Plateros; 1534—1620; Zw. Slg.

- 27 Epistolae, praesertim ad Theodorum I et ad Jacobum I Zwinger; 1555—1610; Zw. Slg.
- 28 Epistolae ad Theodorum I et ad Jacobum I Zwinger; 2 Bände; 1563—1610; Zw. Slg.
- Mscr. III ⁴ 1—10 Epistolae, praesertim ad Theodorum II Zwinger; 1669 bis 1706; Zw. Slg.
- 11 Epistolae ad Johannem I et ad Theodorum III Zwinger; 1684—1695; Zw. Slg.
- 12 Epistolae, praesertim ad Theodorum III Zwinger; 1701 bis 1706; Zw. Slg.
- 13 Epistolae ad Theodorum III Zwinger; 1675—1681; Zw. Slg.
- 14 Epistolae ad Johannem I et ad Theodorum III Zwinger; 1678—1688; Zw. Slg.
- 15 Epistolae praesertim Theodoro II Zwinger auctore; Apographa; 1565—1657; Zw. Slg.
- 16 Epistolae ad Johannem I Zwinger; 1660—1696; Zw. Slg.
17. 18 Epistolae ad Johannem Ludovicum Frey (1682—1759); 1700—1748.
- 19 Epistolae ad Johannem Ludovicum Frey, patrem (1659 bis 1740); 2 Bände; 1687—1705.
- 20 Johannis Buxtorfi, filii (1599—1664), *Critica sacra seu Notae in universos Veteris Testamenti libros Hebraicos*.
- 21 Isaaci Abarbenelis Hispani (1437—1509) *Commentarius in Prophetam Danielelem, ex Hebraea in Latinam linguam versus a Johanne Buxtorfio, filio*.
- 22 Johannis Buxtorfi (1564—1629) *Praelectiones grammaticae in Proverbia Salomonis*; Eintrag Johann Ludwig Freys: ex libris V[enerandi] J[ohannis] Grynaei p[iae] m[emoriae].
- 23 *Analecta Rabbinica*.
24. 25 Lukas Gernlers Collegium in Syllabum *Controversiarum in der Nachschrift des Samuel Grynaeus III* (1655 bis 1706); vgl. über ihn oben S. 101.
- 26 Lucae Gernleri *Praelectiones autographae*.
27. 28 Johannis Ludovici Frey *Lectiones in Compendium Theologiae Johannis Friderici Osterwaldi in der Nachschrift eines Anonymus*; vgl. oben S. 42.
- 29 Johann Jakob Grynaeus (1540—1617): *Exegetisches zu Joh., 1. Kor., Ephes.*
- 30 Peter Werenfels (1627—1703): *Collegium Maresianum*.
- Mscr. IV 1 Johannis Friderici Osterwaldii *Compendium theologiae Christianae* (frühere Signatur: Fr.-Gr. K IV 28); vgl. oben S. 42.

⁴ Die Abteilungen III und IV enthalten Quartbände.

- 2 Entwürfe zu Predigten; 1620—1623 (frühere Signatur: Fr.-Gr. F V 6).
- 3 Entwürfe zu Predigten; 1626—1630; die Predigten wurden (zum Teil?) im Münster gehalten (frühere Signatur: Fr.-Gr. F V 7).
- 4 Compendium Jurisprudentiae Naturalis, authore Johanne Jacobo Battier (1664—1720).
- 5 Jacobi Rüdini Annotationes ad Praecepta Rhetorica Ludovici Lucii (1577—1642); 1677; Eintrag Johann Ludwig Freys(?): Ex dono Joh[annis] Henrici Gernleri, 1696.
- 6 Scripta ex collegiis Samuel Maresii (1599—1673) explicatorio et examinatorio; ca. 1656.
- 7 Theodori I Zwingeri Praelectiones in Ethica et Politica Aristotelis; vollendet am 13. Mai 1580.
- 8 Theodori II Zwingeri Explanatio Decalogi.
- 9 Libellus Variationum in usum Abrahami Fuchsi⁵; 1654.
- 10 Regulae de accentibus; scriptae ab Abrahamo Fuchso.
- 11 Philologica Hebraica, Syriaca, Chaldaica, Arabica, Persica, Armena, Aegyptiaca, Aethiopica, coniuncta Topographia et Analecta Historica necnon Miranda artium; scripta ab Abrahamo Fuchso.
- 12 Geographica, scripta ab Abrahamo Fuchso.
- 13 Grammaticalia Graeca et Hebraica, Syriaca, Chaldaica usw., scripta ab Abrahamo Fuchso.
- 14 Physica, scripta ab Abrahamo Fuchso.
- 15 Arithmetica, scripta ab Abrahamo Fuchso.
- 16 Geometrica, scripta ab Abrahamo Fuchso.
- 17 Introductio ad Logicam, quae Tiguri hoc tempore doceri solet, scripta ab Abrahamo Fuchso; Eintrag: Sum ex libris Enochii Braekeri Toggici, anno 1656.
- 18 Introductio ad Logicam, quae Tiguri hoc tempore doceri solet, scripta ab Abrahamo Fuchso; 1655.
- 19 Sylloge vocum et phrasium obsoletarum... in usum auditorum Collegii Humanitatis collecta anno 1657, scripta ab Abrahamo Fuchso.
- 20 Similitudines multifariae.
- 21 In Marcum Antonium Philippica nona oratio, explicata per Andream Berson; Besançon, 1570(?).
- 22 Griechische Themata.
- 23 Collectanea varii generis.

⁵ Abraham Fuchs, Sohn des aus Basel stammenden Pfarrers Leonhard Fuchs in Schwellbrunn (Appenzell A.-Rh.); zunächst scheint er das Collegium Humanitatis in Zürich besucht zu haben (vgl. Mscr. IV 17—19); 1658 wurde er in Basel immatrikuliert, 1660 promovierte er zum Dr. phil., 1665 wurde er Candidatus Sancti Ministerii.

- 24 Collectanea in Biblia Sacra; fast leer.
- 25 (Dieser Band ist in Abteilung X hinübergangen worden; X 3).
- 26 Collectanea varii generis; fast leer.
- 27 Collectanea varii generis.
- 28 Palatinatus Electoralis Historia Ecclesiastica, autore Henrico Altingio (1583—1644); am Schluß die Bemerkung: iuxta exemplar d[omini] J[ohannis] Frid[erici] Miegii (1642—1691) transcript[a]. 1671.
- 29 Orationes diversorum; 17. Jahrhundert.
- 30 Lexicon Graecum.
- 31 Orationes diversorum.
- 32 Orationes, habitae in Societate Literaria Basiliensi a Johanne Jacobo Bachofen (1713—1784) atque a Jacobo Christophoro Beckio; Juni 1767.
- 33 Tagebuch einer Reise von Basel nach Frankreich im Jahre 1749 samt einem Ausgabenbuch; vgl. oben S. 168.

Mscr. V ⁶

- 1 Annotationes in diversas orationes Ciceronis, scriptae ab Abrahamo Fuchso.
- 2 Annotationes in Rhetoricam, scriptae ab Abrahamo Fuchso.
- 3 Regulae vitae et Catechesis Palatina, scriptae ab Abrahamo Fuchso.
- 4 Onomatologia et Analogia, scriptae ab Abrahamo Fuchso, 1655.
- 5 Lexicon Hebraicum, scriptum ab Abrahamo Fuchso.
- 6 Katechismus von Johann Jakob Frey III (1636—1720).
- 7 Anweisung über verschiedene Rechtsfälle.
- 8 Tagebuch des Amandus Polanus a Polansdorf, dem Frey-Grynaeischen Institut 1877 von den Erben Daniel Albert Fechtters geschenkt; vgl. oben S. 168 und Staehelin, Polanus.
- 9 Griechisches Manuskript aus einem griechischen Kloster, enthaltend, nach der freundlichen Mitteilung von Prof. Dr. Bernhard Wyß, liturgische Texte wie etwa ein Menologium; dem Frey-Grynaeischen Institut 1877 von den Erben Daniel Albert Fechtters geschenkt.
- 10 Jakob Christoph Beck: Verzeichnis der Basler Buchdrucker; Kopie von Johannes Schweighauser (1738 bis 1806); vgl. oben S. 139 sowie Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber: Beiträge zur Basler Buchdrucker-geschichte, 1840, S. V f.
- 11 Epistolae ad Jacobum Christophorum Beckium; 1730 bis 1737.

⁶ Abteilung V enthält im wesentlichen Manuskripte in Oktav.

- 12 Im *Catalogus secundum scamna* (Mscr. X 10) von der Hand Rudolf Stähelins als «Basiliensia etc.» charakterisiert; gegenwärtig nicht festzustellen; wahrscheinlich unter den Beckschen Nachlaß von Abteilung VII verteilt.
- 13 Werenfelsiana; Briefe und Akten aus dem Nachlaß von Samuel Werenfels; vgl. dazu Eberhard Vischer; Werenfelsiana, in der Festschrift für Gustav Binz, 1935, S. 55 ff.
- 14 Landordnung der Stadt Basel; 1757.
- 15 Stammbuch des Simon Grynaeus (1571—1621); 1584 bis 1621; vgl. Staehelin, Stammbücher, 1. Bd., S. 290 ff.
- 16 Stammbuch des Samuel Grynaeus (1595—1658); 1617; vgl. Staehelin, Stammbücher, 1. Bd., S. 297 ff.
- 17 Stammbuch Rudolf Schlechts; 1620—1653; vgl. Staehelin, Stammbücher, 1. Bd., S. 299 ff.
- 18 Stammbuch des Johann Fulgentius Rücker aus Frankfurt a. M.; ca. 1621—1629; vgl. Staehelin, Stammbücher, 1. Bd., S. 301 ff.
- 19 Stammbuch Johann Jakob Freys II (1606—1636); 1625 bis 1630; vgl. Staehelin, Stammbücher, 2. Bd., S. 133 ff.
- 20 Stammbuch des Johannes Grynaeus I. (1620—1688); 1639 bis 1643; vgl. Staehelin, Stammbücher, 2. Bd., S. 141 ff.
- 21 Stammbuch Friedrich Seilers (1642—1708); 1665—1708; vgl. Staehelin, Stammbücher, 2. Bd., S. 146 ff.
- 22 Abrahami Ortelii *Epitome theatri orbis terrarum*, Antwerpen 1601; handkolorierter Druck.

Mscr. VI ⁷

- 1 Varia aus dem 16. und 17. Jahrhundert.
- 2 Autographa von Johann Jakob Frey III (1636—1720), z. B. Tagebücher über eine Reise durch die Schweiz, über einen Aufenthalt in Genf und eine Reise durch Frankreich aus den Jahren 1655 und 1656.
- 3 Dokumente zum *Iter literarium* Johann Ludwig Freys von 1705 bis 1705, z. B. das Ausgabenbuch.
- 4 Dokumente zum *Iter literarium* Johann Ludwig Freys von 1703 bis 1705, hauptsächlich seine Briefe an die Eltern.
- 5 Briefe an Johann Ludwig Frey seit 1705.
- 6 Dokumente, die Johann Ludwig Freys Bibliothek betreffen, z. B. Briefe von Buchhändlern, Rechnungen von Lieferanten und Buchbindern, Listen mit Bücherpreisen.
- 7 Dekanatszeugnisse Johann Ludwig Freys und andere Universitätssachen.
- 8 Konzepte und Notizen Johann Ludwig Freys zu Vorlesungen, Disputationen und Orationen (frühere Signatur: Fr.-Gr. Mscr. IV 2).

⁷ Mscr. VI 1—16 enthalten den Nachlaß Johann Ludwig Freys, soweit er nicht bereits in den vorangehenden Abteilungen untergebracht ist.

- 9 Materialien Johann Ludwig Freys zur Orientalistik und Hebraistik.
- 10 Manuskripte Johann Ludwig Freys zu gedruckten und ungedruckten Abhandlungen.
- 11 Predigten Johann Ludwig Freys (frühere Signatur: Fr.-Gr. Mscr. IV 3.
- 12 Collectaneen Johann Ludwig Freys (Poetisches, Texte zu Grabinschriften, allerhand Persönliches).
- 13 Akten zum Wettsteinhandel aus dem Besitze Johann Ludwig Freys (drei Schachteln).
- 14 Akten aus dem Besitze Johann Ludwig Freys, die die Basler Kirche und auswärtige Kirchen betreffen.
- 15 Varia Basiliensia und Miscellanea aus dem Besitze Johann Ludwig Freys.
- 16 Collectaneen Johann Ludwig Freys über Historisches (Vorarbeiten zum Iselinschen Lexicon?).
- 17⁸ Briefe an Johannes Grynaeus.
- 18 Vorlesungen und Reden von Johannes Grynaeus.

Mscr. VII ⁹

- 1 Briefe von Jakob Christoph Beck (Konzepte und Kopien); drei Schachteln bzw. Bände.
- 2 Briefe an Jakob Christoph Beck; elf Schachteln bzw. Bände.
- 3 Briefwechsel zwischen Jakob Christoph Beck und Johann Kaspar Lavater über die Gaben des Heiligen Geistes und Briefe noch nicht identifizierter Schreiber.
- 4 Jakob Christoph Becks Gelehrtes Basel; vier Bände; vgl. oben S. 139.
- 5 Jakob Christoph Beck: Promptuarium seu Manuale historicum et literarium (Exzerpte aus Johann Christoph Beckmanns «Historia Orbis terrarum geographica et civilis», 1680).
- 6 Jakob Christoph Beck: Allerhand Merkwürdigkeiten und Memorabilia litteraria, ausgezogen aus verschiedenen Zeitschriften und Werken.
- 7 Briefwechsel zwischen dem Zürcher Theologen und Altertumsforscher Johann Kaspar Hagenbuch (1700 bis 1763) und Jakob Christoph Beck.
- 8 Vitae professorum Basiliensium, geschrieben, wie es scheint, zum Teil von Jakob Rüdlin, zum Teil von Johann Ludwig Frey.
- 9 Adnotata Historiae Antiquae, collecta a Jacobo Christopho Beck.

⁸ Mscr. VI 17 und 18 enthalten den Nachlaß von Johannes Grynaeus.

⁹ Mscr. VII 1 bis 30 enthalten den Nachlaß Jakob Christoph Becks.

- 10 *Historia Universalis, ex ore Jacobi Christophori Beckii a discipulis excepta et ab eo passim emendata et aucta.*
- 11 *Johannis Alphonsi Turretini Synopsis Historiae Ecclesiasticae; Autograph des jungen Jakob Christoph Beck mit spätern Ergänzungen von seiner Hand.*
- 12 *Jakob Christoph Beck: Excerpta de Libris Biblicis et expositiones notabiles locorum S[acrae] S[cripturae]; der Band war ursprünglich als ein alphabetisches Verzeichnis von Vitae Professorum Basiliensium angelegt.*
- 13 *Jakob Christoph Beck; Excerpta theologica; Kopien von Briefen an Verschiedene; Voces difficiliores, quae exponentur in Johannis Buxtorfii Grammatica Chaldaica et Syriaca, 1685.*
- 14 *Jakob Christoph Beck: Observata Rhetorica de Inventionem.*
- 15 *Jakob Christoph Beck: Adversaria Theologica et Philologica.*
- 16 *Compendium Theologiae, nachgeschrieben vielleicht vom jungen Jakob Christoph Beck, samt spätern Notizen von seiner Hand.*
- 17 *Jakob Christoph Beck: Zusätze und Verbesserungen zu seinem «Biblischen Wörterbuch» von 1770; deutsche Uebersetzung des Matthäus-Evangeliums; Adnotata in Esajam Prophetam, Mai 1769.*
- 18 *Jakob Christoph Beck: Entwürfe zu Vorreden usw.: Katechetisches; Vorträge, gehalten in der Societas litteraria.*
- 19 *Jakob Christoph Beck: Verschiedene Verzeichnisse; Kopien von Inschriften usw.*
- 20 *Jakob Christoph Beck und andere: Collectaneen und Excerpta zu verschiedenen historischen Stoffen.*
- 21 *Jakob Christoph Beck: Kolleghefte zu seinen Vorlesungen.*
- 22 *Promotionsreden von Verschiedenen aus dem 16. und 17. Jahrhundert.*
- 23 *Jakob Christoph Beck: Predigten und Gebete.*
- 24 *Jakob Christoph Beck: Basler Universitätssachen.*
- 25 *Jakob Christoph Beck: Material zum Basler Schulwesen.*
- 26 *Jakob Christoph Beck: Akten zur Basler Kirchengeschichte (Separatismus, John Durie usw.).*
- 27 *Jakob Christoph Beck: Persönliche Akten; auf Jakob Christoph Iselin Bezügliches; auf die Zensur und das Verlagswesen Bezügliches.*
- 28 *Akten zum Wettsteinhandel.*
- 29 *Varia politica.*
- 30 *Stammbaum der Familie Beck.*

- 31 *Stirps Grynaeorum*; biographische Notizen über die Glieder der Familie Grynaeus; verfaßt vielleicht von Simon Grynaeus IV (1725—1799).
- 32 Michael Servet: *De Trinitatis erroribus*, 1531; Abschrift Johann Wernhard Herzogs, von ihm im Dezember 1809 dem Frey-Grynaeischen Institut geschenkt.
- 33 Johann Jakob Uebelin (1793—1873), Helfer zu St. Theodor: Tagbuch der Reise etlicher Mitglieder des ehrw[ürdigen] Stadtministerii zu Basel nach Bern, zur Feyer des 3ten Sekularfestes der sel. Reformation allda vom 30ten Mai bis zum 6ten Juni 1828.
- 34 *Varia* aus verschiedenen Jahrhunderten; 4 Schachteln.

- Mscr. VIII
- 1 Abraham Heußler (1803—1855), Rektor des Gymnasiums zu Basel: Nachschriften von Vorlesungen, die am Paedagogium und an der Universität zu Basel von Emanuel Merian, Friedrich Kortüm, Daniel Kraus, Wilhelm Martin Leberecht De Wette, Franz Dorotheus Gerlach, Karl Rudolf Hagenbach, Friedrich Brömmel, Johann Jakob Stähelin, Bernhard Socin u. a. gehalten wurden, sowie Kollektaneen; aus den Jahren ca. 1818—1828; 50 Hefte; dem Frey-Grynaeischen Institut 1879 von Regierungsrat Bischoff geschenkt (Notiz von Kautzsch in Katalog Mscr. X 10; gemeint ist ohne Zweifel Regierungsrat Gottlieb Bischoff (1820—1885), dessen Schwester Maria die Gattin Heußlers war).
 - 2 Johann Jakob Stähelin (1797—1875): Literarischer Nachlaß (Nachschriften von Vorlesungen des Tübinger Professors Ernst Gottlieb Bengel [1769—1826], Manuskripte zu eigenen Vorlesungen, Kollektaneen usw.); 7 Hefte und 5 Schachteln; 1875 nach dem Tode Stähelins dem Frey-Grynaeischen Institut übergeben (Stähelin war nicht nur Kurator des Instituts gewesen, sondern hatte sowohl mit Karl Rudolf Hagenbach als mit Emil Kautzsch in freundschaftlichster Beziehung gestanden; vgl. Kautzschs Bemerkung darüber in seinem Jahresbericht vom 20. September 1875).
 - 3 Karl Rudolf Hagenbach (1801—1874): Literarischer Nachlaß (Manuskripte zu Vorlesungen usw.); 8 Bände, Konvolute und Schachteln.
 - 4 Johann Georg Müller (1800—1875): Manuskripte zu Vorlesungen; 2 Schachteln.
 - 5 Wilhelm Wackernagel (1806—1869): *Poetik*; Nachschrift einer Vorlesung.
 - 6 Karl August Auberlen (1824—1864): *Geschichte der Offenbarung*; Nachschrift einer Vorlesung vom Sommersemester 1859.

- 7 Nachschriften von Vorlesungen Johann Tobias Becks, Immanuel Stockmeyers, Karl August Auberlens, Hermann Schultzens u. a.
- 8 Manuskript über die Trennung von Kirche und Staat, und andere Manuskripte.
- 9 Johann Christian Friedrich Steudel (1779—1837), Professor der Theologie in Tübingen: Nachschriften von Vorlesungen aus den Jahren 1816—1820; 2 Bände; der erste Band stammt aus der Feder Eduard Bernoullis (1795—1875) aus Basel.
- 10 Johann Leonhard Hug (1765—1846), Professor der Theologie in Freiburg i.Br.: Einleitung in die Bücher des Alten Bundes; 2 Nachschriften aus den Jahren 1824 und 1828.
- 11 Friedrich August Eduard Ehrenfeuchter (1814—1878), Professor der Theologie in Göttingen: Geschichte des kirchlichen Lebens; nachgeschrieben im Wintersemester 1850/51 von Rudolf Kündig (1830—1878) aus Basel.
- 12 Friedrich Lücke (1791—1855), Professor der Theologie in Göttingen: Theologische Moral; nachgeschrieben im Sommersemester 1851 von Rudolf Kündig.

Mscr. IX ¹⁰

- 1 Alcoranus Arab[icus], nitidissime scriptus (Katalog Mscr. X 3); in Duodez.
- 2 Gebät-Büchlin, theils in Arabischer, theils in Türkischer Sprach geschrieben (Katalog Mscr. X 3); in Duodez.
- 3 Arabische Grammatiken und anderes in arabischer Sprache; in Oktav.
- 4 Fragmente des Koran in arabischer Sprache; in Oktav.
- 5 Liber Precum Arabic[arum], auctore Schaich Biri Bahani (Katalog Mscr. X 3), d.h. Muhammed Pir Behanis Awrad (Gebete, Texte zu ekstatischen Uebungen, Zaubersformeln); den zweiten Teil der Handschrift bildet Muhammed Birgilis (1522—1573) Wasijet (türkischer Katechismus); nach einem Eintrag auf dem Umschlag wurde die Handschrift bei der Eroberung von Belgrad im Jahre 1688 von Johann Smitt aus Bremen erbeutet und von diesem dem Basler Johann Heinrich Gernler geschenkt, und Gernler seinerseits verehrte sie am 9. September 1703 seinem Neffen Johann Ludwig Frey zum

¹⁰ Das folgende Verzeichnis der orientalischen Handschriften schließt sich an den Katalog Mscr. X 3, an Notizen in den Handschriften selbst sowie an das Verzeichnis, das Emil Kautzsch 1876/77 mit Albert Socin zusammen aufgestellt hat (vgl. oben S. 168 und Katalog Mscr. X 10 [Schluß]); außerdem verdankt der Verfasser wertvolle Auskünfte Herrn Prof. Dr. Rudolf Tschudi.

Abschluß seiner theologischen Studien und zum Antritt seiner Auslandsreise.

- 6 Laila und Medjün des türkischen Dichters Fuzuli (gest. 1556 oder 1562); in Oktav; (durchgestrichener) Eintrag auf der letzten Seite: «Ex libris Danielis Vivarii anno 1643.»
- 7 Liber Turcicus, charta levigata et varie colorata; quaedam sunt Arabica (Katalog Mscr. X 3); es handelt sich um eine Anthologie osmanischer Gedichte, z. B. des Chalili (15. Jahrh.), des Kemalpaschazade (gest. 1535), des Newi (gest. 1599), des Baki (gest. 1600); der erste Besitzer der Handschrift trug sie auf einem Balkanfeldzug des Jahres 1597 bei sich; weitere Besitzer schrieben sich in den Jahren 1606 und 1608 ein.
- 8 Liber Turcicus, agens de cerimoniis et ritibus sacris (Katalog Mscr. X 3); im Jahre 1714 geschrieben von Ibrahim ibn Bulghari; in Quart.
- 9 Ritterroman in türkischer Sprache; in Quart; Eintrag auf dem Deckel: «Ex libris Joh[annis] Mich[aelis] Schilleri anno 1650.»
- 10 Arabisch-türkisches Gebetbuch; in Duodez.
- 11 Koran in arabischer Sprache; in Folio; Vermerk auf dem Deckel: «Richard Kidder, St. Martin Outwich, London¹¹»; nach einem beiliegenden Schreiben hat Diakon Simon Grynaeus IV zu St. Peter (vgl. oben S. 142) den Codex am 9. November 1797 dem Frey-Grynaeischen Institut geschenkt; Simon Grynaeus hatte ihn aus dem Erbe von Johannes Grynaeus, dem Mitbegründer des Frey-Grynaeischen Institutes, erhalten; der — von Simon Grynaeus wohl mit Recht bezweifelten — Tradition nach soll ihn ein Fäsch aus Basel bei der Entsetzung Wiens im Zelte eines Paschas erbeutet haben, und von diesem Fäsch soll er auf Johannes Grynaeus, dessen Mutter eine Fäsch war, übergegangen sein; der Codex war bis jetzt aufgestellt: Fr.-Gr. A II 53d.
- 12 Turcica quaedam litteris Arabicis exarata, sed ipsi cel[eberrimo] Schnurrero¹² ignota, praeterquam quod in quatuor angulis nomina quatuor primorum Califarum occurrunt (Eintrag auf der Rückseite); Karton mit

¹¹ Richard Kidder (1633—1703), 1674—1681 Rector of St. Martin Outwich, 1691—1703 Bischof von Bath and Wells.

¹² Christian Friedrich Schnurrer (1742—1822), Theologe und Orientalist in Tübingen, seit 1806 Kanzler der Universität Tübingen; 1811 gab er unter dem Titel: «Bibliotheca arabica» ein Verzeichnis sämtlicher arabischer Drucke heraus.

Wandsprüchen in arabischer und türkischer Sprache hinter Glas und Rahmen; ursprünglich im Besitz des Bürgermeisters Andreas Buxtorf (1740—1815), von diesem an Professor Johann Wernhard Herzog geschenkt, dann von Herzog im Dezember 1809, zusammen mit der Zwingerschen Briefsammlung, dem Frey-Grynaeischen Institut übergeben; befindet sich im Frey-Grynaeischen Institut am Heuberg.

Mscr. X

- 1 Verschiedene Kataloge (Katalog der Bibliothek Johann Jakob Freys III, Katalog der Bibliothek Johann Ludwig Freys von 1696 usw.).
- 2 *Catalogus librorum, qui reperiuntur in bibliotheca Lucae Gernleri, cum eiusdem et aliorum manuscriptis; scriptus a Johanne Henrico Gernlero anno 1679, die 27. Martii [anni] 1685 revisus.*
- 3 Katalog der Bibliothek Johann Ludwig Freys von ca. 1722; früher: Mscr. Fr.-Gr. IV 25.
- 4 Katalog der Bibliothek Johann Ludwig Freys von ca. 1758; von Frey selbst geschrieben; mit Nachträgen von Jakob Christoph Beck, Johann Rudolf Buxtorf und Emil Kautzsch; vgl. oben S. 121; war bisher aufgestellt: UBB, AT I 47c.
- 5 Katalog der Bibliothek Johann Ludwig Freys von ca. 1758; Abschrift Jakob Christoph Becks vom Juni 1759 (vgl. S. 121).
- 6 Katalog der Bibliothek Johann Ludwig Freys von ca. 1758; Abschrift von 1763, mit Verifikation und Nachträgen Jakob Christoph Becks; war bisher aufgestellt: UBB, AR I 32 (vgl. S. 123).
- 7 Katalog der Bibliothek Johann Ludwig Freys von ca. 1758; Abschrift von Mscr. X 6.
- 8 Alphabetischer Katalog in Quart, auf Grund des Freyschen Katalogs von ca. 1758 gearbeitet.
- 9 *Catalogus alphabeticus Bibliothecae Freyianae*, in Folio, angelegt von Jakob Christoph Beck und Johann Rudolf Buxtorf (vgl. oben S. 141), mit Nachträgen von Hagenbach, Kautzsch und Rudolf Stähelin; bisher aufgestellt: UBB, AT I 47b.
- 10 *Catalogus Bibliothecae Freyianae secundum scamna* (Standortskatalog), in Folio, angelegt von Jakob Christoph Beck und Johann Rudolf Buxtorf (vgl. oben S. 141), mit Nachträgen von Hagenbach, Kautzsch und Rudolf Stähelin; bisher aufgestellt: UBB, AT I 47; eine photographische Kopie befindet sich im Frey-Grynaeischen Institut am Heuberg.

- 11 Acta Instituti Freyio-Grynaeani (Protokoll des Fr.-Gr. Instituts); seit 1759; der Band befindet sich im Frey-Grynaeischen Institut am Heuberg, weil er noch im Gebrauch ist.
- 12 Jahresberichte der Lektoren des Frey-Grynaeischen Instituts von 1832 an; vgl. Anhang 3 sub V, 3¹³.

¹³ Die Urkunden des Frey-Grynaeischen Instituts (Stiftungsurkunden, Kaufbriefe usw.) befinden sich in StAB, Universitäts-Archiv, XII 8 (vgl. Anhang 3 sub V).

Zweiter Anhang

Verzeichnis der dem Frey-Grynaeischen Institut gehörenden Kunstwerke und historisch bedeutsamen Gegenstände

I. Im Frey-Grynaeischen Institut am Heuberg:

1. Oelbildnisse:

- a) Johann Ludwig Frey (1682—1759), der Stifter des Instituts; gemalt 1730 von G. Brucker; aus dem Nachlaß Freys; restauriert 1938 von Georg Kreuter; Kopie in der Alten Aula (an der Augustinergasse); vgl. 1. Riggenbach, Stifterbildnisse; 2. oben S. 129; 3. Abbildung 5.
- b) Johannes Grynaeus (1705—1744), der Mitstifter des Instituts; gemalt (1739?) von G. Brucker; aus dem Nachlaß Freys; restauriert 1938 von Georg Kreuter; Kopie in der Alten Aula; vgl. 1. Riggenbach, Stifterbildnisse; 2. oben S. 129; 3. Abbildung 6.
- c) Mann im 26. Altersjahr, wahrscheinlich Lukas Gernler (1625 bis 1675, seit 1655 Antistes der Basler Kirche, der Großvater Freys), gemalt 1650 von Johannes Rudolf Werenfels (1629 bis 1673); restauriert 1938 von Georg Kreuter; vgl. 1. Riggenbach, Stifterbildnisse (dort ist der Dargestellte als Johann Jakob Frey II [1606—1636] bezeichnet, vielleicht hielt ihn bereits Beck für diesen); vgl. oben S. 129; Abbildung 3.
- d) Unbekannter Mann in der Tracht aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.
- e) Unbekannte Frau im 37. Altersjahr, gemalt 1670; restauriert 1938 von Georg Kreuter; vgl. Riggenbach, Stifterbildnisse.
- f) Johann Sebastian Beck (1583—1654), Professor der Theologie in Basel und Abgeordneter der Universität an die Dordrechter Synode von 1618/19 (auf dem Bildnis trägt Beck ein schwarzes Käppchen; von diesem Käppchen berichtet Hagenbach, S. 23, daß Beck es jedesmal gelüpft habe, wenn er den Namen der «hochheiligen» Synode ausgesprochen habe); Rundbildchen (ursprünglich wohl in einer Kapsel); geschenkt 1937 von Frau Dr. Emilie Bischoff-Wieland; ob es mit dem von Jakob Christoph gestifteten Bildnis Johann Sebastian Becks (vgl. oben S. 141) identisch ist, steht nicht fest.
- g) Johann Heinrich Hummel (1611—1674), seit 1647 Pfarrer am Münster in Bern, seit 1662 zugleich Dekan der Berner Kirche; nach einem Vermerk auf der Rückseite stammt das Bild aus dem 18. Jahrhundert; geschenkt 1937 von Frau Dr. Emilie Bischoff-Wieland.

2. Wachsbossierungen:

- a) Johann Jakob Grynaeus (1540—1617), seit 1586 Antistes der Basler Kirche, in seinem 71. Altersjahr; in einer Kapsel (Deckel fehlt).
- b) Jakob Zwinger I (1569—1610), Dr. med.; Professor der griechischen Sprache und Spitalarzt; in einer Kapsel.

3. (Kolorierte) Stiche hinter Glas mit Hinterglasbemalung:

- a) Theodor Zwinger II (1597—1654), Sohn Jakob Zwingers I, seit 1629 Antistes der Basler Kirche.
- b) Johannes Zwinger I (1634—1696), Sohn Theodor Zwingers II, Professor der Theologie (das bemalte Glas fehlt).
- c) Theodor Zwinger III (1658—1724), Sohn Johannes Zwingers I, Professor der Medizin und Stadtarzt, Vater Johann Rudolf Zwinger II (1692—1777); vgl. über diesen oben passim.
- d) Jakob Christoph Iselin (1681—1737), Professor der Historie und der Theologie, Freys Freund und Kollege (Stich nicht koloriert).

4. Stiche, Lithographien und Photographien von etwa sechzig Theologen und andern Gelehrten.

5. Bildnisse in Gips:

- a) Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768—1834); Kopie der 1829/30 von Christian Daniel Rauch geschaffenen, in der Aula der Universität Berlin aufgestellten Marmorbüste (vgl. dazu 1. Schleiermachers Werk in vier Bänden, hrsg. von Otto Braun und Johannes Bauer, 1. Bd., 1910, Titelbild; 2. Johannes Bauer: Schleiermacherbildnisse, in: Von Büchern und Bibliotheken (Festschrift für Ernst Kuhnert), 1928, S. 88 f.); aus dem Nachlaß Karl Rudolf Hagenbachs (vgl. oben S. 166).
- b) Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher; rundes Relief in Profil; entspricht genau dem im Anschluß an die Büste Rauchs um 1858 gefertigten Stahlstich Friedrich August Andorffs; vgl. dazu: 1. Aus Schleiermachers Leben; in Briefen; 1. Bd., 1858 (2. Aufl., 1860), Titelbild; 2. Johannes Bauer, a. a. O., S. 89, Nr. 3c und 3d.
- c) Johannes Oekolampad (1482—1531); Modell Lukas Ferdinand Schloeths von 1861 zu einem am Kapitelhaus des Basler Münsters aufzustellenden Oekolampad-Denkmal (die Ausführung des Denkmals wurde nicht Schloeth übertragen, sondern Johann Ludwig Keiser von Zug; im Preisgericht saß Jacob Burckhardt); der am Ende seines Lebens während der Sommermonate in Thal (St. Gallen) lebende Schloeth hinterließ das Modell dem Pfarrer von Thal, Paul Christ, und durch dessen Sohn, Pfarrer Dr. Lukas Christ, gelangte es in den Besitz des Frey-Grynaeischen Instituts; vgl. StAB, Bauakten, KK 5.

- d) Karl Rudolf Hagenbach (1801—1874); Büste; Modell Lukas Ferdinand Schloeths zu der Marmorbüste Hagenbachs, die 1883 mit den Marmorbüsten von neun andern Basler Professoren im Vestibül vor der Alten Aula (im Museum an der Augustinergasse) aufgestellt wurde; vgl. dazu StAB, Universitätsarchiv XII 3.4, sowie HBLs, Bd. 6, 1931, S. 198 (unter Schloeth).
6. Oelgemälde:
- a) Zwei griechische Ikonen, Maria mit dem Kinde darstellend; sie sind wahrscheinlich die «zwei alten Gemälde», die als Bestandteil der Sammlung Johann Jakob Bangas erwähnt werden (vgl. oben S. 159); nach dem Urteil von Frau Dr. Doris Gäumann-Wild ist die kleinere Ikone eine unbeholfene Arbeit, die wohl aus dem 17. Jahrhundert und von einer der griechischen Inseln stammt, während die größere, wohl ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert und aus einem griechischen Kloster stammend, ein reizendes, sicher komponiertes Kunstwerk voller Kultur der Farbgebung und Linienführung darstellt.
 - b) Martin Luther und seine Mitarbeiter bei der Uebersetzung der Bibel; geschenkt 1937 von Pfarrer Wilhelm Arnold von St. Leonhard.
7. Jüdische Grabsteine:
- a) Grabstein des am 25. April 1271 verstorbenen Rabbi Meïr; vom alten jüdischen Friedhof in Basel; vgl. Ginsburger.
 - b) Grabstein des am 27. Oktober 1403 verstorbenen Rabbi Joseph; vom alten jüdischen Friedhof in Basel; wurde wahrscheinlich im Jahre 1764 von Jakob Christoph Beck erworben; vgl. Ginsburger und oben S. 141 f.
8. Kunstblätter in Kupferstich:
- a) Des Hochfürstlichen Reichsthumbstiffts zu Basel Wappencaender, samt einem Almanach auf das Jahr 1749.
 - b) Mausoleum von Pierre-Louis Moreau de Maupertuis in Paris, 1767; vgl. Otto Spieß: Das Grab von Maupertuis in Dornach, in: Freiwillige Basler Denkmalpflege 1937, S. 44.
9. 20 Landkarten, u. a.:
- a) *Britanniae Insulae, quae nunc Angliae et Scotiae regna continent, cum Hibernia adiacente nova descriptio; Romae, Anglo-rum studio et diligentia, MDXLVI*; die Karte «prepared by a number of English Catholic exiles in Rome under the supervision of George Lily, is a fairly rare map» (freundliche Auskunft des Britischen Museums in London); außer diesem Exemplar sind nur noch fünf andere bekannt; vgl. 1. DNB, Bd. 33, 1893, S. 263; 2. Walter Reinhard: Zur Entwicklung des

Kartenbildes der Britischen Inseln bis auf Merkators Karte vom Jahre 1564, 1909, S. 87 ff.; 3. Sir Herbert George Fordham: *Maps, their history, characteristics and uses*, 1927, S. 15; 4. Edward Lynam: *The map of the British Isles of 1546*, *Jenkingtown*, 1934; 5. *The Geographical Journal*, Bd. 86, 1935, S. 174 f.

- b) Die löblich und weit berühmte Statt Basel mit umbligender Landtschafft; nach einem Holzschnitt Sebastian Münsters von ca. 1538 veröffentlicht in Christian Wurstisens *Basler Chronik* von 1580; vgl. dazu: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Bd. 1, 1932, S. 102, sowie oben S. 179.
- c) *Americae nova descriptio*, von Nikolaus Visscher, 1652.
- d) *Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae . . . tabula geographica et hydrographica*, von Johann Konrad Gyger, 1657.
- e) *L'Empire d'Allemagne*, von [Nicolas] Sanson, Paris bei H. Jaillot, 1678.
- f) *La France en toute son estendu sous le Roy Louis le Grand*, von P[ierre] du Val, Paris, 1684.
- g) Eigendlicher Grund-Riß der glorwürdigsten Schlacht bey Malplaquet und Camperdu, [nach 1709].
- h) *Nova Helvetiae tabula geographica*, in vier Blättern, von Johann Jakob Scheuchzer, 1712.
- i) *Alsatia Superior et Inferior*, in drei Blättern, gezeichnet von Jacques Michal, gestochen von Matthäus Seutter, ca. 1730.
- k) *Amérique Septentrionale*, von [Jean Baptiste Bourguignon] d'Anville, Paris, 1746.

10. Lehrtabellen:

- a) *Ratio legendi Samaritice*; von Johann Heinrich Hottinger; Zürich, 1654.
- b) *Tabula mathematico-historica*; von Petrus Megerlin; 2 Teile; Basel, 1677.
- c) *Orbis eruditi literaturam a caractere Samaritico hunc in modum favente Deo deduxit Eduardus Bernardus anno Domini 1689*; Tafel mit 29 Alphabeten, beginnend mit dem Samaritanischen Alphabet; Oxford, bei John Owen, 1700.

11. Gipsabgüsse von antiken Gemmen (Intaglien und Cameen):

- a) *Museo Cristiano*; 120 Gipsabgüsse von christlichen Intaglien und Cameen in vier Lagen, die zu einer Schachtel vereinigt sind; in der Firma Thomas Cadés in Rom hergestellt; stammt aus der Sammlung Johann Jakob Bangas (siehe oben S. 159).
- b) eine weitere Schachtel mit 51 Gipsabgüssen antiker Gemmen; wahrscheinlich in derselben Firma hergestellt; stammt ebenfalls aus der Sammlung Johann Jakob Bangas (siehe oben S. 159).

12. 145 Münzen; zum Teil aus dem Nachlaß Freys, zum Teil aus der Sammlung Johann Jakob Bangas stammend (vgl. oben S. 128 und 159); sie wurden 1943 von dem Numismatiker Dr. Herbert Cahn bestimmt; als besonders wertvoll seien genannt:
 - a) eine Münze mit Pallaskopf aus Cales in Campanien aus dem 3. Jahrhundert vor Christus;
 - b) eine Münze mit weiblichen Kopf aus Thelpusa in Arkadien aus dem 3. Jahrhundert vor Christus;
 - c) eine römische Münze mit Kopf der Bellona (?) von etwa 230 vor Christus;
 - d) eine weströmische Münze aus der Zeit Valentinians III.;
 - e) eine byzantinische Münze aus der Zeit Constans II.;
 - f) eine Pisaner Münze aus der Zeit Kaiser Friedrichs II.;
 - g) eine Münze aus Ancona aus der Zeit Papst Julius II.;
 - h) ein plattenförmiges Notgeldstück aus Kupfer zu 1 Daler, aus der Zeit Karls XI. von Schweden;
 - i) ein plattenförmiges Notgeldstück aus Kupfer zu $\frac{1}{2}$ Daler, aus der Zeit Karls XI. von Schweden.
13. 219 Siegelabdrücke, wahrscheinlich größtenteils aus der Sammlung Johann Jakob Bangas stammend (vgl. oben S. 159).
14. 98 Mineralien; vermutlich in der Mitte des 19. Jahrhunderts gesammelt; in den letzten Jahren durch Vermittlung von Prof. Dr. Max Reinhard in der Mineralogisch-Petrographischen Anstalt geordnet und bestimmt.
15. Globen:
 - a) Globus terrestis; von Isaak Habrecht aus Straßburg, 1621; aus dem Nachlaß Freys (vgl. oben S. 128);
 - b) Globus coelestis; von Isaak Habrecht aus Straßburg, 1625; aus dem Nachlaß Freys (vgl. oben S. 128);
 - c) Neuerer Erdglobus, etwa aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts.
16. Verschiedene Instrumente, aus dem Nachlaß Freys (vgl. oben S. 128), z. B.:
 - a) zwei Kompassse,
 - b) Reste von Mikroskopen,
 - c) ein Zerstäuber,
 - d) ein Zirkel aus Messing mit der Gravur: «Johann Ludwig Frey, 1694.»
17. Zwei kleine Truhen mit Schwarzwäldermalereien; aus dem Nachlaß Freys (vgl. oben S. 128); eine von ihnen diente dem Präsidenten der Inspektion zur Aufbewahrung der Stiftungsurkunden usw., bis diese im Jahre 1897 auf dem Staatsarchiv deponiert wurden.

18. Verschiedene Möbelstücke, darunter:

- a) ein Schränkchen zur Aufbewahrung der Sammlung Johann Jakob Bangas; im Namen der Inspektion von Peter Merian in Auftrag gegeben, 1837 (vgl. oben S. 159).
- b) zwei Schäfte, ein Schreibtisch, elf Stühle, ein Kanapee (Chaiselongue mit Rohrgeflecht) aus dem Nachlaß Karl Rudolf Hagenbachs (vgl. oben S. 166);
- c) ein fahrbarer Schrank zur Aufbewahrung und allfälligen Rettung der wertvollsten Manuskripte, von 1886 (vgl. oben S. 171).

II. Im Historischen Museum:

- 1.—44. 44 römische und altchristliche Tonlampen; aus der Sammlung Johann Jakob Bangas; sie wurden 1857 der Mittelalterlichen Sammlung als Depositum übergeben und gingen mit dieser 1894, ebenfalls als Depositum, an das Historische Museum über; vgl. oben S. 159 u. 164.
- 45. Kleine Taube aus Perlmutter aus dem 14. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 46. Fingerring aus Bronze mit Christusmonogramm aus dem 15. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 47. Russische Ikone aus Bronze mit Email aus dem 18. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 48. Limoges-Email, Maria und Johannes darstellend, aus dem 12. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 49. Fingerring aus Silber mit Engel aus dem 12. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 50. Figürchen aus Kitt, den Evangelisten Johannes darstellend, aus dem 16. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 51. Figürchen aus Bronze, Maria darstellend, aus dem 15. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 52. Figürchen aus Bronze, eine Frau darstellend, aus dem 15. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 53. Figürchen aus Bronze, einen Mönch darstellend, aus dem 15. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 54. Fingerring aus Bronze mit Christusmonogramm aus dem 15. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 55. Fingerring aus Bronze mit Taube aus dem 15. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 56. Fingerring aus Bronze mit einem Heiligen aus dem 15. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.
- 57. Fingerring aus Bronze mit Gravierungen aus dem 15. Jahrhundert; im übrigen wie 1.—44.

58. Geschnitzte Stabellle aus Nußbaumholz aus dem 17. Jahrhundert; vielleicht aus dem Nachlaß Freys stammend 1874 der Mittelalterlichen Sammlung als Depositum übergeben; vgl. oben S. 167¹.
59. Tintenfaß aus Zinn mit Marke des Basler Zinngießers Johann Jakob Grynaeus (1697—1753); aus dem Nachlaß Freys; 1922 dem Historischen Museum als Depositum übergeben (vgl. oben S. 128 u. 176).
60. Englischer Schreibkoffer aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts; 1946 dem Historischen Museum als Depositum übergeben.

III. Im Kupferstichkabinett:

Thesen zu einer Disputation Johann Baptist Meccards von Augsburg unter dem Präsidium Simon Sulzers «De vera ecclesia» mit einer unbekannten Randleiste Hans Holbeins, 1575; aus Fr.-Gr. E IV 2; 1923 als Depositum dem Kupferstichkabinett übergeben (vgl. oben S. 176).

¹ Der ebenfalls 1874 übergebene Renaissance-Prunktisch (vgl. Abbildung 9) ging 1936 in den Besitz des Historischen Museums über (vgl. oben S. 167).

Dritter Anhang

Verzeichnis der wichtigsten Quellen und Darstellungen, die für diese Abhandlung benutzt wurden, samt Angabe etwaiger für sie verwendeter Abkürzungen

- I. Zur Geschichte der Universität Basel, ihrer Theologischen Fakultät und ihrer Bibliothek.
 1. Matrikel der Universität (UBB¹).
 2. Protokoll der Regenz; Universitäts-Archiv (StAB²).
 3. Matrikel der Theologischen Fakultät; im Sekretariat der Universität.
 4. Protokoll der Theologischen Fakultät; Universitäts-Archiv (StAB).
 5. Basler Akademikerkatalog; von Herrn Dr. Rudolf Bernoulli angelegtes, umfassendes Verzeichnis der an der Universität Basel wirkenden Dozenten und immatrikulierten Studierenden mit Angabe aller sie betreffenden Promotionen, Disputationen und übrigen akademischen Akte und Aemter und Hinweis auf die den Angaben zugrunde liegenden Dokumente; UBB.
 6. Vorlesungsverzeichnisse (seit 1666 vorhanden); UBB (Ki. Ar. G I 13) und StAB.
 7. [Johann Wernhard Herzog:] *Athenae Rauricae sive Catalogus Professorum Academiae Basiliensis ab anno MCCCCLX. ad annum MDCCLXXVIII.*, 1778 (= *Athenae Rauricae*).
 8. Rudolf Thommen: *Geschichte der Universität Basel 1532—1632, 1889* (= Thommen I);
 9. Albert Teichmann: *Die Universität Basel in den fünfzig Jahren seit ihrer Reorganisation im Jahre 1835, 1885* (= Teichmann I);
 10. Albert Teichmann: *Die Universität Basel in ihrer Entwicklung in den Jahren 1885—1895, 1896* (= Teichmann II);
 11. Rudolf Thommen: *Die Universität Basel in den Jahren 1884 bis 1913, 1914* (= Thommen II).
 12. Georg Boner: *Die Universität in den Jahren 1914—1939, 1943* (= Boner).
 13. Rudolf Thommen: *Die Rektoren der Universität Basel von 1460 bis 1910*, in: *Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel, 1910* (= Thommen, Rektoren).
 14. Karl Rudolf Hagenbach: *Die Theologische Schule Basels und ihre Lehrer, 1860* (= Hagenbach).

¹ UBB = Oeffentliche Bibliothek der Universität Basel.

² StAB = Staatsarchiv Basel.

15. Eberhard Vischer: Die Lehrstühle und der Unterricht an der Theologischen Fakultät Basels seit der Reformation, in: Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel, 1910 (= Eberhard Vischer, Lehrstühle).
16. Andreas Heusler: Geschichte der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel, 1896 (= Heusler, Bibliothek).

II. Zu Johann Ludwig Frey:

1. Epistolae ad Johannem Ludovicum Frey; 1700—1748; Fr.-Gr. Mscr. III 17. 18 (= Epistolae ad Frey, Bd. 17 u. 18).
2. Weitere Materialien in Fr.-Gr. Mscr. III 27. 28; VI 3—12. 14—16. (Siehe Anhang 1.)
3. Andreas Zwinger: Die alles Wissen weit übertreffende Liebe zu Christo; Predigt, gehalten am 3. März 1759 bei der Bestattung Johann Ludwig Freys, samt Personalien (= Leichenrede).
4. Jakob Christoph Beck: De vita et meritis Joh[annis] Ludovici Freyi... Oratio funebris; gehalten am 18. April 1760; 1760 (= Oratio funebris).

III. Zum Wettsteinhandel:

1. Protokoll des Kleinen Rates; StAB.
2. Protokoll des Dreizehner-Rates; StAB.
3. Protokoll des Kirchenrates (d. h. des Conventus Theologicus, des Conventus Ecclesiasticus und des Ministeriums); Kirchen-Archiv; StAB.
4. Staatliche Akten: Kirchenakten M 6; StAB.
5. Kirchliche Akten: Kirchen-Archiv T. 5. 1—4; StAB.
6. Akten im Nachlaß Johann Ludwig Freys; Fr.-Gr. Mscr. VI 13.
7. Akten im Nachlaß Jakob Christoph Becks; Fr.-Gr. Mscr. VII 28.
8. Karl Rudolf Hagenbach: Johann Jakob Wettstein, der Kritiker, und seine Gegner, in: Illgens Zeitschrift für historische Theologie, 1839, S. 73 ff. (= Hagenbach, Wettstein).
9. Willem Johan Lente: Het leven en werken van Johan Jakob Wettstein, 1902 (= Lente, Wettstein).

IV. Zu Johannes Grynaeus:

1. Briefe an ihn: Fr.-Gr. Mscr. VI 17.
2. Vorlesungen und Reden; Fr.-Gr. Mscr. VI 18.
3. Emanuel Ryhiner: Christliche Leichpredigt über Phil. 1, 21: Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn, gehalten am 14. April 1744 bei der Bestattung von Johannes Grynaeus, samt Personalien (Leichenrede).
4. Joannis Grynaei Λεψαῶν sive opuscula nonnulla theologico-miscellanea, samt einer Biographie von Grynaeus aus der Feder Johann Ludwig Freys, 1746 (= Opuscula).

V. Zum Frey-Grynaeischen Institut im allgemeinen:

1. Protokoll des Frey-Grynaeischen Instituts (= Protokoll Fr.-Gr.); Fr.-Gr. Mscr. X 11; im Institut am Heuberg.
2. Akten des Kuratoriums des Frey-Grynaeischen Instituts:
 - a) Universitäts-Archiv (StAB), XII 8;
 - b) in der Verwaltung des Präsidenten, des Kassiers und des Lektors.
3. Jahresberichte der Lektoren seit 1832; Fr.-Gr. Mscr. X 12; diejenigen seit 1937 im Institut am Heuberg; seit 1942 auch gedruckt.
4. Historisches Grundbuch der Stadt Basel; im StAB.
5. Akten der Universität: Universitäts-Archiv (StAB), XII 8.
6. Akten des Erziehungsdepartementes (StAB): Erziehungsakten, DD 11.
7. Akten des Baudepartementes (StAB): Bauakten, BB 17 und VV 37.
8. Akten des Justizdepartements: Dossier mit Akten seit 1916 auf dem Justizdepartement.
9. Akten des Kirchenrates: Kirchen-Archiv (StAB), KK 5.
10. Rudolf Hanhart: Basels Bildungsanstalten, literarische Hilfsmittel und wissenschaftliche Vereine, in: Wissenschaftliche Zeitschrift, hg. von Lehrern der Baseler Hochschule; 1. Jhg., 1824, 3. Heft, S. 35 ff.
- 10a. Ueber das Frey-Grynaeische Institut handeln auch: 1. Hagenbach; 2. Eberhard Vischer, Lehrstühle; 3. Boner.
11. [Gustav Adolf Wanner:] Ein Basler Theologeninstitut, in: Basler Nachrichten, 1937, Nr. 38, 8. Februar.
12. a.: Das Frey-Grynaeum; neues Leben in einem alten Basler Institut, in: National-Zeitung, 1937, Nr. 64, 8. Februar.
13. Geschichte der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft der Stadt Basel, 1937, S. 3 f.
14. Freiwillige Basler Denkmalpflege, 1937, S. 11.

VI. Zur Bibliotheca Freyiana:

1. Kataloge Fr.-Gr. Mscr. X 1—10 (siehe Anhang 1).
2. Akten der Oeffentlichen Bibliothek der Universität (UBB).
3. Karl Rudolf Hagenbach: Ungedruckte Briefe Hutten und Zwingli, in: Theologische Studien und Kritiken, 5. Jhg., 1832, S. 629 ff.
4. Rudolf Stähelin: Briefe aus der Reformationszeit, größtentheils nach Manuskripten der Zwingerschen Briefsammlung, 1887.
5. Achilles Burckhardt: Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix, 1890.
6. F. B.: Ein wertvoller Fund (betrifft die Second-Folio-Edition der Werke Shakespeares von 1632), in: National-Zeitung, 23. April 1909.
7. Eberhard Vischer: Werenfelsiana, in der Festschrift für Gustav Binz, 1935, S. 55 ff.

8. Paul Scherrer: Ein Fund zur Basler Gelehrten-geschichte (betrifft Jakob Christoph Becks «Gelehrtes Basel», in: Sonntagsblatt der Basler Nachrichten, 31. Jhg., 1937, S. 41 f.
9. Ernst Staehelin: Kirchlich-menschliche Beziehungen im Zeitalter der Orthodoxie und des beginnenden Pietismus nach den Stammbüchern des Frey-Grynaeischen Institutes in Basel, in: Archiv für Reformationsgeschichte, Jhg. 37, 1940, S. 289 ff.; Jhg. 38, 1941, S. 133 ff. (= Staehelin, Stammbücher).
10. Ernst Staehelin: Die biblischen Vorlesungen Theodor Biblianders in einer Abschrift seines Bruders Heinrich Bibliander, in: Zwingliana, Bd. 7, 1942, S. 522 ff. (= Staehelin, Bibliander).
11. Ernst Staehelin: Die Lehr- und Wanderjahre des Amandus Polanus von Polansdorf, in: Basler Zeitschrift, Bd. 44, 1945, S. 37 ff. (= Staehelin, Polanus).

VII. Zur Kunstgeschichte des Hauses und zu den kunst- und kulturhistorischen Gegenständen des Instituts:

1. Hans Eppens: Baukultur im Alten Basel, 1937, S. 116 (Renaissanceportal des Hauses «Zu den drei Mönchen») (= Eppens, Baukultur).
2. Rudolf Kaufmann: Die künstlerische Kultur von Basel von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, 1940, S. 47 f. (= Kaufmann, Kultur).
3. Wilhelm Wackernagel: Ueber die Mittelalterliche Sammlung zu Basel, 1857, S. 5.
4. Verzeichnis der Mittelalterlichen Sammlung, dritte Ausgabe, 1866 (Verzeichnis der Deposita des Frey-Grynaeischen Instituts); StAB).
5. Moritz Heyne: Kunst im Hause; 34 Tafeln: Abbildungen von Gegenständen aus der Mittelalterlichen Sammlung zu Basel, 1880, Tafel 13: Renaissance-Prunktisch des Frey-Grynaeischen Instituts.
6. M. Ginsburger: Die Juden in Basel (darin auch über die jüdischen Grabsteine des Frey-Grynaeischen Instituts), in: Basler Zeitschrift, Bd. 8, 1909, S. 332 ff., 429 ff., Tafel XI und XII (= Ginsburger).
7. Bericht des Historischen Museum über das Jahr 1936, S. 19 f. (über den Renaissance-Prunktisch des Frey-Grynaeischen Instituts).
8. Rudolf Riggensbach: Die Stifterbildnisse des Frey-Grynaeischen Instituts, in: Freiwillige Basler Denkmalpflege 1938 (= Riggensbach, Stifterbildnisse).

VIII. Biographische Nachschlagewerke:

1. Leichenreden über viele der genannten Personen in UBB und StAB.
2. Hans Jacob Leu: Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon, 20 Teile, 1747—1765 (= Leu).

3. Supplement zu Nr. 2, zusammengetragen von Hans Jakob Holzhalt, 6 Teile, 1786—1795 (= Leu, Suppl.).
4. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände samt einem Supplementband, 1921—1934 (= HBLs).
5. Allgemeine Deutsche Biographie, 56 Bände, 1876—1912 (= ADB).
6. Dictionary of National Biography, 74 Bände, 1885—1937 (= DNB).
7. Realencyklopaedie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Auflage, 24 Bände, 1896—1913 (= RE^a).
8. Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., 5 Bände, 1927 bis 1931 (= RGG²).
9. Karl Gauß: Basilea Reformata; die Gemeinden der Kirche von Basel-Stadt und -Land und ihre Pfarrer seit der Reformation bis zur Gegenwart, 1930 (= Gauß).
10. Carl Roth: Stammtafeln einiger ausgestorbener Basler Gelehrtenfamilien (= Roth, Stammtafeln), in: Basler Zeitschrift: Bd. 15, 1916, S. 49 ff.: 1. Amerbach, 2. Zwingler, 3. Bauhin; Bd. 16, 1917, S. 396 f.: 4. Platter, 5. Grynaeus, 6. Curioni; Bd. 17, 1918, S. 346 ff.: 7. Froben, 8. Petri, 9. Herwagen; Bd. 19, 1921, S. 193 ff.: 10. Gernler, 11. Just, 12. Wettstein.

IX. Zur allgemeinen Geistesgeschichte:

1. Paul Wernle: Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, 3 Bände, 1923—1924 (= Wernle, 18. Jh.);
2. Paul Wernle: Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik, 2 Bände, 1938—1942 (= Wernle, Helvetik).

X. Zeitschriften:

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, hsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, seit 1902 (= Basler Zeitschrift).

Vierter Anhang

Register der erwähnten Personen und Orte

1. Register der Personen

- Aaron 146.
Aaron ben Josef 28, 30.
Abarbenel, Isaak 185.
Aelianus, Claudius 36.
Ahmad ibn Muhammad ibn Arab-
schah 27, 105.
Ahmed ibn Sin Alabedin 20.
Allemann, Jeremias 161.
Allen, H. M. 156.
Allen, P. S. 156.
Alting, Heinrich 187.
Amyraldus, Moses 10.
Andorff, August 197.
Antonius, Marcus 186.
Anville, Jean Baptiste Bourignon
de 199.
Aristoteles, 17, 46, 186.
Arnold, Wilhelm 198.
Auberlen, Karl August 163, 165,
191 f.

Bachofen, Johann Jakob (1713 bis
1784) 187.
Bärenfels, Elisabeth Maria von 133.
Bärenfels, Hannibal von (1535 bis
1601) 133.
Bärenfels, Hannibal von (1625 bis
1679) 132 f.
Baha ad Din ibn Shaddad 55 f.
Baidawi 20.
Baki 193.
Banga, Johann Jakob 158 f., 164,
198 ff.
Barnaud, Barthélemy 61.
Barni, Giovanni Battista 58.
Barrow, Isaac 36.
Bartenschlag, Johann Rudolf 129.

Barth, Franz Albert 160.
Barth, Karl 19, 149.
Basnagius, Samuel 55.
Baß, Johannes 89.
Battier, Felix 91.
Battier, Johann Jakob 17, 103, 186.
Battier, Johann Rudolf 78, 107.
Battier, Samuel 33, 34, 94.
Bauer, Johannes 197.
Bauhin, Caspar 183 f.
Bauhin, Johann Caspar 183 f.
Baur, Hans 179.
Bayle, Pierre 36.
Beck, Jakob 22.
Beck, Jakob Christoph 3, 19, 34,
44, 54, 87, 99, 116, 120 ff., 126 ff.,
133 f., 135—143, 144 ff., 151 f.,
173, 187, 189 f., 194, 196, 198,
204 ff.
Beck, Johann Rudolf 17.
Beck, Johann Sebastian 135, 141,
179, 196.
Beck, Johann Tobias 150, 163, 192.
Beck, Sebastian (1548—1611) 135.
Beck, Sebastian (1592—1661) 135.
Beck, Sebastian (1681—1767) 135,
143.
Beck, Theobald 135.
Beck, Theodor 15.
Beck, Valentin 135.
Becmann, Johann Christoph 189.
Bengel, Ernst Gottlieb 191.
Bengel, Johann Albrecht 52.
Benrath, Karl 157.
Bentley, Richard 64, 72.
Benz, Gustav 173, 178.
Berchtold, Hans 131.

- Bernardus, Eduard 199.
 Bernoulli, Daniel 106.
 Bernoulli, Eduard 192.
 Bernoulli, Jakob 17, 33.
 Bernoulli, Johannes (1667—1748) 33.
 Bernoulli, Johannes (1744—1807) 139, 143.
 Bernoulli, Nikolaus 104.
 Bernoulli, Rudolf 3, 203.
 Berson, Andreas 186.
 Bibliander, Heinrich 179, 183, 206.
 Bibliander, Theodor 20, 179, 183, 206.
 Biedermann, Alois Emanuel 160.
 Biefer, Wilhelm 93.
 Binz, Gustav 19, 33, 188.
 Birr, Anton 95 f.
 Bischoff-Wieland, Emilie 179, 196.
 Bischoff, Gottlieb 191.
 Bitzius, Albert 162, 164.
 Blanický, Wenzel 90, 94.
 Böcklin, Hans 131.
 Boner, Georg 166, 203, 205.
 Bonnet, Jules 164.
 Boos, Heinrich 168.
 Borgeaud, Charles 24.
 Boyle, Richard sen. 10.
 Boyle, Richard jun. 10.
 Boyle, Robert 71 f., 116.
 Braeker, Enoch 186.
 Brandmüller, Johannes 20, 42, 53.
 Brassel, Johann Hermann 160.
 Brauer, Karl 13.
 Braun, Otto 197.
 Breitinger, Johann Jakob (1701 bis 1776) 55.
 Bringolf, Samuel 20.
 Brömmel, Friedrich 191.
 Brucker, G. 7, 129, 196.
 Brucker, Johann Heinrich 91, 119, 142.
 Bruckner, Daniel 139.
 Buddeus, Johann Franz 53.
 Budé, E. de 25.
 Bullinger, Heinrich 54.
 Burekhardt, Abel Th. 147.
 Burekhardt, Achilles 170, 205.
 Burekhardt, Albrecht 14, 29, 40, 173.
 Burekhardt, Andreas 102.
 Burekhardt, August 3.
 Burekhardt, Carl Christoph 173.
 Burekhardt, Christoph 133.
 Burekhardt, Eduard 161 f.
 Burekhardt, Hieronymus 37 ff., 62, 70 f., 74, 76, 79, 81 ff., 87, 108, 114.
 Burekhardt, Jakob (1785 bis 1858) 151 f., 159, 163 f.
 Burekhardt, Jakob (Jacob; 1818 bis 1897) 150 f., 152, 159 ff., 164, 197.
 Burekhardt, Johannes 106, 110 f.
 Burekhardt, Johann Balthasar 78, 87, 107, 113 f., 146.
 Burekhardt, Johann Jakob 103.
 Burekhardt, Johann Rudolf (um 1682) 22.
 Burekhardt, Johann Rudolf (um 1730) 133.
 Burekhardt, Johann Rudolf (1738 bis 1820) 143, 147, 151.
 Burekhardt, Johann Rudolf Lukas 158.
 Burekhardt, Max 3, 179.
 Burekhardt, Theodor (1682—1759) 22 ff., 33, 63, 117, 119 f., 142.
 Burekhardt, Theodor (geb. 1684) 29.
 Burekhardt, Theophil 16, 103.
 Burekhardt, Ursula 102.
 Burk, Johann Christian Friedrich 52.
 Buxtorf, Andreas 194.
 Buxtorf, August Johann 54.
 Buxtorf, Johannes (1565—1629) 15, 32, 101, 144, 169, 185, 190.
 Buxtorf, Johannes (1599—1664) 13, 15, 19, 32, 144, 185, 190.
 Buxtorf, Johannes (geb. 1636) 144.
 Buxtorf, Johannes (1663—1732) 27 ff., 78, 107, 144.

Buxtorf, Johannes (1702—1768)
 144.
 Buxtorf, Johann Jakob 19 f., 27, 32,
 144.
 Buxtorf, Johann Rudolf 141, 143
 bis 152, 153 ff., 163, 179, 194.
 Buxtorf, Magdalena 12, 14 f.
 Buxtorf, Maria 101.
 Buxtorf, Peter 100.
 Buxtorf, Sebastian 144.

Cadés, Thomas 199.
 Caesar 55.
 Cahn, Herbert 200.
 Calandrini, Bénédict 24.
 Calvin, Johannes 100, 156, 161, 170,
 178.
 Cambden, William 116.
 Capellus, Ludwig 10.
 Capito, Wolfgang Fabricius 156.
 Castellus, Edmund 36.
 Catilina 41.
 Chalili 193.
 Chandler, Edward 72.
 Choisy, Eugène 24.
 Christ, Franz 103 f.
 Christ, Lukas 197.
 Christ, Paul 197.
 Cicero 36, 145.
 Clarke, Samuel 105.
 Clemens Romanus 88.
 Clericus, Johannes 41, 73.
 Coccejus, Johannes 10.
 Collins, John Anthony 72.
 Colomesius, Paulus 88.
 Colonia, Dominique de 145.
 Constans II 200.
 Cramer, Johann Jakob 18.
 Cramer, Johann Rudolf 24, 36.
 Cromwell, Oliver 13.
 Cudworth, Ralph 56.
 Cumberland, Richard 105.
 Curio, Coelius Secundus 15.
 Curioni, Margaretha 15, 101.
 Cyrill VI 57.
 Cyrus 34.

Daniel 185.
 Dante Alighieri 178.
 Darlow, T. H. 137.
 Demosthenes 46.
 Descartes, René 18, 29, 46.
 De Wette, Wilhelm Martin Lebe-
 recht 149 f., 153, 157, 163, 165,
 191.
 Dickinson, Edmund 46.
 Dietschi 32.
 Diogenes, Laertius 33.
 Dionysius Petavius 36.
 Drollinger, Carl Friedrich 53.
 Durie, John 13, 190.

Egli, Emil 61.
 Eglinger, Christoph 82.
 Eglinger, Johann Heinrich 142,
 144, 147.
 Ehrenfeuchter, Friedrich August
 Eduard 192.
 Ellys, Sir Richard 55.
 Elmacin, Georg 20.
 Eppens, Hans 132, 206.
 Eppler, Christoph Friedrich 152.
 Erasmus, Desiderius 156.
 Erb, Matthias 183.
 Erhard, Christoph 58.
 Erlach, Johann Ludwig von 12.
 Erzberger, Johann Georg 120, 142.
 Escher, Hans Caspar 78.
 Eugen von Savoyen 31.
 Eusebius von Caesarea 160.
 Ezelin 130.

Fabricius, Johann Albert 21.
 Fäsch, Anna Katharina 107, 120 f.
 193.
 Fäsch, Johann Jakob (1598—1677)
 102.
 Fäsch, Johann Jakob (1638—1706)
 102.
 Fäsch, Johann Jakob (1752—1832)
 149.
 Fäsch, Johann Rudolf 102.
 Fäsch, Joseph 102.

- Fäsch, Remigius (1541—1610) 102.
 Fäsch, Remigius (1595—1667) 102.
 Fäsch, Ursula 103.
 Fäsch, Wernhard 102.
 Fahd, Johannes Abdallah 56 ff., 89.
 Falckner, Emanuel 91.
 Falkeysen, Hieronymus 148 f.,
 151 f., 163.
 Falkeysen, Theodor 63.
 Fechter, Daniel Albert 168, 187.
 Fell, Johannes 88.
 Fels, Dorothea Luise von 160.
 Finsler, Georg (1819—1899) 22.
 Finsler, Georg (1860—1920) 176.
 Florus, Lucius Annaeus 41.
 Forcart, Dietrich 65.
 Forcart, Jakob 12, 15, 17.
 Forcart, Lukas 170.
 Forcart, Rudolf 12.
 Fordham, Sir Herbert George 199.
 Flüe, Nicolaus von 54, 178.
 Franconi, Bartholomé 37.
 Frey, Agnes 16.
 Frey, David 9.
 Frey, Emil 9.
 Frey, Jakob Christoph 11.
 Frey, Johann Friedrich 9.
 Frey, Johann Jakob (1561—1623)
 9.
 Frey, Johann Jakob (1606—1636)
 7, 9 f., 124, 129, 183, 188, 196.
 Frey, Johann Jakob (1636—1720)
 10 f., 16, 18, 21, 23 ff., 32, 40,
 63 f., 124 f., 127, 182, 187 f., 194.
 Frey, Johann Jakob (um 1724) 16.
 Frey, Johann Ludwig (1659—1720)
 12 ff., 23 ff., 127, 185.
 Frey, Johann Ludwig (1682 bis
 1759) 3, 79—99, 100, 102, 104 f.,
 108—135, 138, 140, 142, 168, 173,
 179, 185 f., 188 f., 192, 194, 196,
 200, 202, 204.
 Frey, Johann Ludwig (um 1759)
 129.
 Frey, Johann Rudolf (1475—1550)
 9.
 Frey, Johann Rudolf (1659—1738)
 11, 20.
 Frey, Johann Rudolf (1781—1859)
 11.
 Frey, Johann Ulrich 9.
 Frey, Lukas 16.
 Frey, Maria Magdalena 16, 119,
 138, 144.
 Frey, Remigius Emil 9, 12.
 Freyburger, Johann Jakob 137.
 Friedrich II. 200.
 Friedrich d. Gr. 90.
 Friedrich Wilhelm von Branden-
 burg 59.
 Friedrich Wilhelm I. von Preußen
 60 f.
 Fritsch, Thomas 53.
 Frölicher 131.
 Fuchs, Abraham 126, 186 f.
 Fuchs, Leonhard 186.
 Funk, Franz Xaver 89.
 Fuzuli 193.
 Gäumann-Wild, Doris 198.
 Gale, Theophil 116.
 Galen 7.
 Gauß, Karl 10, 14, 37, 100, 207.
 Geigy, Hieronymus 155.
 Geigy, Rosina 155.
 Gengenbach, Johann Emanuel 160.
 Georg I. von Großbritannien 60 f.
 Gerasimos 90.
 Gerlach, Franz Dorotheus 191.
 Gernler, Johannes 12.
 Gernler, Johann Heinrich (1664
 bis 1747) 13 f., 24, 62, 70 f., 74,
 76, 79, 83, 124 ff., 186, 192.
 Gernler, Johann Heinrich (1727
 bis 1764) 120, 142.
 Gernler, Lukas 7, 12 f., 15, 23, 43,
 124, 127, 179, 185, 194, 196.
 Gernler, Maria 15.
 Gernler, Maria Magdalena 12, 14 f.,
 18.
 Gernler, Theodor 13 f., 124 f., 127.
 Gervinus, Johann Ludwig 22.

Ginsburger, M. 142, 198, 206.
 Goethe 153.
 Golius, Jakob 20.
 Goltz, Hermann von der 165.
 Goodwin, Thomas 146, 151.
 Gotthelf, Jeremias 162, 164.
 Gregory, Caspar René 96.
 Grétilat, R. 42.
 Grotius, Hugo 29, 36, 42, 103 f., 106, 140, 146. .
 Grynaeus, Johannes (1620—1688) 101.
 Grynaeus, Johannes (1705—1744) 7, 56, 58, 78, 86 f., 89, 98, 100 bis 115, 116—134, 136, 143, 173, 176, 179, 185, 189, 193, 196, 204.
 Grynaeus, Johann Jakob (1540 bis 1617) 101, 185, 197.
 Grynaeus, Johann Jakob (1695 bis 1708) 102.
 Grynaeus, Johann Jakob (1697 bis 1753) 176, 202.
 Grynaeus, Samuel (1539 bis 1599) 100, 188.
 Grynaeus, Samuel (1595 bis 1658) 101.
 Grynaeus, Samuel (1655 bis 1706) 101 ff., 185.
 Grynaeus, Samuel (1690 bis 1765) 101, 115.
 Grynaeus, Simon (1493 bis 1541) 100 f.
 Grynaeus, Simon (1571—1621) 101, 188.
 Grynaeus, Simon (1698—1731) 102.
 Grynaeus, Simon (1725—1799) 138, 142 f., 144, 147, 176, 191, 193.
 Gsell, Johann Theodor 160.
 Guadagnolus, Philippus 20.
 Güntzburger, Baruch (Samuel Felix) 91 ff.
 Güntzer, Katharina 10.
 Guth, Matthias 133.
 Gutleben 142.
 Gyger, Johann Konrad 199.

Habrecht, Isaac 200.
 Hagenbach, Eduard 155.
 Hagenbach, Karl Friedrich 152.
 Hagenbach, Karl Rudolf 7, 14 f., 18, 70, 76, 48 ff., 152—166, 169, 182, 191, 194, 196 ff., 201, 203 ff.
 Hagenbuch, Johann Kaspar 189.
 Haller, Gottlieb Emanuel v. 136 f., 139.
 Haller, Hans Jakob 131 f.
 Hanhart, Rudolf 205.
 Harder, Hieronymus 55.
 Harder, Johann Jakob 16.
 Harnack, Adolf 171.
 Harscher, Anna Maria 145.
 Harscher, Nikolaus 103.
 Hebel, Johann Peter 153.
 Heidegger, Johann Heinrich 42.
 Herder, Johann Gottfried 145, 153, 174.
 Hermann, Germanus, 36, 103, 106.
 Hermann, Jakob 36, 82, 106.
 Hermann, Karl 52.
 Herzog, Achilles 151.
 Herzog, Johann Wernhard 143 f., 146 ff., 151, 182, 191, 194, 203.
 Heusler, Gustav 168.
 Heusler, Andreas (1834—1921) 32, 44, 87, 98, 121, 140, 152, 204.
 Heußler, Abraham 191.
 Heußler-Bischoff, Maria 191.
 Heyer, Henri 24.
 Heyne, Moritz 167, 206.
 Hinkelmann, Abraham 20.
 Hiob 138, 140.
 Hobbes, Thomas 56, 105.
 Hoffmann, Johann Jakob 132.
 Hoffmann, Martin 132.
 Hoffmann, Wilhelm 163.
 Hofmann, Johann Jakob 17, 34.
 Holbein, Hans 176, 202.
 Holzhalb, David 36.
 Holzhalb, Hans Jakob 206.
 Homer 36.
 Hopf 153.
 Horaz 145.

Horner, Johann Jakob 43, 52.
 Hosea 85.
 Hottinger, Johann Heinrich 21 f., 199.
 Hottinger, Johann Jakob 22 ff., 54.
 Hubler, Salomon 13.
 Hünenberg, Heinrich 130.
 Huet, Pierre Daniel 29.
 Hug, Johann Leonhard 192.
 Hummel, Johann Heinrich 179, 196.
 Hutten, Ulrich von 156, 205.

 Jaillot, H. 199.
 Ibrahim ibn Bulgari 193.
 Jenny, Ernst 149.
 Jesaja 138, 183, 190.
 Jesus Christus 20 ff., 23, 84, 108 f., 174.
 Ignatius von Antiochien 88.
 Im Hof, Johann Jakob 170.
 Imhof, Johann Rudolf 137.
 Imhof, Melchior 132.
 Imobersteg, Jakob 132.
 Johannes Chrysostomus 52, 159.
 Jona 18, 85.
 Joseph, Fürstabt von St. Gallen 58.
 Joseph, Rabbi 198.
 Josephus, Flavius 36.
 Josias 20.
 Josua 146.
 Iselin, Anna Maria 135.
 Iselin, Emanuel 135.
 Iselin, Heinrich 135.
 Iselin, Jakob Christoph 27 ff., 34, 39 f., 52 f., 62, 70 f., 74, 76, 79, 81 ff., 87, 106 ff., 111, 135 f., 189 f., 197.
 Iselin, Lukas 32.
 Ittig, Thomas 88.
 Jugurtha 41.
 Julius II. 200.
 Junius, Patricius 88.
 Justus, Heinrich 183.

Kaegi, Werner 150, 152, 159.
 Kaftan, Julius 165.
 Kaphan, Fritz 164.
 Karger, Margaretha 101.
 Karger, Nikolaus 123.
 Karl d. Gr. 41.
 Karl XI. von Schweden 200.
 Karoli, Kaspar 137.
 Kaufmann, Rudolf 206.
 Kautzsch, Emil 7, 157, 165, 166 bis 169, 176, 182, 191 f., 194.
 Keiser, Johann Ludwig 197.
 Keller, Ferdinand Ludwig 158.
 Keller, Kaspar 132.
 Kidder, Richard 193.
 Kinkel, Gottfried 164.
 Kleenkooper, M. M. 30.
 Köchlin, Eberhard 70.
 König, Emanuel 17, 33.
 König, Johann Ludwig 51.
 Konstantin d. Gr. 164.
 Kopernikus 13.
 Korn, Otto 24.
 Kortüm, Friedrich 191.
 Kramers, J. H. 20.
 Kraus, Daniel 149, 191.
 Kreuter, Georg 196.
 Krighout, Jakob 81, 97 f.
 Krug, Anna Maria 11 f., 22, 30, 40.
 Krug, Johann Ludwig 11.
 Krug, Katharina 22.
 Kündig, Eucharius 148.
 Kündig, Jakob 150.
 Kündig, Rudolf 192.
 Kury, Hans 138.
 Kuhnert, Ernst 197.

 Laroche, Simon Emanuel 148 f., 163 f.
 Laud, William 116 f.
 Lavater, Johann Caspar 178, 189.
 Lechler, Gotthard Victor 72, 108 f.
 Legrand, Daniel 145.
 Legrand, Johann Lukas 145.
 Legrand, Katharina 145, 152.
 Legrand, Wilhelm 163.

Leisler, Franz 32.
 Lelong, Jacques 28, 37.
 Lente, Willem Johan 204.
 Lessing, Gotthold Ephraim 174.
 Leu, Hans Jakob 9, 14 f., 18, 20, 136, 206.
 Leusden, Johannes 140.
 Lily, George 7, 198.
 Locke, John 29, 36.
 Longuerue, Abbé de 26 f., 36, 105.
 Lotz, Christoph 158.
 Lucius, Ludovicus 186.
 Ludwig XIV. 199.
 Lücke, Friedrich 153, 192.
 Luterburger, Jak. (gest. vor 1530) 132.
 Luterburger, Jakob (gest. 1571) 132.
 Luther, Martin 138, 156, 161, 174, 178, 198.
 Lynam, Edward 199.

 Malebranche, Nicolas de 29.
 Mabillon, Jean 29.
 Major, Emil 10.
 Mangold, Peter 103.
 Mantzli, Hermann 131.
 Maracci, Ludovico 21.
 Marck, Johannes van 31.
 Maresius, Samuel 10, 185 f.
 Markwart, Otto 159.
 Marlborough, Herzog von 31.
 Maupertuis, Pierre-Louis Moreau de 198.
 Meccard, Johann Baptist 202.
 Mechel, Johann Conrad von 88, 92.
 Megerlin, Petrus 199.
 Meier, Fritz 59.
 Meir, Rabbi 198.
 Meister, Leonhard 76, 81.
 Melanchthon, Philipp 156, 161.
 Menlin, Leonhard 130 f.
 Merian, Andreas (1659—1725) 62.
 Merian, Andreas (1694—1776) 43.
 Merian, Bernhard 95.

Merian, Emanuel 148 ff., 153, 191.
 Merian, Johann Rudolf 84, 87, 91, 95.
 Merian, Isaak 142.
 Merian, Matthäus (1593—1650) 7, 11, 131, 132.
 Merian, Matthäus (1681—1763) 63.
 Merian, Peter 151 f., 159, 170, 201.
 Merian, Samuel 65, 91.
 Merz, Walter 113.
 Meyer zum Hirzen, Jakob 100.
 Meyer, Jakob (gest. 1710) 37.
 Meyer, Jakob (1741—1813) 144, 146 ff., 151.
 Meyer, Johann Kaspar 22.
 Michal, Jacques 199.
 Mieg, Johann Friedrich 187.
 Miescher, Ernst 173.
 Mitz, Daniel (um 1700) 16.
 Mitz, Daniel (um 1759) 123, 129.
 Mitz, Johann Ludwig 129.
 Miville, Johann Friedrich 148 f., 151.
 Miville, Johann Jakob 156, 182.
 Miville, Johann Ulrich 148.
 Mohammed 19 ff., 23, 112 f.
 Molnar, Albert 137.
 Montfaucon, Bernard de 29.
 Moses 146.
 Mosheim, Johann Lorenz 56.
 Moule, H. F. 137.
 Moyle, Lady 72.
 Mülinen, Egbert Friedrich von 132.
 Mülinen, Wolfgang Friedrich von 132.
 Müller, Johann Georg (1759 bis 1819) 148.
 Müller, Johann Georg (1800 bis 1875) 150, 163, 166, 191.
 Müller, Joseph Theodor 90.
 Müller, Maria 135.
 Münscher, Wilhelm 154.
 Münster, Sebastian 179, 199.
 Muhammed Birgili 192.
 Muhammed Pir Behani 192.
 Muspach, Judith 101.

Nahum 19.
 Newi 193.
 Nimatallah, Jussuf 56
 Nordmann, Achilles 133.
 Nüscheler, Heinrich 55, 57, 73, 77.
 Nüscheler, Johann Ludwig 70.

 Ochs, Peter 13, 60 f.
 Oekolampad, Johannes 9, 100, 178,
 197.
 Oeri, Johann Jakob 160, 162.
 Opitz, Heinrich 25.
 Oporin, Johannes 182.
 Orelli, Conrad von 165 f., 168.
 Origenes 48, 153, 160 f.
 Ortellius, Abraham 188.
 Osterwald, Jean-Frédéric 24, 42,
 112, 126, 146, 185.
 Ott, Johann Baptist 24.
 Overbeck, Franz 165.
 Owen, John 199.

 Pantaleon, Heinrich 9.
 Pantaleon, Sibylla 9.
 Pap, Stephan 137.
 Paravicini, Vincentius 16, 108.
 Pascal, Blaise 36, 178.
 Passavant, Theophil 158.
 Passionei, Dominicus 114.
 Paulus 44, 48, 110, 167, 174.
 Pellegrini, Isidoro 179.
 Pergo, Franz J. 128, 167.
 Perona, Carlo Francesco 114.
 Pestalozzi, Johann Heinrich 153,
 174.
 Petrus Venerabilis 20.
 Peyer, Joël Heinrich 25.
 Pfaff, Christoph Matthäus 51, 61.
 Phokas 55.
 Pictet, Bénédict 24.
 Placaeus, Josué 10.
 Plato 46.
 Platter, Felix 168, 171, 182, 184.
 Platter, Thomas 168, 170, 182, 184.
 Pocock, Eduard 21, 117.

Polanus von Polansdorf, Amandus
 168, 179, 183, 187.
 Polykarp von Smyrna 88.
 Präger, Moses Israel (Christian)
 91.
 Pregizer, Johann Ulrich 53.
 Preiswerk, Eduard 173.
 Preiswerk, Samuel (1799—1871)
 163 ff., 169.
 Preiswerk, Samuel (1825—1912)
 168 f., 173.
 Pufendorf, Samuel von 104.

 Racine, Pierre 37.
 Raleigh, Sir Walter 124.
 Ramus, Petrus 116.
 Rauch, Christian Daniel 197.
 Reber, Balthasar 187.
 Reboulet, Paul 37.
 Reimmann, Jakob Friedrich 50.
 Reinhard, Max 200.
 Reinhard, Walter 198.
 Reischle, Max 157.
 Respinger, Rudolf 165, 168.
 Rethen, Robert von 20.
 Rigggenbach, Bernhard 150, 170.
 Rigggenbach, Christoph Johann 163,
 167, 170.
 Rigggenbach, Rudolf 8, 196, 206.
 Rippel, Nikolaus 62.
 Roi, J. F. A. de le 92, 158.
 Rotenbach, Hans 131.
 Rotenbach, Zacharias 131.
 Roth, Carl 14 f., 66, 100, 144, 207.
 Rudolf III., Bischof von Basel 130.
 Rue, Charles de la 29.
 Rücker, Johann Fulgentius 188.
 Rüdin, Jakob 183, 186, 189.
 Rüttimeyer, Ludwig 151.
 Rüttschlin, Rudolf 130.
 Ruth 85.
 Ryer, André de 20.
 Ryhiner, Emanuel 63, 87, 102, 115,
 138, 143, 204.
 Ryhiner, Margaretha (um 1705)
 103.

Ryhiner, Margaretha (um 1724) 16.
 Ryhiner, Peter 106.
 Ryssen, Leonhard van 42.

Sacharja 85.
 Saladin, Sultan 55 f.
 Salchli, Johann Rudolf 70.
 Salis, Arnold von 19.
 Sallust 41.
 Salomo 38.
 Sanson, Nicolas 199.
 Schaffter, Konrad 130.
 Schenkel, Daniel 163.
 Scherrer, Paul 139, 205 f.
 Scheuchzer, Johann Jakob 199.
 Schiller, Johann Michael 193.
 Schindler, Valentin 25.
 Schlatter, Karl 160.
 Schlatter, Wilhelm 148.
 Schlecht, Rudolf 188.
 Schleiermacher, Friedrich Daniel
 Ernst 153, 157, 165 ff., 197.
 Schloeth, Lukas Ferdinand 197 f.
 Schmidmann, Sara 16.
 Schnurrer, Christian Friedrich
 193.
 Schouber, Lux 131.
 Schultens, Albert 56.
 Schultz, Hermann 165, 192.
 Schweighauser, Johannes 187.
 Schweizer, Alexander 60 f., 164.
 Schweizer, Johann Caspar 54.
 Schweizer, Johann Heinrich 54, 55.
 Seiler, Friedrich 188.
 Seltz, Anna von 132.
 Senn, Heinrich 133 f.
 Servet, Michael 191.
 Seutter, Matthias 199.
 Shakespeare, William 7, 124 f.,
 138, 205.
 Siegfried, Paul 162.
 Simon, Richard 36.
 Smith, Thomas 20, 88.
 Smith, William 30, 35 f., 55, 64, 73,
 81.
 Smitt, Johann 192.

Socin, Albert 168, 192.
 Socin, Benedikt 102, 135.
 Socin, Bernhard 191.
 Socin, Nikolaus 133.
 Soerin, Christian 182.
 Sozzini, Fausto 47.
 Spieß, Otto 198.
 Stähelin, Ernst (1829—1888) 168.
 Stähelin, Ernst (geb. 1889) 9, 101,
 131, 149, 157, 178—181, 182 f.,
 187 f., 206.
 Stähelin-Kutter, Gertrud 181.
 Stähelin, Johann Jakob 150, 163 ff.,
 191.
 Stähelin, Johann Rudolf 170.
 Stähelin, John E. 178.
 Stähelin-Stockmeyer, Maria 172.
 Stähelin, Rudolf 8, 149, 152, 165 f.,
 169—172, 174, 182, 194, 205.
 Stäudlin, Karl Friedrich 153 f.
 Stange, Erich 172.
 Steinschneider, Moritz 21.
 Stephan, Horst 145.
 Steudel, Johann Christian Fried-
 rich 192.
 Stiermann, Peter 130.
 Stocker, F. A. 100, 133.
 Stockmeyer, Immanuel 163, 187,
 192.
 Stockmeyer, Karl 169.
 Stockum, W. P. van 30.
 Stöcklin, Johannes 62, 70 f., 74 f.,
 78.
 Stöcklin, Jost 131 f.
 Stöcklin, Simon 62.
 Stoppa, Johann Peter (oder Jo-
 hann Baptista) 13.
 Stucki, Johann Rudolf 184.
 Stumpf, Johannes 54.
 Sulzer, Simon 202.
 Sylvester, Patriarch 57.
 Szeruda, Johannes 181.
 Teichmann, Albert 150, 163, 166,
 203.
 Tholuck, Friedrich August Gott-
 treu 164.

Thommen, Rudolf 14 f., 17, 66, 108, 152, 166, 203.
 Thurneysen, Eduard 63.
 Thurneysen, Emanuel 52.
 Thurneysen, Johann Rudolf 7, 52.
 Thurneysen, Leonhard 11.
 Til, Salomon van 31.
 Tillotson, John 36.
 Timur 27, 105.
 Titius, Gottlieb Gerhard 104.
 Török, Franz 137.
 Toland, John 36.
 Tonjola, Johannes 103.
 Trigland, Jakob 31.
 Tronchin, Louis 24.
 Troxler, Ignaz Paul Vital 157.
 Truog, Jakob R. 161.
 Truttmann, Hans 130 f.
 Tscharnier, Johann Friedrich von 158.
 Tschudi, Rudolf 192.
 Turretini, Jean-Alphonse 24 f., 73, 146, 190.
 Turretini, Michel 24.

 Uebelin, Johann Jakob 191.
 Uffenbach, Zacharias Conrad von 52.
 Ulrich, Johann Caspar 92.
 Ulrich, Johann Jakob 36.
 Ussher, Jakob 10.

 Val, Pierre du 199.
 Vetter, Ferdinand 162, 164.
 Virgil 145.
 Vischer, Eberhard 19, 33 f., 87, 117, 144, 148, 150, 163, 166, 188, 204 f.
 Vischer, Eduard 170, 173.
 Vischer, Ernst 173, 175, 178.
 Vischer, Wilhelm 170.
 Visscher, Nikolaus 199.
 Vivarius, Daniel 193.
 Vuilleumier, Henri 13, 61.
 Wackernagel, Jakob (1853—1938) 170 f., 173.

Wackernagel, Jakob (geb. 1891) 173, 178.
 Wackernagel, Rudolf 130.
 Wackernagel, Wilhelm 164, 191, 206.
 Wahl, Friedr. Bartholomaeus 43.
 Wake, William 51 f., 54, 60, 71 f.
 Walldkirch, Johann Rudolf von 53, 103.
 Walton, Brian 10, 36.
 Weiß, Friedrich 135.
 Wendland, Johannes 165.
 Wensinck, A. J. 20.
 Werenfels, Johann Rudolf 7, 196.
 Werenfels, Peter 18 f., 21, 185.
 Werenfels, Samuel 18 f., 21, 23 ff., 33, 39, 44, 51, 61 f., 70 f., 74 ff., 83, 86, 107, 111, 113, 139, 188, 205.
 Wernle-Liechtenhan, Maria 176.
 Wernle-Nußberger, Maria 177.
 Wernle, Paul 8, 19, 25, 36, 93, 142, 148 f., 172—178, 207.
 Wettstein, Gerhard 30, 35, 51, 125.
 Wettstein, Jakob 30, 35 f., 51, 54 f., 64, 73, 81.
 Wettstein, Johannes (1660—1731) 17, 103.
 Wettstein, Johann Heinrich 29 ff., 35 f., 54, 125.
 Wettstein, Johann Jakob (1621 bis 1693) 15.
 Wettstein, Johann Jakob (1693 bis 1754) 40, 43, 63 ff., 94 ff., 189 f., 204.
 Wettstein, Johann Rudolf (1594 bis 1666) 11, 102.
 Wettstein, Johann Rudolf (1614 bis 1684) 13, 30, 60.
 Wettstein, Johann Rudolf (1647 bis 1711) 18, 23, 39, 126.
 Wettstein, Johann Rudolf (1658 bis 1734) 67.
 Wettstein, Johann Rudolf (1663 bis 1737) 40, 63 f., 70, 83.
 Wettstein, Judith 11, 15.

Wettstein, Kaspar 43.
 Wettstein, Rudolf 30, 35 f., 51, 54 f.,
 64, 73, 81, 125.
 Wilhelm III. von Oranien 20.
 Wilhelm von Schaumburg-Lippe
 145.
 Winer, Georg Benedikt 154.
 Winkelblech, Anton 103.
 Wirz, Johann Konrad 89 f., 93, 96.
 Witsius, Hermann 31.
 Wolf, Christian 114.
 Wolleb, Johannes 42.
 Woolston, Thomas 108.
 Wurstisen, Christian 137, 139, 179,
 199.
 Wyß, Bernhard 187.

Xenophon 46.

Zäslin, Emanuel 17, 103, 105.
 Zamachschari 20.
 Zapf, Georg Wilhelm 143.
 Zeller, Peter 24.
 Zimmermann, Johann Jakob 50,
 112 f.
 Zwinger, Agnes 144.

Zwinger, Andreas 16, 98, 120 f.,
 123, 142, 204.
 Zwinger, Friedrich 147.
 Zwinger, Jak. (1569—1610) 182 ff.,
 197.
 Zwinger, Jakob (1728—1804) 147.
 Zwinger, Johannes (1634—1696)
 14, 182 ff., 197.
 Zwinger, Johannes (1690—1777)
 35.
 Zwinger, Johann Rudolf (1660 bis
 1708) 14.
 Zwinger, Johann Rudolf (1692 bis
 1777) 14, 16, 108, 115, 119, 123,
 137, 142, 144, 147, 197.
 Zwinger, Maria Magdalena (1636
 bis 1676) 12 ff.
 Zwinger, Maria Magdalena (1726
 bis 1800) 120, 137, 143 f.
 Zwinger, Theodor (1533—1588) 14,
 182 ff.
 Zwinger, Theodor (1597—1654) 12,
 14, 182 ff., 197.
 Zwinger, Theodor (1658—1724) 14,
 17, 29, 183, 185, 197.
 Zwingli, Ulrich 156, 161, 170 f., 174,
 178, 205.

2. Register der Orte

Aarau 24.
 Amerika 116, 180, 199.
 Amsterdam 29 ff., 51, 54 f., 64, 73 f.,
 81 f., 96, 101, 125.
 Ancona 200.
 Antiochien 56, 57.
 Antwerpen 29, 188.
 Appenzell A.-Rh. 79, 90, 114, 186.
 Aristorf 27, 101 f.
 Arkadia (Kreta) 90.
 Arkadien 200.
 Arlesheim 169.
 Armagh 10.
 Augsburg 202.

Baden i. A. 24, 65.
 Baden (Markgrafschaft) 37, 53,
 181.
 Baselland 11 f., 61, 101, 157 f., 183.
 Bath 193.
 Belfast 30.
 Belgrad 192.
 Berleburg 170.
 Berlin 36, 95, 97, 153, 162, 169,
 171 f., 197.
 Bern 24, 58, 60, 65 ff., 70, 77, 79,
 83, 90 ff., 95 f., 132, 191, 196.
 Besançon 186.
 Biel 90.

Binningen 148.
 Bischofszell 14.
 Blindheim (Blenheim) 31.
 Böhmen 90, 94.
 Bonn 153, 162, 165.
 Brandenburg 59.
 Breisach 12.
 Bremen 192.
 Bubendorf 160.
 Bückeburg 145.

 Cales 200.
 Cambrai 29.
 Cambridge 11, 56, 63.
 Camen 15.
 Camperdu 199.
 Canterbury 51, 54, 60, 71, 117.
 Colmar 182.
 Compiègne 29.

 Damaskus 57.
 Darmstadt 33.
 Delft 29.
 Denkendorf 52.
 Deutschland 11 f., 199.
 Dordrecht 135, 141, 196.
 Dornach 198.

 Edessa 58.
 Eichberg 161.
 Elsaß 199.
 Emden 101.
 England 7, 10, 12, 20, 55, 64, 108 f.,
 116, 124 f., 198, 202.
 Erguel 112.

 Farnsburg 101, 144.
 Franecker 11.
 Frankfurt a. M. 32, 52, 55, 91, 101,
 188.
 Frankfurt a. d. O. 37.
 Frankreich 10, 12, 117, 124, 187 f.,
 199.
 Freiburg i. Br. 102, 192

Gebenstorf 168.
 Gengenbach 187.
 Genf 10, 12, 14, 24 ff., 29, 83, 101,
 188.
 Genua 59.
 Gibraltar 31.
 Glarus 79 f., 87, 112, 114.
 Göttingen 162, 172 f., 193.
 Graubünden 79, 87, 112, 114, 161,
 199.
 Grenzach 133.
 Groningen 10, 33, 101.
 Großbritannien 60 f.

 Haag 101.
 Halle a. d. S. 164, 169.
 Hamburg 20 f.
 Hegenheim 91, 132 f.
 Heidelberg 21, 32 f., 100 f., 163, 167,
 182.
 Heppenheim 33.
 Herborn 18.
 Herisau 59.
 Herrnhut 93.
 Herzogenbuchsee 131.
 Hildesheim 50.
 Höchststadt 31.
 Hohenzollern-Sigmaringen 100.
 Homberg 11, 102, 135.

 Jena 53.
 Jenkingtown 199.
 Irland 7, 10, 20, 124, 198.

 Kappel 9.
 Karlsruhe 153.
 Klein-Hüningen 11, 37 f.
 Konstantinopel 55, 57, 90, 200.
 Kreta 90.
 Kurpfalz 187.

 Langenbruck 101.
 Läufeingen 101 ff.
 Lausanne 24, 169.
 Lausen 160.
 Leiden 10, 20, 29, 31, 101.

Leipzig 53 f., 88, 104, 167.
 Lengnau 91.
 Lichfield 72.
 Liestal 101, 147.
 London 10, 63, 72, 97, 158, 193, 198.
 Lützelflüh 162.
 Luzern 58.
 Lyon 12, 26, 101, 145.

Malaga 31.
 Malplaquet 199.
 Marburg 9, 171.
 Marseille 160.
 Mellingen 9, 24.
 Meysenheim 43.
 Mömpelgard 182.
 Mons 29.
 Moudon 24.
 Mülhausen 83, 87, 90, 114.
 Münchenstein 142.
 Münster (Westfalen) 145.
 Münsterberg 90.
 Munzach 101.
 Murten 24.
 MuttENZ 15, 151.

Neuenburg 24, 42, 83, 87.
 Neusaarwerden 114.
 Niederlande 10 ff., 20, 28 ff., 42, 56,
 65, 94, 124 f.
 Nyon 24.

Olten 24.
 Oltingen 110.
 Oxford 10 f., 20 f., 88, 116 f., 199.

Padua 21, 36.
 Palästina 56 ff., 168.
 Paris 10, 26 ff., 36 f., 63, 101, 105,
 125, 164, 168, 198 f.
 Payerne 24.
 Petersburg 37.
 Pfäfers 44.
 Pfalz-Zweibrücken 87.
 Pisa 200.
 Plauen 167.

Polen 36, 181.
 Prag 91.
 Preußen 60 f., 90.

Rapperswil 58.
 Rastatt 33.
 Regensburg 60.
 Reichenweiher 182.
 Reims 26.
 Rom 7, 20, 158, 198 ff.
 Rotterdam 29, 55.

Saint-Quentin 29.
 St. Gallen 58, 79, 90, 91, 115, 160.
 St. Jakob 13 f., 22.
 Sardinien 81.
 Saumur 10, 59.
 Schaffhausen 25, 58, 60, 70, 77,
 79 f., 83, 90, 95 f., 148, 160, 163.
 Schlesien 90.
 Schottland 7, 13, 20, 198.
 Schweden 200.
 Schweiz 10, 53, 139, 199.
 Schwellbrunn 186.
 Senlis 29.
 Sens 26.
 Serneus 161.
 Sidon 56 f.
 Sils i. D. 161.
 Sissach 11, 20, 24.
 Solothurn 24, 58, 89, 162.
 Straßburg 32 f., 89 f., 101, 135, 158,
 165, 200.
 Syrien 57 f.

Tamins 161.
 Thal (St. Gallen) 197.
 Thelpusa 200.
 Toggenburg 186.
 Tschappina 161.
 Tübingen 51, 150, 163, 169, 191 ff.

Unterwalden 54.
 Unter-Türkheim 53.
 Utrecht 31, 140.

Vehringen 100.

Waadt 13, 60 f., 87.
Waldenburg 101, 144.
Wallis 199.
Weimar 153, 170.
Wells 193.
Westfalen 15, 145.
Wien 193.
Wintersingen 101.

Winterthur 58, 161.
Württemberg 33, 150, 163.

Zürich 18, 23 f., 36, 42, 50, 54, 57,
60, 65 f., 67, 70, 73, 77, 79 f., 83,
89 ff., 95 f., 112, 115, 164, 172, 186,
189.
Zug 197.